Hist. Europ. 2. 87.
421

Rock.

Gemählde
der
Revolutionen in Europa,
seit
dem Umsturze des Römischen Kaiserthums im Occident, bis auf unsre Zeiten.
Mit einer Einleitung in die Geschichte, chronologischen und genealogischen Tabellen, Landkarten und einem vollständigen Register.

Von

Christoph Wilhelm Koch,

Mitglied des Tribunats und der Ehren-Legion, Correspondenten des National-Instituts.

Aus dem Französischen übersetzt
von
J. D. Sander.

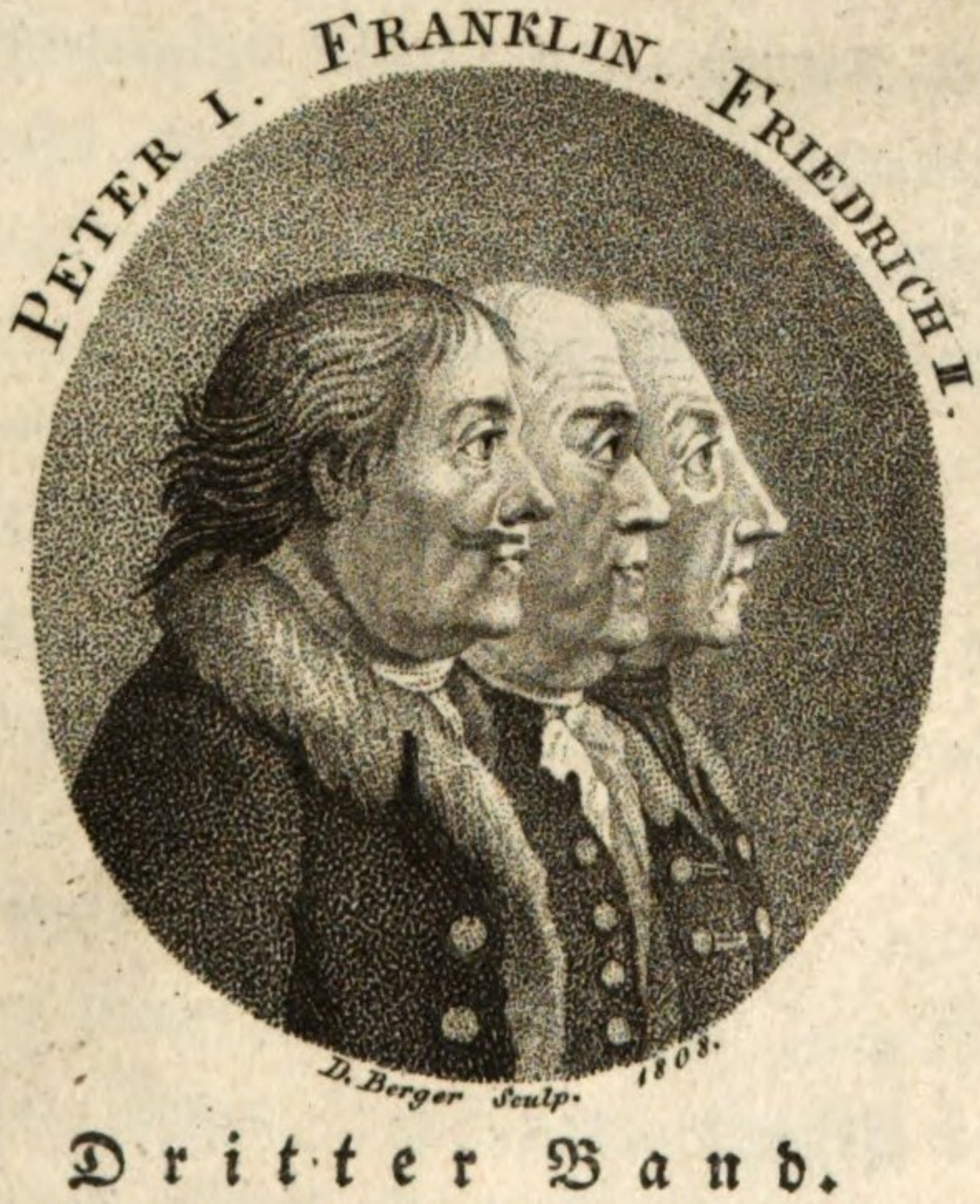

Dritter Band.

Mit sieben Landkarten.

Berlin,
in J. D. Sanders Buchhandlung.
1809.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Achte Periode.

Von dem Utrechter Frieden bis auf die neuesten Zeiten.

J. C. 1713 bis 1800.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Die außerordentlichen Anstrengungen, welche die Europäischen Mächte gemacht hatten, um das Gleichgewicht auf dem festen Lande gegen Frankreichs und Schwedens ehrgeitzige Absichten zu sichern, bewirkten eine lange Ruhe, welche diese Mächte benutzen mußten, die Industrie, die Künste und den Handel zu ermuntern, damit die durch lange und sehr unglückliche Kriege verursachten Uebel wieder gut gemacht würden. Die Cabinette waren daher aufmerksam, die Anordnungen der Traktaten von Utrecht und Stockholm aufrecht zu erhalten und durch Unterhandlungen alles, was einen neuen allgemeinen Krieg verursachen könnte, aus dem Wege zu räumen.

Bei diesen Unterhandlungen sieht man England eine Hauptrolle spielen. Der Ruhm, den sich die Engländer durch das Glück ihrer Waffen in dem Successions-Kriege erworben, und die beträchtlichen Vortheile, die sie durch die Traktaten von Utrecht, in Europa sowohl als in Amerika, erlangt hatten, vermehr-

Periode VIII. 1713 bis 1800

ten ihre politische Achtung, und verschafften ihnen einen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten, dessen sie bis dahin noch nicht genossen hatten. Diese Nation brachte seitdem ihren Handel und ihre Marine zu einem Grade von Größe und Macht, der alle seefahrende und handeltreibende Nationen beunruhigen und ihnen einleuchtend machen mußte, daß es, wenn die Sorge für ihre Erhaltung und ihre Unabhängigkeit sie an ein System des Gleichgewichtes auf dem festen Lande band, für ihr Wohl doch nicht minder wichtig war, der Englischen Allgewalt auf dem Meere Gränzen zu setzen. Hieraus entsprang eine neue Art von Eifersucht zwischen Frankreich und England, deren Wirkungen sich besonders ungefähr um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zeigten.

Das gute Vernehmen, welches unter George I und in den früheren Regierungsjahren seines Thronfolgers, George's II, zwischen beiden Mächten Statt fand, war nur die Wirkung eines mannichfaltigen, momentanen Interesse, welches die Aufmerksamkeit beider Höfe ganz beschäftigte, da der eine den Prätendenten fürchtete und der andere durch die ehrgeitzigen Plane des Hofes von Madrid beunruhigt wurde.

Uebrigens setzten noch immer Discussionen in Betreff der Streitigkeiten über die Spanische Thronfolge die Europäischen Cabinette eine lange Reihe von Jahren hindurch in große Bewegung. Die Traktaten von Utrecht hatten zwar das Interesse vieler Mächte bestimmt, doch zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien, den beiden vorzüglichsten Prätendenten der Spanischen Thronfolge, keinen Vergleich bewirken können. Kaiser Karl VI wollte Phi-

lipp V noch nicht als König von Spanien anerkennen, und Philipp seiner Seits weigerte sich, die Zerstückelungen der Spanischen Monarchie zuzugeben, welche die Traktaten von Utrecht zu Gunsten des Kaisers vorgeschrieben hatten. Der König von Spanien hatte daher kaum seine Kräfte wieder gesammelt, als er, auf den Rath seines Premier-Ministers, des berühmten Cardinals Alberoni, im Jahre 1717 den Krieg dadurch wieder anfing, daß er in Sardinien einfiel und es dem Kaiser entriß. Auf diese Eroberung folgte, 1718, die von Sicilien, welches die Spanier dem Herzoge von Savoyen wegnahmen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Da Frankreich und England bei der Aufrechthaltung eines Traktates, den sie als ihr Werk ansehen konnten, gleich-stark interessirt waren, so verabredeten sie mit dem Kaiser die berühmte Quadrupel-Allianz [1]), welche den Plan zu einer Friedensstiftung zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien, und dem Herzoge von Savoyen betraf. Die alliirten Mächte verpflichteten sich dadurch, die dabei interessirten Theile zur Genehmigung dieses Plans zu bewegen, und, im Falle der Weigerung, sie dazu durch die Waffen zu nöthigen. Der Kaiser sollte seinen Anrechten auf die Spanische Monarchie entsagen und Philipp V als rechtmäßigen König von Spanien anerkennen, und dieser dagegen auf die Italiänischen Provinzen und die Niederlande Verzicht thun, welche durch die Traktaten von Utrecht und durch die Quadrupel-Allianz dem Kaiser zuerkannt wurden. Der Herzog von Savoyen sollte Sicilien an den Oestreichischen Monarchen abtreten und

1) Dieser Traktat wurde zu London am 2ten August 1718 unterzeichnet.

Periode VIII. 1713 bis 1800

dagegen Sardinien bekommen, welches der König von Spanien abzutreten hätte. Das Rückfallsrecht der Krone von Spanien, welches der Utrechter-Friede der Krone Sicilien zugesprochen hatte, wurde auf Sardinien übergetragen. Dieser Traktat bewilligte übrigens dem Don Carlos, Philipps V ältestem Sohne aus der zweiten Ehe, die Anwartschaft und eventuelle Belehnung mit den Herzogthümern Parma und Piacenza, ingleichen mit dem Großherzogthume Toskana, unter der Bedingung, daß er sie nach dem Absterben der letzten männlichen Sprößlinge aus den Häusern Farnese und Medici, welche damals im Besitze derselben waren, als Mannslehne von dem Kaiser und dem Reiche besitzen sollte; und um dem Infanten diese doppelte Erbfolge desto besser zu sichern, kam man überein, ein Corps von sechstausend Schweizern in die beiden Herzogthümer einrücken zu lassen, welche in die Städte Livorno, Porto Ferrajo, Parma und Piacenza vertheilt werden sollten. Die kontrahirenden und vermittelnden Mächte nahmen es über sich, für den Sold der Truppen zu sorgen [1]).

Der Herzog von Savoyen zögerte nicht, die Bedingungen der Quadrupel-Allianz zu unterzeichnen, und trat ihr schon am 10ten November 1718 bei; doch mit dem Könige von Spanien war der Fall anders. Da dieser bei seiner Weigerung beharrte, so erklärten ihm Frankreich und England den Krieg. Die Franzosen fielen, 1719, in Navarra und Catalonien ein; die Engländer bemächtigten sich Galiziens und des Hafens Vigo. Diese so nachdrücklichen Maßregeln erschütterten die Standhaftigkeit des Königs von Spanien; er unterzeichnete die Quadrupel-Allianz [2]), und entfernte den

1) Dumont, corp. diplom., t. VIII, part. I, p. 531.
2) Am 26sten Januar 1720.

Kardinal Alberoni, diesen Urheber der Maßregeln, über welche die alliirten Mächte sich beschweren konnten, von seinem Hofe. Als hierauf die Spanischen Truppen Sicilien und Sardinien geräumt hatten, nahm der Kaiser Sicilien, und der Herzog von Savoyen Sardinien in Besitz [1]).

Der Krieg schien nun geendigt zu seyn; indeß war der Friede noch nicht geschlossen, und es blieben zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Savoyen noch viele Schwierigkeiten auszugleichen übrig. Um dies zu bewirken und zwischen den genannten Mächten einen Definitiv-Frieden zu Stande zu bringen, setzte man einen Congreß in Cambray an. Dieser Congreß sollte i. J. 1721, unter Vermittelung der Kronen Frankreich und England, eröffnet werden; doch Streitigkeiten, die über verschiedene Präliminar-Artikel entstanden, verzögerten die förmliche Eröffnung mehrere Jahre hinter einander [2]). Es kam vor allem Andern darauf an, den durch den Traktat der Quadrupel-Allianz festgesetzten Austausch der Urkunden über die gegenseitige Verzichtleistung des Kaisers und des Königs von Spanien zu bewirken. Der Kaiser hatte aber die größte Abneigung, seinen Ansprüchen auf die Spanische Monarchie zu entsagen, und machte Schwierigkeiten in Betreff der Form von diesen Entsagungen. Er forderte, daß Philipps V Verzichtleistungen auf die Italiänischen Provinzen und die Niederlande von den Spanischen Cortez (Reichsständen) bestätigt werden sollten. Philipp, an seinem Theile, verlangte, der Kaiser sollte seine Verzichtleistung auf die Spanische Monarchie von den Ständen

1) Des Herzogs von Savoyen Besitznahme der Insel Sardinien, ist vom 8ten August 1720.

2) M. s. Mémoires du congrès de Cambray.

Periode VIII. 1713 bis 1800

des Deutschen Reiches bestätigen lassen. Um diese Schwierigkeit zu heben, beschlossen Frankreich und England, durch eine besondre im Jahre 1721 zu Paris unterzeichnete Convention, daß die Verzichtleistungen der beiden Monarchen, so mangelhaft sie auch seyn möchten, unter Gewährleistung der beiden vermittelnden Mächte, als gültig angesehen werden sollten.

Kaum war diese Schwierigkeit gehoben, so zeigte sich eine andre, noch viel größere; und diese betraf die Ostendische Handelsgesellschaft, welche der Kaiser gestiftet, und der er, durch eine zu Wien am 19ten December 1722 unterzeichnete Octroi, auf dreißig Jahre das ausschließende Recht, in Ost- und West-Indien, so wie auch an den Afrikanischen Küsten, Handel zu treiben, bewilligt hatte[1]). Dieses Etablissement verstimmte die Seemächte gegen den Kaiser, besonders die Holländer, welche es als nachtheilig für ihren Indischen Handel ansahen; sie behaupteten: nach den klaren Worten des Münsterschen Traktates von 1648, den der 26ste Artikel des Barriere-Traktates von 1715 bestätigt habe, müsse der Spanische Handel in Ostindien so bleiben, wie er damals gewesen sey[2]).

Nichts erfuhr übrigens bei diesen vorläufigen Erörterungen so vielen Widerspruch, als die Anwartschaft auf das Großherzogthum Toskana, ingleichen auf die Herzogthümer Parma und Piacenza, und die Belehnung damit, welche der Kaiser dem Don Carlos, Infanten von Spanien, in dem Traktate wegen der Quadrupel-Allianz zu ertheilen versprochen hatte. Der Herzog von Parma, der Papst und der Großherzog von Toskana

1) Dumont, corps diplom., t. VIII, part. II, p. 44.
2) Rousset, actes et mémoires, t. II et III.

setzten sich dagegen. Antonio, der letzte Herzog von Parma und Piacenza aus dem Hause Farnese, wollte nicht, daß der Kaiser und das Reich, so lange er lebte, über sein Land die Rechte der unmittelbaren Oberherrschaft (dominium directum) ausüben sollten, welche ihnen der Traktat wegen der Quadrupel-Allianz zugestand. Auch der Papst protestirte laut gegen die Klausel in eben dem Traktate, durch welche er seiner Hoheitsrechte über Parma und Piacenza, deren der heilige Stuhl seit einigen Jahrhunderten genoß, beraubt wurde. Der Großherzog von Toskana, Johann Gaston, letzter Fürst aus dem Hause Medici [1]), behauptete: da sein Land nur von Gott allein abhange, so könne er nicht zugeben, daß es für ein Reichslehn erklärt werde, und eben so wenig könne er den Spanischen Infanten, zum Nachtheil für die Rechte seiner Schwester, der verwitweten Kurfürstin von der Pfalz, als Erben seiner Staaten anerkennen.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Kaiser Karl VI brachte, ohne sich um diese Opposition zu kümmern, die Angelegenheit wegen der Belehnungen vor den Reichstag zu Regensburg; und nachdem er dessen Genehmigung erlangt hatte, ließ er, dem Traktate der Quadrupel-Allianz gemäß, für Don Carlos und dessen männliche Erben, die Urkunden über die Anwartschaft und die eventuelle Belehnung ausfertigen. Als diese Urkunden dem Congresse übergeben wurden, weigerte sich der König von Spanien, sie anzunehmen, wobei er sich auf die Protestationen des Papstes und des Großherzogs von Toskana berief; er verstand sich

1) Johann Gaston war, als er im Jahre 1723 seinem Vater Cosmo III in der Regierung folgte, 52 Jahre alt, und lebte nicht mit seiner Gemahlin, einer gebornen Prinzessin von Sachsen-Lauenburg.

Periode VIII. 1713 bis 1800

auch nicht eher dazu, als bis ihm die vermittelnden Mächte eine Gewährleistungs-Urkunde ausstellten [1]).

Als diese Schwierigkeiten sämmtlich gehoben und die Präliminarien abgeschlossen waren, hielt man endlich, im April 1724, zu Cambray regelmäßige Conferenzen über den Abschluß des Definitiv-Friedens zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Savoyen.

Man glaubte, diesem Abschlusse schon nahe zu seyn, als Streitigkeiten, die sich zwischen den Ministern des Kaisers und der vermittelnden Mächte erhoben, neue Verzögerungen bewirkten.

Während dessen wurde die Infantin von Spanien, Philipps V Tochter, welche man, als die künftige Gemahlin Ludwigs XV, an dem Französischen Hofe erzog, in ihr Vaterland zurückgeschickt. Dieser Vorfall, der unter dem Ministerium des Herzogs von Bourbon [2]) Statt fand, hatte die Aufhebung des Congresses zur Folge. Philipp V, den die Zurücksendung seiner Tochter beleidigte, rief sogleich seine Gesandten aus Cambray ab, und auf seinen Befehl ging nun der berühmte Herzog von Riperda nach Wien, um die Zwistigkeiten mit dem dortigen Hofe, trotz der Französischen Vermittelung, zu beendigen. Die Folge davon war ein Partikular-Friede zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien, der zu Wien am 30sten April 1725 unterzeichnet wurde.

In diesem Traktat erneuerte Philipp V seine Verzichtleistungen auf die Italiänischen Provinzen und die

1) Dumont, corp. diplom., t. VIII, part. II, p. 152.

2) Dieses Ministerium währte von 1723 bis 1726, wo der Kardinal Fleury es übernahm, und auch bis zu seinem Tode im Jahre 1743, behielt.

Niederlande, eben so der Kaiser die seinigen auf Spanien und dessen außereuropäische Besitzungen. Ferner wurde die eventuelle Belehnung mit den Herzogthümern Parma und Piacenza, ingleichen mit dem Großherzogthum Toskana, bestätigt. Das einzige Neue in diesem Traktate war der Umstand, daß der König von Spanien die Gewährleistung für die berühmte pragmatische Sanktion übernahm, durch welche Kaiser Karl VI seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge in allen seinen Staaten zusicherte. Hauptsächlich durch diese Gewährleistung brachte es Philipp V dahin, daß sich der Wiener Hof wieder mit ihm versöhnte [1]).

Neben dem Wiener-Frieden wurde auch eine Defensiv-Allianz zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien geschlossen. Der Traktat darüber enthielt unter andern, daß der Kaiser seine guten Dienste verwenden würde, um zu Gunsten des Königs von Spanien die Zurückgabe von Gibraltar und der Insel Minorka zu bewirken. Der König von Spanien an seinem Theile bewilligte den Schiffen des Kaisers und der Kaiserlichen Unterthanen freien Eingang in alle seine Häfen, und alle Begünstigungen, alle Vorrechte, deren die mit Spanien am engsten verbundenen Nationen im Handel genossen.

Diese Klauseln beunruhigten England und Holland, und die vertraulichen Verhältnisse, welche zwischen den Höfen von Wien und Madrid so eben entstanden waren, beschäftigten besonders die Aufmerksamkeit des Herzogs von Bourbon, Principal-Ministers unter Ludwig XV, der, als Urheber von der Zurücksendung der Infantin, Folgen von der Empfindlichkeit des Königs von Spanien befürchtete. Da er diesen zuvor zu kommen wünschte, so

1) Dumont, corp. diplom., t. VIII, part. II, p. 106; und die Mémoires de l'abbé de Montgon.

Periode VIII. 1713 bis 1800

unterhandelte er mit England und dem Könige von Preussen über ein Bündniß, durch welches er dem von Wien das Gleichgewicht halten könnte. Es wurde am 3ten September 1725 zu Herrenhausen, nahe bei Hannover, geschlossen, und ist unter dem Nahmen der Hannöverischen Allianz besonders bekannt.

Ganz Europa nahm Theil an diesen beiden Bündnissen: Holland, Schweden und Dänemark traten dem von Hannover bei; Katharina I, Kaiserin von Rußland, und die vornehmsten katholischen Reichsstände dem von Wien. Es gelang dem Kaiser sogar, den König von Preussen zu bewegen, daß er die Hannöverische Allianz verließ und der seinigen beitrat. Man glaubte nun, einem neuen allgemeinen Kriege nahe zu seyn: verschiedene Höfe riefen ihre Gesandten zurück; die Engländer schickten große und mächtige Flotten nach Amerika, in das mittelländische Meer und in die Ostsee; und die Spanier fingen die Feindseligkeiten dadurch an, daß sie Gibraltar belagerten. Der Tod der Kaiserin von Rußland, welcher im Jahre 1727 erfolgte, verursachte eine Veränderung in den Gesinnungen der nordischen Mächte. Der Kaiser sah ein, daß er nicht mehr auf den Beistand Rußlands rechnen konnte, und zeigte gar kein Verlangen, den Spaniern in ihren Unternehmungen Beistand zu leisten; was aber besonders zur Erhaltung des Friedens beitrug, war der Umstand, daß weder Frankreich noch England Krieg wünschten.

Unter diesen Umständen bot der Papst seine Vermittelung an, und man kam dahin, am 31sten Mai 1727 zu Paris neue Präliminarien des Inhalts zu unterzeichnen, daß ein Waffenstillstand auf sieben Jahre Statt finden, daß die Compagnie von Ostende eben

so lange suspendirt seyn, und daß ein neuer allgemeiner Congreß in Aachen gehalten werden sollte [1]. Periode VIII. 1713 bis 1800

Dieser Congreß wurde zuerst nach Cambray, dann aber nach Soissons verlegt, und während des Jahres 1728 in der letzteren Stadt eröffnet. Es fanden sich Gesandten fast aller Europäischen Mächte dazu ein, und man glaubte um so mehr, mit Grund einen glücklichen Ausgang dieses Congresses hoffen zu können, da die meisten Schwierigkeiten, welche dem von Cambray im Wege gelegen hatten, durch den Frieden von Wien aus dem Wege geräumt waren, und da es nur noch darauf ankam, die Angelegenheit wegen der Erbfolge in Parma und Toskana zu beendigen. Indeß, da der Kaiser verlangt hatte, daß man die Oestreichische pragmatische Sanktion zur Grundlage der Anordnungen nähme, welche den Frieden von Soissons befestigen sollte: so gab dieser Umstand Veranlassung zu neuen Streitigkeiten. Der damalige Französische Premier-Minister, Cardinal von Fleury, widersetzte sich dieser Forderung des Wiener-Hofes aus allen Kräften; daher war denn der Kaiser an seinem Theile schwierig in Betreff der Gegenstände, über die zu Soissons unterhandelt werden sollte. Dies brachte den Cardinal auf den Gedanken, sich dem Hofe von Madrid zu nähern, und mit demselben eine geheime Unterhandlung einzuleiten, in welche er auch England hinein zu ziehen Mittel fand.

Das Resultat hiervon war ein Friedens-, Freundschafts- und Defensiv-Bündniß, welches zu Sevilla, am 9ten November 1729, zwischen Frankreich, Spanien und England unterzeichnet wurde. Vermöge die-

1) Dumont, t. VIII, part. II, p. 146.

Periode VIII. 1713 bis 1800

ses Traktats übernahmen die so eben genannten Mächte die Gewährleistung für des Infanten Don Carlos Erbfolge in Parma und Toskana; und um die Wirksamkeit dieser Garantie zu sichern, beschlossen sie, sechstausend Mann Spanische Truppen an die Stelle der Schweizer treten zu lassen, welche die Quadrupel-Allianz zur Besetzung der oben (S. 4) genannten Städte bestimmt hatte [1]). Die Holländer traten diesem Traktate bei, wogegen die theilnehmenden Mächte versprachen, ihnen in Betreff der Handelsgesellschaft von Ostende gänzliche Genugthuung zu verschaffen.

Der Kaiser, ohne dessen Theilnahme man sich über den Traktat von Sevilla zusammen einverstanden, war außer sich darüber, daß er seinen Hauptzweck, die Annahme der Oestreichischen pragmatischen Sanktion, verfehlt hatte. Es empörte ihn, daß die Verbündeten von Sevilla ihm über die Aufhebung der Gesellschaft von Ostende Gesetze vorschreiben und Spanische Truppen nach Italien bringen wollten. Da er entschlossen war, nicht nachzugeben, so brach er sogleich alle Verhältnisse mit dem Spanischen Hofe ab: er rief seinen Gesandten zurück, und nahm Maßregeln, die Einführung der Spanischen Truppen in Italien zu verhindern; und als der letzte Herzog von Parma, Antonio Farnese, im Januar 1731 gestorben war, ließ er dieses Herzogthum durch seine Truppen in Besitz nehmen.

Um alle Streitigkeiten zu beendigen, leitete endlich der König von England, gemeinschaftlich mit den General-Staaten, eine Unterhandlung mit dem

1) Dumont, t. VIII, part. II, p. 158; und die Mémoires de Montgon, t. 7.

Kaiser ein; und der Erfolg hiervon war ein neuer Traktat, der von dem letztern, ingleichen von England und Holland, zu Wien am 16ten März 1731 unterzeichnet wurde. Vermöge dieses Traktats übernahmen die Engländer und Holländer die Gewährleistung für die Oestreichische pragmatische Sanktion. Der Kaiser, an seinem Theile, bewilligte, daß Spanische Truppen in die Italiänischen Herzogthümer einrücken könnten, und daß die Handelsgesellschaft von Ostende aufgehoben würde; er machte sich sogar anheischig, von den Niederlanden aus, niemals, weder durch die Ostendesche noch durch irgend eine andere Handelsgesellschaft, nach Ost- und West-Indien Handel treiben zu lassen [1]).

Diesem Traktate zufolge, welcher von den Reichsständen genehmigt wurde, nahm der Infant Don Carlos Besitz von den Herzogthümern Parma und Piacenza, und auch der Großherzog von Toskana erkannte diesen Prinzen als seinen Nachfolger an. — So endigten sich die langen Streitigkeiten über die Spanische Erbfolge, nachdem sie, dreißig Jahre hindurch, einen großen Theil von Europa beunruhigt hatten.

Diese Streitigkeiten dauerten noch fort, als ein neuer Krieg zwischen der Republik Venedig, dem Kaiser und der Pforte ausbrach. Die Türken wünschten, Morea wieder zu besitzen, das sie, durch den Frieden von Carlowitz, den Venetianern hatten überlassen müssen. Anstatt diese Republik während der Zeit anzugreifen, da der Kaiser durch den Krieg mit Frankreich beschäftigt und außer Stande war, ihr Hülfe zu leisten, erwarteten sie den Abschluß der Traktaten von Utrecht, Rastadt und

1) *Supplement de* Dumont, t. II, part. II, p. 288.

periode VIII. 1713 bis 1800

Baden, um ihr den Krieg zu erklären [1]). Die Vorwände, deren die Pforte sich bediente, diesen Friedensbruch zu beschönigen, waren äußerst nichtig; sie wußte aber wohl, daß die Venetianer sich seit dem Frieden von Carlowitz der größten Sorglosigkeit überlassen, und aus Nachlässigkeit die Befestigungswerke der im Kriege verheerten Städte nicht wieder hergestellt hatten, und daß es ihr also leicht seyn würde, dieselben wieder zu erobern.

Wirklich nahm der Groß-Wessir, während des Feldzuges von 1715, den Venetianern nicht nur Morea wieder, sondern auch die festen Städte, welche sie noch auf der Insel Candia hatten, und zu Anfange des folgenden Feldzuges belagerte er die Stadt Corfu. Nun glaubte Kaiser Karl VI, er müsse, als Garant des Friedens von Carlowitz, die Vertheidigung der Republik unternehmen. Er erklärte der Pforte den Krieg, und sein Beispiel befolgten der Papst und der König von Spanien, welche ihre Schiffe zu den Venetianischen stoßen liessen. Die Türken wurden in mehreren Seetreffen überwunden, und genöthigt, die Belagerung von Corfu aufzuheben, nachdem sie dabei viele Menschen aufgeopfert hatten.

Die Feldzüge in Ungarn, während der Jahre 1716 und 1717, waren sehr glorreich für die Heere des Kaisers. Ein glänzender Sieg, den der Prinz Eugen, am 5ten August 1716, bei Peterwardein über den Groß-Wessir erfocht, erleichterte ihm die Mittel, die Festung Temeswar zu berennen. Er nahm diesen festen Ort nach einer Belagerung von zwei Mo-

1) Diese Kriegeserklärung der Pforte ist vom 7ten December 1714.

nathen, und vollendete so die Eroberung von Ungarn. Um sein Werk zu krönen, belagerte dieser große Feldherr im folgenden Jahre Belgrad, welches die Türken als das Hauptbollwerk ihres Reiches ansehen. Der Groß-Wessir eilte, an der Spitze eines furchtbaren Heeres, dieser Stadt zu Hülfe. Er setzte sich in Belgrad fest, und umgab die Kaiserliche Armee in einem Halbzirkel, den er von der Donau bis zur Save um sie schloß. Jetzt blieb dem Prinzen Eugen nichts anderes übrig, als aus seinem Lager hervorzubrechen und die Türken in ihren Verschanzungen anzugreifen. Hierbei benahm er sich mit so vieler Geschicklichkeit, daß er das Lager der Türken, ihrer großen Ueberlegenheit ungeachtet, erstürmte und eine gänzliche Niederlage unter ihnen anrichtete [1]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

Auf diesen Sieg folgte die Uebergabe von Belgrad und mehreren Städten an der Save und der Donau. Die Pforte wünschte nun den Frieden; und da auch der Kaiser, den so eben die Spanier in Italien angegriffen hatten, ihn wünschte, so nahmen beide Theile Englands und Hollands Vermittelung an.

Es wurde zu Passarowitz, einer kleinen Stadt in Servien, an der Morawa, ein Congreß eröffnet und eben daselbst am 21sten Julius 1718 der Friede zwischen den drei kriegführenden Mächten, auf der Grundlage des *uti possidetis*, geschlossen. Der Kaiser behielt Temeswar, Orsowa und Belgrad, nebst dem Theile der Walachei, der diesseits des Flusses Aluta

1) M. s. über diesen Sieg, der am 16ten August 1717 erfochten wurde, Histoire du prince Eugène, t. V. lib. XIV, p. 162, und Haynè Abhandlung über die Kriegskunst der Türken, S. 383.

Periode VIII. 1713 bis 1800

liegt; ferner Servien, nach einer in dem Traktate bestimmten Gränzlinie, und die beiden Ufer der Save, von der Drina bis zu der Unna. Die Venetianer bekamen Morea nicht wieder; sie behielten aber mehrere Städte in der Herzegowina, desgleichen in Dalmatien und Albanien, deren sie sich während des Krieges bemächtiget hatten, auch gab ihnen die Pforte die Insel Cerigo (das alte Cythere) im Archipelagus wieder [1]).

Das Glück, welches Kaiser Karl VI in diesem Kriege gehabt hatte, verschaffte seinem Hause neue Vortheile von Seiten der Ungarischen Stände.

Der Reichstag von 1687 hatte dem Kaiser Leopold I zwar das Recht der Erbfolge im Königreiche Ungarn zugestanden, doch es auf den Mannsstamm des Hauses Oestreich allein beschränkt; und Kaiser Karl VI hatte bei seiner Thronbesteigung das Wahlrecht der Stände auf den Fall anerkannt, daß er stürbe, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Da er nun aus seiner Ehe mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig nur zwei Töchter hatte, und diesen die Thronfolge in dem Königreiche Ungarn, so wie in seinen anderen Staaten, zu sichern wünschte, so berief er im Jahre 1722 einen Reichstag nach Presburg, und bewog auf demselben die Stände, das Erbfolgerecht auch auf seine weiblichen Nachkommen auszudehnen, und zwar in der Ordnung, welche eine, wenige Jahre zuvor von ihm erlassene Vorschrift (die bekannte Oestreichische pragmatische Sanktion) festsetzte [2]).

Unmit-

1) Dumont, corps. diplomat., t. VIII, part. I, p. 502, 524.

2) Werboecz, corp. juris Hung. Kemeny dissertation

Periode VIII. 1713 bis 1800

Unmittelbar nach dem Tode Karls XII, und ehe noch der große Nordische Krieg gänzlich beendigt war, ging eine Revolution in der Regierung von Schweden vor. Schweden, das durch die thörichte Ehrsucht und die unbeugsame Hartnäckigkeit des so eben genannten Königs in einen Zustand von wirklicher Noth gerathen war, sah seine schönsten Provinzen im Besitze des Feindes, seinen Handel zerstört, seine Heere und seine Flotten vernichtet. Dieses vielfache Unglück schrieb man großen Theils der unbeschränkten Gewalt zu, und dem Mißbrauche, den König Karl XII von ihr gemacht hatte. Um so vielen Uebeln abzuhelfen, glaubte man eine dem Staate so schädlich gewordne Gewalt abschaffen zu müssen. Da Karl niemals vermählt gewesen war, so kam der Thron, dem in Schweden eingeführten Erbrechte zufolge, an den Sohn der verstorbenen Herzogin von Holstein-Gottorp, Karls älteren Schwester; doch der Schwedische Reichsrath hielt es für rathsam, dem Prinzen von Gottorp die Prinzessin Ulrike Eleonore, jüngere Schwester des verstorbenen Königs, vorzuziehen, weil sie sich erklärte: sie wolle der unbeschränkten Gewalt entsagen, und anerkennen, daß sie die Krone nur durch die freie Wahl der Schwedischen Reichsstände habe. Diese Stände versammelten sich zu Anfange des Jahres 1719 in Stockholm, erklärten den Thron für erledigt, und schritten hierauf zur Wahl der Prinzessin. Mit der Urkunde über ihre Wahl legte man ihr zugleich die neue Regierungsform und die unter dem Namen „Königliche Zusicherung" bekannte Akte vor, welche das Königliche Ansehen aufs neue beschränkte. Die Prinzessin unterzeichnete diese

Periode VIII. 1713 bis 1800

Urkunden [1]), und die Stände erklärten Jeden, der es etwa versuchte, die unbeschränkte Gewalt wieder herzustellen, für einen Verräther des Vaterlandes. Die Regierung wurde der Königin mit Zuziehung des Senats übertragen; die gesetzgebende Gewalt aber blieb den, regelmäßig alle drei Jahre zusammenkommenden, Ständen vorbehalten. Man ließ der Königin das Recht, Verordnungen zu machen; doch um gesetzliche Kraft zu erhalten, mußten sie der Prüfung der Stände unterworfen werden, ohne deren Zustimmung auch kein Krieg beschlossen werden konnte. In Absicht der Senats-Berathschlagungen wurde festgesetzt: die Mehrheit der Stimmen sollte gelten, die Königin zwei Stimmen haben, und außerdem noch durch eine den Ausschlag geben können. Auf diese Weise kam die hauptsächlichste Gewalt in die Hände des Senates, dessen Mitglieder nun auch ihren ehemaligen Titel: Reichsräthe, wieder annahmen, da man sie bisher, seit der Revolution von 1680, Königliche Räthe genannt hatte.

Die Königin Ulrike Eleonore überließ späterhin die Krone ihrem Gemahl, dem Prinzen Friedrich von Hessen-Cassel. Als sich die Stände im J. 1720 zu der Wahl dieses Prinzen willig finden ließen, setzten sie fest, daß die Königin, falls sie ihren Gemahl überlebte, wieder in ihre Rechte eintreten und die Krone annehmen sollte, ohne daß dazu eine neue Berathschlagung der Stände nöthig wäre. Durch die Königliche Zusicherung und die Regierungsform, welche König Friedrich am 23sten Mai 1720 unterzeichnete, willigte er in neue Modificationen der Königlichen Gewalt, beson-

1) Den 21sten Februar 1719.

ders im Punkte der Ernennung zu erledigten Stellen. Durch diese verschiedenen Anordnungen, und durch die Veränderungen welche noch in der Folge Statt fanden, wurde die Gewalt der Könige allmählich bis auf etwas sehr Geringes herunter gebracht. Es war um so leichter, Eingriffe in diese Gewalt zu thun, da, vermöge eines radikalen Fehlers in der neuen Regierungsform, der König gar kein verfassungsmäßiges Mittel hatte, die wenige Autorität, welche ihm geblieben war, sich zu erhalten [1]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

Der Tod Augusts II, Königs von Polen, welcher im Jahre 1733 erfolgte, war der Ursprung neuer Unruhen, die sich aus dem Norden von Europa nach dem Süden hin erstreckten, und die Verfassung von Italien gänzlich änderten. Ludwig XV benutzte dieses Ereigniß, um Stanislaus Leszinski, seinen Schwiegervater, der ehemals von König Karl XII unterstützt worden war, wieder auf den Polnischen Thron zu erheben. Da der Primas und der größte Theil des Polnischen Adels sich für diesen Fürsten erklärte, so wurde er am 12ten September 1733 aufs neue gewählt.

Anna Iwanowna [2]), verwittwete Herzogin von Curland, bestieg im Jahre 1730 den Russischen Thron, auf welchem sie den Kaiser Peter II Alexiewitsch ersetzte, der in der Blüthe seines Alters, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gestorben war. Die Großen hatten, als sie ihr die Krone übertrugen, ihre

1) Man s. über diese Revolution: Eigentliche Staats-Verfassung des Reiches Schweden unter seiner gesetzmäßigen Freiheit. Stralsund und Greifswalde, 1758. Des Schwedischen Reiches Grundsätze, von Dähnert.

2) Diese Fürstin war die jüngere Tochter Iwans, älteren Bruders von Peter dem Großen.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Gewalt durch eine Capitulation beschränkt, die Anna noch in Mitau unterzeichnen mußte, die aber gleich nach ihrer Ankunft in Moskau von ihr aufgehoben ward [1]).

Die Kaiserin glaubte, dem Vortheile ihres Reiches gemäß zu handeln, wenn sie zu dem Polnischen Throne August dem III, Kurfürsten von Sachsen, Sohn des verstorbenen Königs, durch ihre Protektion behülflich wäre; und ein Theil des Polnischen Adels, der sich von dem Wahlfelde entfernte und durch eine Russische Armee unterstützt wurde, wählte in der That diesen Fürsten [2]), und setzte ihn Stanislaus Leszinski'n, den Frankreich begünstigte, entgegen.

Die Russen, welche sich nun mit den Sächsischen Truppen vereinigten, bemächtigten sich Warschau's, und nöthigten Stanislaus, sich nach Danzig zu begeben. In dieser Stadt wurde er von einer Russischen Armee unter den Befehlen des Feldmarschalls Münnich belagert, und dahin gebracht, sich durch die Flucht retten zu müssen.

Ludwig XV wollte die seinem Schwiegervater zugefügte Beleidigung rächen. Da er Rußland nicht angreifen konnte, so entschloß er sich, dem Kaiser Krieg anzukündigen, und zwar aus dem Grunde, weil dieser eine Armee an die Gränze von Polen hatte marschiren lassen, um die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zu unterstützen.

Auch Spanien und der König von Sardinien nahmen sich des Stanislaus an, dessen Sache ihnen alle Könige anzugehen schien. Der Kaiser erhielt von England und Holland den Beistand nicht, den er, dem Wiener-Traktate von 1731 gemäß, fordern zu können

1) Memoires de Manstein, p. 34.

2) Am 5ten Oktober 1733.

glaubte. Diese beiden Mächte enschlossen sich, neutral zu bleiben, da Frankreich den Generalstaaten die Versicherung gab, nicht die Niederlande zum Schauplatze des Krieges zu machen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Franzosen fingen die Feindseligkeiten damit an, daß sie Lothringen besetzten, dessen Fürst Franz Stephan mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Kaiser Karls VI, vermählt werden sollte. Der Graf von Belle = Isle nahm dieses Herzogthum während des Monats Oktober 1733 in Besitz. Zu gleicher Zeit ging der Marschall von Berwick, an der Spitze einer Französischen Armee, über den Rhein, und bemeisterte sich der Festung Kehl. Da Frankreich auf solche Art eine Reichsfestung angriff, so erleichterte es dem Kaiser die Mittel, das Deutsche Reich mit in seinen Streit zu ziehen. Dieses erklärte im Februar des folgenden Jahres Frankreich und dessen Bundesgenossen den Krieg, und veranlaßte dadurch die Franzosen, mehrere Plätze an der Mosel zu besetzen und die Festung Philippsburg zu erobern, bei deren Belagerung der Marschall von Berwick den Tod fand [1]).

Der Hauptschauplatz des Krieges wurde Italien, wo die Feldzüge in den Jahren 1734 und 1735 für die Alliirten sehr glorreich waren. Sie erfochten nehmlich zwei Siege über die Kaiserlichen: den bei Parma am 29sten Junius, und den bei Guastalla am 19ten September 1734. Die Folge davon war, daß sie sich die ganze Oestreichische Lombardei unterwarfen, die einzige Festung Mantua ausgenommen, welche sie nur umlagerten. Eine Spanische Armee, unter dem Befehl des Duc de Montemar, den der Infant Don Carlos begleitete, richtete im März d. J. 1739 ihren Marsch nach

1) Am 12ten Junius 1734.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Neapel, und diese Hauptstadt öffnete dem Spanischen Prinzen ihre Thore. Der Sieg, den die Spanier am 25sten Mai desselben Jahres bei Bitonto über die Kaiserlichen erfochten, entschied das Schicksal des Königreiches Neapel. Der Infant ging, als er es erobert hatte, nach Sicilien über, unterwarf sich diese Insel gleichfalls, und ließ sich, am 3ten Jul. 1735, zu Palermo als König beider Sicilien krönen.

Der Kaiser, den diese Unfälle zu Boden drückten, und der außer Stande war, den gegen ihn verbündeten Mächten die Spitze zu bieten, forderte Rußland lebhaft zur Hülfe auf. Die Kaiserin Anna ließ, da sie den Krieg in Polen beendigt und den König August im ruhigen Besitze des Thrones sah, zu Anfange des Frühlings 1735, ein Hülfs-Corps von zehntausend Russen, unter Anführung des Generals Grafen von Lascy [1]), an den Rhein marschiren. Diese Truppen — die ersten Russischen, welche sich in jenen Gegenden zeigten — stießen daselbst zu der Kaiserlichen Armee, welche der Prinz Eugen kommandirte. Es gelang indeß diesem Feldherrn nicht, über den Rhein zu gehen, und den Schauplatz des Krieges nach Lothringen zu verlegen.

Bei diesen Umständen boten die Seemächte ihre Vermittelung an, um den Frieden zwischen dem Kaiser und den gegen ihn verbündeten Mächten herzustellen. Da der Cardinal von Fleury bemerkte, daß diese Vermittelung dem Kaiserlichen Hofe mißfiel, so faßte er den Entschluß, eine geheime Unterhandlung mit demselben einzuleiten, deren Erfolg der Präliminar-Traktat war, welcher zu Wien, am 3ten Oktober 1735, unterzeichnet wurde. Es waren aber dessen ungeachtet

1) Mémoires du général de Manstein, p. 110.

noch viele Unterhandlungen nöthig, ehe man zum Abschlusse des Definitiv-Friedens kam, der erst am 8ten November 1738 zu Wien, zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem Reiche unterzeichnet wurde [1]). Periode VIII. 1713 bis 1800

Zur Grundlage hiebei nahm man die früheren Traktaten, den Westphälischen, den Nymweger, Ryswicker, Utrechter, und den der Quadrupel-Allianz. Stanislaus that Verzicht auf den Polnischen Thron, und behielt nur den Königs-Titel auf Lebenszeit. Zur Entschädigung bewilligte man ihm dagegen Lothringen und Bar [2]), unter der Bedingung, daß diese Herzogthümer nach seinem Tode, mit der vollen Souveränetät an Frankreich fallen sollten. Nur die Grafschaft Falkenstein, mit ihren Zubehörden und Dependenzen, wurde dem Herzoge Franz von Lothringen vorbehalten. Gegen das Herzogthum, welchem dieser Fürst entsagte, bekam er das Großherzogthum Toskana, dessen letzter Besitzer aus dem Hause Medici, Johann Gaston, vor kurzem, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gestorben war [3]). Das Königreich beider Sicilien, nebst den Toskanischen Häfen, wurde dem Don Carlos und seinen Nachkommen, männlichen sowohl als weiblichen Geschlechtes, zugesichert, in deren Ermangelung es an die jüngern Brüder dieses Fürsten

1) Man sehe diesen Traktat, der 1739 in der Königlich-Französischen Buchdruckerei gedruckt worden ist, und auch in Wenck codex juris gentium recentissimi, t. I, p. 88. steht. S. auch Kochs *Histoire des traités de paix*, t. II, p. 38.

2) Stanislaus nahm 1737 das Herzogthum Lothringen in Besitz, und regierte es bis zu seinem Tode, der im Jahr 1766 erfolgte, worauf denn Lothringen mit Frankreich vereinigt wurde.

3) Johann Gaston starb am 8ten July 1737, und an eben dem Tage wurde der Herzog von Lothringen zu Florenz als Großherzog anerkannt.

Periode VIII. 1713 bis 1800

und an ihre Nachkommen fallen sollte. Seinerseits trat Don Carlos dem Kaiser die Herzogthümer Parma und Piacenza ab, und entsagte auch den Rechten, welche ihm in früheren Traktaten auf das Herzogthum Toskana zugestanden waren. Man gab dem Kaiser alles wieder, was man im Mailändischen und Mantuanischen von ihm erobert hatte, ausgenommen die Landschaften Novarese und Tortonese, die er, nebst den vier Herrschaften San-Fedele, Torre di Forti, Gravedo und Campo maggiore, so wie den Territorial-Besitz gewisser, gemeiniglich le Langhi genannten, Lehnsgüter, an den König von Sardinien abtreten mußte, welcher dies alles als Kaiserliche Mannslehnen besitzen sollte. Endlich machte sich Frankreich auf eine sehr bestimmte Weise anheischig, die pragmatische Sanktion des Kaisers zu garantiren [1]).

Die Könige von Spanien und Sardinien waren mit den Bedingungen dieses Traktats nicht zufrieden: der erstere hätte gern die Herzogthümer Toskana, Parma und Piacenza behalten; und der andere hatte sich mit der Hoffnung geschmeichelt, einen größeren Antheil von der Lombardei zu bekommen. Auch zögerten beide Könige lange, ehe sie die zwischen Frankreich und dem Wiener-Hofe verabredeten Artikel genehmigten, und gaben ihre Zustimmung erst im Jahre 1739.

Während die Unruhen über die Polnische Thronfolge einen großen Theil Europa's beschäftigten, entstand zwischen den Russen und Türken ein Krieg, in den auch Kaiser Karl VI verwickelt wurde. Die Kaiserin von Rußland, Anna Iwanowna, wünschte, Asow wieder zu haben, und den Verlust zu ersetzen, den Peter

1) Artikel 10 des Wiener-Traktats.

der Große in dem unglücklichen Feldzuge am Pruth erlitten hatte. Sie glaubte, den zwischen den Türken und den Persern ausgebrochenen Krieg benutzen zu müssen, um ein Bündniß mit Thamas-Kuli-Khan zu schließen, diesem berühmten Eroberer im Orient, der kurz zuvor die alte Dynastie der Persischen Sofis vom Throne gestoßen hatte. Daß die Krimischen Tataren zu verschiedenen Zeiten in die Russischen Provinzen eingefallen, und daß die Pforte dabei ruhig geblieben war, diente der Kaiserin zum Beweggrunde, im J. 1735 eine Unternehmung gegen die Tataren zu befehlen, und im folgenden Jahre der Pforte den Krieg anzukündigen. In dem Feldzuge von 1736 bemächtigte sich der Graf Lasci Asow's. In eben dem Jahre erstürmte der Feldmarschall Münnich die Linien von Perekop, and drang in das Innere der Krim ein; doch, da er bei dieser Unternehmung durch Hunger und Krankheiten viele Mannschaft verloren hatte, war es ihm nicht möglich, sich in der Halbinsel zu behaupten.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Der Kaiser erbot sich Anfangs zum Vermittler zwischen den beiden kriegführenden Mächten. Man eröffnete 1737 zu Niemirow in Polen Conferenzen, die aber gänzlich fruchtlos waren. Die Russen, welche kurz zuvor Oczakow (Otschakow) erobert hatten, und durch ihr Glück kühn geworden waren, wünschten die Fortsetzung des Krieges; und der Kaiser, der nicht daran dachte, daß sich seine Militär-Macht in üblem Zustande befand, und wie viel er vor kurzem an dem berühmten Prinzen Eugen [1]) verloren hatte, hoffte, eben so wie die Russen, Eroberungen machen zu können. Er gab daher die Rolle eines Vermittlers auf, um die Türken anzugrei-

1) Dieser Prinz starb zu Wien den 21sten April 1736.

Periode VIII. 1713 bis 1800

fen; doch bald hatte er Ursache, seinen Schritt zu bereuen. Durch den berühmten Grafen von Bonneval belebt, trugen die Türken beträchtliche Vortheile über die Oestreicher davon; sie trieben die letztern, während der Feldzüge von 1737 und 1738, aus der Wallachei und Servien zurück, nahmen Orsowa wieder, und belagerten im Jahre 1739 sogar Belgrad.

Der Hof zu Wien war hierüber bestürzt, und nahm nun seine Zuflucht zu der Vermittelung des Französischen Ambassadörs in Constantinopel, Herrn von Villeneuve, um mit der Pforte über den Frieden zu unterhandeln. Der Graf von Neipperg, den der Kaiser sogar in das Lager der Türken vor Belgrad schickte, unterzeichnete daselbst am 18ten September den Frieden, auf Bedingungen, welche für Oestreich sehr ungünstig waren. Und auch die Kaiserin von Rußland, welche dem Marquis von Villeneuve ebenfalls Vollmachten gegeben hatte, willigte in den Frieden; ungeachtet des glänzenden Sieges, den der Feldmarschall von Münnich am 28sten August 1739 in der Gegend von Choczim über die Türken erfochten, und welcher die Folge gehabt hatte, daß die Russen diese Stadt einnahmen und die ganze Moldau eroberten.

Durch diesen Frieden trat der Kaiser Belgrad, Sabacz, Orsowa, nebst dem Oestreichischen Antheile Serviens und der Wallachei, an die Pforte ab. Die Donau, die Save und die Unna wurden aufs neue zu den Gränzen der beiden Reiche bestimmt; und der Kaiser behielt von allem, was ihm durch den Frieden von Passarowitz abgetreten war, nichts, als das einzige Temeswarer-Bannat. Man bewilligte indeß den Oestreichischen Kaufleuten freien Ein- und Ausgang in die Staaten und

Provinzen des Osmanischen Reiches, sowohl zu Lande als zur See, und zwar auf ihren eigenen Schiffen, mit Kaiserlicher Flagge und Kaiserlichen Päſſen, unter der Bedingung nehmlich, daß sie die gewöhnlichen Abgaben entrichteten. Periode VIII. 1713 bis 1800

Rußland gab alle seine Eroberungen zurück, unter andern auch Choczim und die Moldau. Durch verschiedne Conventionen bestimmte man die Gränzen zwischen beiden Reichen. Die Festung Asow wurde geschleift, und man kam überein, daß Rußland keine neue Festung in einer geringeren Entfernung als dreißig Werste von diesem Orte, und die Pforte keine als eben so weit diesseit des Kuban sollte erbauen können. Den Russen wurde sogar untersagt, eine Flotte oder andere Schiffe weder auf dem Zabacher noch auf dem Schwarzen Meere zu halten oder zu bauen. Die Saporoger Kosaken blieben unter der Herrschaft Rußlands, dem die Pforte übrigens auch den Kaisertitel zugestand [1]).

Der Friede zwischen Rußland und der Pforte wurde für ewig erklärt, der zwischen Oestreich und der Pforte aber auf 27 Jahre beschränkt. Unter der Kaiserin Maria Theresia wurde der letztere indeß erneuert, und durch einen Vertrag, welchen diese Fürstin am 25sten Mai 1747 mit der Pforte schloß [2]), gleichfalls in einen ewigen verwandelt.

1) Man s. Histoire de la paix de Belgrade par Laugier; und ein in Deutscher Sprache geschriebenes Werk des Grafen von Neipperg, Enkels dessen der die Negociation führte; auch Kochs Histoire des traités de paix, t. IV, p. 39.

2) Ueber die Geschichte dieses Krieges kann man, außer den Mémoires des Generals Manstein, nachlesen: Mémoires secrets de la guerre de Hongrie, par le Cte de Schmettau, und die Hist. de la guerre des Russes et des Impériaux contre les Turcs, par Mr. de Keralio.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Erbfolge Karls VI, des letzten männlichen Sprößlings von dem Hause Habsburg-Oestreich, welcher am 20sten Oktober 1740 starb, wurde abermal die Ursache eines allgemeinen Krieges in Europa. Dieser Kaiser hatte eine, unter dem Namen: pragmatische Sanction bekannte, Erbfolge-Ordnung publicirt [1]), welcher gemäß, bei Ermangelung männlicher Nachkommen in seiner Linie, seine Töchter ihm, vorzugsweise vor den Töchtern seines Bruders, Kaiser Josephs I, succediren, und die Erbfolge unter ihnen sich nach dem Rechte der Erstgeburt richten sollte, so daß die ältere Tochter der jüngeren vorginge und die einzige Erbin aller seiner Staaten wäre. Er sorgte angelegentlich, diese Anordnung von den verschiedenen Ständen der Oestreichischen Erblande genehmigen zu lassen, und eben so von den Töchtern Kaiser Josephs I und den Gemahlen dieser Prinzessinnen, den Kurfürsten von Sachsen und Baiern; auch erhielt er die Gewährleistung der vornehmsten Europäischen Mächte. Aber so thätig auch seine äußere Politik war, die Rechte seiner älteren Tochter Maria Theresia zu sichern: so versäumte er doch die Maßregeln, welche seine Aufmerksamkeit vorzüglich hätten beschäftigen sollen. Der üble Zustand, worin er bei seinem Tode die Finanzen und das Heer hinterließ, machte mehreren Prätendenten Muth, jetzt aufzutreten, um der vorhin genannten Prinzessin die Erbfolge streitig zu machen.

Der vornehmste unter diesen Prätendenten war der Kurfürst von Baiern, der, als Abkömmling der Anna von Oestreich, Tochter Kaiser Ferdinands I, die Rechte der ersten Tochter gegen die letzte geltend machte, und

1) Im Jahre 1713.

sich dabei auf den Vermählungs-Contrakt dieser Prinzessin mit dem Herzoge Albert V von Baiern, so wie auf das Testament des Kaisers Ferdinand, berief[1]). Periode VIII. 1713 bis 1800

Der Kurfürst von Sachsen, König von Polen, hatte zwar die Oestreichische pragmatische Sanktion genehmigt, machte aber dennoch Ansprüche auf die Erbschaft, und zwar als Gemahl der ältesten von Josephs Töchtern, und vermöge eines Vertrages, den die beiden Brüder Joseph I und Karl VI im Jahre 1703 mit einander geschlossen hatten, und dem zufolge Josephs Töchter in allen möglichen Fällen Karls Töchtern vorgehen sollten[2]).

Philipp V von Spanien behauptete ein Recht auf die Königreiche Böhmen und Ungarn. Diesen Anspruch gründete er auf einen Vertrag zwischen Philipp III und Ferdinand von Oestreich (nachmals Ferdinand II), vom Jahre 1617, welchem zufolge die beiden genannten Königreiche, in dem Falle daß Ferdinands männliche Nachkommen ausgingen, an Philipps III Descendenten fallen sollten[3]). Es war im Jahre 1739 ein Krieg zwischen Spanien und England ausgebrochen, und zwar wegen des Schleichhandels, den die Engländer in dem Spanischen Amerika trieben. Philipp V glaubte, die Streitigkeiten wegen der Oestreichischen Erbfolge benutzen zu müssen, entweder um Frankreich zu einem Bündnisse gegen England zu vermögen, oder um seinem Sohne, dem Infanten Don Philipp, auf Kosten der Kaiserlichen Prinzessin Maria Theresia, Besitzungen in Italien zu verschaffen.

1) Man sehe die Baierische Deduktion, in München 1741 gedruckt; und Rousset, actes et mémoires, t. XIV, et XV.

2) Rousset, t. XVI, p. 447.

3) *Idem*, t. XV, p. 6.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Friedrich II, König von Preussen, der kurz zuvor seinem Vater Friedrich Wilhelm I in der Regierung gefolgt war, hielt den Augenblick für günstig, die Ansprüche seines Hauses auf mehrere Herzogthümer und Fürstenthümer in Schlesien zu erneuern, welche, wie er behauptete, seinen Vorfahren von dem Hause Oestreich ungerechter Weise entrissen worden waren [1]). Endlich berief sich auch noch der König von Sardinien auf den Vermählungs-Traktat seines Urältervaters, des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen, um das ganze Herzogthum Mailand zu fordern [2]).

Der Französische Hof glaubte, diese Umstände benutzen zu müssen, um Oestreich, seinen alten Nebenbuhler, herunter zu bringen: er leitete eine Unterhandlung mit dem Kurfürsten von Baiern ein, und verpflichtete sich, demselben die Kaiserkrone, nebst einem Theile der Besitzungen, die man dem Hause Oestreich entreißen würde, zu verschaffen. Es wurde 1741 zwischen Frankreich, Spanien und dem Kurfürsten von Baiern ein Offensiv-Bündniß geschlossen, welchem die Könige von Preussen, Polen, Sardinien und Neapel beitraten. Um zu verhindern, daß Maria Theresia nicht von Rußland unterstützt wurde, bewog man Schweden, der letzteren Macht den Krieg zu erklären. Der Wiener-Hof beschwerte sich über die Beschlüsse des Cabinets von Versailles, welche mit den Bedingungen des letzten Friedens-Traktats geradezu in Widerspruch ständen; der Kardinal Fleury sagte aber zu seiner Rechtfertigung: die Gewährleistung der pragmatischen Sanktion, wozu sich Frankreich durch diesen Traktat verpflichtet hätte, setze

1) Rousset, t. XV, p. 168.

2) *Idem*, t. XVI, p. 350.

die Klausel: Sine praejudicio tertii, voraus; d. h. der Hof von Versailles habe durch seine Gewährleistung den gerechten Ansprüchen des Kurfürsten von Baiern keinen Nachtheil zufügen wollen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Der thätigste von Maria Theresia's Feinden war der König von Preussen: er fiel im December 1740 in Schlesien ein; und während er die Eroberung dieses Landes betrieb, bemächtigte sich der Kurfürst von Baiern, von einer Französischen Hülfs-Armee unterstützt, Ober-Oestreichs und des Königreiches Böhmen. Die Kurfürsten, welche in Frankfurt versammelt waren, ertheilten diesem Fürsten [1]) die Kaiserliche Würde, und er nannte sich nach seiner Thronbesteigung Karl VII.

Es schien dem Zerstückeln der Oestreichischen Monarchie, so wie die verbündeten Mächte den Plan dazu gemacht hatten, nichts mehr im Wege zu stehen. Der Kurfürst von Baiern sollte Böhmen, Ober- und Vorder-Oestreich, ferner Tyrol bekommen; der Kurfürst von Sachsen Mähren, nebst Ober-Schlesien, und der König von Preussen den Ueberrest des zuletzt genannten Landes; die Oestreichische Lombardei war dem Infanten von Spanien Don Philipp bestimmt. Die Königin Maria Theresia sollte also weiter nichts behalten, als Ungarn, Nieder-Oestreich, Kärnthen, Steiermark, Krain, und die Belgischen Niederlande.

In einer so dringenden Gefahr zeigte diese Fürstin einen Muth, über ihre Jahre und ihr Geschlecht. Durch Subsidien-Gelder von England und von Holland, und durch die edelmüthigen Anstrengungen der Ungarischen Nation unterstützt, wußte sie den Sturm zu beschwören, den Feind mit Nachdruck zurück zu trei-

1) Am 4ten Januar 1742.

Periode VIII. 1713 bis 1800

ben, und das große Bündniß, welches gegen sie geschlossen war, aufzulösen.

Dem Könige von Preussen gelang es, nach zwei bei Mollwitz und Czaslau über die Oestreicher erfochtenen Siegen [1]), Schlesien, Mähren, und einen Theil von Böhmen zu erobern. Es war der Königin wichtig, sich von einem so furchtbaren Feinde zu befreien; und da der König von Großbritannien die Vermittelung übernahm, so wurden die Präliminarien in Breslau, am 11ten Junius 1742, unterzeichnet, und der Definitiv-Friede am 28sten Julius desselben Jahres in Berlin geschlossen. Die Königin von Ungarn trat durch diesen Frieden dem Könige von Preussen Schlesien und die Grafschaft Glaz ab, mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen, und eines Theils der Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf und Neisse [2]). Das Beispiel des Königs von Preussen befolgte nicht lange nachher der König von Polen, Kurfürst von Sachsen. Dieser trat, weil ihn die schnelle Vergrößerung der Preussischen Macht beunruhigte, nicht nur dem Frieden von Berlin nicht bei; sondern entschloß sich sogar, mit der Königin Maria Theresia ein Bündniß gegen den König von Preussen einzugehen.

Auch der König von Sardinien verließ, weil er das Uebergewicht des Hauses Bourbon in Italien fürchtete, das große Bündniß, und schloß sich, durch eine Convention, welche am 1sten Februar 1742 zu Turin unterzeich-

1) Die Schlacht bei Mollwitz wurde am 10ten April 1741, und die bei Czaslau am 17ten Mai 1742 geliefert.

2) M. s. diesen Traktat in Wenck, codex juris gentium, t. I, p. 734.

terzeichnet wurde [1]), an das Interesse der Königin. Als die Franzosen und Spanier hierauf ihre Waffen gegen diesen Fürsten wendeten, und der König beider Sicilien seine Truppen mit den Spanischen vereinigt hatte, zeigte sich ein Englisches Geschwader vor Neapel, bedrohete die Stadt mit einem Bombardement, und zwang den König, seine Truppen aus der Lombardei zurückzurufen und die Neutralität zu beobachten. Periode VIII. 1713 bis 1800

Dieser Dienst war nicht der einzige, den König Georg II der Königin leisten zu müssen glaubte. In seiner Eigenschaft als Garant der pragmatischen Sanktion, führte er ihr im Jahre 1743 eine, aus Engländern, Hannoveranern und Hessen bestehende Armee zu Hülfe. Diese Armee, welche man unter dem Namen: die pragmatische, kennt, bekämpfte bei Dettingen die Franzosen mit Vortheil [2]); und ward nachher durch ein Truppen-Corps verstärkt, welches die General-Staaten absendeten, um die Verpflichtung zu erfüllen, welche sie, gemeinschaftlich mit England, gegen den Hof von Wien übernommen hatten [3]).

Endlich beförderte Georg II, um den König von Sardinien noch fester an Oestreichs Interesse zu knüpfen, den Traktat zu Worms [4]), durch welchen Maria Theresia dem letzteren den Strich des Gebiets Pavese, welcher zwischen dem Po und dem Tessino liegt, einen Theil des Herzogthums Piacenza und der Grafschaft Anghiera, nebst den Rechten, welche sie auf die Markgrafschaft Finale zu haben behauptete, abtrat. Der König,

1) Rousset, t. XVIII, p. 85.
2) Am 27sten Junius 1743.
3) Man s. oben, S. 13.
4) Dieser Traktat wurde am 13ten September 1743 unterzeichnet. Man findet ihn in Rousset, t. XVIII, p. 91, und in Wenck, codex jur. gentium, t. I, p. 677.

Periode VIII. 1713 bis 1800

an seinem Theile, entsagte seinen Ansprüchen auf das Mailändische, und machte sich anheischig, vermittelst der Subsidien, welche England ihm zu bezahlen versprach, eine Armee von 45,000 Mann, zum Dienste der Königin, zu unterhalten.

Nun änderte sich die Gestalt der Angelegenheiten. Die Königin eroberte Oestreich und Böhmen wieder; sie trieb die Franzosen aus Baiern, und sogar über den Rhein zurück. Kaiser Karl VII sah sich genöthigt, seine Residenz aus München nach Frankfurt am Main zu verlegen.

Diese Ereignisse bewogen Frankreich, welches bis jetzt nur als Bundesgenosse des Kurfürsten von Baiern gehandelt hatte, zu dem Entschlusse, der Königin von Ungarn und dem Könige von Großbritannien förmlich den Krieg zu erklären [1]). Der König beider Sicilien brach die Neutralität, und ließ seine Truppen aufs neue zu der Spanischen Armee stoßen, welche in Italien gegen die Königin und deren Bundesgenossen, den König von Sardinien, kämpfen sollte. Der Krieg gewann neue Lebhaftigkeit: Ludwig XV griff in eigner Person die Oestreichischen-Niederlande an, und unterhandelte im Monat Mai desselben Jahres zu Frankfurt einen Unions-Traktat zwischen dem Kaiser und einigen der vornehmsten Reichsstände, namentlich dem Könige von Preussen, als Kurfürsten von Brandenburg, dem Kurfürsten von der Pfalz, und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen. Nach dem Inhalte dieses Traktates, sollten die vereinigten Fürsten ihre Truppen zusammen stoßen lassen, theils um die Königin zu zwingen, den Kaiser Karl VII anzuerkennen, theils um diesen Fürsten wieder in seine Erbstaaten einzusetzen [2]).

1) Diese Kriegeserklärungen sind vom 15ten März und 26sten April des Jahres 1744.

2) M. s. diesen Unions-Traktat in Wenck, t. II, p. 163. Die

Periode VIII. 1713 bis 1800

Diesem Traktate zufolge fing der König von Preussen den Krieg wieder an, und fiel im August 1744 in Böhmen ein. Dadurch wurde Prinz Karl von Lothringen, der im vorhergehenden Monat an der Spitze einer Oestreichischen Armee in den Elsas eingebrochen war, genöthigt über den Rhein zurück zu gehen, damit er Böhmen zu Hülfe kommen könne. Die Franzosen rückten aufs neue in Deutschland ein, und während Ludwig XV Freiburg im Breisgau belagerte, eroberte der General Seckendorf, welcher die Kaiserliche Armee kommandirte, Baiern wieder. So ward Karl VII wieder Herr seiner Staaten, und kehrte nach München zurück.

Ein unvermuthetes Ereigniß, das sich während dieser Zeit zutrug, bewirkte eine abermalige Veränderung in der Lage der Angelegenheiten. Der Kaiser, kaum 47 Jahre alt, starb am 20sten Jänner 1745; und sein Sohn Maximilian Joseph, Erbfolger in dem Kurfürstenthume, hatte nichts dringenderes zu thun, als sich mit der Königin zu vergleichen. Durch den Partikular-Frieden, den er zu Füssen am 22sten April 1745 mit ihr schloß, entsagte er den Ansprüchen, welche sein Vater auf die Erbschaft Kaiser Karls VI gemacht hatte; er unterzeichnete die pragmatische Sanktion aufs neue, und war sehr zufrieden, nur im Besitze seiner väterlichen Staaten zu bleiben [1]).

Urkunde über Frankreichs Beitritt ist vom 6ten Junius 1744. M. s. Kochs recueil des traités, t. I, p. 391. Diese Macht trat auch dem Traktate bei, welchen Karl VII am 24sten Jul. d. J. mit dem Könige von Preussen schloß, und vermöge dessen der Letztere die Eroberung von Böhmen übernahm, wogegen ihm der Kaiser einige Kreise dieses Königreichs und seine Rechte auf den Ueberrest des Oestreichischen Schlesiens abtreten sollte. M. s. Kochs recueil des traités, t. I, p. 405 etc.

1) Wenck, t. II, p. 180.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Frankreich bemühete sich seitdem vergebens, zu verhindern, daß der Großherzog von Toskana, den seine Gemahlin, die Königin Maria Theresia, zum Mitregenten ihrer Erbstaaten angenommen hatte, den Kaiserthron besteigen möchte; er wurde zu Frankfurt am 13ten September erwählt, unter dem Schutz der Oestreichischen und der mit ihr vereinigten pragmatischen Armee.

Zu Warschau war zwischen Maria Theresia, August III Könige von Polen, als Kurfürsten von Sachsen, England und Holland ein Bündniß unterzeichnet worden [1]), durch welches der König und Kurfürst sich anheischig gemacht hatte, vermittelst der Subsidien, die England und Holland ihm zu bezahlen versprachen, ein Heer von 30,000 Mann zur Unterstützung der Königin marschiren zu lassen. Dieses Heer war, vereinigt mit der Oestreichischen Armee, in Schlesien vorgerückt, aber erlitt daselbst, bei Hohenfriedberg [2]), eine gänzliche Niederlage. Der König von Preussen kehrte als Sieger nach Böhmen zurück, und schlug dort die Alliirten zum zweitenMal bei Sorr [3]) im Königingrätzer-Kreise. Hierauf griff er Sachsen an, um die Königin dadurch, daß er sich auf den Kurfürsten, ihren Bundesgenossen, warf, zum Frieden zu nöthigen. Der Sieg, den er bei Kesselsdorf über die Sachsen erfocht [4]), machte ihn zum Herrn von Dresden und von dem ganzen Kurfürstenthum, welches er mit Contributionen belegte.

Diese Siege beschleunigten den Frieden zwischen dem Könige von Preussen, der Königin und dem Kurfürsten von Sachsen. Er wurde zu Dresden am 25sten December 1745, unter Vermittelung des Königs von

1) Am 8 Jänner 1745. Wenck, t. II, p. 171. 2) Am 4 Jun. 1745.
3) Am 30 September. 4) Am 15 December.

Großbritannien unterzeichnet. Der König von Preus- sen gab darin dem Kurfürsten, gegen eine Million Reichs- thaler, deren Bezahlung der Letztere ihm zusicherte, alle seine Staaten zurück. Die Königin entsagte aufs neue dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz; und der König gab, als Kurfürst von Brandenburg, Franz I seine Stimme zur Kaiserkrone. Der König von England erklärte sich zum Gewährleister für die Abtre- tung Schlesiens und der Grafschaft Glaz; auch ver- sprach er, die Generalstaaten und die Stände des Deut- schen Reiches zu vermögen, daß sie dieselbe Garantie übernähmen [1]).

Die Traktaten von Füssen und von Dresden stellten die Ruhe im Deutschen Reiche wieder her; in den Nieder- landen aber, in Italien, und den beiden Indien, dau- erte der Krieg fort. Die Franzosen zeichneten sich, unter Anführung des Marschalls von Sachsen, in den Niederlanden aus. Der Sieg, den sie bei Fontenoy, am 11ten Mai 1745, und der zweite, den sie am 11ten Oktober 1746 bei Raucoux erfochten, verschaffte ihnen die Eroberung der Oestreichischen Niederlande, mit Aus- nahme der Städte und Festungen Luxemburg, Limburg, und Geldern.

Karl Eduard, Sohn des Englischen Prätendenten, machte, von dem Französischen Hofe aufgemuntert und unterstützt, im August 1745 eine Landung in Schottland. Mit Hülfe zahlreicher Anhänger, welche er in diesem Königreiche fand, brachte er es dahin, seinen Vater in Perth und Edinburgh als König ausrufen zu lassen, und er selbst nahm den Titel: Prinz von Wales und Regent der drei Königreiche, an. Ein Sieg, den er bei Preston-

1) M. s. diesen Traktat in Wenck, t. II, p. 191, 194, 207; und bei Rousset, t. XIX, p. 423, 430.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Pans über die Truppen des Königs von England erfocht, machte ihn vollends zum Herrn von Schottland. Nun brach er in England ein, nahm Carlile, drang bis nach Derby vor, und erregte in London Bestürzung. König Georg II sah sich genöthigt, seinen Sohn, den Herzog von Cumberland, mit einem Theile seiner Truppen aus den Niederlanden zurück zu rufen. Dieser Prinz trieb den Prätendenten zurück, nahm Carlile wieder, und stellte die Ruhe in Schottland durch die gänzliche Niederlage her, welche die Insurgenten am 27sten April 1746, bei Culloden im nördlichen Schottland, erlitten. Karl Eduard wurde dahin gebracht, daß er sich in den Gebirgen verstecken mußte, bis er im Oktober eine Gelegenheit fand, sich einzuschiffen und nach Frankreich zurück zu kehren.

Der Feldzug in Italien vom Jahre 1745 war sehr glorreich für die Franzosen, und ihre Alliirten die Spanier. Die Republik Genua fand sich durch eine Klausel des Traktats von Worms, welche ihr die Markgrafschaft Finale [1]) nahm, beleidigt; sie schlug sich daher zur

1) Diese Markgrafschaft, eine ehemalige Besitzung des Hauses Caretto, kam zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in die Hände der Spanier, und wurde von diesen mit dem Herzogthume Mailand vereinigt. Im Jahre 1707 nahmen die Kaiserlichen sie in Besitz, als die Franzosen Italien geräumt hatten; und Kaiser Karl VI verkaufte sie, im Jahr 1713, für 1,200,000 Piaster an die Republik Genua. M. s. Lünig, cod. Ital. diplom., t. I, p. 2373. Die Republik bezahlte den festgesetzten Preis, und erhielt die Markgrafschaft als ein Reichslehn; auch wurde sie durch den 4ten Artikel des Traktats der Quadrupel-Allianz von 1718, und durch den 5ten Artikel des Wiener-Traktats von 1725, in dem Besitze derselben bestätigt. Indeß trug die Königin Maria Theresia kein Bedenken, dem Könige von Sardinien, durch den 10ten Artikel des Wormser-Traktats von 1743, alle Rechte abzutreten, welche sie auf diese Markgrafschaft haben könnte, und zwar bloß aus dem Grunde, weil der Freiheit und Si-

Partei der beiden Kronen, und erleichterte die Vereinigung der Französischen Alpen-Armee mit der Lombardischen. Eine Folge dieser Vereinigung war die Eroberung von Piemont und der Oestreichischen Lombardei, mit Ausnahme der Städte Turin und Mantua, welche die Verbündeten blokirten.

Während des folgenden Feldzuges änderte sich indeß das Loos der Waffen in Italien aufs neue. Die Königin Maria Theresia schickte, als sie den Krieg gegen Preussen nicht mehr zu führen hatte, beträchtliche Verstärkungen nach der Lombardei, welche ihren Armeen das Uebergewicht über die Alliirten verschafften. Die Franzosen und Spanier verloren nach und nach alle ihre Eroberungen, erlitten am 16ten Junius 1746 bei Piacenza eine große Niederlage, und waren genöthigt, sich immer fechtend zurückzuziehn. Um das Unglück voll zu machen, rief der neue König von Spanien, Ferdinand VI, der vor kurzem seinem Vater Philipp V in der Regierung gefolgt war, aus Mißvergnügen über den Französischen Hof und aus ungünstigen Gesinnungen gegen seinen Bruder, den Infanten Don Philipp, seine Truppen aus Italien zurück. Es blieb den Franzosen kein andrer Entschluß übrig, als den Spaniern bei ihrem Rückzuge zu folgen. Italien wurde also den

cherheit Italiens daran gelegen wäre, diesem Fürsten unmittelbare Verbindung, vermittelst des Meeres, mit den Seemächten zu verschaffen. Die Republik protestirte gegen diese Cession, als ihre Rechte verletzend, und behauptete laut, daß die Königin gar kein Recht auf die Markgrafschaft hätte. Sie trat nun, durch einen Traktat, welcher zu Aranjuez am 1sten Mai 1745 unterzeichnet, und worin für sie große Vortheile festgesetzt wurden, dem Bündnisse der Könige von Frankreich, Spanien und Neapel bei. Man sehe die hierauf Beziehung habenden Urkunden in Kochs recueil des traités, t. I, p. 405 et suiv.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Oestreichern überlassen, und die Französischen Truppen kehrten nach der Provence zurück. Der ganze Genuesische Staat kam nun, mit seiner Hauptstadt, in die Gewalt der Oestreicher und ihrer Alliirten. Der König von Sardinien insbesondere nahm Besitz von Finale, Savona, und dem ganzen westlichen Gebiete der Republik. Mit den Piemontesern vereinigt, machten die Oestreicher sogar einen Einfall in die Provence, und belagerten Antibes.

Jetzt bewirkte ein außerordentliches Ereigniß eine für Frankreich sehr vortheilhafte Diversion, welche die Oestreicher und Piemonteser zum Rückzuge über die Alpen nöthigte. Die Oestreicher mißhandelten die Genueser, bedrückten sie durch Contributionen, und lebten in Genua nach Willkühr. Auf einmal aber empörten sich die Letztern gegen ihre neuen Herren. Es gelang den Insurgenten, die einen Prinzen Doria an ihrer Spitze hatten, sie im December des Jahres 1746 aus ihrer Stadt zu vertreiben. Der General Botta, welcher in Genua kommandirte, wurde genöthigt, seine Magazine und sein Gepäck Preis zu geben und das Gebiet der Republik aufs schleunigste zu verlassen. Nun wurde die Belagerung von Antibes aufgehoben; die Alliirten gingen über die Alpen zurück, und belagerten Genua; doch die Franzosen schickten zur See mächtige Verstärkungen in diese Stadt, machten zugleich einen lebhaften Angriff von der Piemontesischen Seite her, entsetzten Genua, und zwangen die Feinde, sich zurück zu ziehen.

Im Jahre 1747 griffen die Franzosen, als sie schon Herrn der Oestreichischen Niederlande waren, auch das Holländische Flandern an, und eroberten es. Man warf den Holländern vor, sie hätten die Königin Maria The-

resia unaufhörlich unterstützt, das Französische Gebiet verletzt, und nach der Schlacht bei Fontenoy den feindlichen Truppen den Rückzug auf ihr Gebiet bewilligt. Periode VIII. 1713 bis 1800

Dieser Einfall verbreitete Schrecken in der Provinz Zeeland, welche sich auf diese Art ihrer Barriere beraubt und den Angriffen der Franzosen ausgesetzt sah. Die Anhänger des Prinzen von Oranien benutzten den Umstand, um die Wiederherstellung der Statthalterschaft einzuleiten. Diese Würde, und eben so die Würde eines General-Capitäns und General-Admirals der Republik, waren seit dem Tode Wilhelms III (der im Jahre 1702 starb) erledigt geblieben. Wilhelm IV, Fürst von Nassau-Diez, behielt, ob er gleich durch das Testament jenes Prinzen zu dessen Erben eingesetzt war, nur die Statthalterschaft von Friesland. Mit dieser vereinigte er in den Jahren 1718 und 1722 die von den Provinzen Gröningen und Geldern; doch seine Bemühungen, auch die andern Aemter und Würden der früheren Prinzen von Oranien wieder zu erlangen, waren vergeblich. Die vier Provinzen Holland, Zeeland, Utrecht und Ober-Yssel bestanden auf ihre freie Regierung, und verweigerten dem Prinzen sogar die Würde eines Generals der Infanterie, um welche er in dem damaligen Kriege angesucht hatte. Frankreich beförderte endlich, durch den Angriff auf das Holländische Flandern, die Erhebung des Prinzen. Es entstand ein allgemeines Geschrei zu dessen Gunsten in denen Provinzen, welche ohne Statthalter waren. Das Volk in den verschiedenen Städten und Provinzen stand nach und nach auf, und zwang die Magistrate, Wilhelm IV als Statthalter und General-Capitän zu proklamiren. Diese Revolution erfolgte ohne Unruhen und ohne Hinderniß von Seiten de-

Periode VIII. 1713 bis 1800

rer, die doch ein Interesse hatten, sich ihr zu widersetzen; denn die Furcht nöthigte sie, dem Willen des Volkes nachzugeben. Man ging sogar so weit, das Statthalterthum, so wie die Würden eines General-Capitäns und General-Admirals der Union, für erblich bei den Nachkommen des Prinzen, männlichen sowohl als weiblichen Geschlechts, zu erklären; was seit der Gründung der Republik niemals der Fall gewesen war.

Die in dem Statthalterthum erfolgte Veränderung hinderte indeß die Franzosen nicht, neue Fortschritte zu machen. Sie hatten kaum die Eroberung des Holländischen Flanderns vollendet, als sie die Stadt Mastricht angriffen. Als sich der Herzog von Cumberland mit der Armee der Alliirten näherte, um diese Festung zu decken, kam es bei Lafeld [1]) zu einer blutigen Schlacht, welche die Franzosen, unter der Anführung des Marschalls von Sachsen, ebenfalls gewannen. Die Festung Berg-op-Zoom, welche man, wegen ihrer Lage und wegen der Sümpfe um sie her, für unüberwindlich gehalten hatte, wurde durch den Grafen von Löwendal, zwei Monate nach Eröffnung der Laufgräben, mit Sturm eingenommen.

So glänzend die Fortschritte der Franzosen auf dem festen Lande auch waren, so scheiterten sie doch beinahe in allen ihren Unternehmungen zur See. Die Engländer nahmen ihnen Louisburg und Cap Breton in Amerika, und vollendeten die Vernichtung der Französischen Marine, die unter dem Ministerium des Cardinals von Fleury vernachlässigt worden war. Alle kriegführende Mächte empfanden endlich das Bedürfniß des Friedens; und zwei Ereignisse trugen bei, ihn zu beschleunigen.

Die Kaiserin von Rußland schickte — den Verpflichtungen gemäß, welche sie durch die in den Jahren 1746 und 1747 geschlossenen Traktaten [1]) gegen die Höfe von Wien und London übernommen hatte — zu Anfange des Jahres 1748, den Fürsten Repnin, mit einer Armee von 30,000 Mann an den Rhein. Zu eben der Zeit unternahm der Marschall von Sachsen die Belagerung von Mastricht, in Gegenwart einer feindlichen Armee von 80,000 Mann. Wurde diese Stadt eingenommen, so stand ganz Holland den Franzosen offen, und die Republik sah sich von den größten Unglücksfällen bedrohet. Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Präliminarien des Friedens wurden zu Aachen am 30sten April, der Definitiv-Friede aber am 18ten Oktober 1748 unterzeichnet [2]), und durch denselben alle frühern Traktaten, seit dem Westphälischen Frieden, erneuert. Man gab gegenseitig die Eroberungen zurück, welche während des Krieges sowohl in Europa, als in Ost- und West-Indien gemacht waren; und in Betracht der wichtigen Eroberungen, welche Frankreich auf dem festen Lande zurückgab, trat man dem Don Philipp, Bruder des Don Carlos und Schwiegersohn Ludwigs XV, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla ab, so daß er und seine aus rechtmäßiger Ehe entsprossenen Nachkommen sie besitzen sollten. Der Präliminar-Traktat enthielt eine doppelte Klausel über den Rückfall der Herzogthümer Parma und Guastalla zu Gunsten der Königin, und des Herzogthums Piacenza, zu Gunsten des Königs von Sardinien: nehmlich 1) auf den Fall, daß es an männlichen Nachkommen Don Philipps mangelte; 2) wenn Don Carlos, König beider Si-

1) Rousset, t. XIX, p. 460. Wenck, t. II, p. 244.

2) M. s. *Acta pacis Aquisgranensis*, in Wenck, t. II, p. 310.

Periode VIII. 1713 bis 1800

cilien, auf den Spanischen Thron gelangen sollte. Man nahm an, daß in diesem letzteren Falle das Königreich beider Sicilien an den Don Philipp, jüngeren Bruder dieses Fürsten, fallen würde. Dabei vergaß man aber, daß der Wiener-Friede vom Jahre 1738 das letztere Königreich dem Don Carlos und allen seinen Nachkommen, männlichen sowohl als weiblichen Geschlechtes, zugesichert hatte, und daß folglich dieser Fürst durch nichts gehindert wurde, im eintretenden Falle beide Sicilien einem seiner jüngeren Söhne zu übertragen, angenommen, daß es ihm nicht erlaubt würde, diese Königreiche mit der Spanischen Monarchie zu vereinigen. Die Bevollmächtigten merkten den Irrthum nach dem Abschluß des Präliminar-Traktats, und sorgten dafür, ihn in dem Definitiv-Traktat dadurch zu verbessern, daß sie die zweite Klausel in Betreff des Rückfalls so ausdrückten: „Wenn Don Philipp, oder einer von seinen Nachkommen, entweder zum Thron von Spanien, oder zu dem von beiden Sicilien, berufen würde." Die Kaiserin-Königin ließ sich diese Abänderung gefallen; der König von Sardinien aber war nicht so nachgiebig. In Beziehung auf ihn mußte der Definitiv-Traktat gänzlich mit den Präliminarien übereinstimmend abgefaßt werden; und dieser Umstand hielt den König beider Sicilien ab, dem Friedens-Traktate von Aachen beizutreten. Man bestätigte übrigens durch diesen Traktat dem Könige von Sardinien den Besitz der verschiedenen Distrikte im Mailändischen, welche ihm der Traktat von Worms, im Jahr 1743, zugetheilt hatte. Doch begriff man hierunter weder den Theil von Piacenza, welcher so eben an Don Philipp abgetreten worden war, noch die Markgrafschaft Finale, in deren Besitze Genua gelassen wur-

de. Diese Republik und der Herzog von Modena, welcher ebenfalls in dem nun beendigten Kriege Frankreichs Bundesgenosse gewesen war, bekamen das wieder, was sie vor dem Kriege gehabt hatten. Dem Könige von Preussen wurde von allen contrahirenden Mächten für Schlesien Gewähr geleistet. England erhielt — außerdem, daß durch den Aachener-Frieden die Garantie der Thronfolge in Großbritannien zu Gunsten des Hauses Hannover erneuert wurde — abermal die Zusage, daß der Prätendent nicht auf Französischem Gebiete geduldet werden sollte; und das auf dem festen Lande siegreiche Frankreich verstand sich sogar zur Wiedererneuerung der erniedrigenden Klausel im Utrechter-Traktate, welche die Zerstörung des Hafens von Dünkerken vorschrieb. Die einzige Milderung, welche in dieser Klausel gemacht wurde, bestand darin, daß die Werke der Festung auf der Landseite beibehalten werden könnten. Endlich wurde durch den 16ten Artikel des Aachner Friedens der Assiento-Traktat in Betreff des Negerhandels [1]), welch-

Periode VIII. 1713 bis 1800

1) Da dieser Handel, welchen die Engländer, Kraft des Assiento-Traktates, in dem Spanischen Amerika trieben, den Schleichhandel sehr begünstigte, so wurde durch einen späteren, im Jahr 1750 zu Madrid zwischen beiden Höfen unterzeichneten Vertrag festgesetzt, daß England gänzlich auf diesen Contrakt Verzicht thun sollte, und zwar gegen eine Summe von 100,000 Pfund Sterling, welche Spanien an die, jenen Handel treibende, Gesellschaft von Kaufleuten zu bezahlen versprach. (M. s. diesen Traktat bei Wenck, t. II, p. 464.) Die Spanier suchten seitdem ihre Colonieen selbst mit Negern zu versorgen; in dieser Absicht, und um sich den Negerhandel zu erleichtern, ließ sich der Spanische Hof, im J. 1778, von dem Portugiesischen die Inseln Annobon und Fernando del Po, auf der Küste von Guinea in Afrika, abtreten. M. s. Martens, recueil des traités, t. I, p. 718. Den Spaniern mißlangen indeß ihre Bemühungen, sich in den Besitz dieser Inseln zu setzen. M. s. Voyage du duc du Chatelet en Portugal, par M. Bourgoing, t. II, p. 231.

Periode VIII. 1713 bis 1800

cher England durch den Traktat von Utrecht zugestanden war, zu Gunsten der Englischen Assiento-Compagnie für den Zeitraum der vier Jahre, während welcher der Krieg diesen Handel unterbrochen hatte, erneuert.

Die Streitigkeit wegen der Oestreichischen Erbfolge erstreckte ihren Einfluß auch auf den Norden von Europa, wo sie einen Krieg zwischen Rußland und Schweden erregte.

Die Kaiserin Anna Iwanowna hatte, kurz vor ihrem im Jahre 1740 erfolgten Tode, den jungen Iwan [1]), Sohn ihrer Nichte der Prinzessin Anna von Mecklenburg und des Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig, zu ihrem Nachfolger auf dem Russischen Thron ernannt. Sie übertrug die Regentschaft, während der Minderjährigkeit des jungen Prinzen, ihrem Günstling Bieren, den sie zu den ersten Würden des Staates erhoben und zum Herzoge von Curland gemacht hatte. Die Mutter des jungen Kaisers war höchst unwillig darüber, daß die Regierung in den Händen des Günstlings war; sie zog daher den Feldmarschall Münnich in ihr Interesse, ließ den Herzog in Verhaft nehmen, und nach Sibirien bringen, sich selbst aber als Großfürstin und Regentin proklamiren.

Die Minister dieser Fürstin waren in ihren Meinungen wegen des Oestreichischen Erbfolge-Krieges getheilt. Einige unterstützten die Partei des Königs von Preussen, mit welchem Rußland kurz vorher seine Allianz-Traktaten erneuert hatte [2]); andre hingegen waren

1) Dieser junge Prinz wurde den 23sten August 1740 geboren, und die Kaiserin, seine Groß-Tante, starb am 17ten Oktober desselben Jahres. Er war also erst ungefähr sechs Wochen alt, als er, unter dem Namen: Iwan VI, zum Kaiser proklamirt wurde.

2) Wenck, t. I, p. 529.

für Oestreich, Rußlands alten Bundesgenossen. Da die letztere Meinung obsiegte, so glaubte Frankreich, Rußland im Norden beschäftigen zu müssen, damit dieses die Königin Maria Theresia nicht unterstützen könnte. Es hatte für Frankreich wenig Schwierigkeiten, Schweden in die Waffen zu bringen, wo die um die Zeit herrschende Partei, die Hüte, jener Krone gänzlich ergeben war. Diese, den Mützen [1]) entgegenstrebende Faktion erneuerte den Subsidien-Traktat mit Frankreich, und schloß sogar mit der Pforte eine ewige Defensiv-Allianz gegen Rußland [2]). Durch den jungen Adel beseelt, der nur Krieg athmete, schmeichelte sie sich, jetzt wäre die Zeit gekommen, wo Schweden den vielfachen Verlust ersetzen könnte, den es durch Karls XII thörichte Unternehmungen erlitten hatte.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Ein nach Stockholm zusammenberufener, außerordentlicher Reichstag erklärte Rußland im Monat August 1741 den Krieg. Unter andern Beweggründen führte man an, daß die Prinzessin Elisabeth, Tochter Peters des Großen, und der Herzog von Holstein-Gottorp von dem Throne ausgeschlossen, und daß der Schwedische Major Sinclair, der mit Depeschen für seinen Hof von Constantinopel abgeschickt war, auf dem Wege nach Stockholm, in Schlesien ermordet worden war, und zwar, wie die Schweden behaupteten, durch Russische Emissarien.

Diese Kriegeserklärung erfolgte, ehe irgend eine von den Maßregeln genommen war, welche die Klugheit vorschrieb. Schweden hatte weder eine Armee, welche im

1) Ueber diese beiden Faktionen, welche während des langen Reichstages von 1738 entstanden, sehe man den Grafen von Lynar in seinen Staatsschriften, Th. 1, S. 605.

2) Diesen, zu Constantinopel am 22 Dec. 1739 unterzeichneten Traktat, findet man bei Wenck, Th. 1, S. 504.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Stande gewesen wäre, aufzutreten, noch ein Magazin in Finnland; und der Feldherr, Graf von Löwenhaupt, empfahl sich durch weiter nichts, als dadurch, daß er der herrschenden Partei gänzlich ergeben war. Man schmeichelte sich in Schweden mit der Hoffnung, daß die Türken den Krieg mit Rußland wieder anfangen, und daß man durch ein Bündniß mit Frankreich große Hülfsquellen und Beistand erhalten würde. Das erste Gefecht, welches den 3ten September 1741 bei Wilmanstrand am Saima-See Statt fand, fiel gänzlich zum Vortheil der Russen aus. Es wurden eine große Menge Schweden getödtet, oder zu Gefangenen gemacht, und darauf die Stadt Wilmanstrand, mit dem Degen in der Faust, eingenommen.

Eine Revolution, welche sich zu dieser Zeit in St. Petersburg ereignete, schien eine der Schwedischen Regierung günstige Veränderung zu bewirken. Die Prinzessin Elisabeth, Tochter Peters des Großen, welche der Französische Gesandte Marquis de Chetardie unterstützte, hatte eine Compagnie der Preobraczinskischen Garde auf ihre Seite gebracht, bemächtigte sich nun [1]) der Regentin Anna, deren Gemahls des Prinzen von Braunschweig, und des jungen Kaisers Iwan, schickte sie in das Exil, und ließ sich als Kaiserin ausrufen. Die Schweden, welche durch ihre Diversion zur Thronbesteigung dieser Prinzessin beigetragen zu haben glaubten, knüpften eine Unterhandlung mit ihr an; da sie aber ihre Forderungen zu hoch spannten, so wurden die Conferenzen abgebrochen und der Krieg aufs neue angefangen.

Der

1) In der Nacht vom 24 Nov. (5 Dec. n. St.) 1741. Ueber diese Revolution sehe man die mémoires de Manstein, p. 410 etc.; und Büschings Magazin, Th. I, S. 34. f.

Der Feldzug von 1742 fiel abermal für Schweden unglücklich aus. Obgleich die Schwedische Armee in Finnland an Stärke der Russischen ungefähr gleich war, so wagte sie es doch nicht, das Feld zu behaupten; sie verließ nach und nach alle ihre besseren Posten, um sich nach Helsingfors, diesseit des Kymmene-Flusses, zurück zu ziehen. Hier wurde sie eingeschlossen, zu Wasser und zu Lande belagert, und zu einer Capitulation genöthigt. Die eigentlichen Schwedischen Truppen kehrten nach Schweden zurück, die Finnländischen Regimenter streckten das Gewehr, und ganz Finnland wurde den Russen übergeben [1]). Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Schwedischen Reichsstände, welche sich bei diesen Umständen versammelten, und sich Rußland zu nähern wünschten, übertrugen die Thronfolge in Schweden dem Herzoge von Hölstein-Gottorp, Karl Peter Ulrich, Neffen der Kaiserin Elisabeth. Allein dieser Prinz schlug den Antrag des Reichstages aus, weil er so eben, nachdem er die Griechische Religion angenommen hatte, zum Großfürsten und präsumtiven Erben des Russischen Reiches erklärt worden war [2]). Diese Nachricht setzte den Reichstag in Bestürzung: er stellte nun den Kronprinzen von Dänemark, den Herzog von Zweibrücken, und den Fürstbischof von Lübeck, Oheim des neuen Großfürsten von Rußland, als Thron-Candidaten auf. Eine beträchtliche Partei war für den Prinzen von Dänemark, und sehr geneigt die ehemalige

1) Mémoires de M. le Comte DE HORDT, t. I, chap. 7.

2) Der Prinz nahm bei dieser Veranlassung den Namen Peter Fedorowitsch an, und vermählte sich 1745 mit der Prinzessin Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst, welche gleichfalls zu der Griechischen Religion übertrat und den Namen Katharina Alexiewna annahm.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Union der drei Nordischen Reiche zu Gunsten dieses Prinzen zu erneuern. Um eine Wahl zu verhindern, die für Rußlands Interesse so nachtheilig gewesen wäre, ließ die Kaiserin Elisabeth von der Strenge ihrer ersten Friedensforderungen nach, und erbot sich den Schweden einen großen Theil der von ihr eroberten Länder zurückzugeben, wenn sie dem Prinzen Adolph Friedrich von Holstein Gottorp, Bischof von Lübeck [1]), ihren Thron antragen wollten. Diese Bedingung ward angenommen, und der Prinz den 3ten Juli 1743, für sich und alle seine männliche Nachkommen, erwählt; darauf wurde den 18ten August desselben Jahres [2]) der Definitiv-Friede zwischen Rußland und Schweden zu Abo in Finnland unterzeichnet.

In diesem Vertrage entsagte Schweden der Allianz mit der Pforte; bestätigte den Russen den Besitz aller Länder die es ihnen durch den Nyståder Frieden abgetreten hatte, und entsagte außerdem zum Vortheil dieser Krone der Finnländischen Provinz Kymmenegard mit den Städten und Festungen Friderichshamn und Wilmanstrand, und dem Kirchspiel Pyttis, welches östlich am letzten Arme des Kymmene liegt, nebst den Häfen, Städten und Distrikten, an der Mündung dieses Flusses. Die Inseln südlich und westlich am Kymmene-Fluß, so wie die Stadt und Festung Nyslot, waren gleichfalls in dieser Abtretung mit begriffen. Das ganze übrige Finnland, nebst den

1) Dieser Prinz bestieg den Thron von Schweden nach dem am 5ten April 1751 erfolgten Ableben des Königs Friedrich, seines Vorfahren.

2) Man s. diesen Traktat in Wenck t. II, p. 36; und in Rousset, actes et mémoires t. XVIII, p. 36. Mémoires de Manstein.

andern Eroberungen die Rußland während des Krieges gemacht hatte, wurde den Schweden zurückgegeben. Auch erhielten sie die Freiheit, in den Russischen Häfen an der Ostsee und am Finnischen Meerbusen jährlich für 50,000 Rubel Korn ohne Abgaben zu kaufen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Gegen das Ende des letzten Jahrhunderts ward Portugal der Schauplatz mehrerer denkwürdiger Begebenheiten, welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zogen.

Der König Johann V, welcher dieses Reich von 1706 bis 1750 regierte, war gegen das Ende seines Lebens in einen Zustand von Schwäche verfallen, worin er die Zügel des Staates seinem Beichtvater einem Franziskaner Namens Don Gaspar überließ, unter dessen Ministerium sich zahlreiche Mißbräuche in die Verwaltung eingeschlichen hatten. Joseph I, Sohn und Nachfolger Johanns V, welcher 1750 den Thron bestieg, unternahm es diese Mißbräuche abzuschaffen. Er wurde hierin durch den Rath eines hellsehenden Ministers, Sebastians von Carvalho, der seitdem unter den Namen Graf von Oeyras und Marquis von Pombal bekannt wurde, geleitet; alle Zweige der öffentlichen Verwaltung wurden nach und nach der Gegenstand seiner Bemühungen; er beschützte die Künste und Wissenschaften, belebte den Ackerbau, die Manufakturen und den Handel, stellte die Ordnung in den Finanzen her, und vernachläßigte nichts, um das Portugiesische Kriegs- und Seewesen aus dem Zustande von Leblosigkeit zu ziehen, worin es sich vor ihm befunden hatte. Diese Neuerungen erregten natürlich in den verschiedenen Klassen viele Mißvergnügte, und der Minister vermehrte noch ihre Anzahl durch die unbiegsame Strenge und den

Periode VIII. 1713 bis 1800

Despotismus, welche er in seiner Geschäftsführung zeigte. Er machte sich alle Kaufleute des Reiches zu Feinden, indem er Gesellschaften gründete, welche ausschließlich den Handel nach Indien, nach Afrika und nach China treiben sollten; er erbitterte den hohen Adel, indem er ihm Verachtung bewies, und indem er unermeßliche Strecken Landes in Afrika und Amerika, welche die Adlichen durch die Freigebigkeit der vorigen Könige besaßen, wieder mit den Domänen der Krone vereinigte. Die mächtigsten und furchtbarsten Feinde des Ministers waren aber die Jesuiten; er wagte es sie ganz offen anzugreifen, und sogar ein Gesetz zu geben, welches sie aus den Portugiesischen Staaten verbannte. Diese durch ihre Folgen wichtige Begebenheit erfordert, daß wir sie etwas weitläuftiger entwickeln.

Noch zu Lebzeiten des Königs Johann V, war zwischen den Höfen zu Madrid und Lissabon ein Traktat [1]) unterzeichnet worden, dem zu Folge die Portugiesische Colonie San Sagramento und das nördliche Ufer des la Plata-Flusses in Amerika den Spaniern abgetreten wurden; wogegen diese einen Theil des Paraguay oder des Missionslandes am östlichen Ufer des Uruguay, den Portugiesen überließ. Es wurden Commissarien ernannt um diesen Traktat zu vollstrecken; da sie aber ihre Arbeit angefangen hatten, widersetzten sich die Einwohner der von beiden Seiten abgetretenen Länder, und auch an den beiden Höfen fand dieser Umtausch Widersacher. Man hatte die Jesuiten in Ver-

1) Den 13ten Januar 1750. Dieser Traktat wurde, durch eine nachherige zwischen den beiden Höfen den 12ten Febr. 1761 geschlossene Convention, umgestoßen. Man sehe diese Traktaten in Kochs Recueil t. I, p. 452, und t. II, p. 162.

dacht, die Urheber und Anstifter dieser Cabale zu seyn. Periode VIII. Dieser Orden hatte in dem Lande, welches an Portugal 1713 bis 1800 abgetreten werden sollte, von den Eingebornen die er mit unumschränkter Macht regierte, eine Republik gestiftet, deren Umsturz er befürchtete, wenn der beabsichtigte Umtausch vollzogen würde. Die Jesuiten vernachläßigten also nichts um das Vorhaben der beiden Höfe zu durchkreuzen, und gingen selbst, wie man behauptet, so weit, daß sie die Einwohner der Länder, welche umgetauscht werden sollten, aufwiegelten. Daraus entstand für die beiden Kronen ein langer und kostspieliger Krieg, in welchem viel Blut vergossen wurde, und welcher Portugal allein ungefähr 20 Millionen Cruzaden zu stehen kam.

Während dieser Begebenheiten ereignete sich [1]) ein schreckliches Erdbeben, das in einem Augenblick den größten Theil von Lissabon zerstörte und worin 20 bis 30 tausend der Einwohner dieser Stadt umkamen. Das Feuer verzehrte völlig, was das Erdbeben verschont hatte; das Meer trat aus seinem Bette; der Frost und der Hunger vergrößerten die Schrecken des Unglücks, welches sich auch über einen großen Theil des Reiches ausdehnte [2]). Man warf den Jesuiten vor, diese traurige Begebenheit benutzt zu haben, um neue Unglücksfälle zu prophezeihen, welche, als Strafe der öffentlichen und anstößigen Verbrechen, die das Volk begangen hätte, über Portugal einbrechen würden.

1) Den 1sten November 1755.

2) Rélation historique du tremblement de terre survenu à Lisbonne, in dem Werke, welches den Titel führt: L'administration de Sebastien Joseph de Carvalho et Melo, Comte d'Oeyras, Marquis de Pombal, t. II, p. 75.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Diese Prophezeihungen, nebst den Unruhen in Brasilien, welche immer fortdauerten, bewogen den König Joseph im Jahre 1757, den Jesuiten die Beichtvaterverrichtungen an seinem Hofe zu nehmen, den Zutritt in seinen Pallast zu untersagen, und ihnen die Beichte in seinem ganzen Reiche zu verbieten.

Die Frevelthat welche kurz darauf gegen die Person des Königs ausgeübt wurde, verschaffte dem Portugiesischen Minister eine neue Gelegenheit mit Strenge gegen den Orden zu verfahren. In der Nacht des 3ten Septembers 1758 wurde der König auf dem Wege nach Belem von Meuchelmördern mit Flintenschüssen angefallen und schwer verwundet. Man beschuldigte einige der ersten Großen des Reichs, unter andern den Herzog von Aveiro, den Marquis und die Marquise von Tavora, den Grafen von Atougia, die Urheber dieses Complotts zu seyn; sie wurden als solche verurtheilt und im Januar 1759 hingerichtet [1]).

Die Jesuiten waren auch in diesen Prozeß verwickelt, und es wurde öffentlich erklärt, daß sie Mitschuldige des Mordanschlags auf den König wären [2]). Man verfolgte sie als Verräther und als Störer der öffentlichen Ruhe [3]), man zog ihre Güter ein; und alle Mitglieder

1) Man sehe diese Sentenz in dem so eben citirten Werke t. II, pièces justif. p. 54.

2) Dasselbe Werk, *ibid.* p. 60; pièces justif. p. 208; und t. III, p. 265.

3) Eben daselbst, t. III, p. 235 — 309. Man sehe auch Recueil des décrets apostoliques et des ordonnances du Roi de Portugal t. II, p. 147. Das Verbannungs-Edict der Jesuiten ist vom 3ten September 1759.

desOrdens wurden auf einmal in den verschiedenen Hä- Periode
fen eingeschifft, und nach Civita-Vecchia im Kirchen- VIII.
staate gebracht. Der Portugiesische Minister fürchtete, 1713 bis 1800
daß dieser Orden, wenn er in den andern europäischen
Staaten fortdauerte, früh oder spät Mittel finden
möchte nach Portugal zurück zu kehren, und vernach-
läßigte nichts, um es bis zur gänzlichen Vernichtung der
Gesellschaft zu bringen. Dies gelang ihm durch die Un-
terhandlungen die er mit verschiedenen katholischen Hö-
fen deshalb eröffnete. In Frankreich wurde die Gesell-
schaft durch mehrere Beschlüsse aufgehoben, welche
die Parlamentshöfe hinter einander erließen. Das Par-
lament von Paris machte den Anfang. Sein Beschluß
gegen die Jesuiten ist vom 6ten August 1762. Ludwig
XV ließ 1764 eine Declaration ergehen, daß der Orden
im Königreiche nicht mehr Statt haben solle. Der Hof
von Madrid befahl durch eine 1767 publicirte Pragma-
tika allen Jesuiten, die Spanischen Lande zu verlassen,
und verordnete zu gleicher Zeit die Einziehung ihrer
Güter. Im selben Jahre wurden sie aus dem König-
reiche Neapel vertrieben. Endlich wurde dieser Orden
gänzlich durch ein Breve aufgehoben, welches der Papst
Clemens XIV den 21sten Juli 1773 erließ [1]).

1) Als der König Joseph I im Jahre 1777 gestorben war, und seine Tochter Maria den Thron bestiegen hatte, räch- ten sich die Portugiesischen Großen an dem Marquis von Pombal für die Demüthigungen, die sie von ihm erdul- det hatten. Er ward genöthigt seinen Posten niederzu- legen, und alle Adelige die er hatte arretiren lassen, wur- den in Freiheit gesetzt. Es ward befohlen daß der Pro- zeß des Herzogs von Aveiro und seiner Mitschuldigen noch ein Mal untersucht werden sollte. Ein den 3ten April 1781 erlassenes Urtheil erklärte alle, sowohl lebende

Periode VIII. 1713 bis 1800

Der Aachner Friede hatte das gute Vernehmen zwischen Frankreich und England nur unvollkommen wieder hergestellt. Eine argwöhnische Rivalität zwischen den beiden Nationen unterhielt und vermehrte die gegenseitigen Veranlassungen zum Hasse. Außerdem beschäftigte die Thätigkeit womit man in Frankreich an der Wiederherstellung der im letzten Kriege zerstörten Seemacht arbeitete, die ganze Aufmerksamkeit Großbritanniens, welches nach der Alleinherrschaft zur See trachtete, und wohl einsah daß nur Frankreich es in seinen ehrsüchtigen Entwürfen beschränken könnte.

Durch den Aachner Frieden waren verschiedene streitige Punkte der beiden Nationen in Betreff ihrer Amerikanischen Besitzungen unentschieden gelassen. Die wichtigsten waren die Bestimmung der Gränzen von Akadien, von Kanada, und von den neutralen Inseln. Akadien, eine Provinz des nördlichen Amerika, welche jetzt unter dem Namen Neu-Schottland bekannt ist, war durch den 12ten Artikel des Utrechter Traktats, nach ihren alten Gränzen, an England abgetreten worden. Die Franzo-

als todte Personen, welche waren eingekerkert worden, für unschuldig. Viele andere unter Carvalhos Ministerium gemachte Verfügungen wurden widerrufen. Dessen ungeachtet scheiterten die Ex-Jesuiten in ihren Bemühungen, eine Aufhebung ihres Verbannungsurtheils zu bewirken. Aus den meisten Schriften welche über die Administration des Marquis von Pombal erschienen sind, spricht der Parteigeist. Das billigste Urtheil wird über ihn in den Lettres écrites de Portugal gefällt, Paris 1780, und wieder abgedruckt am Ende der 1798 zu Paris erschienenen Voyage à Lisbonne. Man s. auch Voyage du Duc du Chatelet en Portugal, publié par M. Bourgoing, t. I, p. 140 u. folg.

sen schränkten diese Gränzen auf den Umfang der Halb= Periode VIII.
insel ein, welche Neu=Schottland ausmacht; die Eng= 1713 bis 1800
länder hingegen wollten sie bis zum südlichen Ufer des Sanct Lorenz=Flusses ausdehnen, auf welchem die Schiffahrt ausschließlich von den Franzosen geübt ward.

Die Gränzen von Kanada waren nicht fester bestimmt, als die von Akadien. Die Franzosen hatten, um Kanada mit Luisiana in Verbindung zu setzen, am Ufer des Ohio, der sich in den Missisippi ergießt, verschiedene Forts erbauen lassen; dies glaubte England verhindern zu müssen, weil dadurch die Sicherheit seiner Colonieen, und besonders Virginiens, gefährdet würde.

Ueber die neutralen Inseln, nämlich die Caraibischen, wozu Sainte Lucie, Dominique, St. Vincent und Tabago gehörten, war der Streit noch nicht entschieden, und nach dem 9ten Artikel des Aachner Traktats sollten sie im Zustande uti possidetis bleiben. Dessen ungeachtet erlaubten sich die Franzosen, in diesen Inseln so wie in den Caïcos und Turbes, Ausübung von Eigenthumsrechten, wodurch sie dieselben in Besitz nehmen wollten.

Von beiden Seiten wurden Commissarien ernannt, um die Streitigkeiten gütlich beizulegen. Ihre Conferenzen wurden in Paris gegen Ende Septembers 1750 eröffnet, und mehrere Jahre hintereinander fortgesetzt [1]); doch ohne Erfolg, weil es den beiden Mächten um eine Annäherung gar nicht ernstlich zu thun war. Die Engländer sahen, daß die Franzosen nur

1) Man sehe Mémoires des Commissaires du Roi et de sa Majesté Britannique, in mehreren Theilen in 4.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Zeit zu gewinnen suchten um ihrer Seemacht die nöthige Größe und Stärke zu geben; deshalb beschleunigten sie den Bruch durch Feindseligkeiten, die sie in Amerika ausübten.

Der Kampf begann an den Ufern des Ohio; das an demselben gelegene englische Fort de la Necessité wurde von den Franzosen, welche die Ermordung eines ihrer Officiere rächen wollten, im Juli 1754 erobert. Dagegen nahmen die Engländer, im Monat Juni, auf der Höhe der Sandbank von Terre-Neuve zwei Französische Schiffe, die sich geweigert hatten die Englische Flagge zu grüßen; sie griffen, im November desselben Jahres, alle Französische Kauffahrtheischiffe an, von denen sie nach und nach an 300 eroberten.

So entstand wegen unbebauter Steppen und Wüsten in Amerika, ein langer und blutiger Krieg, dessen Verheerungen sich in alle Gegenden der Erde erstreckten, und der einen großen Theil von Europa entzündete.

Nach einer wohlberechneten Politik suchte England die Franzosen auf dem Continent zu beschäftigen, um sie an der Vergrößerung ihrer Seemacht zu hindern. Frankreich ging in die Schlinge, und anstatt sich einzig auf Unternehmungen zur See einzuschränken, begünstigte es selbst die Absichten des Brittischen Ministeriums. Indem es sich gegen England durch seine Flotten vertheidigte, machte es Anstalten in Hannover einzufallen. Um sich gegen diese Gefahr sicher zu stellen, suchte das Londner Kabinet zuerst in eine engere Verbindung mit Rußland zu treten [1]); dann verlangte es den Beistand

1) Dieser Tractat, der den 30sten September 1755 geschlossen wurde, steht in WENCK, t. III, p. 75.

der Kaiserin und Königin, den es sich durch frühere Traktaten [1]) zu fordern berechtigt glaubte. Doch sie gab eine abschlägige Antwort, weil sie fürchtete Frankreich zu beleidigen, und vom Könige von Preussen angegriffen zu werden. Nun wendete sich England an Friedrich II, und schloß mit ihm d. 16 Jan. 1756 zu Westminster einen Traktat, worin er sich verpflichtete, keinen fremden Truppen, während des Krieges zwischen England und Frankreich, den Einmarsch in das Reich zu erlauben [2]). Diesem Traktat setzte Frankreich eine Allianz mit Oestreich entgegen, welche zu Versailles den 1. Mai 1756 geschlossen wurde, worin sich beide Mächte, auf den Fall daß sie angegriffen würden, gegenseitig 24 tausend Mann Hülfstruppen versprachen; der damalige Krieg zwischen England und Frankreich ward jedoch vom casus foederis ausgenommen [3]).

Während Frankreich noch unschlüßig war, was es in Betreff des Kurfürstenthums Hannover für Maaßregeln ergreifen sollte, fiel der König von Preussen, gegen Ende Augusts, 1756, in Sachsen ein. Zu gleicher Zeit erschien ein Manifest, in welchem er durch die Depeschen der drei Höfe, von Wien, von Dresden und von Petersburg, zu beweisen suchte daß sie unter einander verabredet hätten, ihn anzugreifen, und daß es die Klugheit von ihm fordere, ihnen zuvor

1) Nämlich, durch den Wiener von 1731; den Wormser von 1743; den Warschauer von 1745.

2) Jenkinson, recueil de traités t. III, p. 24, und Wenck t. III, p. 84.

3) Wenck, *ibid.* p. 141.

Periode VIII. 1713 bis 1800

zu kommen [1]). Zugleich erklärte er, daß sein Einrücken in Sachsen keinen andern Zweck habe, als sich eine Communikation mit Böhmen zu eröffnen, und daß er das Kurfürstenthum nur als ein Depot bis zum Frieden behalten würde.

Diese Invasion ward die Veranlassung zu einem mächtigen Bündniß, welches Frankreich, die Kaiserin und Königin, das Deutsche Reich, Rußland, und Schweden gegen den König von Preussen schlossen. Frankreich, welches zuerst der Maria Theresia nur die durch die Allianz bestimmte Anzahl von Hülfstruppen geschickt hatte, verband sich durch spätere Traktaten in den Jahren 1757 und 1758 [2]), mehr als hundert tausend Mann nach Deutschland gegen den König von Preussen, und dessen Alliirten den König von England, marschiren zu lassen, und ihr außerdem 12 Millionen Reichsgulden jährliche Subsidien zu zahlen.

Im Anfang dieses Krieges gewannen die Franzosen glänzende Vortheile. Sie nahmen 1756 die Insel Minorka ein, und eroberten im folgenden Feldzug Hessen, und alle Braunschweigische und Hannöverische Lande [3]). Bald aber wendete ihnen das Glück den

1) Man sehe das Mémoire des Königs in Herzberg, recueil de déductions t. I, p. 1. Der Graf von Herzberg las 1787 in der Akademie zu Berlin ein Mémoire, worin er behauptete, die drei Höfe hätten wirklich diesen Plan gehabt, aber bloß eventualiter, und vorausgesetzt, daß der König von Preussen zu einem Krieg Veranlassung gäbe.

2) Man sehe diesen Traktat vom 1sten Mai 1754 in Kochs recueil des traités t. II, p. 43; und den Traktat vom 30ten December 1758, in Wenck, t. III, p. 185.

3) Die vorzüglichsten Schlachten zwischen den Franzosen, den Hannoveranern, und den Alliirten der Letztern

Rücken, und ſie erlitten lauter Unfälle. Ihre außer- Periode VIII.
ordentlichen Anſtrengungen auf dem feſten Lande ent- 1713 bis 1800
zogen ihren Unternehmungen zur See alle Kraft, und es wurde den Engländern leicht, die Franzöſiſchen Beſitzungen in den andern Welttheilen einzunehmen. Chandernagor, Pondichery, Mahé in Oſtindien, fielen hintereinander in den Jahren 1757 und 1761 den Engländern in die Hände. Sie bemächtigten ſich, 1788, aller Franzöſiſchen Niederlaſſungen an den Ufern des Senegal, und auf den Küſten von Afrika. Sie eroberten gleichfalls von 1756 bis 1760 die Inſeln Kap Breton und Saint Jean in Amerika, die Forts und Niederlaſſungen am Ohio, Quebek [1]) und ganz Kanada; ſo wie ſie auch die Amerikaniſchen Inſeln Guadelupe, Marie-galante, Dominique, Martinique, Granada, Saint Vincent, Sainte Lucie, und Tabago nahmen.

Obgleich der König von Preuſſen unter der Zahl ſeiner Feinde faſt erlag, und ihm ſeine Allianz mit England wenig Hülfe gewährte, ſo verlor er doch deshalb den Muth nicht, und zeichnete ſich durch viele Siege aus, die er in den Feldzügen dieſes ſiebenjährigen Krieges über die gegen ihn verbündeten Mächte erfocht [2]).

waren die von Haſtenbeck, 1757; von Krefeldt, 1758; von Bergen und Minden, 1759; von Kloſterkamp, 1760; von Willingshauſen, 1761; von Grebenſtein, 1762.

1) Quebek, die Hauptſtadt von Kanada, wurde von den Engländern 1759 eingenommen, nach der Schlacht bei Saint Charles, wo der Engliſche General Wolf blieb.

2) Man ſ. über dieſe Feldzüge den 3ten, 4ten, und 5ten Theil der Oeuvres posthumes du Roi de Prusse; die

Periode VIII. 1713 bis 1800

Dieser Krieg hatte schon mehrere Jahre gedauert, als die große Ueberlegenheit der Engländer zur See den Herzog von Choiseul, der an der Spitze des Französischen Ministeriums stand, auf den Gedanken zu dem berühmten Familien-Traktat brachte, welchen er am Hofe von Madrid unterhandelte, und der zu Paris den 15ten August 1761 unterzeichnet wurde. Alle Zweige des Hauses Bourbon sollten sich durch diesen Traktat zu einer immerwährenden, festen Allianz verbinden, und alle ihre Kräfte vereinigen, um England das Gegengewicht zu halten [1]).

Der König von Spanien hatte sich nicht verpflichtet, an dem Kriege der zwischen England und Frankreich Statt fand, Theil zu nehmen; doch die herrische Weise, auf welche der Englische Hof die Mittheilung des Traktats verlangte, brachte es zu einer Kriegserklärung zwischen den beiden Höfen [2]).

Geschichte dieses Krieges von den Generalen Lloyd und Tempelhof; die Darstellung der Kriege Friedrichs des Großen vom Kap. Müller; u. Archenholz Geschichte des siebenjährigen Krieges. Die Schlachten welche der König von Preussen in diesem Kriege lieferte, sind folgende: bei Lowositz, 1756; bei Prag, Kollin, Jägerndorf, Rosbach, Breslau, Lissa, 1757; bei Zorndorf, und Hochkirchen, 1758; bei Züllichau, und Kunersdorf oder Frankfurt an der Oder, 1759; bei Liegnitz, und Torgau, 1760; bei Freiberg, 1762.

1) Man sehe le Pacte de famille par Dupont de Nemours; Dohm, Materialien zur Statistik, Th. IV, S. 449. Wenck, t. III, p. 278. Martens, t. I, p. 1.

2) Englands Kriegserklärung gegen Spanien ist vom 2ten Januar 1762, und Spaniens vom 16ten.

Spanien und Frankreich hielten es ihrem Interesse gemäß, den Beitritt des Königs von Portugal zu ihrer Allianz gegen England zu verlangen. Vergebens wendete er ein, daß er mit dieser Macht durch Traktaten verbunden sey, welche ihm nicht erlaubten die Partei ihrer Feinde zu ergreifen. Es erschien eine Erklärung der beiden alliirten Höfe, des Inhalts, daß Spanische Truppen in Portugal einrücken würden, um sich der Häfen dieses Reiches zu versichern, und daß es auf den König ankäme sie als Freunde oder Feinde zu empfangen [1]). England schickte Portugal eine Flotte und Truppen zu Hülfe; und die Spanische Armee welche gegen dieses Reich kämpfen sollte, wurde durch ein Französisches Truppenkorps verstärkt. Die Spanier eroberten von den Portugiesen, während des Feldzuges 1762, weiter nichts als die Stadt Almeyda. Die Engländer hingegen nahmen den Spaniern, in Amerika, Havana und die Insel Cuba; und in dem Indischen Meere, die Insel Manilla, und die Philippinen. Der auf diese Art allgemeiner gewordene Krieg schien eine neue Energie gewinnen zu müssen, als eine unerwartete Begebenheit die Lage der Dinge veränderte und die Gemüther zum Frieden stimmte.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Kaiserin Elisabeth von Rußland starb den 5ten Januar 1762. Ihren Thron bestieg ihr Neffe, Peter III, aus dem Hause Holstein-Gottorp, der durch seine Neigung für den König von Preussen fortgerissen, nichts dringenderes zu thun hatte, als

1) Die Kriegserklärung des Königs von Portugal gegen Frankreich und Spanien ist vom 18ten Mai 1762.

Periode VIII. 1713 bis 1800

mit ihm Frieden zu schließen. Den 16ten März wurde zwischen den Armeen der beiden Mächte ein Waffenstillstand unterzeichnet. Darauf folgte ein Friedens-Traktat, der den 5ten Mai 1762 zu Petersburg geschlossen wurde. In diesem Frieden gab Rußland alle Eroberungen zurück, die es während des Krieges, in Preussen und Pommern gemacht hatte. Peter III trat von allen früher gegen Preussen geschlossenenen Allianzen ab; wogegen der König von Preussen jeder Allianz und Verbindung entsagte, die dem Interesse Rußlands oder der deutschen Erbstaaten Peters III entgegen wäre [r]). Dieser Beweis seiner Freundschaft für den König von Preussen war dem jungen Kaiser noch nicht genug; er verpflichtete sich ihm zur Hülfe Truppen nach Schlesien marschiren zu lassen; doch eine Revolution die noch dasselbe Jahr in Rußland vorging, führte neue Veränderungen herbei. Nach einer Regierung von sechs Monaten wurde Peter III, den 9ten Juli, entthront. Die Kaiserin Katharina II, seine Gemahlin, welche seinen Thron bestieg, blieb zwar dem Frieden mit Preussen getreu, rief aber ihre Truppen aus Schlesien zurück, und erklärte, daß sie zwischen dem König von Preussen und der Kaiserin und Königin die Neutralität beobachten würde.

Schweden, das in diesem Kriege lauter Unglücksfälle erlitten hatte, folgte dem Beispiele, welches Ruß-

r) Man s. diesen Traktat in Martens t. III, p. 208; und in Wenck, t. III, p. 299. Auch les Oeuvres posthumes du Roi de Prusse t. IV, p. 284.

Rußland ihm gab. Es schloß einen Waffenstillstand mit dem Könige von Preussen, worauf der Friede zwischen beiden Mächten zu Hamburg, den 22sten Mai 1762 [1]), unterzeichnet wurde.

Dieser doppelte Friede bahnte den Weg zu dem allgemeinen Frieden, wovon die Präliminarien zwischen Frankreich, England, Spanien, und Portugal, den 3ten November 1762 zu Fontainebleau unterzeichnet wurden. Der Definitiv-Friede zwischen diesen Mächten wurde den 10 Februar 1763 zu Paris geschlossen. Ihm folgte den 15ten desselben Monats der Friede von Hubertsburg, welcher den König von Preussen mit dem Kurfürsten von Sachsen und der Kaiserin-Königin vereinigte [2]).

Durch diesen letzten Friedensschluß gab die Kaiserin-Königin dem Könige von Preussen die Grafschaft Glaz, nebst den Festungen Wesel und Geldern, zurück. Der Kurfürst von Sachsen bekam die Staaten wieder, die der König ihm genommen hatte, und die Traktaten von Breslau, Berlin, und Dresden wurden erneuert. So ward also, nach sieben kostspieligen blutigen Feldzügen, die Lage der Dinge in Deutschland durch den Hubertsburger Frieden gerade so wieder hergestellt, wie sie vor dem Kriege gewesen war.

Durch den Pariser Frieden trat Frankreich Kanada mit der Insel Kap Breton, so wie den Inseln und

1) Herzberg, recueil t. I, p. 288. Martens, t. I, p. 295. Wenck, t. III, p. 307.

2) Man findet diese Traktat in Martens, t. I, p. 17, 33, 51. Wenck, t. III, p. 313 etc. Herzberg, t. I, p. 299.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Küsten des Lorenz-Meerbusens und Flusses den Engländern ab. Die Gränze zwischen beiden Nationen in Nordamerika wurde durch eine in der Mitte des Missisippi, von seiner Entstehung bis zu seiner Mündung, gezogene Linie bestimmt. Alles auf dem linken Ufer dieses Flusses Gelegene wurde den Engländern überlassen, ausgenommen jedoch die Stadt Neu-Orleans, welche die Franzosen sich vorbehielten. Das Recht, an einem Theile der Küsten von Terre Neuve und des Lorenz-Meerbusens zu fischen, ward den Franzosen zugestanden; sie bekamen auch die Inseln Saint Pierre und Miquelon, damit sich ihre Fischer dort einbuchten könnten, aber es ward ihnen nicht erlaubt sie zu befestigen. Die Inseln Martinique, Guadelupe, Marie galante, Desirade, Sainte Lucie wurden den Franzosen zurückgegeben; Granada hingegen, nebst den Granadillen, Saint Vincent, Dominique, Tabago, den Engländern abgetreten. Diese behielten auch ihre Eroberungen am Senegal, und gaben den Franzosen die Insel Gorea an der Afrikanischen Küste zurück. Die Franzosen erhielten alle Forts und Comptore wieder, welche sie 1749 in Ost-Indien auf den Küsten von Koromandel, Orixa, Malabar und Bengalen besaßen, unter der Einschränkung, keine Truppen in Bengalen zu halten.

In Europa gab Frankreich die Insel Minorka und alle in Deutschland gemachte Eroberungen heraus; und bekam von den Engländern Belle-Isle zurück, welches diese erobert hatten. Dünkirchen blieb in dem durch den Aachner Frieden festgesetzten Zustande.

Die Insel Cuba mit Havana ward dem Könige von Spanien zurückgegeben, welcher den Engländern

Florida nebst dem Fort St. Augustin und der Bay Pensakola abtrat [1]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

Der König von Portugal ward in den Zustand wieder eingesetzt, worin er sich vor dem Frieden befunden hatte, und erhielt die Amerikanische Kolonie San Sagramento zurück, deren sich die Spanier in diesem Kriege bemächtigt hatten [2]).

Dieser Pariser Friede, von dem wir geredet haben, ist die Epoche, wo England auf dem höchsten Gipfel seiner Größe stand. Seine Schiffahrt und sein Handel

1) Um Spanien für den Verlust Floridas schadlos zu halten, trat ihm Frankreich die Kolonie Neu-Orleans ab nebst Luisiana, kraft einer geheimen Convention, die beide Mächte den 3ten November 1762 schlossen, denselben Tag wo der Präliminar-Traktat von Fontainebleau, durch welchen England Florida bekam, unterzeichnet wurde. Luisiana fiel nachher an Frankreich zurück, durch den Traktat welchen es mit Spanien zu San Ildefonso, den 9ten Vendemiär des 10ten Jahres (1. Octobr. 1801.) schloß. Zuletzt entsagte Frankreich dieser Besitzung zu Gunsten der Vereinigten Staaten in Amerika durch den Pariser Traktat vom 10ten Floreal im 11ten Jahre (den 30ten April 1803).

2) Neue Streitigkeiten die sich seitdem zwischen Portugall und Spanien in Brasilien erhoben, und aus denen Feindseligkeiten entstanden, wurden ausgeglichen durch einen Präliminar-Traktat zu San Ildefonso vom 1sten October 1777, welcher den 24sten Mai 1778 in einen Definitiv-Frieden verwandelt wurde, und die Gränzen der beiden Nationen in Amerika bestimmte. Zufolge dieses Traktats wurde die Kolonie San Sagramento, nebst der Insel St. Gabriel, und dem ganzen nördlichen Ufer des Rio de la Plata, den Spaniern abgetreten; welche dagegen die Mündung des Rio Grande de San Pedro, mit den beiden Ufern dieses Flusses, und den Eingang in die Lagunen dos Patos den Portugiesen überließen. Man s. Martens, t. II, p. 634; und Voyage du Duc du Chatelet en Portugal t. I, p. 156.

Periode VIII. 1713 bis 1800

gingen nach allen Welttheilen, und wurden durch eine Seemacht beschützt, die um so furchtbarer war, da ihr die Französische, welche der vorige Krieg zerstört hatte, nicht mehr das Gleichgewicht hielt. Die unermeßlichen Landstriche in Amerika und in Afrika, die den Engländern durch diesen Frieden zugefallen waren, eröffneten ihrer Industrie neue Quellen; und, was besonders zu bemerken ist, auch in Ost-Indien erwarben sie, um eben diese Zeit, wichtige und ausgedehnte Besitzungen.

Das Reich des Großmogols in Indien war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Verfall gerathen. Die Subahs (Vicekönige) und die Nabobs oder besondern Gouverneure des Reichs hatten sich unabhängig gemacht, und maßten sich in den Provinzen, die unter ihnen standen, königliche Vorrechte an. Dem Mogolischen Kaiser war fast nur seine Hauptstadt Delhi übrig geblieben, und er erhielt sich bloß noch einen Schatten von Suveränität durch die Lehnsdiplome welche er den Usurpatoren bewilligte, und durch die Münzen welche in seinem Namen geschlagen wurden. So oft jene Prinzen in Streit geriethen, nahmen sie ihre Zuflucht zu den Europäischen Nationen, welche sich in Indien niedergelassen, und mit Bewilligung des Großmogols daselbst Festungen erbauet hatten, wo sie Truppen zur Sicherheit ihres Handels unterhielten. Nun brauchten die Franzosen nur die Partei eines Nabobs zu ergreifen, so nahmen die Engländer gewiß seinen Gegner in Schutz; und selbst, während zwischen diesen beiden Nationen in Europa Frieden herrschte, führten sie oft in Indien Krieg gegen einander, indem sie den dortigen Prinzen, ihren gegenseitigen Alliirten, Hülfstruppen stellten. Das Glück blieb lange von beiden Seiten gleich;

erst während des Krieges von 1755 bekam England durch die Siege und Eroberungen des berühmten Lord Clive ein entschiedenes Uebergewicht über die Franzosen in diesem Welttheile. Periode VIII. 1713 bis 1800

Surajah-Dowlah, Subah von Bengalen, angestiftet, wie man glaubt, durch die Franzosen, hatte sich 1756 Calcutta's der vornehmsten Niederlassung der Engländer am Ganges, bemächtigt. Sie wurden äußerst erbittert durch die Grausamkeit, mit welcher er ihre Garnison, die er zu Kriegsgefangenen gemacht hatte, behandelte. Um sich zu rächen, eroberte Lord Clive, vom Admiral Watson unterstützt, im Jänner 1757 Calcutta wieder, entriß den Franzosen [1]) Chandernagor, ihre vornehmste Niederlassung und Festung am Ganges, besiegte den Subah in verschiedenen Treffen, nahm ihm seine Würde, und ertheilte sie dem ersten Minister und General des abgesetzten Fürsten, Jaffer-Aly-Khan, welcher sich ganz dem Englischen Interesse ergab [2]).

Dies ist die Epoche der Gründung des Brittischen Reiches in Indien. Bald darauf wurde der Mogolische Kaiser Schah-Allum von den Patanen, einem Indischen Volke, aus seiner Hauptstadt vertrieben, und bat die Engländer um Schutz, welche diese Gelegenheit, so wie den um dieselbe Zeit erfolgten Tod des Subah Jaffer benutzten, um sich durch ein Kaiserliches Diplom die Souveränität über Bengalen ertheilen zu lassen [3]). Mit dieser Urkunde versehen, welche ihre Herrschaft

1) Den 23sten März 1757.

2) Targe, histoire d'Angleterre, t. II, p. 232.

3) Desodoards Fantin, hist. de France, t. V, p. 257.

Periode VIII. 1713 bis 1800

in den Augen des Volks rechtfertigte, bemächtigten sie sich der öffentlichen Einkünfte in den Königreichen Bengalen, Bahar, und Orixa; wogegen sie dem Mogolischen Kaiser bloß eine jährliche Abgabe zu zahlen versprachen, und einige Schein-Subahs pensionnirten, die sie nach ihrem Willen lenken konnten. Die Herrschaft der Engländer in Indien wurde nachher noch durch neue Eroberungen vergrößert, wovon die wichtigste das mächtige Reich Mysore betraf, welches sie nach mehreren Kriegen, die sie gegen die Sultane Hyder-Ali und seinen Nachfolger Tippo-Saib führten, gänzlich zu Grunde richteten [1]).

Der Tod des Königs von Spanien Ferdinand VI, der 1759 während des Krieges zwischen Frankreich und England starb, regte den Streit wieder auf, der im Congreß von Aachen über das Rückfallsrecht des Königs von Sardinien auf das Herzogthum Piacenza war erhoben worden. Da Ferdinand aus seiner Ehe mit Maria Barbara von Portugal keine Kinder hinterlassen hatte, so succedirte ihm sein Bruder Don Carlos, König beider Sicilien, und ältester Sohn Philipps V aus dessen zweiter Ehe mit der Infantin von Parma.

1) Der Letztere (Tippo-Saib) verlor das Leben bei der Belagerung von Seringapatnam seiner Hauptstadt, welche die Engländer den 4ten May 1799 einnahmen. Ueber die ausgedehnten Besitzungen der Engländer in Indien übt ihre Ostindische Kompagnie die Suveränität aus, und unterhält, zur Vertheidigung derselben eine bedeutende See- und Landmacht, welche theils aus Europäerrn, theils aus Eingebornen besteht. Sie wendet einen Theil ihrer reinen Einkünfte dazu an, in den Häfen des Orients Handlungsartikel einzukaufen, und der Krone eine gewisse jährliche Summe für den Schutz, den sie ihr gewährt, zu bezahlen.

Ehe dieser Fürst Neapel verließ, um vom Spanischen Throne Besitz zu nehmen, erklärte er durch eine Pragmatika, welche den 6ten Oktober 1759 erschien, daß er dem Sinn der frühern Traktaten gemäß, welche die Vereinigung seiner Italiänischen Staaten mit der Spanischen Monarchie nicht zuließen, das Königreich beider Sicilien seinem dritten Sohne, Don Ferdinand, übertrage; (denn sein ältester Sohn, Don Philipp, war blödsinnig, und seinem zweiten, Don Carlos, war der Spanische Thron bestimmt). Er ernannte in dieser Urkunde eine Regentschaft, welcher er die Administration während der Minderjährigkeit des jungen Prinzen vertraute, der nach zurückgelegtem 16ten Jahre mündig werden sollte. Auch bestimmte er durch diese Pragmatika die Ordnung der Erbfolge für das Königreich beider Sicilien; es war dieselbe, welche König Philipp V für Spanien in der Versammlung der Cortes 1713 festgesetzt hatte [1]). Seinen männlichen und weiblichen Leibes-Nachkommen substituirte er seine Brüder, die Infanten Don Philipp und Don Ludwig, indem er hinzufügte, daß in keinem Falle das Königreich beider Sicilien mit der Spanischen Monarchie sollte vereinigt werden können [2]). Diese Verordnung des neuen Königs von Spanien stimmte vollkommen mit dem siebenten Artikel des Wiener Friedens-Traktats von 1738 überein, welcher das Königreich beider Sicilien diesem Fürsten und seinen männlichen und weiblichen Nachkommen, in deren Ermangelung aber seinen nachgebornen Brüdern aus der zweiten

Periode VIII. 1713 bis 1800

1) Man s. oben Th. II, p. 269.

2) Man s. diese Pragmatika in Wenck, t. III, p. 212.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Ehe Philipps V und deren männlichen und weiblichen Descendenten, zusicherte.

Indeß fuhr der König von Sardinien fort auf das Gebiet von Piacenza bis an die Nura das Rückfallsrecht geltend zu machen, welches ihm der 4te Artikel des Aachner Präliminar-Traktats auf den Fall zugesichert hatte, daß Don Carlos den Thron von beiden Sicilien mit dem Spanischen vertauschen würde. Der Französische Hof, welcher dem Infanten Don Philipp den Besitz des Herzogthums Piacenza erhalten und verhüten wollte, daß die Ruhe in Italien durch die Ansprüche des Königs von Sardinien gestört würde, ging gegen diesen Fürsten die Verpflichtung ein, ihm ein Aequivalent zu verschaffen, womit er würde zufrieden seyn können. Dies Aequivalent ward durch eine Convention bestimmt, welche Frankreich, Spanien und der König von Sardinien den 10ten Juni 1763 zu Paris schlossen, und worin dieser letztere sich gefallen ließ, daß sein Reversionsrecht auf die beiden im 7ten Artikel des Aachner Definitiv-Traktates angegebenen Fälle eingeschränkt würde, nämlich 1) wenn keine männliche Nachkommen Don Philipps vorhanden wären, 2) wenn er, oder einer von seinen Nachkommen, auf den Thron von Spanien oder von beiden Sicilien berufen würde; bis einer oder der andere dieser beiden Reversionsfälle einträte, verpflichteten sich die Höfe von Frankreich und Spanien, den König von Sardinien dieselbe Summe jährlicher Einkünfte genießen zu lassen, welche ihm, nach Abzug der Administrations-Kosten, der Theil des Gebiets von Piacenza bis zur Nura einbringen würde, wenn er ihn wirklich im Besitz hätte. Zu diesem Ende übernahm Frankreich durch eine besondere

Convention, die zu Paris denselben Tag wie die vorige unterzeichnet wurde, dem König von Sardinien in zwölf Terminen die Summe von acht Millionen zweimal hundert tausend Livres zu bezahlen, die auf das Stadthaus in Turin eingeschrieben werden, aber an Frankreich zurückfallen sollte, wenn der eine oder der andere der angegebenen Fälle sich ereignete [1]). Periode VIII. 1713 bis 1800

Der schnelle Wachsthum Rußlands seit Peter dem Großen, hatte das politische System des Nordens gänzlich verändert. Diese Macht behauptete den ersten Rang unter den Nordischen Mächten, und schrieb Polen und Schweden, ihren ehemaligen Nebenbuhlern, Gesetze vor. So wie sie den Polnischen Thron bei jeder Regierungsveränderung besetzte, so entschied sie auch über das Schicksal Kurlands.

Dieses Herzogthum, worin das Kettlersche Haus, welches dasselbe als ein Lehn der Krone Polen [2]) besaß, lange geherrscht hatte, war 1737 erledigt worden durch den Tod des Herzogs Ferdinand, mit dem der Mannsstamm jenes Hauses erlosch. Die Kaiserin Anna von Rußland hatte, als sie noch Herzogin von Kurland war, einen Günstling, Ernst Johann Bieren, einen emporgekommenen Menschen, dessen Großvater Stallknecht beim Herzog Jakob III von Kurland gewesen war [3]). Als sie den Russischen Thron bestieg, erhob sie diesen Bieren in den Grafenstand, und machte ihn zum Oberkammerherrn und ersten Minister. Der

1) Martens, t. I, p. 80; t. II, p. 219. Wenck, t. III, p. 445 und 450. Die besondere Convention über denselben Gegenstand zwischen Frankreich und Spanien, welche den 10ten Juni 1763 zu Versailles unterzeichnet wurde, steht in Kochs recueil t. II, p. 164.

2) Man sehe oben Th. II, S. 205.

3) Mémoires de Manstein, p. 53.

Periode VIII. 1713 bis 1800

übermüthige Günstling, der sich nun anstatt Bieren, Biron nannte, auch das Wappen dieses Französischen Hauses annahm, bewog die Kaiserin, nach dem Tode des letzten Herzogs aus dem Kettlerschen Stamme, ihm Kurland zu verschaffen. Man brachte es in der That dahin daß die Landstände ihn 1737 zum Herzog wählten, wozu nicht wenig ein Russisches Truppenkorps beitrug, welches die Kaiserin, um die Wahl zu befördern, nach Mitau marschiren ließ. Bieren erhielt nun das Herzogthum als ein Lehn der Republik Polen; seine Größe war aber nicht von Dauer. Die Kaiserin hatte ihn bei ihrem Tode zum Regenten während der Minderjährigkeit des jungen Kaisers Iwan eingesetzt; doch die Großfürstin Anna, Nichte der verstorbenen Kaiserin, und Mutter des jungen Iwan [1]), nahm ihm die Regentschaft, und verbannte ihn mit seiner Familie nach Sibirien. Anna, welche mit Anton Ulrich Prinzen von Braunschweig vermählt war, ließ den Kurländischen Adel, 1741, zu einer neuen Wahl schreiten, durch welche die herzogliche Würde dem Prinzen Ernst Ludwig von Braunschweig, jüngeren Bruder des Gemahls der Großfürstin, ertheilt wurde. Dieser Prinz sollte Elisabeth, Tochter Peters des Großen, heirathen; doch der junge Kaiser Iwan ward bald darauf entthront [2]): und dies war die Ursache, daß der Prinz von Braunschweig nicht in den Besitz des Herzogthums gesetzt wurde [3]). Späterhin zeigte die Kaiserin Elisabeth der Republik Polen an, daß der Herzog Ernst Johann von Bieren nie aus seiner Verbannung zurückkehren würde;

1) Man s. oben, S. 46.
2) Oben, S. 48.
3) Manstein, Mémoires, p. 254, 376.

worauf August III, König von Polen, das Herzogthum Kurland 1758 für erledigt erklärte, und durch die Stände den Prinzen Karl, seinen Sohn, erwählen ließ, den er 1759 feierlich damit belehnte [1]). Endlich, nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth, 1762, ereignete sich noch eine Veränderung. Als Peter III den Thron bestiegen hatte, rief er den Herzog Ernst Johann aus seiner Verbannung zurück. Damit nicht zufrieden, verlangte Katharina II, die noch in demselben Jahre ihrem Gemahl nachfolgte [2]), daß der alte Bieren in sein Herzogthum wieder eingesetzt würde, und nöthigte den Prinzen Karl von Sachsen ihm dasselbe zurückzugeben. Nachdem der Herzog Ernst bis zum Jahre 1769 in Kurland geherrscht hatte, trat er das Land seinem Sohne Peter ab; und dieser legte, nach fünf und zwanzig Jahren, seine Regierung in die Hände der Kaiserin nieder. Durch eine den 28. März 1795 aufgesetzte Urkunde, unterwarfen die Stände von Kurland und Semgallen sich völlig der Russischen Oberherrschaft [3]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Enthronung Peters III, woran wir so eben erinnert haben, war eine für das Königreich Dänemark sehr günstige Begebenheit, und befreite dasselbe von einem verderblichen Kriege, womit es von Seiten dieses Kaisers bedroht war. Peter III stand an der Spitze des Hauses Holstein-Gottorp; die Dänischen Könige hatten die Unfälle Schwedens, welches während seiner Größe dies Haus gegen sie beschützte, benutzt, um demselben seine Schleswigschen Besitzungen zu rauben [4]).

1) Cod. dipl. Poloniae t. V, p. 512. Gadebusch, Liefländische Jahrbücher, Th. IV, zweiter Abschnitt, S. 601.
2) Man s. oben, S. 64.
3) Castera, vie de l'impératrice Cathérine II, t. II, p. 440.
4) Dies geschah 1714 während des großen Krieges der

Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Herzoge von Holstein-Gottorp hörten nicht auf sich über diese Usurpation zu beschweren; und Dänemark konnte ihnen nichts anders entgegensetzen als sein Eroberungsrecht, und die Gewährleistungs-Urkunden über Schleswig, welche die Könige von Frankreich und England, als Vermittler des Stockholmer Friedens, ausgestellt hatten [1]).

Kaum hatte Peter III den Russischen Thron bestiegen [2]), als er darauf dachte wie er das vormalige Besitzthum seines Hauses wieder erlangen [3]), und das Unrecht welches die Herzoge von Holstein-Gottorp, seine Vorfahren, von den Dänischen Königen erlitten hatten, rächen könnte. Nachdem er den Krieg gegen Dänemark beschlossen hatte, zog er den König von Preussen in sein Interesse, und ließ eine Russische Armee von 60,000 Mann gegen die feindlichen Gränzen vorrücken. Diese Armee sollte durch sechs tausend Preussen verstärkt, und durch eine Russische Flotte unterstützt werden, die nach den Pommerschen Küsten geschickt wurde.

Nordischen Mächte gegen Karl XII, König von Schweden. Man s. oben Th. II, S. 298.

1) Man s. diese Urkunden in Dumont, t. VIII, part. 1, p. 32 und 33.

2) Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth, die den 5ten Jänner 1762 starb.

3) So lange die Kaiserin Elisabeth noch lebte, hatte er sich beständig geweigert, sich über seine Streitigkeiten mit Dänemark zu vergleichen. Der Graf von Lynar, welcher in den Jahren 1750 und 1751 den Auftrag hatte deshalb am Petersburger Hof zu unterhandeln, konnte nichts ausrichten, so lebhaft er auch von dem Russischen Großkanzler, und von des Großfürsten eigenen Ministern unterstützt wurde.

Der König von Dänemark machte außerordentliche Anstrengungen, um den Angriff womit er bedroht war, abzuwehren. Er stellte eine Armee von 70,000 Mann auf, deren Kommando Herrn von St. Germain, einem Französischen General von ausgezeichnetem Verdienste, anvertraut wurde. Die Dänische Armee rückte in Meklenburg ein, und wählte ein Dorf gleiches Namens, eine Meile von Wismar, zum Hauptquartier. Die Dänische Flotte, welche aus zwanzig Linienschiffen und eilf Fregatten bestand, erschien zu gleicher Zeit auf der Höhe von Rostock. Das Kriegsfeuer im Norden war dem Ausbruch nahe; Peter III stand im Begriff sich in Person nach dem Meklenburgischen zu seiner Armee zu begeben, als er nach einer kurzen Regierung von sechs Monaten entthront wurde [1]). Die Kaiserin Katharina II, welche auf ihn folgte, hielt es nicht für rathsam, die Sache ihres Gemahls und Vorgängers zu der ihrigen zu machen. Sie rief die Russische Armee aus Meklenburg zurück; und da sie wünschte, der Ruhe im Norden eine feste Grundlage zu geben, und das gute Vernehmen zwischen den beiden Hauptzweigen des Holsteinschen Hauses auf eine dauernde Weise herzustellen, schloß sie 1765 mit dem König von Dänemark einen Allianz-Traktat, worin beide übereinkamen alle Streitigkeiten durch einen provisorischen Vergleich beizulegen der erst wenn der Großfürst Paul, Sohn Peters III, mündig wäre, vollzogen werden sollte.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Dieser Vergleich zwischen den beiden Höfen wurde den 22sten April 1767 zu Kopenhagen unterzeichnet. In demselben entsagte die Kaiserin, im Namen ihres Sohnes, dem Herzoglichen Theile von Schleswig, wel-

1) Den 9ten Juli 1762.

Periode VIII. 1713 bis 1800

ches sich der König von Dänemark zugeeignet hatte. Außerdem trat sie ihm den Theil vom Holsteinischen ab, welchen die Gottorpische Linie besaß, wogegen sie die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erhielt. Diese Grafschaften sollten zu Herzogthümern erhoben, und die ehemalige Holstein-Gottorpische Stimme auf dem Reichstage, auf sie übertragen werden. Als der Großfürst mündig war, wurde dieser provisorische Traktat bestätigt, und 1773 die Uebergabe der umgetauschten Länder vollzogen. Paul erklärte zu gleicher Zeit daß er die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zur Versorgung der Eutinischen Linie, der jüngsten seines Hauses, bestimmte, welcher die kontrahirenden Mächte auch den immerwährenden Besitz des Bisthums Lübek zusicherten. Der Bischof von Lübek, der an der Spitze der jüngsten Gottorpischen Linie stand, wurde noch in demselben Jahre in Besitz der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gesetzt, welche im folgenden Jahre (1774) vom Kaiser Joseph II zu Herzogthümern und Manns-Lehnen des Deutschen Reichs, unter dem Namen: Herzogthum Holstein-Oldenburg [1]), erhoben wurden.

Hier ist der Ort von den Umwälzungen zu reden, wodurch die Insel Corsica, welche den Genuesern gehörte, nach einer langen Reihe von Unruhen und Gährungen, unter Französische Botmäßigkeit gerieth. Die Bedrükkungen der Genuesischen Regierung, welche die Corsen mit übermäßiger Strenge behandelte, hatten ihnen dieses Joch verhaßt und unerträglich gemacht. Sie empör-

1) Man s. die Traktaten von 1767 und 1773 in Martens, t. I, S. 180, 315; in Wenck, t. III, p. 592; und Kochs histoire des traités de paix t. III, p. 223 u. f.

ten sich verschiedene Male gegen ihre Herren; doch alle Versuche die sie machten, um zur Freiheit und Unabhängigkeit zu gelangen, mußten scheitern, weil sie unter sich selbst nicht einig waren. Periode VIII. 1713 bis 1800

Eine der letzten dieser Empörungen war die vom Jahr 1729, wo sie Andrea Ceccaldi, der aus dem ersten Adel der Insel war, und Luigi Giafferi, einen tapfern für die Freiheit begeisterten Mann, an ihre Spitze stellten. Nach vergeblichen Bemühungen die Insurgenten zu unterwerfen, sahen sich die Genueser genöthigt zu fremder Hülfe ihre Zuflucht zu nehmen. Sie wendeten sich, 1731, an den Kaiser Karl VI, der ihnen zu verschiedenen Malen mehrere Truppenkorps schickte, welche General Wachtendonck und Prinz Friedrich Ludwig von Wirtemberg kommandirten. Die Corsen, welche nicht im Stande waren so mächtigen Feinden zu widerstehn, bequemten sich die Waffen niederzulegen. Da aber der Krieg über die Polnische Erbfolge den Kaiser genöthigt hatte, seine Truppen aus der Insel zurückzuziehen, so empörten die Corsen sich, 1734, aufs Neue. Eine allgemeine Versammlung, welche sie beriefen, erklärte Corsica für frei und unabhängig. Man wählte Giafferi wieder zum General, und gab ihm Hyacinth Paoli, Vater des berühmten Generals gleichen Namens, zum Gehülfen. Die Genueser, welchen die Hülfstruppen bedeutende Summen gekostet hatten, sahen mit Verdruß, daß sie um keinen Schritt weiter waren, als vor der Ankunft der Kaiserlichen Verstärkungen. Sie nahmen nun Schweizer und Graubündner in ihren Sold, und gingen so weit daß sie Verbannte und Landstreicher bewaffneten, um sie den Corsen entgegen zu stellen.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Um diese Zeit erschien in Corsica der berühmte Abenteurer, Theodor Baron von Neuhoff. Er stammte aus einer adlichen Familie der Grafschaft Mark in Westphalen. In Tunis hatte er sich Waffen und Munition verschafft, womit er, 1736, nach Corsica schiffte, um daselbst sein Glück zu versuchen. Sein einnehmendes Wesen, wozu noch die Aussicht auf einen mächtigen fremden Beistand kam, welchen er den Corsen versprach, bezauberten diese so sehr, daß sie ihn sogar zum König ihrer Insel ernannten. Nachdem er als solcher ausgerufen worden, nahm er alle Insignien dieser Würde an; errichtete eine Leibwache, ernannte Staatsbeamte, ließ mit seinem Stempel Münze schlagen, und stiftete einen Ritterorden, unter dem Namen: Orden der Erlösung. Er benutzte den Enthusiasmus welchen sein Betragen den Corsen einflößte, führte muthig Krieg wider die Genueser, und blokirte mehrere ihrer Festungen. Doch da sein mitgebrachtes Geld ausgegangen war, und das Volk anfing gegen ihn zu erkalten, faßte er den Entschluß, gegen Ende Novembers desselben Jahres, sich einzuschiffen, um fremde Hülfe zu suchen. Er ging nach Holland, wo er eine Gesellschaft von Kaufleuten durch die Aussicht eines einträglichen Handels mit Corsica bewog, ihm Artillerie, Munition und andere Bedürfnisse anzuvertrauen, womit er, 1737, nach der Insel zurückging.

Die Genueser welche unter diesen Umständen fürchten mußten, ihre Souveränität über die Insel unwiederbringlich zu verlieren, leiteten mit dem Hofe von Versailles Unterhandlungen ein. Dieser Hof, welcher befürchtete, England möchte die Unruhen auf der Insel benutzen, und sich derselben bemächtigen, verabredete

mit

mit dem Hofe von Wien, die Corsen zum Gehorsam gegen die Genueser zurückzuführen. Zu dem Ende wurde zu Versailles ein Pazifikations-Plan aufgesetzt, den der Graf Boissieux vollstrecken sollte. An der Spitze Französischer Hülfstruppen, landete dieser General im Februar 1738 auf der Insel. Seine Ankunft bestimmte den König Theodor Corsica zu verlassen, und sein Heil in der Flucht zu suchen. Er ging nach London, wo er Schulden halber ins Gefängniß kam, und lange saß; endlich erhielt er die Freiheit wieder, starb aber im Elend [1]). Boissieux that den Corsen viel Schaden; aber er scheiterte in seinen Bemühungen, sie zu unterwerfen. Der Marquis de Maillebois, welcher ihm folgte, war glücklicher. Er nahm so richtige und kraftvolle Maßregeln, daß er 1739 die Insulaner zwang, die Waffen niederzulegen, und sich dem Sieger zu unterwerfen. Ihre Generale Giafferi und Hyacinth Paoli begaben sich nach Neapel.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Da der Oestreichische Erbfolgekrieg, 1741, den Französischen Hof nöthigte seine Truppen aus der Insel zurückzurufen, so gingen die Unruhen aufs Neue an. Gafforio und Matra übernahmen das Commando und die Geschäftsführung. Sie fanden einen Gehülfen der mit ihnen wetteiferte, an dem Grafen Rivarola, einem gebornen Corsen, welcher, von einigen Englischen Schiffen unterstützt, sich den Ruhm erwarb, die Genueser 1745 aus den Festungen Bastia und San-Fiorenzo zu vertreiben. Die Corsen hätten noch größere Vortheile erlangen können, wäre es ihnen möglich gewesen, die Zwistigkeiten und Feindschaften, die unter ihnen herrschten, zu besiegen;

1) Im Jahr 1756. Seine Grabschrift steht in Boswell état de Corse t. I, p. 147.

Periode VIII. 1713 bis 1800

doch ihre innere Uneinigkeit hemmte ihre Fortschritte, und machte es ihren Feinden leicht, die Festungen welche sie erobert hatten, wieder einzunehmen. Matra und Rivarola traten vom Commando ab, welches nun Gaffório allein führte. Dies war ein Mann von seltenem Verdienste und erprobter Tapferkeit. Er hatte angefangen die Corsen zu bilden, und der Regierung einige Festigkeit zu geben, als er ermordet wurde [1]), und zwar, wie man behauptet, durch Genuesische Emissarien. Gaffórios Tod stürzte sein Vaterland in die Unordnung und Anarchie wieder zurück, aus welcher er es zu ziehen gesucht hatte.

Endlich erschien der berühmte Pascal Paoli, welchen sein alter Vater, 1755, von Neapel nach Corsica schickte. Er flößte seinen niedergeschlagenen Mitbürgern, die ihn zum Oberhaupte und General erwählten, neuen Muth ein; und indeß er gegen die Genueser mit Glück Krieg führte, arbeitete er thätig, die Mißbräuche abzustellen, und den Ackerbau, die Künste und die Wissenschaften zu beleben. Um sein Werk zu vollenden, und die Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes sicher zu stellen, blieb ihm weiter nichts übrig, als die Genueser aus den Seestädten Bastia, San Fiorenzo, Calvi, Algagliola, und Ajaccio, die einzigen welche sie noch inne hatten, zu vertreiben. Dies würde ihm auch vermuthlich gelungen seyn, ohne die neue Dazwischenkunft Frankreichs, welches durch mehrere Traktaten, die es nach einander in den Jahren 1752, 1755, 1756 und 1764, mit den Genuesern schloß, die Vertheidigung der Häfen und Festungen der Insel übernahm.

1) Im Jahr 1753.

Die Absicht der Franzosen bei Besetzung dieser Städte war zuerst nicht gegen Paoli und die Eingebornen feindlich zu verfahren; sie wollten diese Plätze bloß während einer gewissen Zeit vertheidigen, um so die Geldsummen abzutragen, welche die Französische Regierung der Republik Genua schuldig war. Die Genueser schmeichelten sich mit der Hoffnung, es würde ihnen, da sie nicht mehr nöthig hätten die Festungen zu hüten, leicht werden, mit ihren eigenen Truppen den Ueberrest der Insel wieder zu erobern. Doch sie sahen bald ein, daß sie sich in dieser Erwartung betrogen hatten. Die Corsen vertrieben sie, 1767, aus der Insel Capraja; und gewannen selbst Ajaccio und einige andere Posten wieder, welche die Franzosen für gut fanden zu verlassen. Corsische Schiffe, zum Kriege ausgerüstet, kreuzten außerdem unaufhörlich gegen die Genueser, und störten ihren Handel.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Da der Genuesische Senat sich nun überzeugte, daß es ihm unmöglich wäre die Insel zu unterjochen, und die Zeit herannahen sah, wo die Franzosen Corsica verlassen sollten, entschloß er sich, der Französischen Krone durch einen Traktat welcher den 15 Mai 1768 zu Versailles unterzeichnet wurde, seine Rechte auf dieses Land abzutreten. Der König versprach dagegen der Republik, ihr die Insel Capraja wieder zu verschaffen; garantirte ihr auf ewige Zeiten alle ihre Besitzungen auf dem festen Lande, und machte sich anheischig, ihr jährlich, während zehn Jahren, zwei Mal hundert tausend Livres zu zahlen. Die Republik behielt sich das Recht vor, die Oberherrschaft über Corsica wieder zu erlangen,

Periode VIII. 1713 bis 1800

wenn sie dem Könige die Kosten des zu unternehmenden Feldzugs und die Unterhaltung der Truppen erstattete[1]).

Die Corsen protestirten lebhaft gegen diese Abtretung, und bereiteten sich zu einem kräftigen Widerstand. Der erste Feldzug fiel zu ihrem Vortheil aus; die Franzosen verloren in demselben mehrere tausend Menschen, und ungefähr dreißig Millionen Kosten. Doch diese Unfälle nahmen dem Herzog von Choiseul nicht den Muth; er schickte, 1769, zahlreichere Truppen nach der Insel, und setzte an die Stelle des Marquis von Chauvelin den Grafen von Vaux, der durch seine weisen Maßregeln, in weniger als zwei Monaten, Herr von ganz Corsica wurde. Da die Insulaner in England nicht den Beistand fanden, um den sie baten, und dessen Hoffnung ihren Muth erhalten hatte, so sahen sie ein, daß ein längerer Widerstand fruchtlos und tollkühn seyn würde. Die verschiedenen Provinzen unterwarfen sich nach einander, und die Hauptanführer der Corsen zerstreuten sich in die benachbarten Staaten. Pascal Paoli floh nach England[2]).

Der Polnische Thron war 1763 durch den Tod Augusts III, Kurfürsten von Sachsen, erledigt worden. Katharina II bestimmte diese Krone dem Stanislaus Poniatowski, einem vornehmen Polen, der ihre Gunst gewonnen hatte, während er sich als bevollmächtigter Minister der Republik Polen in Petersburg aufhielt. Die Kaiserin ließ, nach einer mit den Höfen von Versailles, Wien und Berlin getroffenen Verab-

1) Man s. diesen Traktat in Wenck, t. III, p. 714.

2) Vie privée de Louis XV, t. IV, p. 94, 274.

redung, mehrere Truppenkorps in Polen einrücken, und es gelang ihr die Wahl ihres Protegirten durchzusetzen, welcher auf dem Reichstage zu Warschau den 7ten September 1764 zum Könige ausgerufen wurde. Periode VIII. 1713 bis 1800

Auf den zur Wahl und Krönung des Stanislaus gehaltenen Reichstagen, verwendete sich die Kaiserin förmlich bei der Republik für die Polnischen und Littauischen Dissidenten, und deren Wiedereinsetzung in die politischen und kirchlichen Rechte, welche ihnen die Unduldsamkeit der katholischen Partei geraubt hatte.

Dissidenten nannte man damal in Polen die nicht unirten Griechen, und die Protestanten, sowohl Lutheraner als Calviniſten. Polen sowohl als Littauen enthielt seit den ältesten Zeiten eine große Anzahl Griechen, welche in dem Schisma beharrten, ungeachtet der fortgesetzten Bemühungen wodurch die Polnische Geistlichkeit sie mit der Römischen Kirche zu vereinigen suchte. Der Protestantismus hatte, im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts, und besonders unter der Regierung des Königs Sigismund August, in Polen Eingang gefunden, und sich daselbst bedeutend ausgebreitet [1]). Die Adligen, welche dieser Confession zugethan waren, hatten auf dem Reichstage zu Wilna, den dieser König 1563 zusammenrief, das Versprechen erhalten, sie sollten, so wie die Griechen, aller Vorrechte des Adels genießen, und ohne Unterschied, sowohl zu den Reichstagsversammlungen als zu den Aemtern und Würden der Republik, zugelassen werden. Freie Gottesverehrung und öffentliche Sicherheit waren ihnen auf die feierlichste Weise, theils

1) Man s. oben Th. II, S. 212.

Periode VIII. 1713 bis 1800

durch die Conföderations-Urkunden und die pacta conventa der Könige, theils durch die Constitutionen des Reichs garantirt. Nachher aber wurden die Katholiken die Stärkeren, und in ihrem Eifer, welchen die Römische Geistlichkeit und die Jesuiten anfachten, verfolgten sie die ihnen heterodox scheinenden Religionsparteien. Die Freiheit der Gottesverehrung ward denselben auf verschiedene Weise, besonders auf dem Reichstage von 1717 beschränkt; endlich auf den Reichstagen von 1733 und 1736 schloß man sie von den Landboten- und Richterstellen, kurz von allen Aemtern aus, und ließ ihnen von dem was die älteren Gesetze versprachen, weiter nichts als die öffentliche Sicherheit.

So aufs Aeußerste gebracht, benutzten die Dissidenten den Einfluß welchen sich die Kaiserin auf die Polnischen Angelegenheiten verschafft hatte, und suchten durch deren Schutz die Abstellung ihrer Beschwerden zu erhalten. Diese Fürstin verwendete sich besonders für die Griechen, indem sie sich auf den 9ten Artikel des 1686 zu Moskwa zwischen Polen und Rußland geschlossenen Friedens berief; während die Sache der Protestantischen Dissidenten von den Höfen von Berlin, Stockholm, London und Kopenhagen geführt wurde, die zu dem Ende den zweiten Artikel des 1660 zu Oliva geschlossenen Friedens, dessen Gewährleister sie waren, geltend machten [1]). Weit entfernt einer so mächtigen Verwendung nachzugeben, bestätigte vielmehr der Warschauer Reichstag von 1766 alle frühere

1) Die Memoiren und Erklärungen welche die Minister dieser verschiedenen Höfe ergehen ließen, sehe man in der Histoire des révolutions de Pologne, die 1775 zu Warschau erschien, t. I, p. 35¹, 37⁰, 379, 387, 447, 49².

Gesetze, deren Abstellung die fremden Höfe verlangten. Alles was er that, war, an den Verordnungen von 1717, den öffentlichen Cultus betreffend, einige Einschränkungen zu machen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Kaiserin war mit diesem Palliativ wenig zufrieden, und beharrte bei ihrer Forderung einer gänzlichen Gleichheit der Rechte für die welche sie beschützte. In den Versammlungen welche die Dissidenten zu Sluzk und Thorn im J. 1767 hielten, faßten sie, von ihr aufgemuntert, den Entschluß sich zu konföderiren. Katholische Adelige die mit der Regierung unzufrieden waren, vereinten ihre Sache mit der Sache der Dissidenten, indem sie verschiedene besondere Conföderationen schlossen, die sich in eine General-Conföderation vereinigten, zu deren Marschall der Fürst Radzivil erwählt wurde.

Ein außerordentlicher Reichstag ward nach Warschau berufen. Seine Sitzungen, die den 5ten Oktober 1767 angingen, waren äußerst stürmisch. Die Gegenwart einer Russischen Armee flößte dem Bischof von Cracau und dessen Anhängern keine Furcht ein; sie überließen sich dem ganzen Ungestüm ihres Eifers, in heftigen Reden die sie auf dem Reichstage hielten. Die Kaiserin ließ sie arretiren, und in das innere Rußland abführen, von wo sie erst nach einer mehrere Jahre daurenden Verbannung zurückkehrten. Endlich brachte man es auf diesem Reichstage zur Ernennung eines aus den verschiedenen Ständen der Republik gewählten Ausschusses, welcher mit den Ministern der beschützenden Mächte Alles anordnen sollte, was auf die Angelegenheit der Dissidenten Bezug hatte. Es wurde darüber den 24sten Februar 1768 eine besondere Ur-

Periode VIII. 1713 bis 1800

kunde, in Form einer Convention, zwischen Polen und Rußland ausgefertigt [1]).

Durch diese Urkunde wurden die Dissidenten in alle ihre Rechte wieder eingesetzt; und die Gesetze und Verordnungen aufgehoben, die in den Jahren 1717, 1733, 1736 und 1766 zu ihrem Nachtheil waren gegeben worden. Man bewilligte ihnen ein aus gemischten Richtern zusammengesetztes Tribunal, um die Streitigkeiten zu schlichten die unter Personen verschiedener Religion entständen. Diese Urkunde ward durch einen Friedens- und Allianz-Traktat bestätigt, welcher an demselben Tage zwischen Rußland und Polen unterzeichnet wurde, wodurch diese beiden Mächte sich gegenseitig für die Totalität ihrer europäischen Besitzungen Gewähr leisteten. Die Kaiserin von Rußland garantirte noch besonders die Freiheit, die Constitution, und die Untheilbarkeit der Republik [2]).

Da aber sowohl die eben erwähnte Urkunde, als eine andere wodurch die Cardinal- oder Grundgesetze der Republik anders bestimmt wurden [3]), der Mehrzahl der Polen mißfallen hatte, so ist es nicht zu verwundern daß sie auf die Aufhebung dieser Urkunden drangen. Kaum war der Reichstag von 1768 ausein-

1) Man s. Recueil des constitutions de la diète extraordinaire de 1767 et 1768, p. 35; und einzeln, Warschau 1768 in 4to. Martens, t. I, p. 398. Wenck, t. III, p. 651.

2) Man s. diese Actenstücke Russisch und Polnisch, in dem Recueil des constitutions p. 16; Deutsch, in Martens, t. IV, p. 582; Polnisch mit einer Lateinischen Uebersetzung in Wenck, l c.

3) Diese zweite Urkunde Polnisch und Lateinisch abgefaßt, steht in dem angeführten Recueil p. 84; in Martens, t. IV, p. 594; in Wenck, t. III, p. 701.

ander gegangen, als sich zu Bar in Podolien eine Conföderation, zur Vertheidigung der Religion und der Freiheit bildete [1]). Sie dehnte sich nach und nach über mehrere Woiwodschaften aus, und ward darauf in eine General-Conföderation zusammengeschmolzen, zu deren Marschall man den Grafen Pac (Patz) erwählte. Die Fahnen dieser Verbündeten stellten die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde vor; auf ihren Kleidern waren, wie bei den Kreuzfahrern im Mittelalter, Kreuze gestickt; Siegen oder Sterben, war ihr Wappenspruch. Die Russen ließen Truppen marschiren, um die Conföderirten, so wie sie sich vereinigten, auseinander zu treiben. Allein es gelang diesen letzteren, die von dem Französischen Hofe, und von dessen Gesandtem bei der Pforte, Herrn von Vergennes, unterstützt wurden, die Türken gegen die Russen aufzuhetzen. Der Krieg zwischen den beiden Reichen brach am Ende des Jahrs 1768 aus. Er war ungemein verderblich für die Türken, und auch erdrückend für die Polnischen Conföderirten. Das Manifest des Großherrn gegen Rußland ist vom 30sten Oktober 1768; Rußlands Kriegserklärung ist vom 4ten December desselben Jahres [2]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Kaiserin ließ mehrere Armeen gegen die Türken marschiren. Sie griff dieselben zu gleicher Zeit von den Ufern des Dniester bis jenseit der Gebirge des Kaukasus an. Der Fürst Alexander Galitzin, welcher die

1) Das Manifest der Barer Conföderation steht in der Histoire des révolutions de Pologne, t. II, p. 351.

2) Ebendaselbst p. 322, 339.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Hauptarmee anführte, sollte Polen decken, und in die Moldau eindringen. Er ging während des Feldzuges von 1769 zwei Mal über den Dniester. Jedes Mal wurde er von den Türken zurückgeschlagen, die auch ihrerseits in den verschiednen Versuchen, mit Gewalt über den Fluß zu dringen, nicht glücklicher waren. Sie unternahmen es zuletzt in der Mitte Septembers 1769. Es war einem Corps von zwölf tausend Mann gelungen den Fluß zu passiren; plötzlich aber stieg das Wasser in demselben so beträchtlich daß es die Brücke zerstörte, und den Türken den Rückzug abschnitt, welche nun von den Russen niedergehauen wurden. Darüber ergriff ein panisches Schrecken die Ottomannische Armee diesseit des Dniester; sie eilte aus ihrem Lager, und selbst aus der Festung Choczim, wovon die Russen, ohne daß es ihnen einen Tropfen Bluts kostete, Besitz nahmen. Darauf drangen diese letzteren in das Innere der Moldau und der Wallachei [1]).

Der Feldzug von 1770 war äußerst glorreich für die Russen. Der General Rumanzow, welcher dem Fürsten Galitzin in dem Commando der Moldauischen Armee gefolgt war, erfocht am 18 Juli und am 1sten August, nahe am Pruth und am Kagul, zwei glänzende Siege über die Türken. Er wurde dadurch Herr der Donau, und der festen Plätze Ismail, Kilia, und Akkiermann, die an der Mündung dieses Flusses in Bessarabien liegen. Eine andere Russische Armee, unter Anführung des Generals Grafen von Panin, griff die Festung Bender an, die von einer

1) Man s. die Geschichte dieses Feldzuges bei Keralio.

zahlreichen Besatzung vertheidigt wurde. Den 26sten September wurde sie durch Sturm erobert, und der größte Theil der Garnison niedergehauen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Nicht zufrieden die Türken an den Ufern des Dniesters und der Donau zu drängen, und ihren Handel im Schwarzen Meere zu stören, faßte die Kaiserin den kühnen Gedanken, sie zu gleicher Zeit auf den Inseln des Archipelagus und an den Küsten von Griechenland und Morea anzugreifen. Eine Russische Flotte, welche Alexis Orlow und der Admiral Spiridow kommandirten, segelte gegen Ende des Jahres 1769 aus der Bucht des Baltischen Meeres ab, drang in die Nordsee, und durch die Meerenge von Gibraltar, nach dem Mittelmeere und dem Archipelagus. Sie vereinigte sich mit dem Geschwader des Contre-Admirals Elphinston, und lieferte den 5ten Juli 1770 der Flotte des Kapudan-Pascha eine blutige Schlacht, in dem Canal welcher die Insel Scio von Natolien trennt. Die Admiralschiffe des Kapudan Pascha und des Admirals Spiridow kamen in der Schlacht dicht an einander; das eine gerieth in Brand, und beide Schiffe flogen in die Luft. Die Nacht machte dem Kampf ein Ende; allein die Türken begingen die Unvorsichtigkeit sich in die enge Bucht von Tschesme zurückzuziehen; die Russen verfolgten sie dahin, und steckten in der Nacht des 7ten Juli ihre ganze Flotte in Brand. Dies Unglück setzte Konstantinopel in Bestürzung; und der schlechte Vertheidigungszustand der Dardanellen läßt glauben, daß wenn die Russen das erste Schrecken der Türken benutzt hätten, sie die Hauptstadt derselben leicht hätten erobern können. Der Eng-

Periode VIII. 1713 bis 1800

länder Elphinston that den Vorschlag; doch die Russischen Admirale fanden nicht gerathen ihm zu folgen [1]).

Im Jahre 1771 wurde der Krieg an der Donau ohne Nachdruck fortgesetzt; aber die zweite Russische Armee, vom Fürsten Dolgoruki befehligt, erstürmte die Linien von Perekop, ob sie gleich durch eine Armee von sechzig tausend Türken uud Tataren, welche der Khan der Krim in Person kommandirte, vertheidigt wurden. Dolgoruki durchbrach dies mächtige Bollwerk, und eroberte die ganze Krim, so wie die Insel Taman. Zur Belohnung seiner Siege gab ihm die Kaiserin den Beinamen Krimsky. Die Tatarische Nation unterzeichnete, schon im folgenden Jahre, eine Urkunde, durch welche sie sich der Ottomannischen Oberherrschaft entsagte, und sich unter Russischen Schutz begab.

Rußland ward durch diese Siege, so glorreich sie auch waren, dennoch erschöpft, und fühlte das Bedürfniß des Friedens. Es mußte seine Armeen, welche die Schlachten, die Strapazen, und ansteckende Krankheiten unaufhörlich schwächten, alle Augenblicke neu rekrutiren. Die Pest, diese furchtbare Alliirte der Türken, verbreitete sich von den Armeen in das Innere des Landes, und drang bis nach Moskwa, wo sie im Laufe des Jahres 1771 an hundert tausend Menschen wegraffte. Die Verlegenheit Katharinens II ward dadurch noch vergrößert, daß der Wiener Hof förmlich erklärte, nicht gestatten zu wollen daß der Kriegesschauplatz jenseit der Donau verlegt würde. Dieser Hof schien sogar entschlossen, mit den Türken

1) Mémoires du Baron de Tott sur les Turcs, t. III, p. 21, 23. Lettres de Mr. Peysonnel, contenant des observations sur les Mémoires de Tott, p. 75.

gemeinschaftliche Sache zu machen, um die Kaiserin zu zwingen, alle ihre Eroberungen zurückzugeben, und Alles wieder auf den Fuß des Belgrader Friedens von 1739 zu setzen. Wirklich ward eine Convention in diesem Sinne zwischen der Ottomannischen Pforte und dem Wiener Hofe unterhandelt. Sie wurde zu Konstantinopel den 6ten Juli 1771 unterzeichnet [1]); doch der Hof von Wien fand nicht für gut sie zu bestätigen: denn seine Gesinnungen änderten sich bei Gelegenheit der berühmten Zerstückelung Polens, die zwischen ihm und den Höfen von Berlin und Petersburg war verabredet worden. Die Kaiserin willigte zugleich ein, den Türken, sobald Friede geschlossen würde, die Moldau und Wallachei zurück zu geben; und die Höfe von Wien und Berlin verpflichteten sich ihre Dienste anzubieten, um den Frieden zwischen der Pforte und Rußland zu Stande zu bringen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Dieser Umstand ward die Ursache daß das Jahr 1772 ganz in Unterhandlungen verstrich. Ein Waffenstillstand ward zwischen den beiden kriegführenden Mächten geschlossen, und ein Congreß zu Foczany in der Moldau, unter Vermittelung der Höfe von Berlin und Wien, eröffnet. Auf diesen folgte ein anderer zu Bukarest in der Wallachei. Beide hatten keinen Erfolg, indem es die Türken unmöglich fanden, die Forderungen Rußlands zu bewilligen. Am meisten wurden sie durch die Bedingung empört, daß die Krimischen Tataren unabhängig seyn sollten. Sie verwarfen dieselbe, als den Grundsätzen ihrer Religion zuwider laufend, indem dadurch zwei Kalifen an die Stelle eines einzigen

1) Man s. Wenck, t. III, p. 820; und Oeuvres posthumes du Roi de Prusse, t. V, p. 123,

Periode VIII. 1713 bis 1800

träten [1]). Indeß brachte man es doch dahin, die Art der Glaubens-Abhängigkeit zu bestimmen, worin die Khane der Krim von der Pforte bleiben sollten; aber auf keine Weise wollten die Türken sich dazu verstehen, die Häfen Jenikale und Kertsch abzutreten, und den Russen, wie diese es forderten, die uneingeschränkte Freiheit der Schiffahrt auf allen Meeren der Pforte zu bewilligen. Die Conferenzen wurden daher abermals abgebrochen, und die Feindseligkeiten fingen 1773 wieder an. Die Russen versuchten zu zwei verschiedenen Malen sich auf dem rechten Ufer der Donau festzusetzen, doch immer ohne Erfolg; auch verloren sie viel Menschen in ihren verschiedenen Gefechten mit den Türken.

Der letzte Feldzug endlich, im Jahr 1774, war entscheidend. Abdul-Hamid, welcher seinem Bruder Mustapha III auf dem Thron von Konstantinopel gefolgt war, sehnte sich den Ruhm der Ottomannischen Waffen wieder zu heben, und machte außerordentliche Anstrengungen für diesen Feldzug. Seine Truppen, die er auf dreimal hundert tausend Mann brachte, waren den Russischen an Anzahl bei weitem überlegen; an Mannszucht aber und militärischer Taktik standen sie ihnen nach. Gegen Ende Junis ging der Feldmarschall Rumanzow über die Donau, ohne durch die große Ottomannische Armee daran gehindert zu werden. Er be-

1) Die Türkischen Kaiser üben die priesterlichen Rechte des Kalifats aus, seit der Zeit wo diese von dem letzten Abassidischen Kalifen Mohammed XII dem Sultan Selim I abgetreten wurden, welcher Aegypten eroberte, wohin die Abassidischen Kalifen ihre Residenz verlegt hatten, nachdem das Kalifat von Bagdad durch die Mogolen gänzlich zerstört worden war. Man s. oben Th. I, S. 232 (3), und Th. II, S. 222. D'ohsson, tableau général de l'empire Othoman, t. I, p. 76.

nutzte den Fehler, welchen der Großwessir begangen hatte, sich bei Szumla in weiter Entfernung von seinen detaschirten Corps zu lagern, und schnitt ihn von diesen Corps und selbst von seinen Magazinen ab. Acht tausend Türken, welche eine Zufuhr von vier bis fünf tausend Wagen zur Armee geleiteten, wurden vom General Kamenskoy geschlagen, und die Wagen verbrannt. Dies Ereigniß verbreitete Schrecken im Lager des Großwessir, der jetzt seine Armee im Begriff sah auseinander zu laufen, und deshalb alle Bedingungen annahm, die der Feldmarschall Rumanzow ihm vorzuschreiben für gut fand.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Der Friede ward den 21sten Juli 1774 unterzeichnet, im Russischen Lager von Kutschuck-Kaynardgi, vier Lieuen von Silistria in der Bulgarei. In diesem Traktat wurde festgesetzt: die Krimischen, die Budschakischen und die Kubanischen Tataren sollten von der Pforte gänzlich unabhängig seyn, und hinfüro von ihrem eigenen Suverän aus der Familie Gherai regiert werden. Rußland erhielt freie und uneingeschränkte Schiffahrt für seine Kauffartheischiffe auf allen Meeren der Pforte. Es gab den Türken Bessarabien, die Moldau und die Wallachei, so wie die Inseln des Archipelagus welche noch von ihm besetzt waren, zurück; doch behielt es, außer der Stadt Asow und deren Gebiet, die Große und die Kleine Kabardei, die Festungen Jenikale und Kertsch in der Krim, das Schloß Kinburn an der Mündung des Dnieper gegen Oczakow über, so wie die Erdzunge welche das wüste liegende Land zwischen dem Bog und dem Dnieper bildete [1]). Auf dem zuletzt er-

1) Dieser Traktat ward in der Senats-Druckerei zu Moskwa 1775 gedruckt. Der Abdruck desselben in Martens, t. I, p. 507 ist fehlerhaft; richtiger gab er ihn nachher t. IV, p. 607.

Periode VIII. 1713 bis 1800

wähnten Landstriche ließ die Kaiserin eine neue Stadt Cherson genannt erbauen, um für den Russischen Handel nach der Levante zur Niederlage zu dienen. Der General Hannibal legte den Grund der Stadt am 19ten Oktober 1778, auf dem westlichen Ufer des Dnieper, funfzehn Werste unter der Stelle wo sich der Ingulez-Fluß in den Dnieper ergießt.

Auch Oestreich wußte von diesem Kriege Vortheil zu ziehen, indem es 1774 die Bukowina besetzte, welche die Russen ihm überlieferten, die dieselbe von den Türken erobert hatten. Diese Provinz der Moldau, aus den beiden Distrikten Suczawa und Czernowitz bestehend, forderte der Wiener Hof zurück, als ein altes Pertinenzstück von Siebenbürgen, dessen sich die Fürsten der Moldau mit Unrecht angemaßt hätten. Da die Pforte dem Oestreichischen Hofe die Wiedererlangung der Moldau selbst schuldig war, so blieb ihr nichts übrig als demselben die geforderten Distrikte abzutreten; dies geschah durch eine besondere Convention, welche den 7ten Mai 1775 unterzeichnet wurde.

Den Moldauischen Fürsten Ghikas, welcher sich laut gegen diese Abtretung erklärte, ließ die Pforte ums Leben bringen, und bestätigte den Oestreichern die Abtretung der Bukowina durch spätere Verträge [1]), wodurch zugleich die Gränzen der beiden Staaten bestimmt wurden.

Der für Rußland so glorreiche Friede von Kaynardgi war für die Ottomannische Pforte äußerst verderblich, und stürzte sie in die größte Niedergeschlagenheit. Die Unabhängigkeit welche die Tataren durch diesen Frieden

1) In den Jahren 1776 und 1777.

Frieden erhielten, raubte den Türken eins ihrer festesten Bollwerke; mit Schrecken sahen sie die Russen sich auf dem Schwarzen Meere festsetzen, und eine uneingeschränkte Schiffahrt auf allen Türkischen Gewässern ausüben. Sie zitterten für ihre Hauptstadt, deren Sicherheit ungestraft bedroht, und deren Verproviantirung gestört werden konnte, sobald sich die geringste Zwistigkeit zwischen den beiden Mächten erhob. Periode VIII. 1713 bis 1800

Die großen Unfälle welche die Türken, in dem Kriege dessen Geschichte so eben erzählt worden ist, erlitten, hatten einen unmittelbaren Einfluß auf das Schicksal Polens, dessen Zerstückelung sie nach sich zogen.

Die Theilung Polens, welche der König Johann Kasimir im siebzehnten Jahrhundert schon vorher gesagt hatte [1]), ward durch Friedrich den Großen, König von Preussen, in Anregung gebracht. Um seine Staaten vor den Streifereien der Polnischen Conföderirten und vor der Pest zu schützen, hatte er auf der Gränze einen Cordon ziehen, und das ganze Königliche oder Polnische Preussen mit darin einschließen lassen. Nachher wünschte er diese Provinz zu behalten, die seine deutschen Staaten mit seinem Königreich Preussen in Verbindung brachte; er benutzte deshalb die Gelegenheit des Krieges zwischen Rußland und der Pforte, und ließ durch den Prinzen Heinrich, seinen Bruder, eine Theilung Polens unterhandeln. Der Wiener Hof schien entschlossen die Sache der Türken zu der seinigen zu machen, um die Russen zu zwingen ihre Eroberungen, und namentlich die Moldau

1) Man s. Kochs Histoire des traités de paix t. III, p 115: wo bemerkt ist, daß schon vor dem Frieden von Oliva ein Theilungstraktat über Polen zwischen Rußland und Oestreich im Werke war. König Johann Kasimir konnte dies Projekt erfahren haben.

Période VIII. 1713 bis 1800

und Wallachei, herauszugeben [1]). Wäre der Krieg zwischen Oestreich und Rußland ausgebrochen, so hätte der König von Preussen nicht umhin gekonnt, daran, als Alliirter der letzteren Macht [2]), Theil zu nehmen. Um es nicht zum Kriege kommen zu lassen, suchte er die Kaiserin von Rußland zu der, vom Wiener Hofe so gebieterisch verlangten, Zurückgabe jener zwei Provinzen zu bewegen; indem er ihr zu dem Ende seinen Theilungsplan vorlegte, als das sicherste Mittel, Oestreich von der Allianz mit der Pforte abzuziehn [3]). Nach einer langen und schwierigen Unterhandlung gelang es ihm, die Zustimmung der Kaiserin zu erhalten. Es ward den 17ten Februar 1772 zu Petersburg eine geheime Convention unterzeichnet, worin der Russische und der Preussische Hof sich über den Theil Polens verglichen, der jedem von ihnen zufallen sollte, und für dessen Besitz sie sich gegenseitig die Gewähr leisteten. Man kam überein, die Kaiserin-Königin zur Theilnahme an diesem Vertrage einzuladen, und, im Fall sie es ausschlüge, versprach der König von Preussen dem Russischen Hofe gegen Oestreich Hülfstruppen zu stellen. Der Wiener Hof entsagte zwar nicht gerne seinen Verbindungen mit der Pforte; auch, wenn er der Theilung beitrat, mußte er fürchten Frankreich zu erzürnen: dennoch, da er zwischen Krieg oder Theilung zu wählen hatte, entschied er sich ohne Bedenken für das Letztere.

2) Man s. oben S. 92 f.

2) Diese Allianz zwischen Rußland und Preussen war den 11ten April 1764 geschlossen. Man s. Wenck, Recueil t. II, p. 481.

3) Oeuvres posthumes du Roi de Prusse, t. V, p. 58.

Nun wurden förmliche Verträge zwischen den drei Mächten, von den Ministern derselben, den 25sten Juli (5. August n. St.) 1772 zu Petersburg unterzeichnet [1]). Man bestimmte darin die Gränzen der Provinzen und Distrikte Polens, welche einem jeden der drei Höfe zufallen sollten, und garantirte sie sich gegenseitig. Die Besitzergreifung der bezeichneten Orte und Distrikte ward auf den folgenden Monat September angesetzt, und die gemeinschaftliche Bewirkung eines Definitiv-Abschlusses mit der Republik Polen verabredet. In demselben Vertrage verband sich die Kaiserin von Rußland die Moldau und Wallachei den Türken wieder zu geben, um ihren Frieden mit der Pforte zu erleichtern. Dieser Convention gemäß, wurden die Erklärungen und Patente [2]) der drei Höfe im September 1772 zu Warschau übergeben; und diese Mächte nahmen Besitz von den ihnen bestimmten Ländern und Distrikten, indem sie zugleich Memoiren [3]) ausgeben ließen, um ihr Recht auf die von ihnen in Anspruch genommenen Länder zu beweisen. Der König von Polen und sein Ministerium

1) Man s. die Conventionen die an diesem Tage zwischen Rußland und Oestreich und zwischen Rußland und Preussen unterzeichnet wurden, in Kochs Recueil des traités t. II, p. 311, 316.

2) Diese Erklärungen stehen in der Histoire des révolutions de Pologne, t. II, p. 486.

3) Der Wiener Hof ließ eine Abhandlung drucken unter dem Titel: Jurium Hungariae in Russiam minorem et Podoliam, Bohemiaeque in Oswicensem et Zatoriensem ducatus, praevia explicatio. Vindob. 1773. Von Russischer Seite erschien: Exposé de la conduite de la cour impériale de Russie vis-à-vis de la sérénissime république de Pologne, avec la déduction des titres sur lesquels elle fonde sa

Periode VIII. 1713 bis 1800

riefen vergeblich die Mächte welche für die Traktaten Gewähr geleistet hatten, um Hülfe und Schutz an [1]); es blieb ihnen nichts übrig als sich in alles zu fügen was die drei Höfe von ihnen verlangten. Ein nach Warschau zusammenberufener Reichstag ernannte eine Commission aus dem Senat und der Ritterschaft, um mit den Bevollmächtigten der theilenden Höfe sich über die entworfenen Traktaten zu vergleichen, wodurch die schon besetzten Provinzen ihnen förmlich von der Republik abgetreten werden sollten. Diese verschiedenen Entwürfe wurden, ein jeder besonders, den 18ten September 1773 zu Warschau unterzeichnet, und darauf von dem Polnischen Reichstag bestätigt [2]).

Das Haus Oestreich ließ sich, durch seinen Traktat mit der Republik, zusprechen: außer den dreizehn Städten der Zipser-Gespanschaft, welche der König Sigismund von Ungarn 1412 an Polen verpfändet hatte, ungefähr die Hälfte der Woiwodschaft Krakau,

prise de possession etc. Petersbourg 1773. Der Berliner Hof endlich ließ folgendes Memoire drucken: Exposé des droits de sa majesté le roi de Prusse sur le duché de Pomerellie et sur plusieurs autres districts du royaume de Pologne etc. Berlin, 1772. Diese Schriften hat ein Polnischer Edelmann widerlegt in einem Werke das den Titel führt: Les droits des trois puissances alliées sur plusieurs provinces de la république de Pologne.

1) Man s. Histoire des révolutions de la Pologne, t. II, p. 499, 500.

2) Man s. diese Traktaten, mit den dazu gehörigen sieben besondern Urkunden, in den Recueil des constitutions publiées dans la diète extraordinaire de Varsovie de 1773 et 1775.

einen Theil der Woiwodschaft Sendomir, die Woiwodschaft Roth-Rußland, den größten Theil der Woiwodschaft Belz, Pokutien, und ein Stück von Podolien. Die Städte der Zipser-Gespanschaft wurden dem Königreiche Ungarn, von dem sie abgerissen waren, wieder einverleibt; alles Uebrige ward zu einem besondern Staat, unter dem Namen: Königreich Galizien und Lodomerien, erhoben. Ein sehr wesentlicher Vorzug des Oestreichischen Antheils waren die reichen Salzgruben von Wieliczka, Bochnia und Sambor, die den größten Theil Polens mit Salz versorgten [1]). Periode VIII. 1713 bis 1800

Der Russische Antheil bestand aus Polnisch-Livland, dem größten Theil der Woiwodschaft Witepsk, dem Hauptttheile der Woiwodschaft Poloczk, der ganzen Woiwodschaft Mscislaw, und den beiden Enden der Woiwodschaft Minsk [2]). Die Kaiserin bildete daraus zwei große Gouvernements, das von Poloczk, und das von Mohilow.

Der König von Preussen bekam die Distrikte von Groß-Polen welche diesseit der Netze (Notez) liegen, so wie ganz Polnisch-Preussen, mit Ausnahme der Städte Danzig und Thorn, welche bei Polen blieben [3]). Auch entsagte diese Republik, durch ihren Traktat mit

1) Den Oestreichischen Antheil schätzte man auf 1300 deutsche Quadratmeilen ungefähr, und auf eine Bevölkerung von 700000 Seelen.

2) Diese Länder wurden auf 4157 Quadratmeilen, und eine Bevölkerung von 3 Millionen 50000 Menschen geschätzt.

3) Der Preussische Antheil befaßte 1061 Quadratmeilen, und 1 Million 150000 Einwohner. Er enthielt 262 Städte und 3274 Dörfer, da der Russische Antheil 390 Städte und 5385 Dörfer hatte. Man s. die Tabelle im Neuen

Periode VIII. 1713 bis 1800

dem Könige von Preussen, den Obereigenthums- (dominium directum) und Rückfallsrechten, welche ihr die Traktaten von Welau und Bromberg im J. 1657 auf das Kurfürstliche (Brandenburgische) Preussen [1]), so wie auf die Distrikte Lauenburg, Bütow und Draheim, zugesichert hatten. Des Königs Antheil hatte in politischer Beziehung um so größeren Werth, da er das Königreich Preussen mit den Deutschen Staaten dieses Fürsten verband, und ihn zum Herrn von der Mündung der Weichsel, mithin den ganzen Polnischen Handel, namentlich den Handel mit dem in Europa so wichtigen Getreide, von ihm abhängig machte.

Bei dieser Zerstückelung Polens, entsagten die drei theilenden Höfe auf das förmlichste jedem weiteren Anspruche an die Republik.

Endlich um ihrem Werke Festigkeit zu geben, ließen diese drei Höfe den 15ten März 1775 zu Warschau eine Urkunde ausfertigen, durch welche sie das liberum veto und die Stimmeneinheit, wie sie ehedem in Staatssachen beim Reichstage üblich gewesen waren, bestätigten; Polen ward auf ewige Zeiten für ein Wahlreich erklärt, und fremde Prinzen sollten ausgeschlossen seyn. Die schon sehr schwache königliche Macht wurde durch die Einsetzung eines Permanenten-Staatsraths noch mehr beschränkt. Zugleich ward festgesetzt, daß an dieser Constitution, für welche die drei Höfe die Gewähr leisteten, nichts weiter geändert werden könne.

Die Aristokratische Regierungsform hatte in Schweden die Oberhand gewonnen, seit den Veränderungen

Göttingischen Magazin, Th. III, Heft 4, am Ende.

1) Man s. Th. II, S. 260, 288.

welche die Revolution von 1720 in die Verfassung! eingeführt hatte. Die oberste Gewalt beruhte auf den Senat, das königliche Ansehn war zum Nichts geschwunden. Dieselben Parteien, von denen wir oben gesprochen haben[1]), fuhren fort den Staat zu erschüttern, und sich gegenseitig zu bekriegen. Die Partei der Hüte war der Meinung, man müsse, um Schwedens Ruhm herzustellen, und die Provinzen Liefland und Finnland wieder zu erlangen, die Freundschaft Frankreichs und der Pforte unterhalten, um auf deren Beistand, im Fall eines Bruches mit Rußland, rechnen zu können; die Mützen hingegen behaupteten, Schweden, welches durch die vorigen Kriege geschwächt sey, dürfe nichts gegen Rußland unternehmen. Sie zogen überhaupt das friedliche System vor, und suchten mit allen Mächten ohne Unterschied in Eintracht und gutem Vernehmen zu bleiben. Diese Faktionen, welche durch fremdes Gold unterhalten wurden, gewannen ein neues Gewicht bei dem Kriege der sich 1768 zwischen Rußland und der Pforte erhob. Während des Reichstages von 1769 war es den Hüten gelungen, ihre Gegner von allen vornehmen Staatsämtern zu entsetzen, und sich der Regierung zu bemächtigen. Man glaubte damal, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß Frankreich, welches mit der Pforte in Verbindung stand, nichts vernachläßigen würde, Schweden zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, und daß dies der Gegenstand der Sendung des Herrn von Vergennes sey, welcher 1771 vom Ottomannischen Hofe nach Stockholm ging. Rußland mußte also, wofern es

1) Man s. oben S. 47.

Periode VIII. 1713 bis 1800

den Frieden mit Schweden beibehalten wollte, Alles anwenden um den Mützen wieder Ansehn und Einfluß zu verschaffen. Hierin wurde es durch den Londner Hof unterstützt, der einestheils Rußlands Interesse gern beförderte, und anderntheils nichts lieber that als der Französischen Politik entgegen arbeiten.

Indeß war König Adolph Friedrich gestorben [1]), und der Intrigue eröffnete sich ein neues Feld auf dem Reichstage, der zu der Thronbesteigung Gustavs III, seines Sohnes und Nachfolgers, ausgeschrieben wurde. Der junge Monarch legte sich zuerst ins Mittel, um die beiden Parteien zu vereinigen; doch dies gelang ihm so wenig, daß die Erbitterung nur höher stieg, und die Mützen, von Rußland und England unterstützt, einen Reichstags-Beschluß durchsetzten, wodurch alle Hüte vom Senat und von den andern Aemtern und Würden des Königreichs entfernt wurden. Nun nahm die Zügellosigkeit überhand. Die königliche Macht, so sehr die Zusicherung Adolph Friedrichs sie auch schon geschwächt hatte, wurde in der Akte, welche man seinen Nachfolger unterschreiben ließ [2]), noch mehr eingeschränkt. Man entwarf Traktaten mit Rußland und England, als das Resultat des Systems, welchem die jetzt herrschende Partei zugethan war.

Unter diesen Umständen glaubte der junge König einen Versuch zur Veränderung der Regierungsform

1) Den 12ten Februar 1771.

2) Die Hauptartikel dieser Zusicherungsacte erzählt Williams, Histoire des gouvernemens du Nord, t. II, p. 248.

wagen zu müssen. Seine Sanftmuth, seine Beredtsamkeit, sein ungezwungenes herablassendes Wesen, hatten ihm eine große Menge Anhänger gewonnen. Er besaß in hohem Grade die Kunst sich zu verstellen, und während er alle Anstalten zu einer Revolution traf, ließ er sich nichts so angelegen seyn, als alle Welt von seiner aufrichtigen Anhänglichkeit an der bestehenden Constitution zu überzeugen. Man versichert, daß er im ganzen Reiche Emissarien umherschickte, um das Volk gegen die Befehlshaber aufzuwiegeln, und damit er nur einen Vorwand bekomme Truppen zusammenzuziehen, den Kapitän Hellichius, Commandanten von Christianstadt in Blekingen, veranlaßte sich öffentlich gegen die Stände zu empören, deren Sitzungen in Stockholm fortdauerten. Periode VIII. 1713 bis 1800

Dieser Officier, seitdem unter dem Namen Gustaffkiold[1]) bekannt, ließ, als er diesen Schritt that, eine Art von Manifest ausgehen[2]), worin er den Reichsständen ihr schlechtes Benehmen vorwarf, und bewies daß es den bestehenden Gesetzen und dem gemeinen Besten schnurstraks zuwider laufe. Der Prinz Karl, Bruder des Königs, welcher sich gerade zu Landskrona in Schonen befand, versammelte, als er das Unternehmen des Commandanten von Christianstadt erfuhr, sogleich die Truppen der Provinz, und führte sie vor die genannte Stadt, in der Absicht, wie er vorgab, die Empörung in ihrem Entstehen zu unterdrücken. Die Nachricht von diesem Aufstand verbreitete Bestürzung in der Hauptstadt. Die Stände welche dem Könige mißtrauten, nahmen

1) Das heißt Gustavs Schild.

2) Den 12ten August 1772.

Periode VIII 1713 bis 1800

ihre Maßregeln, um den ehrgeizigen Planen, womit sie ihn beschäftigt glaubten, zuvorzukommen. Sie beorderten mehrere Regimenter, deren Chefs ihnen ergeben waren, nach Stockholm zu kommen; ersuchten den König, sich nicht aus der Stadt zu entfernen; und vertrauten das Commando derselben dem Senator Grafen von Kalling, mit der ausgedehntesten Vollmacht. Gustav sah ein daß er nicht länger zaudern müsse, seinen Plan völlig auszuführen.

Am Morgen des 19ten Augusts zeigte er sich den Compagnieen, welche die Wache auf dem Schlosse bezogen hatten, versammelte die Officiere, und schilderte ihnen die traurige Lage des Reichs, als die Folge der Streitigkeiten welche den seit mehr als vierzehn Monaten versammelten Reichstag entzweiten. Er bewies ihnen die Nothwendigkeit, diese anmaßende Aristokratie welche den Staat ins Verderben führte, abzuschaffen, und die Constitution wie sie vor 1680 gewesen war, wieder herzustellen; indem er jedoch seinen Abscheu vor einer unumschränkten despotischen Gewalt offenbarte. Nachdem er sich der Garden versichert hatte, welche ihm mit Freuden den Eid der Treue schwuren, ließ er durch ein Detaschement den Rathssaal, worin die Senatoren versammelt waren, umzingeln, und die vornehmsten Häupter der herrschenden Partei arretiren. Auch von den Garde- und Artillerie-Regimentern ward die Königliche Macht anerkannt, und ihrem Beispiel folgten alle Militär- und Civil-Collegien. Die Bataillone, welche von den Ständen vorher nach Stockholm beschieden waren, bekamen Order zurückzukehren. Diese

und einige andere Maßregeln wurden so geschickt und pünktlich ausgeführt, daß, ohne Störung der öffentlichen Ruhe, ohne einen Blutstropfen, gegen fünf Uhr Nachmittags den 19 August die Revolution zu Stande gebracht war. Am folgenden Tage leistete der Stadtmagistrat dem König den Eid der Treue, und die Versammlung der Stände ward auf den 21sten angesetzt. Periode VIII. 1713 bis 1800

An diesem Tage ließ der König das Schloß mit Truppen besetzen, und in dem Schloßhofe, dem Stände-Saal gegenüber, Kanonen aufpflanzen. Er bestieg den Thron welchen seine Leibwache umgab, und hielt den Ständen eine kraftvolle Rede, worin er ihnen den unglücklichen Zustand des Reiches, und die unerlaßliche Pflicht demselben schleunig Hülfe zu leisten, mit lebhaften Farben schilderte [1]). Der Entwurf der neuen Verfassung ward auf seinen Befehl vorgelesen, und ohne Widerspruch von den sämmtlichen vier Ständen angenommen. Darauf zog der König ein Gesangbuch aus der Tasche, nahm die Krone ab, und stimmte das Herr Gott dich loben wir an, welches die ganze Versammlung mit ihm sang. In den Provinzen ging Alles mit eben so wenig Tumult und Widerstand vor sich, als in der Residenz; die Brüder des Königs empfingen in seinem Namen, in allen vornehmsten Städten, den Eid der Treue von den Einwohnern und den Truppen [2]).

1) Diese Rede ist der lettre à M. Visconti sur la révolution arrivée en Suède le 19 Août 1772 par M. l'abbé Michelessi beigefügt, p. 116.

2) Man s. über diese Revolution, außer dem Abt Micheleſſi, auch Büſchings Magazin Th. XII, S. 119;

Periode VIII. 1713 bis 1800

Kraft dieser neuen Verfassung[1]), sind alle frühere seit 1680 gegebene Grundgesetze abgeschaft und aufgehoben. Nur die männlichen Nachkommen des Königs succediren ihm; die Erbordnung, mit dem Erstgeburts- und Repräsentations-Recht, das der Vertrag von 1743, und der Reichstagsbeschluß von 1750 [2]) festsetzten, wird bestätigt. Der König allein wird das Reich nach den Gesetzen regieren, und der Senat sein Conseil seyn. Alle Senatoren werden vom Könige ernannt; und die Angelegenheiten werden nicht mehr im Senat nach Stimmenmehrheit verhandelt, sondern die Senatoren geben bloß ihr Gutachten, die Entscheidung bleibt dem König überlassen. Doch sind die Rechtssachen davon ausgenommen. Der Oberbefehl über die gesammte Land- und Seemacht des Reiches, so wie die Oberdirektion der Finanzen, steht dem Könige zu. Er ernennt, auf den Bericht des Senats, zu allen hohen Militär-, Civil-, und Geistlichen Stellen; er hat das Recht zu begnadigen; und er allein beruft die Stände, welche sich nicht eigenmächtig versammeln dürfen, den Fall ausgenommen wo der Thron durch das gänzliche Erlöschen des königlichen Mannsstammes erlediget wäre. Der Reichstag dauert drei Monate; nach Verlauf dieser Zeit hat der

und Histoire de la dernière révolution de Suède traduite de l'Anglois de Sheridan, Londres 1783. 8.

1) Die Urkunde dieser neuen Constitution ist der Lettre publiée par l'abbé Michelessi beigefügt, und steht auch in Williams histoire des gouvernemens du Nord, t. II, p. 255.

2) Man s. Eigentliche Staatsverfassung des Reiches Schweden, S. 429.

König das Recht dessen Sitzungen aufzuheben. Ohne die Zustimmung und Bewilligung der Stände, kann der König keine neue Gesetze geben, keine alte auslegen, keine Steuern oder Subsidien ausschreiben, keinen Krieg erklären. Doch darf er, im Fall das Reich mit bewaffneter Hand angegriffen würde, eine außerordentliche Abgabe auflegen; sobald aber der Krieg beendigt ist, werden die Reichsstände zusammen berufen, und die neuen Auflagen hören auf. Friedensschlüsse, Waffenstillstandsverhandlungen, Offensiv- und Defensiv-Bündnisse, bleiben dem König vorbehalten, welcher darüber an den Senat berichtet. Wenn in solchen Fällen der ganze Senat gegen den König stimmt, so ist dieser verpflichtet der Meinung des Senats beizutreten. Jeder Schwedische Bürger ist nur der Gerichtbarkeit seines natürlichen Richters unterworfen. Der König darf, mit Uebergehung der rechtlichen Formen, keinem Bürger Leben, Ehre, Freiheit, noch Vermögen rauben. Abgestellt bleibt jede außerordentliche Commission und jedes außerordentliche Tribunal, weil dergleichen zur Einführung der Tyrannei und einer unumschränkten Gewalt dienen kann [1]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

1) Diese Regierungsform ward noch in einigen Stücken abgeändert, und die Königliche Gewalt erhielt eine neue Ausdehnung in der Vereinigungs- und Sicherheits-Urkunde, welche Gustav III vom Reichstage zu Stockholm den 3 April 1789 genehmigen ließ. Kraft derselben blieb dem Könige das Recht Krieg zu erklären, und den Ständen das Recht, Subsidien zu bewilligen oder zu verweigern. Allen Klassen im Staate ist es erlaubt, Landgüter zu kaufen und zu besitzen, die Lehne ausgenommen,

Periode VIII. 1713 bis 1800

Diese eben beschriebene Revolution in Stockholm hat gar nichts mit der gemein, welche in demselben Jahre in Kopenhagen vorging; denn, ohne das Geringste an der Constitution des Königreichs zu verändern, brachte sie bloß die Zügel der Regierung aus den Händen der vermählten Königin in die Hände der verwittweten [1]).

In einem Winkel Europa's bestand eine kriegerische Verbindung von ganz eigener Art: die Saporoger Kosaken, die ihren Namen davon hatten, weil sie an den Wasserfällen des Dnieper (Borysthenes) wohnten. Hier dienten sie als Gränzmiliz, zuerst den Polen, und darauf den Russen. Ihr Hauptsitz hieß die Setscha [2]), und war ein ziemlich beträchtlicher Haufen zerstreuter und schlechtgebauter Häuser, nebst einem kleinen Fort, in welchem eine Russische Garnison lag. Diese Setscha ist nicht immer an derselben Stelle gewesen. Zuletzt wurde sie auf dem westlichen Ufer des Dniepers erbaut, an dem Flusse Podpolnaja, der alten Russischen Festung Kamennoi-Saton gegenüber, und dies nannte man die

welche, so wie die großen Staats- und Hofämter, dem Adel vorbehalten sind; zur Erlangung aller andern Stellen genügen Verdienst, Geschicklichkeit, Erfahrung und Rechtschaffenheit. Auch wird durch diese Urkunde festgesetzt, daß die Stände nur über die Sachen berathschlagen können, welche ihnen vom Könige vorgelegt sind. Im übrigen ward die Constitution von 1772 bestätigt.

1) Diese letztere Revolution kostete dem ersten Staatsminister Grafen von Struensee, sowie dem Grafen Brandt, das Leben.

2) Setscha heißt im Russischen Verschanzung.

neue Setscha [1]). Diese Kosaken, die in Polen unter dem Namen Haidamaken bekannt, und durch ihre Streifzüge und Räubereien furchtbar waren, hatten eine Art republikanischer Regierungsform. Die Setscha war in acht und dreißig Kurenen oder Quartiere eingetheilt. Jeder Saporoge gehörte zu einer Kurene; er mußte in derselben wohnen, und ihre Gesetze befolgen, so lange er sich in der Setscha aufhielt. Alle zu derselben Kurene Gehörige bildeten gleichsam Eine Familie. Gleich den alten Spartanern, genossen sie einerlei Nahrung, und aßen an demselben Tische. Der Vorsteher jeder besondern Kurene hieß Ataman; und das Oberhaupt der sämmtlichen, Koschewoi-Ataman. Alle Oberhäupter ohne Unterschied wurden durch einmüthige Wahl ernannt, der Ataman von seiner Kurene, der Koschewoi von allen Kurenen zusammen; eben so setzte man sie ab, wenn sie nicht mehr gefielen. Die Versammlungen der Setscha waren theils ordentliche, theils außerordentliche. In der regelmäßig am Neujahrstage gehaltenen Zusammenkunft, vertheilte man die Felder, die Flüsse, und die Seen unter die Kurenen. Dieses geschah durch das Loos, um Streit zu vermeiden; und geschah alljährlich, um dem günstigen Wechsel des Zufalls für alle Kurenen Raum zu geben. Zugleich wählte man in dieser Versammlung neue Oberhäupter, wenn man mit den alten unzufrieden war. Die außerordentlichen Versammlungen fanden Statt, wenn man gegen den Feind ausziehen, oder irgend eine Streiferei unternehmen wollte, kurz jedes Mal wenn das gemein-

Periode VIII. 1713 bis 1800

1) Nowaja Setscha.

Periode VIII. 1713 bis 1800

schaftliche Interesse der Setscha es zu erfordern schien. Es gab einen Richter und andere Beamte in der Setscha; jener entschied nur in den minder bedeutenden Sachen, die wichtiger scheinenden erforderten die Zuziehung aller Oberhäupter. Man litt keine Weiber in der Setscha; wollte sich ein Kosake verheirathen, so mußte er sich wo anders hinbegeben. Um sich vollzählig zu erhalten, nahmen die Saporoger Ueberläufer und Menschen von allen Nationen auf; besonders suchten sie sich durch Knaben zu rekrutiren, die sie auf den Streifzügen raubten, um sie in ihren Sitten und ihrer Lebensart zu erziehen.

Die zu Andrussow 1667 zwischen den Polen und Russen geschlossene Beilegung der Feindseligkeiten hatte diese Kosaken unter dem gemeinschaftlichen Schutze beider Nationen gelassen. Sie unterwarfen sich 1676 freiwillig den Russen, und blieben, durch den Frieden von Moskwa 1686, unter deren Oberherrschaft. Da sie nachher in Mazeppas Empörung verwickelt waren, so begaben sie sich, nach der Schlacht bei Pultawa, unter den Schutz der Krimischen Tataren, und verlegten damals ihre Setscha auf das östliche Ufer des Dniepers, näher an seiner Mündung. Doch aus Unzufriedenheit mit den Tataren, die sie in ihren Streifereien beschränkten und sich häufig Erpressungen in der Setscha erlaubten, traten sie 1733 wieder unter Russische Oberherrschaft zurück. Die Kaiserin Anna bestätigte ihre Privilegien, und war ihnen durch Geldvorschüsse behülflich ihre Setscha wieder auf dem westlichen Ufer des Dniepers zu erbauen.

Indessen da sie unaufhörlich an den Gränzen plün- dern, und weder Freunde noch Bundesgenossen schon- ten, so beschloß die Kaiserin Katharina II, diese seltsame Verbindung aufzuheben. Außer den Räubereien, warf man den Saporogern vor, daß sie sich nach und nach den Besitz mehrerer Gegenden zwischen dem Dnieper und dem Bog, so wie verschiedener Landstriche die von jeher den Donischen Kosaken zuständig gewesen wären, ange- maßt hätten. Besonders ward die Kaiserin gegen sie aufgebracht, durch die Hartnäckigkeit womit sie an ihrer fehlerhaften Constitution hingen, und sich jedem Versuch widersetzten, einen besseren gesellschaftlichen Zustand, eheliche Verbindungen, und die Stellung in Regimen- tern wie bei den übrigen Kosaken, bei ihnen einzufüh- ren. Als Katharina aus ihrem ganzen Reiche Depu- tirte nach Moskwa berief, um an einem neuen Gesetz- buche zu arbeiten, hatten sie sich auch geweigert aus ihrer Mitte solche dorthin zu senden; und man fürch- tete selbst, daß die Veränderungen welche die Kaiserin in der Einrichtung der Gouvernements des Reichs vor- nehmen wollte, sie zu einer Empörung veranlassen möch- ten. Diese und mehrere Rücksichten bewogen die Kai- serin 1775 ein Truppenkorps gegen die Setscha mar- schiren zu lassen. Unversehens wurden die Saporoger überfallen, und so von allen Seiten umzingelt, daß ihnen selbst die Unmöglichkeit jedes Widerstandes ein- leuchtete. Ihre Setscha ward zerstört, und der ganze Bund der Saporoger zerstreut. Wer in dem Lande wo er sich befand, keine andere Lebensart ergrei- fen wollte, wurde nach seinem Geburtsort und in sein Vaterland zurückgeschickt [1]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

1) Müller, Sammlung Russischer Geschichte, Th. IV.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Im Deutschen Reiche erhoben sich große Streitigkeiten über die Bairische Erbfolge, nachdem Maximilian Joseph, der letzte Kurfürst von Baiern aus der jüngeren Linie des Hauses Wittelsbach, den 30. December 1777 gestorben war. Sein rechtmäßiger Erbe war der Kurfürst von der Pfalz, der an der Spitze der ältern Linie des Hauses Wittelsbach stand. Für ihn sprach das Deutsche Lehnrecht, die Goldene Bulle, der Westphälische Friede, und die mehrmal erneuerten Familienverträge zwischen den beiden Linien des Wittelsbacher Hauses. Ganz Europa war auch der Meinung, daß, sobald jener Fall sich ereignete, das Recht des Kurfürsten von der Pfalz unbestreitbar wäre.

Kaum hatte indeß der Kurfürst Maximilian die Augen geschlossen, als Mehrere auftraten, um dessen Nachlassenschaft seinem vermuthlichen Erben streitig zu machen.

Der Kaiser Joseph II. forderte alle Reichslehen zurück, welche seine Vorfahren auf dem Kaiserthrone bestimmt der Bairischen Linie ertheilt hatten, ohne in diesen Belehnungen die Fürsten der Pfälzischen Linie namentlich mit einzuschließen.

Die Kaiserin Maria Theresia erhob Anspruch, außer auf die Böhmischen Lehen in der Ober-Pfalz, auf alle Länder und Distrikte in Nieder- und Ober-Baiern und

S. 411. Der Ukas wodurch die Kaiserin die Auflösung der Saporogischen Setscha befahl, findet sich in Scherer, histoire de la petite Russie, t. I, p. 267. Im Jahre 1796 sammelte man die Ueberreste dieser Saporoger, und verlegte sie, mit andern Kosaken, als Gränzmiliz zwischen den Strömen Kuban und Jei, und auf der Insel Taman. Man nennt diese Kosaken Tschernomorsky, d. i. vom Schwarzen Meere.

in der Ober-Pfalz, welche die schon 1425 erloschene Linie Baiern-Straubingen besessen hatte. Sie berief sich hiebei auf eine angebliche Belehnung, die Kaiser Sigismund 1426 seinem Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht von Oestreich, ertheilt hatte [1]). Periode VIII. 1713 bis 1800

Die verwittwete Kurfürstin von Sachsen, Schwester des letzten Kurfürsten von Baiern, glaubte sich berechtigt die Allodial-Nachlassenschaft zu verlangen, welcher sie eine sehr weite Ausdehnung gab.

Der Herzog von Mecklenburg endlich machte auf die Landgrafschaft Leuchtenberg eine alte Anwartschaft gelten, welche seine Vorfahren von den Kaisern erhalten hätten.

Man kannte noch nicht einmal diese verschiedenen Forderungen, als schon Oestreichische Truppen, gleich nach dem Tode des letzten Kurfürsten, in Baiern einrückten, und alle Länder und Distrikte, auf welche der Kaiser und die Kaiserin ein Recht behaupteten, in Besitz nahmen. Die Rechtmäßigkeit sämmtlicher Ansprüche des Wiener Hofes ward von dem Kurfürsten von der Pfalz, den dieser Hof in Furcht gesetzt hatte, vermittelst einer Convention anerkannt, welche zu Wien den

1) Der nehmliche Kaiser Sigismund hatte aber nachmals, da er besser unterrichtet wurde, die ganze Straubingensche Verlassenschaft den Herzogen von Baiern, als den rechtmäßigen Erben zugesprochen, durch eine zu Preßburg 1429 gefällete Sentenz. Und noch in demselben Jahre entsagte Herzog Albrecht von Oestreich seinen Ansprüchen, gegen eine Summe Geldes und einige andere Vortheile die er von den Herzogen von Baiern erhielt, und nahm das Abendmahl auf diesen Vertrag zur größeren Sicherstellung desselben. Diesen Vertrag brachte der König von Preussen zum Vorschein, und setzte dadurch die Kaiserin-Königin in keine geringe Verlegenheit.

Periode VIII. 1713 bis 1800

3ten Jänner 1778 unterzeichnet ward, welcher jedoch der Herzog von Zweibrück, des letztgenannten Kurfürsten vermuthlicher Nachfolger und Erbe, beizutreten sich weigerte. In dieser Weigerung ward er durch den König von Preussen bestärkt, welcher erklärte: daß die Oestreichischen Ansprüche ungegründet, und mit der Sicherheit des Deutschen Reichs so wie mit dessen Verfassung unverträglich wären.

In seiner Eigenschaft als Gewährleister für den Westphälischen Frieden, als Freund und Bundesgenosse der interessirten Parteien, welche sämmtlich ihn um seinen Schutz ersuchten, trat der König von Preussen ins Mittel. Er verlangte, daß der Wiener Hof seine Truppen aus Baiern zurückziehen, und dem Kurfürsten die ihm genommenen Länder zurück geben sollte. Darüber ward zwischen den beiden Höfen eine Unterhandlung eröffnet, und es erschienen eine Menge Streitschriften [1]). Doch, da die Vorschläge des Königs dem Wiener Hofe nicht gefielen, so wurden die Conferenzen gegen Ende Juni 1778 abgebrochen, und man dachte nur auf Anstalten zum Kriege.

Im Anfange des Julius rückte der König von Preussen durch die Grafschaft Glaz in Böhmen ein, und lagerte sich zwischen Jaromirs und Königingrätz, dem Kaiser und dem Feldmarschall Daun gegenüber, von deren Lager er nur durch die Elbe getrennt war. Eine andere aus Preussen und Sachsen bestehende Armee, welche der Prinz Heinrich von Preussen befehligte, drang durch

1) Man s. Exposé des motifs qui ont engagé Sa Maj. le Roi de Prusse à s'opposer au démembrement de la Bavière. — Déduction de la Cour de Vienne. — Déduction du Duc de Deux-Ponts. — Déduction de l'Electeur de Saxe.

die Lausitz in Böhmen ein; sie ward in ihrem Vorrücken durch den Feldmarschall Laudon aufgehalten, welcher eine sehr vortheilhafte Stellung nahm, wodurch er die Plane des Prinzen vereitelte. Endlich marschirte eine dritte Preussische Armee nach dem Oestreichischen Schlesien, und besetzte den größten Theil dieser Provinz. Niemals standen wohl zahlreichere, besser disciplinirte, von erfahrneren Feldherrn kommandirte Truppen, einander so nahe im Gesicht, ohne daß irgend ein denkwürdiges Treffen vorgefallen wäre. Der Kaiser und dessen Generale hatten die Klugheit sich bloß defensiv zu verhalten; und alle Bemühungen des Königs von Preussen, es zu einer großen Schlacht zu bringen, blieben fruchtlos. Auch verlor der König viele Leute durch Krankheit und Desertion; dies zwang ihn, am Ende Octobers Böhmen zu räumen, und seinem Beispiel folgte bald der Prinz Heinrich sein Bruder [1]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

Beim Anfang dieses ersten Feldzuges, sandte die Kaiserin-Königin, welche den Frieden wünschte, den Baron von Thugut mit neuen Vorschlägen zum Könige von Preussen. Es wurden Conferenzen im Kloster zu Braunau eröffnet [2]), die aber keinen bessern Erfolg hatten als die vorigen, weil der Kaiser nicht friedlich gesinnt, sondern geneigt war den Krieg fortzusetzen [3]). Endlich ward durch die bedeutende Dazwischenkunft Rußlands und Frankreichs die Wiederherstellung des Friedens beschleuniget.

1) Mémoires de la guerre de 1778, in den Oeuvres posthumes du roi de Prusse, t. V, p. 221.

2) Im Monat August 1778.

3) Recueil de Herzberg, t. II, p. 169 etc. Mémoires du Roi de Prusse, p. 245 — 248.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Frankreich war durch einen Allianz-Traktat mit Oestreich verbunden der Kaiserin-Königin Hülfstruppen zu stellen; dies vertrug sich aber im gegenwärtigen Falle weder mit dem eigenen Interesse, noch mit den Verpflichtungen gegen das Deutsche Reich, welche diese Macht im Westphälischen Frieden übernommen hatte. Außerdem war, wegen ihrer Allianz mit den Vereinigten Staaten in Amerika, ein Krieg zwischen ihr und England ausgebrochen; und eben deshalb mußte sie die Herstellung des Friedens auf dem festen Lande wünschen, damit sie durch nichts in ihren Unternehmungen zur See gestört würde. Auch die Kaiserin von Rußland glaubte, daß ihr Ruhm dabei auf dem Spiel stände, wenn sie einem Kampfe ruhig zuschaute, dessen längere Dauer ganz Europa in Flammen setzen könnte. Sie erklärte dem Wiener Hofe: daß sie, in Gemäßheit der Freundschaft und der Allianz die zwischen ihr und dem Berliner Hofe Statt fände, sich genöthigt sehen würde, ihre Truppen zu des Königs von Preussen Armee stoßen zu lassen, wenn der Krieg fortgesetzt würde; daß sie aber, bevor sie diese Maßregel ergriffe, mit Frankreich gemeinschaftlich ihre guten Dienste anwenden wolle, um den obwaltenden Streit gütlich beizulegen.

Die kriegführenden Mächte nahmen die Vermittelung der beiden Höfe an; und so bestimmte man Teschen im Oestreichischen Schlesien zum Versammlungsort eines Congresses, dessen Sitzungen im Monat März 1779 anfingen. Um ihrer Dazwischenkunft mehr Gewicht zu geben, ließ die Kaiserin von Rußland ein Corps nach der Gränze marschieren,

welches als Hülfstruppen des Königs von Preussen, und nach dessen Wohlgefallen gebraucht werden sollte, im Fall daß der Krieg erneuert würde. Der Fürst Repnin, welcher dieses Corps befehligte, kündigte sich zu gleicher Zeit als außerordentlicher Ambassadör beim Congresse an. Von Seiten des Französischen Hofes erschien daselbst der Baron von Breteuil, Ambassadör dieses Hofes in Wien. Da Alles schon vorbereitet und die Hauptschwierigkeiten beseitigt waren, so wurde der Friede in weniger als zwei Monaten geschlossen, und zu Teschen den 13ten Mai 1779 unterzeichnet [1]).

Durch diesen Traktat ward die Convention vom 3ten Jänner, welche Oestreich mit dem Kurfürsten von der Pfalz geschlossen hatte, aufgehoben; dem Kurfürsten ward Alles zurückgegeben was Oestreich in Baiern besetzt hatte, ausgenommen die Ortschaften und Distrikte zwischen der Donau, dem Inn und der Salza, wogegen Oestreich allen seinen Ansprüchen auf die Bairische Nachlassenschaft in der bündigsten Art entsagte. Die Reichslehen, welche die Bairische Linie besonders erhalten hatte, wurden durch diesen Traktat dem Kurfürsten von der Pfalz und dem ganzen Pfälzischen Hause zugesichert, eben so wie die von der Krone Böhmen abhangenden Lehen in der Ober-Pfalz.

Der Kurfürst von der Pfalz versprach dem Kurfürsten von Sachsen, für dessen Rechte auf die Allodial-Nachlassenschaft, sechs Millionen Reichsgulden zu zahlen; und diesem letzteren überließ auch die Kaiserin-Kö-

1) Man s. über diese Unterhandlung die kurz vorher genannten Mémoires des Königs von Preußen.

Periode VIII. 1713 bis 1800

nigin die Rechte der Krone Böhmen auf verschiedene in Sachsen gelegene Herrschaften, welche die Grafen von Schönburg besaßen.

Die Linie Pfalz-Birkenfeld, welcher man, weil sie aus einer ungleichen Ehe entsprossen war, das Erbfolge-Recht auf die Pfälzischen Staaten streitig machte, wurde für fähig erklärt, in allen Staaten und Besitzungen des Hauses Wittelsbach, welche in den Familienverträgen desselben begriffen waren, zu succediren.

Die früheren Traktaten zwischen dem Wiener Hofe und dem König von Preussen, der Westphälische, der Breslauer, der Berliner, und der Dresdener Friede, wurden erneuert und bestätigt; es ward auch feierlich anerkannt und festgesetzt, daß die Königliche Linie von Preussen das Recht habe, mit dem Kurfürstenthum Brandenburg, welches sie vermöge der Erstgeburt besaß, die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth zu vereinigen, im Fall daß die Markgräfliche Linie, welche diese besaß, ausstürbe: ein Recht, welches Oestreich während der Streitigkeiten, von denen wir geredet haben, bestritten hatte. Dem Hause Meklenburg wurde für seine Ansprüche das Vorrecht de non appellando bewilligt, kraft dessen von den Tribunalen des Landes nicht mehr an die Reichsgerichte appellirt werden kann.

Die beiden vermittelnden Mächte übernahmen die Gewährleistung für diesen Friedensschluß [1]).

So ward der Baiersche Erbfolge-Krieg in seiner Entstehung abgewendet. Seltsam und auffallend muß

1) Dieser Traktat wurde in Paris, so wie in Wien, besonders gedruckt. Man findet ihn auch in dem Recueil de Herzberg, t. II, p. 267; und in Martens, t. II, p. 1.

man es bei Betrachtung desselben finden, daß das Pfälzische Haus, das am meisten bei der Sache interessirt war, durchaus keinen Theil daran nahm; daß Baiern, der Gegenstand des Krieges, nicht darin verwickelt wurde, und daß der Kurfürst von der Pfalz, welcher den Beistand des Königs von Preussen sogar ausgeschlagen hatte, durch den Schutz eben dieses Fürsten den größten Vortheil von dem Frieden zog.

Nachdem das Haus Oestreich, wie wir gesehen haben, in seinem Plane Baiern zu erobern gescheitert war, versuchte es dieses Land durch einen freien Umtausch gegen die Niederlande zu bekommen. Der Kurfürst von der Pfalz zeigte sich nochmals geneigt sich den Absichten des Wiener Hofes zu fügen [1]); doch nicht so der Herzog von Zweibrück. Dieser erklärte sich laut gegen die Sache, und der König von Preussen, der ihn unterstützte, bemühte sich zu beweisen, daß ein solcher Tausch nicht Statt haben könne, indem er sowohl den früheren Traktaten, als dem allgemeinen Interesse des Deutschen Reiches zuwider sey [2]). Der Wiener Hof gab also diesen Plan auf; allein die Besorgniß welche er dadurch im ganzen Reiche erweckt hatte, ward die Veranlassung zu der, unter dem Namen des Deutschen Fürsten-Bundes bekannten, Verbindung.

1) Ein diesen Umtausch betreffender Traktat ward zu München den 12ten Jänner 1785 unterzeichnet. In demselben wurden die Niederlande, unter dem Namen: Königreich Austrasien oder Burgund, dem Kurfürsten abgetreten, mit Ausnahme des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Namur, welche Frankreich bekommen sollte. Man s. Mémoire du général GRIMOARD, lu au conseil du roi en 1786, in den Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI par SOULAVIE, t. V, p. 66.

2) Man s. HERZBERG, t. II, p. 336.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Sie ward den 23sten Juli 1785 zu Berlin zwischen den drei Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg, und Braunschweig-Lüneburg geschlossen; mehrere Fürsten und Reichsstände traten derselben in der Folge bei. Dieses Bündniß war bloß defensiv, und hatte keinen andern Zweck als die Erhaltung der Deutschen Reichsverfassung, und der Besitzungen und Rechte aller Reichsstände [1]).

Die Revolution im Englischen Nord-Amerika, von der wir jetzt reden wollen, muß zu den wichtigen Weltbegebenheiten gezählt werden, welche in die Universalhistorie Europas eingreifen. Sie entzündete zuförderst einen blutigen Krieg zwischen Frankreich und England, in welchen auch Spanien und Holland verwickelt wurden; aber vorzüglich verdient sie als der Anfang der Revolutionen betrachtet zu werden, die seitdem in mehreren Staaten unsers Continents vorgegangen sind.

Die Englischen Colonieen in Nord-Amerika hingen mit ihrem Mutterlande einzig durch eine bürgerlich-freie Regierung, durch Aehnlichkeit der Sitten, und durch Gewohnheiten welche die Zeit geheiligt hatte, zusammen. Eine Verbindung dieser Art konnte von Dauer seyn, wenn die Engländer, anstatt nach einer zu großen Gewalt über die Amerikaner zu streben, sie als ihre Brüder behandelt, und sie der Vortheile der auf Gerechtigkeit und Gleichheit gegründeten Englischen Verfassung hätten genießen lassen. Doch das Brittische

1) Man findet dieses Bündniß in Martens, t. II, p. 553. Es erschienen mehrere Streitschriften über diesen Gegenstand. Die welche der Berliner Hof erscheinen ließ, sind gesammelt in dem Recueil de Herzberg, t. II, p. 292 etc.

Monopol, welchem der Handel der Colonieen unterworfen war, legte ihrer Industrie Fesseln an; es mußte sie nothwendig gegen die Engländer erbittern, und ihnen den Wunsch einflößen ein solches Joch abzuschütteln. Diese Neigung mußte in eben dem Maße zunehmen, wie die Kräfte, die Bevölkerung und die Reichthümer der Colonieen sich vermehrten. Periode VIII. 1713 bis 1800

Indeß gab es einen Grund, der sehr fähig war sie zurückzuhalten. England beschützte sie nehmlich gegen mächtige Nachbarn: gegen die Franzosen in Canada, die Spanier in Florida, und die Wilden im Westen der Niederlassungen. Besonders waren die in Canada wohnenden Indianer muthige und unternehmende Nachbarn, welche dem ihnen angränzenden Neu-England den Beistand und Schutz des Mutterlandes unumgänglich nöthig machten.

Der Pariser Friede von 1763 veränderte jedoch die Lage der Dinge. Indem sich die Engländer durch diesen Traktat Canada und Florida abtreten ließen, zerrissen sie das vornehmste Band, welches die Colonieen an ihre Regierung knüpfte. Die Amerikaner, nun der Furcht vor den Franzosen entbunden, bedurften gegen deren Angriffe nicht mehr der Hülfe des Mutterlandes, und dachten daher auf Mittel sich von der Englischen Herrschaft zu befreien.

Die Unruhen brachen zuerst im Jahre 1765 aus, über den Versuch des Großbritannischen Parlaments, Taxen in Amerika einzuführen. Die Englische Nationalschuld war in dem letzten Kriege beträchtlich gestiegen, und das Parlament glaubte, es könne mit Recht die Colonieen anhalten, auch ihre Rata zur Tilgung

Periode VIII. 1713 bis 1800

einer Schuld beizutragen, welche großentheils zum Besten Amerika's gemacht worden war.

Die berühmte Stämpel-Akte ging den 22sten März 1765 im Parlamente durch. Nach derselben sollten in den Amerikanischen Colonieen alle Contrakte auf Stämpelpapier ausgefertigt werden, und die Taxe für den Stämpel in Verhältniß zu den Gegenständen der Contrakte stehen. Als diese Akte in Amerika bekannt ward, erregte sie einen allgemeinen Aufstand. Das Volk verübte Exzesse und Gewaltthätigkeiten gegen die königlichen Beamten. Die Gerichtshöfe wurden verschlossen, und die Colonieen fingen an mit einander in Bündnisse zu treten. Sie läugneten das Recht des Parlaments, Abgaben von ihnen zu fordern, aus dem Grunde weil von ihnen keine Abgeordnete dort säßen; denn nach der Constitution, komme jedem Engländer das Recht zu, daß ihm nur durch seine Repräsentanten Taxen aufgelegt werden könnten. Sie gingen noch weiter: indem sie die Oberherrschaft und Gesetzgebende Macht des Parlaments über die Colonieen bestritten, sich selbst allen Handel mit dem Mutterlande untersagten, und beschlossen keine Waaren, die aus den drei Königreichen eingeführt würden, zu kaufen.

Das Parlament hatte die Schwachheit die Stämpel-Akte zu widerrufen, wobei es jedoch 1766 eine Deklation ergehen ließ, des Inhalts: die Colonieen wären rechtlich untergeordnet und abhängig von der Krone und dem Parlamente Großbritanniens, als welchen die Macht und die Obergewalt zustehe, Gesetze und Statuten zu erlassen, die für die Colonieen in allen möglichen Fällen verbindlich wären. Es ward zugleich durch diese Deklaration den Provinzial-Versammlungen be-

fohlen, die Truppen welche das Mutterland für gut finden sollte zu schicken, in ihre Städte aufzunehmen, und ihnen Feurung und Bier zu reichen. Anstatt gestillt zu werden, wurden die Unruhen durch diese neue Akte noch vergrößert. Die Amerikaner behaupteten, sie sey tyrannisch, und bezwecke nichts anderes als alle Freiheit zu vernichten, und eine unumschränkte despotische Gewalt einzuführen.

Das Ministerium in England gab abermal nach; es entsagte ganz dem Plane Taxen im Inneren des Landes zu erheben, und wollte sich bloß auf äußere Taxen oder Abgaben beschränken. An die Stelle der Stämpel-Akte, ließ es 1767 eine andere geben, welche Zollgefälle auf folgende Waaren, die von England nach den Colonieen gebracht würden, legte: auf Thee, buntes Papier, Pappe, Blei, Malerfarben, und Glas. Diese Akte ward nicht besser aufgenommen, als die vorherigen. Die Versammlung der Provinz Massachuset, welche ihre Sitzungen in Boston hielt, erließ Circularschreiben an alle Colonieen, worin sie dieselben ermahnte, zur Behauptung ihrer Rechte gegen das Mutterland gemeinschaftlich zu verfahren. Wenn zuerst nur einige Colonieen sich den Gebrauch der Englischen Manufaktur-Waaren untersagt hatten, so ward jetzt diese Maßregel von ihnen sämmtlich ergriffen, und alle Amerikanische Kaufleute bestellten die Artikel ab, welche sie aus England, Schottland, und Irland verschrieben hatten. Da solchergestalt der Geist der Empörung immer mehr um sich griff, so beschloß das Parlament durch eine 1769 abgefaßte Akte, Truppen zu gebrauchen um in den Colonieen Ordnung und Ruhe herzustellen, und der Englischen Oberherrschaft Achtung zu verschaffen.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Es gelang dem Lord North, der unter diesen Umständen an die Spitze der Verwaltung gekommen war, die Gemüther zu beruhigen, indem er 1770 eine Akte im Parlament durchsetzte, wodurch alle Taxen abgeschafft wurden, und bloß die einzige auf den Thee blieb. Des Ministers Absicht, warum er diese letztere beibehielt, war nicht, großen Vortheil daraus zu ziehen; er hoffte nur, die Colonieen durch diese leichte Abgabe zur Ertragung von Taxen überhaupt zu gewöhnen. Dies merkten die Amerikaner sehr wohl; indeß, da sie wenig Thee aus England zogen, und ihn von den Holländern durch Schleichhandel bekamen, so hielten sie noch ihren Unwillen zurück, welcher erst 1773 ausbrach.

Das Parlament hatte um diese Zeit der Ostindischen Kompanie die Erlaubniß ertheilt, nach Amerika Thee auszuführen, wovon in ihren Magazinen große Vorräthe lagen. Die Amerikaner nahmen es sehr übel, daß diese Handelsgesellschaft sich zum Werkzeug eines ihnen verhaßten Gesetzes machen wollte, und beschlossen sich der Ausladung des Thees zu widersetzen. Drei mit dieser Waare befrachtete Schiffe der Kompanie kamen bei Boston an, und schienen landen zu wollen; das Volk erstieg die Schiffe in der Nacht des 21sten Decembers, und warf alle Thee-Kisten, 342 an der Zahl, ins Meer. In andern Provinzen wurden die mit Thee beladenen Schiffe nach England zurückgeschickt.

Sobald das Parlament, von diesen Gewaltthätigkeiten Nachricht erhielt, glaubte es strengere Maßregeln ergreifen zu müssen. Im Jahr 1774 gingen drei Parlaments-Akten nach einander durch: die erste befahl die Sperrung des Hafens von Boston;

die zweite hob den Freiheits-Brief und die Demokratische-Verfassung von Massachuset auf, und setzte anderen Stelle eine königliche Regierung; die dritte endlich bevollmächtigte die Statthalter in den Colonieen, die der Rebellion angeklagten Amerikaner nach England zu schicken, wo sie in dem Königlichen Criminal-Gerichtshofe, Kings-Bench, gerichtet werden sollten. Der General Gage ward mit einem Truppencorps und mehreren Schiffen nach Boston geschickt, um diese Zwangsmaßregeln zu unterstützen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Das Parlament, welches sich zu so gewaltsamen Schritten entschloß, hätte sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln sollen, daß es im Stande seyn würde, ein so ausgedehntes und von dem Mutterstaate so entferntes Land als Amerika durch die Waffen zu unterwerfen; ja gesetzt daß es ihm gelungen wäre, so erlaubte doch der Geist und die Natur der Englischen Verfassung nicht, eine solche Eroberung durch Gewalt zu behaupten. Daher ließen sich auch die Colonieen durch die eben angeführten Akten und Beschlüsse nicht in Furcht setzen, sondern nahmen sich mit Eifer derjenigen Provinz an, welche man bestrafen wollte.

Ein General-Congreß der Repräsentanten aller Colonieen ward zu Philadelphia den 5ten September 1774 eröffnet. Er erklärte die Parlaments-Akten gegen die Provinz Massachuset für ungerecht, bedrückend, und constitutionswidrig; er beschloß in Zukunft keine Waaren mehr aus Großbritannien kommen zu lassen, und in einer Adresse an den König und einer Petition an das Haus der Gemeinen um Abstellung der Beschwerden, welche die Colonieen führten, nachzusuchen.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Da dieser letztere Schritt ohne Erfolg blieb, und das Parlament bei seinen strengen Maßregeln beharrte, so fingen die Feindseligkeiten im April 1775 an. Der Amerikanische Congreß gab den Oberbefehl seiner Truppen dem Georg Washington, einem reichen Pflanzer in Virginien, dessen kriegerischer Ruf dadurch gegründet war, daß er die Franzosen aus Canada mit Vortheil bekämpft hatte. Um das baare Geld zu ersetzen, woran es den Colonieen gebrach, beschloß der Congreß Papiergeld zu creiren, zur Bestreitung der nothwendigen Kriegskosten.

Im Juli 1775 erschien eine Deklaration der Amerikaner, worin sie die Gründe darlegten, aus welchen sie die Waffen ergriffen hätten, und bekannt machten, daß sie nicht Willens wären sich von Großbritannien zu trennen, und das System einer völligen Unabhängigkeit zu ergreifen. Allein da das Brittische Ministerium für den Feldzug von 1776 außerordentliche Anstrengungen machte, und Deutsche Truppen in seinen Sold nahm, so glaubten die Amerikaner alle Bande mit England zerreißen zu müssen, damit auch sie ihrer Seits fremden Beistand nachsuchen könnten.

Die Unabhängigkeit ward also förmlich durch eine den 4ten Juli 1776 vom Congreß erlassene Urkunde erklärt. Bald darauf wurden die Artikel aufgesetzt, wodurch die Amerikanischen Staaten, dreizehn Provinzen an der Zahl, eine immerwährende Conföderation und Union schlossen. Durch diese Conföderations-Akte gaben sie sich den Namen: Vereinigte Staaten von Amerika [1]).

Kraft

1 Die erste Conföderations-Urkunde ist vom 4ten October 1776. Man s. Recueil des lois constitutives des Etats-Unis

Kraft dieser Conföderation, blieb jeder Staat Herr seiner inneren Verwaltung und seiner Gesetzgebung; dem aus den Deputirten aller Colonieen bestehenden Congreß aber ward die Einrichtung und Entscheidung der politischen Angelegenheiten übertragen. Darunter begriff man Krieg, Frieden, Bündnisse, Münze, Maß und Gewicht, Postwesen, so wie auch die Schlichtung der Streitigkeiten die zwischen zwei oder mehrern der Vereinigten Staaten entstehen könnten. Periode VIII. 1713 bis 1800

Das erste für die Amerikaner glückliche Treffen, in ihrem Kriege gegen England, war das bei Trenton am Delaware, wo die Hessen den 25sten December 1776 vom General Washington überfallen wurden. Doch was ihrer Unabhängigkeit gleichsam das Siegel aufdrückte, war die bedeutende Niederlage, welche den General Burgoyne bei Saratoga traf. Er war aus Canada ausgerückt, um die Operationen des Generals Howe gegen Philadelphia zu unterstützen; mußte aber mit seinem ganzen Heere vor den Amerikanischen Truppen, welche General Gates kommandirte, das Gewehr

Unis de l'Amérique, p. 14. Sie begreift nur 11 Provinzen; denn das mittägliche Carolina, und Maryland, gehörten noch nicht dazu. Man veränderte seitdem diese Urkunde in einigen Stücken, und setzte am 9ten Juli 1778 eine neue auf, welche erst 1781 ihre Definitiv-Bestätigung erhielt. In dieser letztern sind Süd-Carolina und Maryland mit eingeschlossen: Man s. Constitutions des treize états-unis de l'Amérique, p. 423. Eine 1787 in Philadelphia zusammenberufene Generalversammlung entwarf eine neue Föderativ-Constitution, welche der Macht des Congresses und des Präsidenten der Vereinigten Staaten eine größere Ausdehnung gab, und dadurch die Bande der Union enger zusammenzog.

Periode VIII. 1713 bis 1800

strecken, durch eine Capitulation, welche im Lager von Saratoga den 16ten October 1777 unterzeichnet ward [1]).

Kaum langte die Nachricht dieses Unfalls in Europa an, als Frankreich, welches die Amerikanischen Unruhen benutzt hatte um seine Marine in achtungswerthen Stand zu setzen, den Entschluß faßte, die neue Republik anzuerkennen, und sich förmlich mit ihr zu verbünden. Freundschafts- Allianz- und Handels-Traktaten zwischen dieser Macht und den Amerikanischen Vereinigten Staaten wurden zu Paris den 6ten Februar 1778 unterzeichnet [2]). Frankreich forderte als eine Hauptbedingung, daß jene Staaten nicht eher die Waffen niederlegten, als bis England ihre Unabhängigkeit anerkannt haben würde [3]). Die Anzeige von seinem Traktat mit den Vereinigten Staaten, welche der Französische Hof dem Englischen gab, ward das Signal zum Kriege zwischen beiden Nationen.

Dieser Krieg den Frankreich gegen England über die Freiheit der Meere unternahm, war der erste welcher auf Operationen zur See beschränkt blieb, und den Continent von Europa nicht entzündete. Die Europäischen Mächte, weit entfernt Frankreichs Absichten hinderlich zu seyn, schienen sich seiner Siege zu freuen; und während England auf seine eigenen Kräfte beschränkt blieb, und keinen Alliirten auf dem festen Lande fand, gelang es dem Französischen Hofe, Spanien und Holland in sein Interesse zu ziehen.

1) Man s. diese Capitulation in Soulès, histoire des troubles de l'Amérique angloise, t. II, p. 307.

2) Man s. diese Traktaten in Martens, t. I, p. 685, 701.

3) Artikel 8 des Allianz-Traktats.

Spanien, welches sich eine Zeit lang in der Eigenschaft einer vermittelnden Macht gezeigt hatte, nahm 1779 Theil an dem Kriege, um die Verbindlichkeiten des Familien-Vertrages zu erfüllen [1]). Den Holländern, entschloß sich England selbst gegen Ende des Jahres 1780 den Krieg zu erklären. Das Brittische Ministerium war gegen diese Republik aufgebracht, weil sie, anstatt die Hülfe zu bewilligen, welche England kraft der Traktaten fordern zu können glaubte, dem Interesse seiner Feinde mit Bereitwilligkeit diente. Die Holländer ihrer Seits beklagten sich über die vielfältigen Bedrückungen welche sie von Englischen Kapern erlitten. Sie suchten sich davor durch die Aegide der bewaffneten Neutralität zu bewahren, welche die Kaiserin von Rußland, um den Handel der neutralen Mächte gegen die kriegführenden zu beschützen, vor Kurzem unterhandelt hatte [2]). Um ihren Beitritt zu dieser Allianz zu verhindern, eilte England ihnen den Krieg zu erklären [3]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

Wir sind nicht Willens die Ereignisse dieses Krieges ausführlich zu beschreiben, dessen Hauptschauplatz

1) In einem besondern Vertrage zwischen den beiden Höfen, der zu Aranjuez den 12ten April 1779 unterzeichnet ward, bedang sich Frankreich unter andern auch die gänzliche Freiheit des Hafens von Dünkirchen aus, so wie den Besitz der Inseln Terre-Neuve und Dominique, und uneingeschränkte Handelsfreiheit nach Ostindien; Spanien stipulirte für sich die Zurückgabe von Gibraltar, von dem Fort Mobile, von Pensakola, von der Insel Minorka, u. s. w.

2) Man s. nachher S 137.

3) Man findet in Dohms Materialien zur Statistik, Lieferung III und IV, alle Aktenstücke die sich auf den Bruch zwischen England, Frankreich, Spanien und Holland beziehen.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Amerika war, und der sich von dort nach Ostindien und Afrika ausdehnte; sondern werden uns auf einige allgemeine Bemerkungen einschränken.

Beim Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und den Engländern, hatten die Letztern eine sehr überlegene Seemacht. Sie waren an den beiden Enden des Erdballs bewaffnet; in ihrem Sold stand eine zahllose Menge von Seeleuten; ihre Zeughäuser waren mit Kriegsbedürfnissen angefüllt; auf ihren Werften herrschte die größte Thätigkeit. Indeß, da Spanien und Frankreich ihre Seemacht vereinigt hatten, Jene also ihre Kräfte theilen mußten, war es ihnen nicht mehr möglich ihre entfernten Besitzungen vor allen Angriffen Frankreichs und seiner Alliirten zu schützen.

Man zählt ein und zwanzig Seeschlachten welche zwischen den kriegführenden Mächten vorfielen. In allen diesen Gefechten verloren die Engländer kein einziges Linienschiff, so sehr zeichneten sie sich durch die Erfahrung ihrer Admirale und die Geschicklichkeit ihrer Seeleute aus.

Die erste Seeschlacht war die welche den 27sten Juli 1778 zwischen dem Grafen von Orvilliers und dem Admiral Keppel vorfiel. Sie blieb, da beide Nationen sich den Sieg zuschrieben, eben so zweifelhaft, als die meisten welche darauf folgten. Entscheidend war eigentlich nur die Schlacht welche Admiral Rodney den 12ten April 1782, zwischen den Inseln Dominique und Saintes, dem Grafen von Grasse lieferte. Der Englische Admiral, dem es gelang die Linie der Franzosen zu durchbrechen, nahm ihnen fünf Linienschiffe, worunter das Admiralschiff war, und hatte den

Triumph den Französischen Admiral gefangen nach London zu führen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Im Anfang des Krieges nahmen die Engländer den Franzosen ihre Besitzungen in Ostindien, als Pondichery, Chandernagor, Mahé; sie entrissen ihnen in Amerika die Inseln Saint Pierre, Miquelon, Sainte Lucie; sie nahmen auch Besitz von der Insel Gorea an der Küste von Afrika. Die Franzosen ersetzten diesen Verlust durch die Eroberung der Inseln Dominique, Saint Vincent, Granada, der Granadillen, Tabago, Sankt Christoph, Nevis, und Montserrat. Alle Forts und Niederlassungen der Engländer am Senegal in Afrika, so wie Gondelur in Ostindien, fielen gleichfalls in ihre Hände.

Die Spanier eroberten alle Forts am Missisippi welche die Engländer dort besaßen; sie nahmen das Fort Mobile oder Condé im ehemaligen Französischen Luisiania, und unterwarfen sich das ganze westliche Florida mit der Stadt Pensakola. Mit Hülfe der Franzosen eroberten sie in Europa die Insel Minorka wieder, mit der Stadt Mahon, und dem Fort San Phelipe am Eingang des Hafens; allein in der Unternehmung gegen Gibraltar, scheiterten die vereinigten Kräfte der beiden Nationen. Diese Festung, welche General Elliot mit Tapferkeit vertheidigte, ward durch Englische Flotten zwei Mal mit Lebensmitteln versehn: das erste Mal, 1780 durch Admiral Rodney; und darauf 1782, durch Admiral Howe. Die von d'Arçon erfundenen Schwimmenden Batterieen, welche bei der Belagerung dienen sollten, wurden durch die glühenden Kugeln zerstört, welche der Englische Commandant in ungeheurer Menge gegen sie abfeuerte.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Hartnäckigkeit, womit die Spanier auf die Wiedernahme des Felsens von Gibraltar, bestanden, entzog ihnen und den Franzosen während langer Zeit die Vortheile, welche sie durch die Vereinigung ihrer Seemacht über Großbritannien davon tragen konnten.

Die Holländer erlitten bedeutende Unfälle in diesem Kriege. Ihre Antillischen Inseln Sankt-Eustach, Saba, und Sankt Martin, wurden von den Engländern erobert, die dort eine unermeßliche Beute machten. Eben so gingen ihre Niederlassungen Demerary und Essequebo in Guiana, ferner die auf der Küste Malabar und Koromandel, besonders Negapatnam, und Trinkomale auf der Küste von Ceilan, nach und nach verloren. Doch gelang es den Franzosen nachher, die Holländischen Antillen und die Festung Trinkomale wieder zu erobern.

In Nordamerika schwankte das Kriegsglück lange zwischen den Engländern und Amerikanern. Endlich rückte Lord Cornwallis, nachdem er Nord- und Süd-Carolina erobert hatte, 1781, in Virginien ein, wo er York-Town und Glocester wegnahm; doch da er tiefer in das Innere der Provinz drang, stellten ihm Washington, Rochambeau und la Fayette ihre Truppen entgegen; und eine Französische Flotte, welche der Graf von Grasse ihnen zur Hülfe heran führte, unterstützte ihren Angriff. Cornwallis ward von allen Seiten gedrängt, und mußte sich in York-Town einschließen; hier ward er genöthigt zu capituliren, und sich mit seiner ganzen Armee zu Kriegsgefangenen zu ergeben, den 18ten October 1781.

Diese Niederlage entschied über Amerikas Schicksal. Kaum war die Nachricht davon nach England gekommen, als im Brittischen Parlament und Ministerium eine Veränderung vorging. Lord North und seine Collegen gaben ihre Stellen ab, und wurden durch Mitglieder der bisherigen Opposition ersetzt. Die neuen Minister suchten zuerst einen Partikular-Frieden, sey es mit den Amerikanern, oder mit den Holländern, zu schließen; doch, da ihre Bemühungen hierin vergeblich waren, entschlossen sie sich Amerika für unabhängig zu erklären, und fingen dann Unterhandlungen mit Frankreich an. Die Conferenzen wurden zu Paris, unter Vermittelung Kaisers Joseph II, und der Kaiserin von Rußland, eröffnet. Sie dauerten vom October 1782 bis zum 3ten September 1783, wo die Definitiv-Friedensschlüsse zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien, und den Nordamerikanischen Freistaaten, jeder besonders, unterzeichnet wurden, theils zu Paris, theils zu Versailles. Der Traktat zwischen England und Holland ward erst den 30sten Mai 1784 zu Paris unterzeichnet [1]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

In diesen Traktaten ward die Unabhängigkeit der dreizehn Vereinigten Staaten in Amerika von den Engländern anerkannt; und man bestimmte zugleich die

1) Man s. diese Traktaten in Martens, t. II, p 462, 454, 497, 520; und in Soulès histoire des troubles de l'Amérique, t. IV. Eine kritische Beleuchtung dieser unter dem Ministerium des Herrn von Vergennes geschlossenen Traktaten, liefert das Mémoire du général Grimoard, lu au conseil du roi en 1786: in Soulavie, mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI, t. V, p. 17, 27.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Gränzen der Besitzungen dieser beiden Mächte in der ganzen Ausdehnung des nördlichen Amerika. Ein Landstrich von mehr als siebzig tausend Deutscher Quadratmeilen ward den Vereinigten Staaten zugetheilt; auch erhielten sie die Freiheit des Fischfanges auf den Sandbänken von Terreneuve, in dem Sankt-Lorenz-Meerbusen, und in allen andern Gewässern wo sie bis dahin zu fischen pflegten.

Die Französische Fischerei um Terreneuve ward auf eine vortheilhaftere Weise regulirt, als es durch die bisherigen Traktaten geschehen war. Die Inseln Saint Pierre und Miquelon wurden den Franzosen mit völligem Suveränitäts- und Eigenthumsrechte abgetreten. Von den Antillischen Inseln behielten sie Sainte Lucie und Tabago, und gaben den Engländern Granada und die Granadillen, ferner St. Vincent, Dominique, St. Christoph, Nevis und Montserrat zurück. In Afrika behielt Frankreich die Forts und Niederlassungen am Senegal, und die Insel Gorea ward ihm zurückgegeben. So bekamen sie auch ihre Niederlassungen in Ostindien: Chandernagor, Pondichery, Mahé wieder, und England verpflichtete sich ihnen ein Arrondissement um Pondichery zu verschaffen. Was die früheren Traktaten in Absicht Dünkirchens festgesetzt hatten, ward aufgehoben.

Die Insel Minorka im Mittelmeer, und das ganze Florida in Amerika, wurden den Spaniern abgetreten; diese gaben den Engländern dagegen die Inseln Providence und Bahama zurück, und ertheilten ihnen außerdem die Erlaubniß Färbe- oder Campeschе-Holz in gewissen Distrikten an der Honduras-Bay zu fällen.

Holland endlich trat den Engländern Negapatnam ab, und sicherte den Großbritannischen Unterthanen freie Schiffahrt in den Süd-Indischen Meeren zu, in welchen die Holländer bis dahin ausschließlich Herren der Schiffahrt und des Handels gewesen waren. Periode VIII. 1713 bis 1800

Dies ist der Inhalt der Traktaten von Paris und Versailles, wodurch der Amerikanische Krieg beendigt wurde. Frankreich behauptete darin das Gleichgewicht gegen Großbritannien, dessen Ueberlegenheit zur See bei allen handeltreibenden Völkern und Seemächten Besorgniß erregt hatte. Außerdem gewann es den Ruhm, durch seine Anstrengungen der neuen Republik der Vereinigten Staaten Festigkeit gegeben zu haben: einer Republik, welche durch die große Ausdehnung ihres Gebiets, durch ihre immer wachsende Bevölkerung, durch ihre Industrie und ihren Handel, mit der Zeit einen bedeutenden Einfluß auf die Schicksale Europas erhalten wird.

Eine merkwürdige, mit dem Amerikanischen Kriege in Verbindung stehende, Begebenheit ist das Bündniß der Nordischen Mächte, welches unter dem Namen der Bewaffneten Neutralität bekannt ist. Dieser Krieg, der bloß zur See geführt ward, hatte dem Handel der Nordischen Staaten, welche die kriegführenden Mächte mit Bauholz und Schiff-Munitionen aller Art versahen, eine ganz außerordentliche Thätigkeit gegeben. England wollte verhindern, daß die Franzosen und Spanier diese Artikel aus dem Norden bekämen; es benutzte seine Ueberlegenheit zur See, und ließ ohne Unterschied alle Kauffahrer mit neutraler Flagge anhalten, um das darauf befindliche Eigenthum feindlicher Unterthanen zu konfisziren. Um diesen Bedrückungen zu steuern, be-

Periode VIII. 1713 bis 1800

schloß die Kaiserin von Rußland den Seehandel ihrer Unterthanen mit bewaffneter Hand zu beschützen. Sie machte den Höfen von Frankreich und England, durch eine Deklaration welche sie gegen Ende Februars 1780 an sie richtete, bekannt: daß sie entschlossen sey, die Freiheit der Handelsartikel zu behaupten, welche den Unterthanen kriegführender Mächte gehörten, indem sie bloß wirkliche Kriegsmunitionen davon ausnähme, als Kanonen, Pulver, Kugeln, und überhaupt alles was nach dem zehnten und elften Artikel ihres Handelstraktates mit Großbritannien von 1766, als Contrebande gölte [1]). Nicht zufrieden dies erklärt zu haben, bewog sie Schweden und Dänemark ähnliche Erklärungen ergehen zu lassen, und schloß im folgenden Juli und August mit diesen Mächten Verträge, des Inhalts: daß sie sämmtlich die Schiffahrt ihrer Unterthanen durch Geleitsschiffe beschützen, und sich gegenseitig Hülfe leisten wollten, wenn ihre Kauffahrzeuge angegriffen würden [2]). Der Hof von Kopenhagen erklärte noch besonders: die Ostsee sei durch ihre Lage ein geschlossenes Meer, und deshalb würden keine bewaffnete Schiffe der kriegführenden Mächte in dasselbe eingelassen werden, um gegen wen es auch wäre, Feindseligkeiten auszuüben [3]).

Mehrere Mächte, als der König von Preussen, der Kaiser Joseph II, die Königin von Portugal, und der

1) Man s. diese Erklärung in Dohm's Materialien zur Statistik, Th. IV, S. 177; und in Martens, t. II, p. 74.

2) Dohm, Th. IV, S. 210, 220; Martens, t. II, p. 103, 110.

3) Martens, t. II, p. 84.

König beider Sicilien, traten der Bewaffneten Neutralität bei, indem sie ihre Zustimmung zu den Grundsätzen gaben, welche die Kaiserin von Rußland in ihrer Erklärung aufgestellt hatte [1]). Frankreich und Spanien bezeigten diesen Maßregeln, und den von der Kaiserin festgestellten Grundsätzen, ihren Beifall. England allein widersprach; und damit die Holländer nicht hinter der Aegide der bewaffneten Neutralität Schutz fänden, erklärte es ihnen den Krig, ehe noch die Urkunde, wodurch sie diesen Traktaten beitraten, von den Nordischen Mächten war ratificirt worden [2]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

Zwischen den Russen und den Türken erhoben sich neue Streitigkeiten, als eine Folge des Friedens

1) Dohm, Th. IV, S. 246 folgg.

2) Die Verbindung der Bewaffneten Neutralität ward zwischen Rußland und Schweden erneuert, durch einen den 16 December 1800 zu Petersburg unterzeichneten Traktat, welchem sich auch Dänemark und Preussen anschlossen. Man s. Martens Recueil des traités, t. VII, p. 516; und Supplément aux traités, t. II, p. 399, 406. Um dieses Bündniß aufzulösen oder seine Wirkung abzuwenden, schickte England eine furchtbare Flotte unter dem Admiral Nelson in die Ostsee. Diese Flotte lieferte der Dänischen den 2 April 1801 bei Kopenhagen eine blutige Schlacht, worauf ein Waffenstillstand geschlossen, und der Neutralitätstraktat, in so fern er Dänemark betraf, suspendirt ward. Der tragische Tod des Kaisers Paul, welcher in eben diese Zeit trift, führte eine Annäherung zwischen England und den Nordischen Mächten herbei, welche sich willig finden ließen, die Clauseln der Bewaffneten Neutralität etwas anders zu bestimmen. Die Aktenstücke welche sich auf diese wichtige Streitigkeit beziehen, findet man in Martens, Supplément t. II, p 416 — 486. Auch kann man über die Geschichte der Bewaffneten Neutralität nachsehen das Mémoire ou précis sur la neutralité armée, Bale 1801; welches den Grafen von Görtz, damaligen Preussischen Gesandten am Petersburger Hof, zum Verfasser hat.

Periode VIII. 1713 bis 1800

von Kainardgi. Es war den Türken unmöglich, zur Unabhängigkeit welche die Tataren durch diesen Frieden erhalten hatten, ihre Zustimmung zu geben; es schmerzte sie, wenn sie die Russische Flagge bis unter die Mauern von Constantinopel hin und her fahren sahen: und sie suchten nach Scheingründen, um der Erfüllung desjenigen was ihnen in dem Traktate am mißfälligsten war, auszuweichen. Der Russische Hof, welcher seiner Seits erkannte, wie ungemein wichtig es für ihn sey, die Unabhängigkeit der Krim dem letzten Traktate gemäß zu erhalten, vertrieb den Khan Dewlet-Gherai, welcher der Pforte günstig war, und setzte an dessen Stelle Sahin-Gherai, einen bekannten Anhänger Rußlands. Da dieser wiederum von Selim-Gherai, den die ganze Partei der Pforte unterstützte, war verjagt worden, so ließ die Kaiserin 1778 ein Truppenkorps unter dem Commando Suwarow's in die Krim einrücken, und setzte ihren Schützling durch die Macht der Waffen wieder ein.

Die entrüsteten Türken machten große Anstalten zum Kriege, und man erwartete einen abermaligen Bruch zwischen den beiden Reichen, als die Vermittelung des Herrn von Saint-Priest, Französischen Ambassadors bei der Pforte, den Divan zu einem Vergleich stimmte, welcher den 21sten März 1779, unter dem Namen: Convention explicatoire, in Constantinopel unterzeichnet ward. Darin wurden die Unabhängigkeit der Krim und die Souveränität des Khan Sahin-Gherai aufs Neue anerkannt und bestätigt. Rußland und die Pforte verpflichteten sich, ihre Truppen sowohl aus dieser Halbinsel als aus der Insel Taman zurückzuziehen. Die Pforte versprach besonders, nie das Geistliche Band

als Vorwand zu gebrauchen, um sich in die inneren und äußeren Angelegenheiten der Khane zu mischen. Die freie Durchfahrt aus dem Schwarzen Meer in das Weiße Meer (den Archipel), und aus diesem in das Schwarze Meer, ward auf die ausdrücklichste Weise allen Russischen Kauffahrern zugesichert, wenn sie an Gestalt, Maß, und Größe, den Schiffen der anderen Nationen gleich wären, welche in den Türkischen Häfen Handel treiben [1]).

Periode VIII. 1713 bis 1800

Diese Convention stellte jedoch das gute Vernehmen zwischen den beiden Nationen nicht gänzlich wieder her. Bald entstanden aufs Neue Unruhen in der Krim. Der Khan Sahin-Gherai ward 1782 abermal durch die der Pforte ergebene Partei vertrieben. Sogleich erschien eine Russische Armee in der Halbinsel, und führte den entflohenen Khan zurück, während eine Russische Flotte, die aus dem Hafen von Asow ausgelaufen war, den Mißvergnügten alle Verbindung mit Constantinopel abschnitt.

Unter diesen Umständen entschloß sich die Kaiserin den geheimen Ränken der Türken dadurch ein Ende zu machen, daß sie die Krim zu einer Russischen Provinz erklärte. Sie ließ diese Halbinsel, und die ganze Kubansche Seite, mit ihren Truppen besetzen, auch die Türken aus der Insel Taman vertreiben, deren diese sich in der Absicht bemächtigt hatten, sich mit den Tataren eine Verbindung zu verschaffen. Endlich bewog sie den Khan Sahin-Gherai seine Souveränität niederzulegen [2]), und

1) Martens, t. III, p. 349.

2) Diese seine Abdankung gab der Kahn Sahin-Gherai den 28 Juni 1783. Man s. Campagnes de Suwarow, t. I, p. 139.

Periode VIII. 1713 bis 1800

legte in einem Manifest [1]) die Gründe dar, welche sie nöthigten die Krim, so wie die Insel Taman, und Kuban, mit ihrem Reiche zu vereinigen.

Dieses Ereigniß war ein furchtbarer Schlag für die Ottomannische Pforte. Das Volk in Constantinopel forderte im Tumult den Krieg. Allein der Divan, welcher sein Unvermögen fühlte, that was er konnte, um ihn zu vermeiden. Die Russen hatten unermeßliche Zurüstungen, sowohl zum Land- als zum Seekrieg gemacht; und zwischen den Höfen von Wien und Petersburg herrschte das vollkommenste Einverständniß und die größte Freundschaft. England munterte vergebens die Türken auf, die Waffen wieder zu ergreifen; sie wurden durch Frankreich und Oestreich zurückgehalten [2]). Anstatt zu fechten, ließen sie sich abermal in Unterhandlungen ein. Ein neuer Traktat ward den 8ten Januar 1784 zu Constantinopel unterzeichnet. Die Kaiserin behielt in demselben, mit Zustimmung der Pforte, die Souveränität der Krim, der Insel Taman, und des ganzen Theiles von Kuban der auf dem rechten Ufer des Flusses dieses Namens liegt, welcher Fluß als Gränze zwischen den beiden Reichen angenommen ward. Die Festung Oczakow, auf welche die Krimischen Tataren

1) Dieses Manifest ist Petersburg, den 8ten April 1783, datirt. Man s. Neues Petersburgisches Journal, Jahrgang 1783, Th. II, S. 199; und Martens, Recueil des traités, t. IV, p. 444.

2) Alle Unfälle welche die Türken seit 1774 erlitten, werden größten Theils der Kleinmüthigkeit des Kabinets von Versailles zugeschrieben, in dem schon citirten Mémoire des Generals Grimoard, herausgegeben von Soulavie in seinen Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI, t. V, p. 72 etc.

Ansprüche gemacht hatten, ward nebst ihrem ganzen Gebiet der Pforte überlassen [1]). Periode VIII. 1713 bis 1800

So endete die Herrschaft der, einst für Rußland so furchtbaren, Krimischen Tataren, dessen Schrecken und Plage sie lange Zeit gewesen waren. Die Kaiserin bildete aus diesem großen Lande zwei neue Guvernements: Taurien, und Kaukasien.

Seit geraumer Zeit herrschten Streitigkeiten zwischen den Holländern und dem General-Gouvernement der Oestreichischen Niederlande (des Burgundischen Kreises, Belgiens), über die Erfüllung des Barrieretraktats von 1715, und des 1718 im Haag geschlossenen Traktats. Man hatte vernachlässigt, die Gränzen des Holländischen Flandern auf genaue Weise, nach der Festsetzung in diesen Traktaten, zu bestimmen; und gleichfalls sehr lange hatte der Kaiserliche Hof aufgehört, den Holländern die ihnen durch den Barrieretraktat zugesicherten Subsidien zu bezahlen. Dieser Hof wollte sich zu einer Definitiv-Regulirung der Gränzen und zur Bezahlung der Subsidien nur unter der Bedingung verstehn, daß England und Holland mit ihm eine Uebereinkunft über die Wiederherstellung der Barriereplätze träfen, deren Festungswerke während des Oestreichschen Erbfolgekrieges zerstört waren. Er verlangte gleichfalls, diese Mächte sollten sich zur Abschließung eines, für seine Niederlande vortheilhaften, Handels- und Tarif-Traktates vereinigen, wozu sie sich durch frühere Traktaten verpflichtet hatten. Kaiser Joseph II glaubte den Krieg benutzen zu müssen, welcher 1781 zwischen England und Holland ausgebrochen

1) Martens, recueil des traités, t. II, p. 505.

Periode VIII. 1713 bis 1800

war, um das Oestreichische Belgien gänzlich von den Fesseln zu befreien, welche der Barrieretraktat ihm angelegt hatte. Er befahl die Schleifung aller Belgischen Festungen; und indem er die Barriereplätze mit darin begriff, forderte er die Holländer auf, ihre Truppen aus denselben zurückzuziehen. Die Republik, welche sich auf die Garantie der Engländer, mit denen sie Krieg führte, nicht berufen konnte, sah sich genöthigt der Aufforderung des Kaisers zu genügen. Ihre Truppen räumten im Monat Januar 1782 nach und nach alle Barriereplätze.

Diese Nachgiebigkeit der Holländer machte dem Kaiser Muth seine Ansprüche weiter zu treiben. Nicht zufrieden die Traktaten von 1715 und 1718 umzustoßen, verlangte er daß die Gränzen von Flandern auf den Fuß der 1664 zwischen Spanien und den General-Staaten geschlossenen Convention wieder hergestellt würden; und anstatt diese seine neue Forderung zum Gegenstande einer Unterhandlung zu machen, nahm er 1783 Besitz von den Festungen, Städten und Distrikten, die in jenen durch die genannte letztere Convention bestimmten Gränzen eingeschlossen waren.

Da die Holländer ihre Beschwerden über diese Gewaltthätigkeiten an den Wiener Hof hatten gelangen lassen, so ließ sich der Kaiser bereitwillig finden in Brüssel Conferenzen zu eröffnen, um alle Streitigkeiten gütlich beizulegen. Als diese Conferenzen 1784 anfingen, ließ der Kaiser erklären: er sei bereit allen Ansprüchen, die er gegen die Republik erheben könne, zu entsagen, wenn sie den Belgischen Provinzen die Schelde öfnete, um sie frei

zu

zu befahren, auch ihnen aus allen Häfen ihrer Nieder- lande das Recht eines direkten Weges und Handels nach Ostindien zugestände. Besonders aber mußte es befremden daß er zugleich erklärte: er sei fest entschlossen, die Schelde schon von dem Augenblicke an als frei, und den geringsten Widerstand von Seiten der General-Staaten als eine offenbare Feindseligkeit und Kriegserklärung anzusehn. Die Holländer, ohne sich durch diese Drohungen schrecken zu lassen, erklärten: daß des Kaisers Forderung den Traktaten zuwider, und für die Sicherheit und den Wohlstand der Republik verderblich sey. Der Vice-Admiral Reynst bekam Ordre sich mit einem Geschwader an der Mündung der Schelde zu postiren, und jedem Kaiserlichen oder Flandrischen Schiffe die Durchfahrt zu verwehren. Zwei Kaiserliche Schiffe versuchten sich dieselbe zu erzwingen; allein die Holländer feuerten eine Ladung gegen sie ab, und nöthigten sie zu streichen.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Nun sah der Kaiser den Krieg für erklärt an, und brach sogleich die Brüsseler Conferenzen ab. Jedoch hatte er gar keine Zurüstungen gemacht, und Belgien war ohne Truppen, ohne Magazine, ohne Kriegsmunition. Der Kaiser schmeichelte sich, Frankreich würde mit ihm gemeinschaftliche Sache machen, und die durch den Traktat von Versailles stipulirte Hülfe ihm senden. Allein der Französische Hof unterhandelte damal gerade einen Allianz-Traktat mit der Republik, und sah wohl ein, daß wenn er sie unter den gegenwärtigen Umständen verließe, sie genöthigt seyn würde sich den Engländern in die Arme zu werfen. Herr von Maillebois bekam also Befehl sich nach Holland zu begeben, um die Armee der Repu-

Periode VIII. 1713 bis 1800

blik zu kommandiren. Zugleich stellte Frankreich zwei Observationsarmeen auf, die eine in Flandern, die andre am Rhein. Der König schrieb dem Kaiser dringende Briefe, um ihn zur Annahme friedlicher Gesinnungen zu bringen.

Diese Schritte, und die Schwierigkeiten welche sich dem Kaiser bei einem Kriege in den Niederlanden entgegenstellten, bewogen ihn die Vermittelung Frankreichs anzunehmen. Es wurden deshalb zu Versailles Unterhandlungen angefangen [1]). Zuerst bestand der Kaiser auf die Freiheit der Schelde; als er sodann über diesen Punkt nachgegeben hatte, begnügte er sich andere Ansprüche geltend zu machen [2]). Diese eben so lange als schwierige Unterhandlung beschäftigte das Ministerium von Versailles einen großen Theil des Jahres 1785 hindurch. Mit vielem Nachdruck forderte der Kaiser die Abtretung von Mastricht und von den Landen-über-der-Maas, und stand nicht anders davon ab, als indem er eine starke Geldsumme zum Ersatz, und noch eine andere für den Schaden verlangte, welchen die durch die General-Staaten befohlenen Ueberschwemmungen in Flandern den Oestreichischen Unterthanen zugefügt hatten.

Durch den zu Fontainebleau am 8 November 1785 unterzeichneten Frieden, ward der Traktat von Münster

1) Linguet gab damal zu Gunsten des Kaisers Considérations sur l'ouverture de l'Escaut heraus. Mirabeau, den der Französische Hof aufmunterte, widerlegte ihn in einer Schrift, betitelt: Doutes sur la liberté de l'Escaut, deren Unterdrükkung der Wiener Hof forderte und erhielt.

2) Man s. über diese Ansprüche die Mémoires de M. le Comte de Neni sur les Pays-Bas Autrichiens, t. II, p. 41 etc.

vom 30sten Januar 1648 erneuert; doch weder des Barrieretraktats von 1715 noch des Wiener Traktats von 1731 wurde erwähnt. Man kam überein, daß die Schelde von Saaftingen bis zum Meere geschlossen bleibe, und eben so die Kanäle von Sas, von Swin, und die andern in das Meer führenden Mündungen. Die General-Staaten verpflichteten sich, dem Kaiser für seine Ansprüche auf Mastricht und die Maas-Lande zehntehalb Millionen Holländische Gulden, und zum Ersatz des durch die Ueberschwemmungen verursachten Schadens eine halbe Million Gulden zu zahlen [1]). Den meisten andern Forderungen des Kaisers ward reichliche Genüge geleistet, und Frankreich übernahm die Garantie dieses Traktats [2]).

Sogleich nach Abschluß des Friedens, ward an der Beendigung des Allianztraktates, welcher seit langer Zeit zwischen Frankreich und der Republik entworfen war, gearbeitet. Auch dieser Traktat ward zu Fontainebleau unterzeichnet, am 10ten November 1785, zwei Tage nach jenem Friedensschlusse [3]).

1) Die Holländischen Gesandten in Paris hatten nur Vollmacht auf fünf Millionen, und der Kaiser hatte einen peremtorischen Termin angesetzt. Der Französische Hof, um alle Schwierigkeiten zu heben, übernahm großmüthig die Bezahlung des noch Fehlenden, und zahlte in der That neun Millionen fünf und vierzig tausend Französische Livres, um die dem Kaiser versprochene Schadloshaltung vollständig zu machen. Man s. das oben citirte Mémoire du Général Grimoard (welches die Kritik dieser ganzen Unterhandlung enthält), in Soulavie Mémoires du règne de Louis XVI, t. V, p. 32 etc.

2) Dieser Traktat ward 1786 in der königlichen Druckerei zu Paris gedruckt. Man findet ihn in Martens, t. II, p. 602.

3) Dieser in der königlichen Druckerei 1786 herausgekommene Traktat steht auch in Martens, t. II, p. 612.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Um diese Zeit ward die Republik der Vereinigten Niederlande durch innere Unruhen erschüttert. Die Erbitterung der Republikanischen Partei gegen den Statthalter und dessen Anhänger erwachte stärker als je, bei Gelegenheit des Amerikanischen Krieges zwischen England und Frankreich. Die Republikanische Partei warf dem Statthalter vor, er sei dem Englischen Interesse ergeben, und deshalb habe er die Marine vernachläßigt, und den Holländischen Handel nicht auf die Weise beschützt, wie es ihm als General-Admiral der Seemacht des Staats zukomme. Um das Statthalterthum in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, ermunterten die Magistrate verschiedener Municipal-Städte die periodischen Schriftsteller, auf die Person und die Verwaltung Wilhelms V zu schmähen. Die größte Schuld schob man auf seine Räthe, und namentlich auf den Herzog Ludwig von Braunschweig, der als Erzieher des Statthalters während dessen Minderjährigkeit an der Spitze der Geschäftsführung gestanden hatte, und noch fortwährend sein Rathgeber war.

Die Stadt Amsterdam, immer durch ihre Opposition gegen das Statthalterthum ausgezeichnet, forderte zuerst die Entfernung des Herzogs, dem sie den Verfall der Holländischen Seemacht zuschrieb. Der Herzog ward in der That 1784 gezwungen, seine Stellen niederzulegen, und selbst das Gebiet der Republik zu verlassen [1]). Seine Entfernung machte die Anti-Oranische Partei nur noch kühner, so daß

1) Man sehe die Schrift von Schlözer: Ludwig Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Göttingen 1786.

sie bald alle Schranken durchbrach. Diese, in ihrem Ursprung bloß Aristokratische, Partei ward nachher durch eine Menge Demokraten verstärkt, denen es nicht genügte, dem Einfluß des Statthalters entgegen zu wirken, sondern die selbst die Macht der Magistrate in den Städten angriffen, und eine Veränderung beabsichtigten, wodurch die Regierung demokratischer und dem Sinne des Volks gemäßer würde. In den vornehmsten Städten entstanden Verbindungen, unter dem Namen Freikorps, welche die Bürger in der Waffenführung übten. Alle Antioranische nannten sich Patrioten, und wurden heimlich von Frankreich unterstützt, welches sich ihrer zu bedienen dachte, um den Einfluß der Engländer zu zerstören, und die Republik an sein Interesse zu knüpfen.

Ein Volkstumult im Haag, im September 1783, diente den Staaten von Holland zum Vorwand, dem Statthalter das Commando dieser Residenz zu nehmen, und es einem Conseil anzuvertrauen. Diese Verletzung eines Vorrechts, das man mit der Statthalterwürde innig verbunden ansah, bewog den Prinzen von Oranien den Haag zu verlassen, und seine Residenz nach der Provinz Geldern zu verlegen, deren Staaten eine größere Ergebenheit für ihn hatten. Der Angriff den er auf die Städte Elburg und Hattem richtete, weil sie den Befehlen nicht gehorchten welche er ihnen im Namen der Geldernschen Staaten hatte zukommen lassen, erbitterte alle Gemüther; er verschaffte der Patriotischen Partei einen Zuwachs an Kräften; die Holländischen Staaten faßten nun den Muth das Statthalterthum geradezu

Periode VIII. 1713 bis 1800

anzugreifen, und gingen so weit daß sie den Prinzen von seiner Würde als General-Kapitän der Provinz suspendirten [1]).

Noch bei Lebzeiten Friedrichs des Großen, that der Hof von Berlin Schritte sowohl bei den General-Staaten, als bei den Staaten der Provinz Holland, um eine Vereinigung zwischen den beiden Parteien zu befördern. Friedrich Wilhelm II, welcher 1786 seinem Oheim folgte, schickte in derselben Absicht seinen Staatsminister den Grafen von Görtz nach dem Haag; wohin sich von Französischer Seite Herr von Rayneval begab. Die Unterhandlung, welche zwischen diesen beiden Ministern und den vornehmsten Häuptern der Patriotischen Partei angefangen ward, blieb ohne Erfolg; die Erbitterung nahm immer zu, und die Patriotische Partei überließ sich den heftigsten Ausbrüchen. Sie entsetzte, gewaltthätig, die Magistratspersonen der vornehmsten Städte, und gab diese Stellen an ihre Anhänger. Dies nöthigte die Aristokraten sich mit der Partei des Statthalters zu verbinden, um die zügellosen Demokraten zu bändigen; ein Bürgerkrieg schien unvermeidlich.

Unter diesen Umständen entschloß sich die Prinzessin von Oranien, Gemahlin des Statthalters, sich in Person nach dem Haag zu begeben, um dort, wie sie versicherte, an der Wiederherstellung des Friedens zu arbeiten. Auf dem Wege dahin ward sie, den 28sten Juni 1787, durch ein Detaschement des Goudaschen Freikorps arretirt, und nach Schönhoven

1) Man s. M. de Segur, histoire de Frédéric Guillaume II, t. I, p. 103; und das Mémoire de M. Caillard, ebendaselbst p. 136.

gebracht, von wo sie sich gezwungen sah nach Nymwegen zurückzukehren, ohne den Zweck ihrer Reise erreicht zu haben. Periode VIII. 1713 bis 1800

Der König von Preussen glaubte, wegen der seiner Schwester zugefügten Beleidigung Genugthuung fordern zu müssen [1]); und da die Staaten von Holland wenig Bereitwilligkeit zeigten, sie in der Form wie er es verlangte zu geben, so ließ er im September 1787 zwanzig tausend Mann in Holland einrücken. Der Herzog von Braunschweig, welcher dieses Corps anführte, war in einem Monat Herr des ganzen Landes, und zwang auch die Stadt Amsterdam sich zu unterwerfen. Alle frühere Beschlüsse zur Einschränkung der Macht des Statthalters wurden nun umgestoßen, und der Statthalter ward in der ganzen Fülle seiner Rechte wieder eingesetzt.

Obgleich der Französische Hof wohl wußte, daß die Dauer seiner Allianz mit der Republik in Verbindung mit der Sache der Patrioten stand, so that er doch keinen Schritt um diese Partei zu unterstützen, und sich dem Einrücken der Preussischen Truppen zu widersetzen. Er war sogar schwach genug, mit dem Englischen Hofe eine gegenseitige Entwaffnung zu verabreden, indem er erklärte, daß er wegen des in Holland Vorgefallenen durchaus keine feindliche Absichten hege [2]). Die General-Staaten entsagten hierauf ihrem Bündnisse mit Frankreich, und schlossen eine Allianz mit Preussen und Großbritannien. Durch Traktaten, welche den 15ten April 1788 unterzeichnet wurden, übernahmen diese

1) Recueil de Herzberg, t. II, p. 427, 429.

2) Herzberg, t. II, p. 438. Kochs recueil de traités, t. II, p. 498.

Periode VIII. 1713 bis 1800

beiden Mächte die Garantie der erblichen Statthalterschaft zu Gunsten des Hauses Oranien, gemäß den Beschlüssen von 1747 und 1748[1]). So verlor Frankreich die Frucht der langwierigen Maßregeln, wodurch es gesucht hatte Holland mit seinem, gegen England aufgestellten, Föderativ-Systeme zu verbinden.

Bald nach den Holländischen Unruhen, entstanden andere in den Oestreichischen Niederlanden, über die Neuerungen welche Kaiser Joseph II [2]) sowohl in der Civil- als in der Kriegsverfassung der Belgischen Provinzen vorhatte. Seit dem 1sten Januar 1787 hatte der Kaiser mehrere Edikte ergehen lassen, um daselbst ein neues Verwaltungssystem einzuführen. Die Stände des Landes sahen alle diese Verordnungen als der bestehenden Constitution zuwiderlaufend an, und als unvereinbar mit den Verpflichtungen, welche ihr Suverän bei seiner joyeuse entrée (Art Capitulation beim Einzug oder beim Antritt der Regierung) übernommen hatte.

1) Martens, t. III, p. 127, 133; Herzberg, t. II, p. 444. Man s. über diese Begebenheit: Mémoires de M. Caillard, in der Histoire de Frédéric-Guillaume II. par M. de Segur; Lettre d'un observateur impartial sur les troubles actuels de la Hollande. Nimègue 1787; Précis historiques de la révolution qui vient de s'opérer en Hollande, par un patriote hollandois, refugié à Paris. Paris 1788.

2) Gleich nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia, seiner Mutter, welche den 29sten November 1780 starb, hatte Joseph II eine Reform in seinen Staaten unternommen. Die Veränderungen die er nach und nach in allen Provinzen der Oestreichischen Monarchie, besonders in Betreff des Kirchenwesens machte, zogen die Aufmerksamkeit des Römischen Hofes auf sich, und bewogen den Papst Pius VI, 1782 seine berühmte Reise nach Wien zu unternehmen. Man s. Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI, t. I, chap. 12 et suiv.

Die Gährung welche diese Neuerungen verursachten, war so groß, daß sie den Kaiser bewog seine Edikte im November desselben Jahres zurückzunehmen, und Alles wieder auf den alten Fuß zu setzen. Indeß waren von beiden Seiten die Gemüther einmal erbittert, und es dauerte nicht lange so brachen die Unruhen aufs Neue aus. Die Stände von Brabant und Hennegau weigerten sich einige Zeit darauf die Subsidien zu bezahlen; dies bestimmte den Kaiser 1789 die Amnestie welche er ihnen bewilligt hatte, zu widerrufen; ja, er ging noch weiter, cassirte die Stände und den Suveränen Rath von Brabant, und erklärte daß er sich durch seine joyeuse entrée nicht mehr gebunden halte. Viele Personen, unter andern mehrere Mitglieder der Stände, wurden auf seinen Befehl verhaftet. Der Erzbischof von Mecheln und der Bischof von Antwerpen, die in Verdacht standen die Unruhen angestiftet zu haben, retteten sich durch die Flucht.

Periode VIII. 1713. bis 1800

Es gab damal zwei Parteien, die in den Belgischen Provinzen das Feuer der Zwietracht unterhielten. Die eine, welche der Advokat Vonk leitete und die Herzoge von Ursel und von Aremberg unterstützten, hielt es mit Oestreich, und forderte nur die Abstellung der Mißbräuche, und ein besseres Repräsentationssystem in Absicht der Stände des Landes. Die andere, an deren Spitze der Advokat van der Noot und der Pönitentiarius van Eupen standen, trachtete danach die alten Formen aufrecht zu halten, und den Ständen die Unabhängigkeit und Suveränität zu geben, welche sie dem Hause Oestreich zu entreißen vorhatte. Die Vonksche Partei wollte, durch ihre eigenen Mittel, die von ihr beabsichtigten Reformen ausführen; van der Noots Anhänger

Periode VIII. 1713 bis 1800

hingegen gründeten ihre Hoffnungen auf den Beistand fremder Mächte, und besonders auf die Hülfe Preussens, welches, wie sie glaubten, vermittelst seines eigenen Interesse, diese Gelegenheit Oestreichs Macht zu schwächen, ergreifen würde. Diese letztere Partei errichtete Truppen-Versammlungen von Brabanter Emigrirten, auf dem Gebiet der Vereinigten Niederlande, in der Nähe der Stadt Breda. Zuerst handelten beide Parteien in Uebereinstimmung mit einander. Van der Mersch, aus Meenen (Menin) in Flandern gebürtig, und ehemaliger Obrister in Oestreichischen Diensten, ward, auf Vonks Vorschlag, von beiden Parteien zum General erwählt.

Ein Corps Insurgenten, welches van der Mersch kommandirte, rückte den 24 October 1789 gegen Turnhout (spr. Turnhaut) im Brabantschen vor, und schlug daselbst die vom General Schröder zum Angriff herbei geführten Oestreicher zurück. Dieser erste Sieg veranlaßte die Insurrektion, die sich nun, von Brabant aus, den andern Belgischen Provinzen mittheilte. Die Oestreicher, nach und nach aus allen vornehmsten Städten und Festungen verdrängt, zogen sich nach Luxemburg zurück. Der Advokat van der Noot hielt den 18 December 1789 einen triumphirenden Einzug in Brüssel. Die in dieser Stadt versammelten Stände von Brabant ließen den 26 desselben Monats die Unabhängigkeit proklamiren, und erklären: Kaiser Joseph II habe seine Souveränitätsrechte verloren, weil er die bei seiner joyeuse entrée gethanen Versprechungen gebrochen hätte. Die Stände der andern Provinzen folgten bald dem Beispiele der Brabantischen.

Die zu Brüssel versammelten Deputirten aller Bel-

gischen Provinzen unterzeichneten den 11 Januar 1790 eine Urkunde, wodurch diese Provinzen unter dem Namen: Belgische Vereinte Staaten, zusammentraten. Die Suveränitätsrechte, insofern sie die gemeinschaftliche Vertheidigung betrafen, wurden einem aus den Deputirten der verschiedenen Provinzen bestehenden Congreß beigelegt, welcher sich Suveräner Congreß der Belgischen Staaten nannte. Jede Provinz behielt ihre Unabhängigkeit, und die Ausübung der gesetzgebenden Macht. Ihre Union war für immerwährend und unwiderruflich erklärt, an der Religion und der Constitution ward nichts verändert; auch nahm man keine andere Repräsentanten an, als die schon früher gewählten. Periode VIII. 1713 bis 1800

Mit dieser letzteren Einrichtung waren der General van der Mersch und alle Anhänger Vonks sehr unzufrieden; denn sie verabscheuten die Oligarchie der Stände eben so sehr, als sie den Despotismus des Wiener Hofes fürchteten. Indeß die Partei der Staaten behielt die Oberhand, durch das Ansehn van der Noots, und durch den Einfluß der Priester und Mönche. Der General van der Mersch, und Alle welche mit Eifer auf eine Reform drangen, wurden von der Geschäftsführung entfernt. Der Erstere ward sogar arretirt, und General Schönfeld bekam seine Stelle. Plünderung, Angebungen, Verhaftungen, waren die Folgen des Triumphs der Aristokratischen Partei.

Diese Zwistigkeit, und der Tod Josephs II, welcher um die nehmliche Zeit starb, bewirkten eine für den Wiener Hof vortheilhafte Veränderung. Leopold II, der seinem Bruder auf dem Oestreichischen Throne folgte, zeigte sich bereitwillig den Streitigkeiten ein Ende zu machen. Auch der Belgische Congreß, welcher sah daß

Periode VIII. 1713 bis 1800

er auf die Hülfe der fremden Mächte nicht rechnen dürfte, wünschte einen Vergleich. Der Berliner Hof hatte den Belgischen Provinzen seinen Schutz verweigert, und England widersetzte sich förmlich ihrer Unabhängigkeit. Diese beiden Höfe, gemeinschaftlich mit den Vereinigten Niederlanden, trugen ihre Vermittelung an, um die Unruhen zu stillen. Der Kaiser Leopold that das förmliche Versprechen, welches die drei vermittelnden Mächte garantirten: Belgien hinführo nach den Constitutionen, Freiheitsbriefen, und Privilegien zu regieren, welche unter der Kaiserin Maria Theresia bestanden hatten, nie im geringsten sie zu verletzen, und Alles zu widerrufen was unter Josephs II Regierung denselben zuwider vorgenommen war. Eine Erklärung Leopolds, die im November 1790 bekannt gemacht ward, befahl allen Belgischen Unterthanen ihm aufs Neue den Eid der Treue zu leisten. Er bewilligte Allen denjenigen, die in einer bestimmten Zeit die Waffen niederlegen würden, eine allgemeine und uneingeschränkte Amnestie. Darauf unterwarfen sich alle Provinzen eine nach der andern. Brüssel öffnete den 2ten December 1790 den Oestreichischen Truppen die Thore. Die Patrioten van Eupen und van der Noot flohen nach Holland [1]).

1) Man s. über diese Unruhen: Recueil des représentations, protestations et réclamations faites à S. M. I. par les représentans des états des provinces des Pays-Bas Autrichiens; Mémoire historique et pièces justificatives pour M. van der Mersch, par E. I. Dinne. Lille 1791. 8. 3. Vol. Die den 2ten December 1790 im Haag unterzeichnete Convention zwischen dem Kaiser, Großbritannien, Preussen und Holland, in Betreff dieser Streitig-

Periode VIII. 1713 bis 1800

Die seit langer Zeit zwischen Rußland und der Pforte herrschende Erbitterung erzeugte, 1787, einen neuen Krieg zwischen diesen beiden Mächten. Die Türken ertrugen nur mit dem größten Widerwillen die demüthigenden Bedingungen, welche die letzten Traktaten mit Rußland ihnen auferlegt hatten. Die kräftige Sprache des Petersburger Hofes in seinen Mittheilungen an die Pforte, kränkte den Ottomannischen Stolz; und da die Kaiserin eine Reise nach Cherson in der Krim in Begleitung des Kaisers Josephs II machte, so gerieth das Volk von Constantinopel in die größte Bestürzung; denn es glaubte, dieser Reise läge ein zwischen den Höfen von Wien und Petersburg verabredeter Plan zum Grunde, das Ottomannische Reich zu zerstören, und die Länder desselben unter sich zu theilen [1]). Der Londner Hof, von dem Berliner Hofe unterstützt, blies geschickt das Feuer an, welches unter der Asche glimmte. Er wollte sich an dem Petersburger Hofe dafür rächen, daß dieser der Erneuerung des Handelstraktats mit England Schwierigkeiten entgegengestellt, und dagegen mit Frankreich einen Commerz-Traktat geschlossen hatte, worin er dieser Macht große Vortheile zugestand [2]). Auch war England eifersüchtig

keiten, ward nicht ratifizirt. Man s. HERZBERG, recueil des déductions, t. III, p. 223.

1) Ueber die wahren und geheimen Beweggründe dieser Reise sehe man M. DE SEGUR, histoire de Frédéric-Guillaume II, t. I, p. 94. Dieser geschickte Staatsmann ist der Meinung, daß die beiden Höfe weniger die Absicht hatten den Türkischen Kaiser zu zernichten, als die Griechischen Republiken herzustellen.

2) Dieser Traktat, welcher den 11ten Januar 1787 in Petersburg von Herrn von Segur unterzeichnet ward, ge-

Periode VIII. 1713 bis 1800

auf die Thätigkeit mit welcher Rußland seinen Handel auf dem Schwarzen Meere betrieb, seitdem ihm seine Traktaten mit der Pforte [1]) die gänzliche Freiheit der Türkischen Gewässer verschafft hatten; denn England fürchtete, daß seine Handelsverhältnisse mit Rußland in der Ostsee darunter leiden möchten. Außerdem führten die Türken Beschwerden über den Russischen Consul in der Moldau, der, wie sie behaupteten, nur den Frieden und das gute Vernehmen zwischen den beiden Reichen zu stören suchte; sie forderten daß er zurückgerufen würde, daß die Kaiserin aufhörte den Prinzen Heraklius zu beschützen, und daß sie ihre Truppen aus Georgien zurückzöge. Endlich verlangten sie daß die Russischen Schiffe, welche die Meerenge passirten, sich dem Visitiren unterwürfen, um den Schleichhandel zu verhindern.

Kaum hatte der Divan diese Forderungen gethan, als er, ohne die Antwort des Russischen Hofes abzuwarten, den Krieg dadurch erklärte, daß er den 18ten August 1787 den Herrn von Bulgakow, Russischen Gesandten bei der Pforte, nach den Sieben-Thürmen schickte. Auf die Nachricht dieses Bruchs, ließ die Kaiserin eine beträchtliche Truppenzahl gegen die

währte Frankreich dieselben Vortheile, deren sonst England ausschließlich genossen hatte. Martens, t. III, p. 1. Auf diesen Commerz-Traktat sollte ein Allianz-Traktat zwischen Frankreich und Rußland folgen, der aber durch die Kleinmüthigkeit des Versailler Cabinets verhindert ward. Man s. Segur, t. II, p. 8.

1) Man s. oben S. 141; und den Commerz-Traktat, welcher auch der Russischen Flagge alle Häfen und Meere der Pforte öffnete, und welcher den 21sten Juni 1783 in Constantinopel unterzeichnet ward, in Martens recueil, t. II, p. 373.

Türken marschiren. Ihre Armeen dehnten sich von Kaminiek-Podolski bis nach Balta aus, einem Tatarischen Dorfe auf der Polnischen Gränze zwischen dem Dniester und Bog. Das Obercommando dieser Truppen führte der Fürst Potemkin; unter ihm standen die Generale Suwarow, Repnin, Kamenskoy, und andere. Der Kaiser Joseph II, nachdem er eine Zeitlang die Rolle eines Vermittlers zwischen Rußland und der Pforte gespielt hatte, nahm an dem Kriege, als Rußlands Alliirter, Theil [1]): er griff die Türken in der Moldau an, und auf mehreren Punkten in Ungarn. Der Feldmarschall Laudon belagerte Belgrad, und nahm es ein den 8ten Oktober 1789. Doch bemerkte man daß die Fortschritte der Oestreicher keinesweges der Geschicklichkeit ihrer Generale noch der Stärke und Ueberlegenheit ihrer Truppen entsprachen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Ein anderer Feind Rußlands erschien auf dem Schauplatz: dies war Gustav III, König von Schweden, welcher sich durch die Höfe von London und Berlin bereden ließ, eine Diversion zum Vortheil der Türken zu machen. Er erneuerte 1788 seine Allianz mit der Pforte, und begann den Krieg gegen Rußland, gerade als diese Macht alle ihre Kräfte gegen die Türken gewendet hatte. Er zog in Finnland eine Landarmee zusammen; während eine Schwedische Flotte von zwanzig Linienschiffen und zehn Fregatten nach Cronstadt segelte, und in Petersburg Bestürzung verbreitete. Den 30sten Mai 1789 fiel zwischen der Schwedischen und der Russi-

1) Oestreichs Kriegserklärung gegen die Pforte ist vom 9ten Februar 1788.

Periode VIII. 1713 bis 1800

schen Flotte, bei der Insel Hogland, eine Seeschlacht vor, worin von beiden Seiten mit gleichem Vortheil gefochten ward. Doch eine unerwartete Begebenheit störte die Operationen des Königs von Schweden. Er machte Anstalt die Stadt Friedrichshamn im Russischen Finnland anzugreifen, als mehrere Offiziere seiner Armee sich weigerten zu marschiren; sie gaben als Grund an: die Constitution des Reichs erlaube ihnen nicht sich zu einem Offensiv-Krieg gebrauchen zu lassen, den die Schwedische Nation nicht bewilligt hätte. Das Beispiel dieser Offiziere zog den Abfall eines großen Theils der Truppen nach sich. Die Finnländische Expedition mißlang, und die Russen gewannen Zeit sich in Vertheidigungsstand zu setzen.

Als die Kaiserin sich vom Könige von Schweden angegriffen sah, rief sie die Hülfe auf, welche Dänemark, kraft der zwischen beiden Reichen bestehenden Traktaten, ihr schuldig war. Die Dänen rüsteten ein Geschwader aus, und ließen zugleich 1788 ein Corps Hülfstruppen in Bahus-Lehn einrücken, welches sie eroberten. Von Bahus gingen sie nach Westgothland, um die Stadt Gothenburg zu belagern. Der König von Schweden eilte in Person zur Vertheidigung dieser Festung, einer der wichtigsten seines Reiches, herbei. Die Dänen hätten sie eingenommen, ohne die mächtige Dazwischenkunft der Cabinette von London und Berlin, welche den Kopenhagener Hof nöthigten mehrere Waffenstillstands-Traktaten mit Schweden zu schließen, und 1789 eine gänzliche Neutralität, mit Rußlands eigener Bewilligung, einzugehn [1]).

1) Martens, t. III, p. 151 etc.; t. IV, p. 529.

Seit

Seit der Zeit blieb der Krieg zwischen Schweden und Rußland auf Seeunternehmungen beschränkt, deren Erfolg in den Jahren 1789 und 1790 von beiden Seiten gleich war. Den 3ten Juli 1790 erlitt die Schwedische Flotte in dem Wiburger Meerbusen einen bedeutenden Verlust; doch dagegen besiegte der König von Schweden in Person bei Swenkasund die Russische Flotte, welche der Prinz von Nassau-Siegen anführte. Dieses Treffen, das den Russen viel Menschen und eine große Anzahl ihrer Schiffe kostete, beschleunigte den Frieden zwischen den beiden Mächten. Der König von Schweden, der sich von dem Englischen und Preussischen Hofe in einem Kriege worin sie ihn verwickelt hatten, verlassen sah, fürchtete, Rußland könne das Mißvergnügen des Schwedischen Adels benutzen und ins Innere des Reiches eindringen. Er nahm also die billigen Friedensbedingungen der Kaiserin an. Der Vertrag ward den 14ten August 1790 geschlossen, in der Ebene von Werela, bei dem Kymmene-Fluß, zwischen den Vorposten der beiden Lager; die Gränzen beider Reiche wurden auf den Fuß der früheren Traktaten wiederhergestellt [1]. Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Kriegsereignisse zwischen den Russen und den Türken waren gänzlich zum Vortheil der ersteren. Ein Russisches Truppenkorps, mit der Oestreichischen Armee vereinigt, eroberte Chocsim, im Monat September 1788. Fürst Potemkin belagerte die wichtige Festung Oczakow, und nahm sie, ungeachtet des tapfern Widerstandes der Türken, den 17ten December desselben Jahres durch Sturm ein.

1) Man s. diesen Traktat in Martens, t. III, p. 175.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Die ganze Garnison, und ein großer Theil der Einwohner, ward niedergehauen. Suwarow, der sich mit dem Prinzen von Koburg vereinigt hatte, schlug den 21sten Juli 1789 die Türken bei Fokszany in der Moldau. Derselbe, vom Prinzen von Koburg unterstützt, erfocht den 22sten September, bei Martinestie an den Ufern des Rimnis einen glänzenden Sieg über die Türken, welcher ihm den Zunamen Rimniskoi verschaffte. Eine unmittelbare Folge dieses Sieges war die Einnahme der Festung Bender. Außer der Oczakowschen Provinz, eroberten die Russen nach und nach die ganze Moldau, und Bessarabien, mit den Städten Tulcza, Isaccia, Kilia, Ismail, und die Festung Sudjuk-kalé in dem Türkischen Kuban. Die Einnahme von Ismaïl durch Suwarow war besonders blutig; sie kostete 33000 Türken das Leben, die Gefangenen ungerechnet, deren zehn tausend waren.

Diese Siege erweckten den Neid des Brittischen Ministeriums, welches, zu einer neuen Diversion, zum Vortheil der Pforte, eine Seerüstung anbefahl, und den König von Preussen, Englands Alliirten, bewog nach der Polnischen und Schlesischen Gränze Truppen marschiren zu lassen. Damit begnügte sich der letzgenannte Fürst nicht, sondern schloß den 31sten Januar 1790 eine förmliche Allianz mit der Pforte, wodurch er sich verpflichtete, mit dem Frühling des folgenden Jahres den Oestreichern und den Russen den Krieg zu erklären [1]).

1) Martens, t. IV, p. 560.

Durch diese Drohungen, und durch Liebe zum Frieden, ward Kaiser Leopold II, welcher vor Kurzem seinem Bruder Joseph II gefolgt war, bewogen, den 27sten Juli 1790 mit dem Berliner Hofe die Reichenbacher Convention einzugehn, worin er einen Waffenstillstand bewilligte, und versprach einen Partikular-Frieden mit der Pforte zu schließen, auf der Basis des Status quo vor dem Kriege [1]). Periode VIII. 1713 bis 1800

Dieser Friede wurde zu Szistowa in Bulgarien, unter Preussens und Hollands Vermittelung, den 4ten August 1791 unterzeichnet. Der Kaiser gab darin Belgrad, und überhaupt Alles was er im Kriege den Türken genommen hatte, zurück. Er versprach Choczim zu räumen, sobald der Friede zwischen Rußland und der Pforte geschlossen seyn würde. Er erhielt nur eine vortheilhaftere Gränze an dem linken Ufer des Unna-Flusses, imgleichen an der Walachischen Seite, wo er Alt-Orsowa bekam. Der Czernafluß ward als Gränze zwischen den beiden Reichen angenommen [2]).

Fest entschlossen sich nicht von den beiden Höfen Gesetze vorschreiben zu lassen, führte die Kaiserin von Rußland nun allein den Krieg gegen die Türken, und ihre Generale zeichneten sich durch neue Siege aus. Endlich sah das Brittische Ministerium wohl ein, daß sie nicht nachgeben würde, und ließ von dem strengen status quo nach, welchen es, gemeinschaftlich mit dem Berliner Hofe, als Grundlage

1) Martens, t. III, p. 170 etc.

2) Derselbe t. V, p. 18, 29.

Periode VIII. 1713 bis 1800

des zwischen Rußland und der Pforte zu schließenden Friedens gefordert hatte. Auch wünschte es sich Rußland zu nähern, das um diese Zeit sich von Frankreich trennte, indem es die durch den Traktat von 1787 eingegangenen Verpflichtungen ablehnte. In Uebereinstimmung mit dem Berliner Hofe, beschloß das Brittische Ministerium den Türken nicht mehr beizustehn, wenn sie die billigen Bedingungen der Kaiserin nicht annehmen wollten.

Zu Galatsch an der Donau ward eine Unterhandlung eröffnet; die Friedenspräliminarien unterzeichnete man daselbst den 11ten August 1791, und der Definitiv-Friede zwischen Rußland und der Pforte ward den 9ten Januar 1792 zu Jassij in der Moldau geschlossen. Dieser Frieden erneuerte alle Beschlüsse der vorigen Traktaten, seit dem Traktate von Kaynardgi. Als ewige Gränze zwischen den beiden Reichen ward der Dniester festgesetzt. Die Festung Oczakow, und alles Land zwischen dem Bog und dem Dniester, ward den Russen von den Türken eingeräumt. Die Abtretung der Krim, der Insel Taman, und desjenigen Theiles von Kuban der auf dem rechten Ufer des also genannten Flusses liegt, ward bestätigt. Auch verpflichtete sich die Pforte, den Seeräubereien der Korsaren in der Afrikanischen Barbarei ein Ende zu machen, und sogar die Russischen Unterthanen zu entschädigen, wenn ihr Verlust ihnen nicht binnen einer gewissen Frist wäre ersetzt worden. Seine übrigen Eroberungen

gab Rußland zurück, und bewilligte den Einwohnern der Moldau und Wallachei einige Vortheile [1]). Periode VIII. 1713 bis 1800

Es war zwischen den Bevollmächtigten der beiden Reiche ausgemacht worden: die Pforte sollte an Rußland für die Kriegskosten zwölf Millionen Piaster zahlen. Aber unmittelbar nach der Unterzeichnung des Traktates, ließ die Kaiserin durch ihre Bevollmächtigten erklären: daß sie diese Zahlung der Pforte erlasse; eine Großmuth, worüber die Türkischen Abgesandten in Bewunderung ausbrachen.

Der Krieg von dem wir geredet haben, und die Unruhen welche um diese Zeit Frankreich erschütterten, führten den Sturz und die Zerstörung des Königreichs und der Republik Polen herbei.

Die Polen hatten gehofft, daß es ihnen leicht seyn würde, während der Krieg gegen die Schweden und die Türken Rußland beschäftigte, die Gebrechen ihrer Constitution zu verbessern, und so die Form ihrer Republik mit neuer Kraft auszustatten. Es ward ein außerordentlicher Reichstag nach Warschau ausgeschrieben; er bildete sich Conföderationsweise, um die Nachtheile des liberum veto und der Stimmeneinheit, die auf den gewöhnlichen Reichstagen gesetzlich waren, zu vermeiden. Die Kaiserin von Rußland that einige Schritte bei diesem Reichstage, um die Polen zu einer Allianz mit ihr gegen die Pforte zu bewegen; doch diesem Plane arbeitete der König von Preussen entgegen, der, seinen Verbindungen mit England gemäß, nichts vernachläßigte um die Polen gegen Rußland aufzubringen. Indem

1) Man s. diesen Traktat in Martens, t. V, p. 53, 67.

Periode VIII. 1713 bis 1800

er ihnen seine Allianz antrug [1]), reizte er sie auf, eine Reform ihrer von Rußland erst vor Kurzem garantirten Verfassung vorzunehmen. Der Reichstag ernannte einen Ausschuß der Gesetzgebung, dem er auftrug, eine Constitution zu entwerfen, welche geeignet sey, der Republik einen neuen Schwung zu geben.

Dieser Beschluß mußte der Kaiserin von Rußland nothwendig mißfallen, welche ihn als eine förmliche Verletzung der 1775 zwischen ihr und der Republik festgestellten Artikel ansah. Die Polen konnten also voraussehn, daß die von ihnen beabsichtigten Veränderungen sie mit der Kaiserin entzweien würden; und hätten folglich bedacht sein sollen sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Aber, anstatt für die Verbesserung der Finanzen zu sorgen, und die Armee der Republik auf einen achtungswerthen Fuß zu bringen, verlor der Reichstag eine beträchtliche Zeit mit Berathschlagungen über den neuen Constitutions-Plan, den er sich hatte vorlegen lassen. Die den Polen officiel ertheilte [2]) Versprechung des Preussischen Schutzes machte ihnen Muth; und da Preussen in der That den 29sten März 1790 einen Allianz-Traktat mit der Republik schloß [3]), so glaubten sie sich völlig sicher. Als der König Stanislaus August, nach langem Wanken über den Entschluß den er zu fassen hätte, endlich der Patriotischen Partei des

1) Herzberg recueil, t. II, p. 476.

2) Derselbe t. II, p. 483.

3) Derselbe t. III, p. 1; und M. de Segur, histoire de Frédéric-Guillaume II, t. III, p. 140.

Reichstages beitrat, ward die neue Constitution den 3ten Mai 1791 durch Acclamation angenommen. Periode VIII. 1713 bis 1800

So unvollkommen diese Constitution auch war, so verbesserte sie doch mehrere Gebrechen der vorigen Gesetze. Der Thron wurde darin für erblich erklärt, und dem Kur-Sächsischen Hause zugesichert. Man schafte das Gesetz der Stimmeneinheit und das unbegreifliche liberum veto ab; der Reichstag ward für permanent erklärt, und das Gesetzgebende Corps in zwei Kammern getheilt. Die eine dieser Kammern, welche aus Deputirten bestand die zwei Jahre im Amte bleiben sollten, hatte das Geschäft die Gesetze zu untersuchen; die andere, welche aus dem Senat bestand und bei welcher der König präsidirte, sollte die Gesetze bestätigen und eine verneinende Stimme haben. Die ausübende Gewalt erhielten der König und ein Oberaufsichts-Conseil, bestehend aus sieben, der Verantwortlichkeit unterworfenen, Mitgliedern oder Ministern. Den Einwohnern der Städte bewilligte man das Recht ihre Deputirten und ihre Richter zu ernennen; doch wurden auch die Rechte und Privilegien des Adels in ihrer ganzen Ausdehnung bestätigt. Was die Bauren betrifft, so war man weit entfernt ihnen Gleichheit der Rechte zuzugestehn; man begnügte sich, ihr Schicksal durch einige allgemeine Anordnungen zu verbessern [1]).

Durch diese letzten Anstrengungen, welche die Polen machten um ihre Unabhängigkeit zu sichern, erweckten sie den Zorn Rußlands. Kaum hatte die Kaiserin mit der Pforte Frieden geschlossen, als sie ihre Anhänger

1) Man s. diese Constitution in der Histoire de la révolution de Pologne en 1794, par un témoin oculaire, p. 209.

Periode VIII. 1713 bis 1800

in Polen bewog sich zu conföderiren, um die Neuerungen des Warschauer Reichstages zu widerrufen, und die ehemalige Verfassung der Republik wieder in Gültigkeit zu setzen. Die Häupter dieser den 14 Mai 1792 zu Targowize unterzeichneten Conföderation waren die Grafen Felix Potocki, Rzewuski, und Branicki.

Um diese Conföderation zu unterstützen, ließ die Kaiserin eine Armee in Polen einrücken [1]), und begann den Krieg gegen die Anhänger der Neuerungen [2]). Nun erst dachten die Polen ernstlich an kräftige Maßregeln. Der Reichstag dekretirte: die Linientruppen sollten auf den großen Kriegsfuß gesetzt, und mehrere Corps leichter Truppen errichtet werden. Eine Anleihe von 20 Millionen Französischer Währung ging ohne die geringste Widerrede durch. Da aber der

1) Im Frühling 1792.

2) Histoire de la révolution, p. 231. In der Erklärung welche die Kaiserin damal erscheinen ließ, führte sie, ihr Verfahren zu rechtfertigen, an: 1) daß der Warschauer Reichstag die alte Polnische Constitution zernichtet; 2) daß er verlangt habe, alle Russische Truppen in Polen, selbst die welche die Russischen Magazine bewachten, sollten das Land räumen; 3) daß Bedrückungen aller Art gegen Russische Unterthanen ausgeübt wären, namentlich gegen den Bischof von Perejaslaw, Abt von Sluzk, der auf den Verdacht einen Aufruhr angezettelt zu haben, zu Warschau ins Gefängniß geschleppt worden; 4) daß das Völkerrecht gegen die Gesandten der Kaiserin verletzt worden sey, indem man ihre Kapelle in Warschau erbrochen und einen der Kaplane derselben vor ein unbefugtes Gericht gezogen habe; 5) daß eine außerordentliche Gesandtschaft nach Konstantinopel geschickt worden sey, um der Pforte eine Offensiv-Allianz gegen Rußland anzutragen.

Preussische Minister über die Hülfe befragt ward, die der König kraft seiner Allianz mit der Republik stellen sollte, so gab er eine so zweideutige und ausweichende Antwort, daß die Patriotische Partei in die tiefste Niedergeschlagenheit gestürzt ward. Die Weigerung des Polnischen Reichstages ein Handelsprojekt anzunehmen, welches dem Könige von Preussen Danzig und Thorn preis gab [1]), hatte diesen gegen die Polen aufgebracht; und so fiel der Kaiserin von Rußland nicht schwer, ihn durch den Vorschlag einer neuen Theilung Polens für sich zu gewinnen. Diese Lockspeise, und auch der Abscheu der regierenden Häupter gegen Alles was der Französischen Revolution ähnlich sah, wirkte mächtig auf den Berliner Hof, und bewog ihn seine mit der Republik geschlossenen Verbindungen zu brechen [2]). Nun begriffen die Polen wie gefährlich ihre Lage war; ihr erster Eifer erkaltete, und die größte Bestürzung ergriff den ganzen Reichstag. Periode VIII. 1713 bis 1800

Auf die Weise von Preussen verlassen, und durch innere Zwistigkeiten erschüttert, konnte Polen unmöglich so furchtbaren Feinden, als die Russen waren, widerstehen. Der Feldzug von 1792 fiel gänzlich zum Nachtheil der Patriotischen Partei aus. Nach mehreren Siegen, rückten die Russen gegen Warschau an; der König Stanislaus welcher den Muth verloren hatte, entschloß sich der Confödération von Targowize dadurch beizutreten, daß er der

1) Herzberg, t. III, p. 26.

2) M. de Segur, t. III, p. 140 etc.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Constitution vom 3. Mai 1791, und den Beschlüssen des revolutionären Warschauer Reichstages entsagte [1]). Er war selbst schwach genug alle Bedingungen anzunehmen, welche die Kaiserin ihm vorzuschreiben für gut fand. Ein Waffenstillstand, und eine Reduktion der Polnischen Armee wurde beschlossen. Preussische Truppen rückten in Polen ein, und breiteten sich darin, nach dem Beispiele der Russischen, aus. In den Monaten März und April des Jahres 1793 erschienen die Proklamationen der Höfe von Berlin und Petersburg, worin sie ihre Absicht erklärten, die so eben von ihren Truppen besetzten Provinzen und Distrikte Polens ihren Staaten einzuverleiben. Die Annahme der Constitution von 1791, und die Demokratischen Grundsätze die sich aus Frankreich über Polen verbreitet hätten, wurden als Beweggründe zu dieser neuen Zerstückelung aufgestellt [2]).

Preussen bemächtigte sich des größten Theiles von Groß-Polen, die Städte Danzig und Thorn miteingeschlossen, und der Stadt Czenstochau in Klein-Polen. Seine Gränze ward bis zu den Flüssen Piliza, Sterniewka, Jesowka, und Bsura ausgedehnt. Das linke Ufer dieser Flüsse ward Preussen, das rechte Polen zuerkannt.

Rußland nahm ungefähr die Hälfte von Littauen, nach einer selbst gezogenen Linie. Die Woiwodschaften Podolien, Polozk, Minsk, ein Theil der Woi-

1) Die Beitritts-Urkunde des Königs ist vom 25sten August 1792. Histoire de la révolution, p. 245.

2) Hist. de la révolution, p. 247, 249.

wodschaft Wilna, mit der Hälfte der Woiwodschaften Nowogrodek, Brzesk, und Volhynien, wurden ihm zu Theil. Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Polen waren genöthigt, die Provinzen deren sich die beiden Höfe bemächtigt hatten, denselben durch Traktaten abzutreten. Der Traktat mit Rußland ward auf dem Reichstag zu Grodno den 13ten Juli 1793 unterzeichnet. Der Traktat mit Preußen erfuhr lebhaften Widerspruch, und ward erst den 25sten September 1793 in Grodno zu Stande gebracht [1]).

Bei dieser Gelegenheit entsagten die theilnehmenden Höfe aufs Neue allen Rechten und Ansprüchen, die sie, unter welchem Namen es auch wäre, auf die Republik haben könnten. Sie verpflichteten sich, die Constitution welche der damalige Reichstag mit der freien Zustimmung der Polnischen Nation einführen würde, nicht nur anzuerkennen, sondern selbst, wenn es verlangt würde, zu garantiren.

Was der Republik theils von Polen theils von Littauen geblieben war, wurde in achtzehn Woiwodschaften getheilt, zehn für Polen und acht für Littauen. Man setzte zugleich fest: jede Woiwodschaft sollte zwei Senatoren, einen Woiwoden, einen Castellan, und sechs Landboten zum Reichstage schicken. Das Land Polen befaßte die folgenden Woiwodschaften: Krakau, Sendomir, Volhynien, Chelm, Wlodzimirzs, Lublin, Masuren, Warschau, Ciechanow, Podlachien. Littauen enthielt die Provinzen Wilna,

1) Man s. diese Traktaten in Martens, t, V, p. 162, 202.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Braklaw, Trozki, Samogitien, Meretzk, Grodno, Brzesz, Nowogrodek [1]).

Durch diese neue Theilung, und durch die Bedrückungen worüber sich die sogenannten Patrioten beklagten, ward eine Gährung in den Gemüthern erregt, welche, das folgende Jahr, in einen allgemeinen Aufstand ausbrach. Zu Warschau bildete sich eine geheime Verbindung; sie fand zahlreiche Anhänger in der Armee, welche nach der mit Rußland getroffenen Uebereinkunft vermindert werden sollte. Die Verschwornen erwählten Kosciusko zum Anführer der Insurrection, welche man gegen Rußland vorhatte. Dieser General war im Amerikanischen Kriege bekannt geworden; er hatte sich nur vor Kurzem durch seinen Muth in dem Feldzuge von 1792 ausgezeichnet, und war nach dem unglücklichen Ausgang desselben nach Sachsen geflohen [2]). Die Verschwornen rechneten sehr auf die Hülfe Oestreichs, welches an der letzten Zerstückelung Polens nicht Theil genommen hatte; auch hofften sie, die Türkei und Schweden würden nicht ruhige Zuschauer bleiben, während sie zur Wiedereroberung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit ihre Kräfte anstrengten. Kosciuszko hatte die Ausführung des von den Insurgenten verabredeten Planes noch aufschieben wollen, damit man Zeit gewönne Alles besser einzurichten. Allein Madalinski, welcher eine Cavallerie-Brigade commandirte, ließ, da er Befehl bekommen hatte sie zu verabschieden,

1) Polens Ende von Sirisa. Warschau 1797. 8.

2) Man s. über Kosciuszko die Campagnes de Suwarow, t. II, p. 210.

die Maske fallen, und gab das Signal zur Insurrection. Plötzlich verließ er sein Standquartier, ging über die Weichsel, zerstreute die Preußischen Detaschements denen er begegnete, und rückte gerade auf Krakau zu. Die Einwohner dieser Stadt griffen zu den Waffen, vertrieben die Russen die sich in ihren Mauern befanden, und riefen Kosciuszko zum General aus. Es ward ihm durch die Insurrections-Urkunde die vom 24ten März 1794 datirt ist, eine Art Diktatur ertheilt [1]), die so lange dauern sollte als das Vaterland in Gefahr seyn würde.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Russen und die Preussen ließen Truppen vorrücken, um die Fortschritte der Insurrection aufzuhalten. Kosciuszko schlug ein Russisches Corps bei Raslavice, und flößte durch diesen Sieg den Insurgenten neuen Muth ein. Die Einwohner von Warschau empörten sich gleichfalls gegen die Russen, von denen ein zehn tausend Mann starkes Corps, unter dem Befehl des Generals Igelström, die Stadt besetzt hielt. Die Sturmglocke ward in der Nacht des 17ten Aprils in Warschau geläutet. Die Insurgenten bemächtigten sich des Arsenals, und theilten Waffen und Munition unter das Volk aus. Es entstand eine sehr lebhafte Kanonade zwischen den Polen und Russen. Das Handgemenge dauerte zwei Tage hintereinander. Einige tausend Russen wurden getödtet, und 4500 zu Gefangenen gemacht. Igelström rettete sich nur mit ungefähr drei tausend Mann aus der Stadt. Die Bürger von Warschau, welche nun die Insurrections-Urkunde unterschrie-

1) Histoire de la révolution, p. 254.

Periode VIII. 1713 bis 1800

ben, wurden in die Rechte wieder eingesetzt, die ihnen die Constitution vom 3ten Mai zugesichert hatte. In Wilna brach dieselbe Insurrection aus, und verbreitete sich von dort über ganz Littauen. Mehrere Polnische Regimenter die bei den Russen Dienste genommen hatten, gingen zu den Insurgenten über.

Ungeachtet dieser ersten Siege, bemerkte man bald daß der öffentliche Geist in Polen nicht reif genug war für ein solches Unternehmen, als worauf es hier ankam. Der Bürger- oder Dritte Stand war dort weder zahlreich noch wohlhabend genug, um der Revolution die man bewirken wollte, zum Mittelpunkte zu dienen; und die Sklaverei worin der Bauer lebte, weit entfernt ihm Enthusiasmus einzuflößen, konnte ihn vielmehr nur in Gefühllosigkeit erhalten. Außerdem waren die Patrioten in ihren Meinungen getheilt; und der König, ob er gleich ihre Bemühungen zu billigen schien, begünstigte doch heimlich das Interesse der Anhänger Rußlands. Die Adligen endlich, die allein hätten Kraft zeigen sollen, waren eben nicht geneigt der Sache der Freiheit auf eine wirksame Weise zu dienen. Jede Contribution fiel ihnen beschwerlich; und ein Aufstand in Masse war ihnen eben so zuwider, als das Ausheben der Rekruten, welches ihnen ihre Landbebauer entzog. Sie zitterten die Rechte und Privilegien zu verlieren, deren sie ausschließlich genossen.

Daraus entstand für Kosciuszko eine Unmöglichkeit, den Russen und Preussen, die gemeinschaftlich gegen die Insurgenten zu Werke gingen, eine

ver-

verhältnißmäßige Macht entgegen zu stellen. Er erlitt den 8ten Juni auf der Gränze der Woiwodschaften Siradien und Cujavien eine Niederlage, durch welche der König von Preussen Herr von Krakau ward. Von einem Russischen Corps unterstützt, unternahm hierauf der König in Person die Belagerung von Warschau. Unter den Mauern dieser Stadt vereinigte sich die Hauptmacht der Insurgenten. Sie belief sich nur auf ungefähr zwei und zwanzig tausend Mann, während die Feinde ihnen mehr denn funfzig tausend entgegen zu stellen hatten. Periode VIII. 1713 bis 1800

Die Belagerung von Warschau dauerte fast schon zwei Monate, als ein allgemeiner Aufruhr der in Groß-Polen ausbrach, und von da sich über West-Preussen verbreitete, den König von Preussen zwang die Belagerung aufzuheben, um die Fortschritte der Empörung in seinen eigenen Staaten zu hemmen.

Die Freude der Insurgenten über dies Ereigniß war nicht von Dauer. Der Wiener Hof, welcher bisher die Neutralität beobachtet hatte, entschloß sich eine Armee in Polen einrücken zu lassen. Diese marschirte in zwei Colonnen, deren eine nach Brzesc und die andere nach Dubnow ging. Von einer andern Seite drangen die Russen unter Suwarows Commando in Littauen vor, und verfolgten ein Insurgentenkorps welches Sierakowski anführte [1]).

Kosciuszko, welcher die große Ueberlegenheit des Feindes sah, glaubte nun einen letzten Versuch

1) Suwarow schlug Sierakowski bei Krupezitz, und bei Brzesc, im Monat September 1794. Campagnes de Suwarow, t. II, p. 174, 178, 191.

Periode VIII 1713 bis 1800

wagen zu müssen, um die Vereinigung der Suwarowschen Armee mit dem Corps des Russischen Generals Fersen zu verhindern. Er ging dem Letzteren entgegen, und lieferte ihm eine Schlacht bei Mazejowize den 4ten October 1794. Das Treffen war höchst blutig. Von der Polnischen Armee fand ein großer Theil den Tod auf dem Platz, und was übrig blieb, ward gefangen gemacht. Kosciuszko, schwer verwundet, fiel selbst den Siegern in die Hände.

Dieses Unglück schlug den Muth der Polen nieder, und stellte die Sache des Königs von Preussen wieder her. Die Polnischen Generale Dombrowski und Madalinski, welche in Preussen und Groß-Polen den Krieg führten, verließen diese Provinzen, um mit ihren Corps Warschau zu Hülfe zu kommen. Suwarow richtete seinen Marsch gleichfalls nach dieser Hauptstadt, und traf bei derselben mit einem Corps Preussen zusammen, die nun mit ihm gemeinschaftlich die Stadt blokirten. In der Nacht des 4ten Novembers stürmten die Russen die Warschauer Vorstadt Praga. Die Polen welche daselbst ein Truppenkorps von acht bis zehn tausend Mann hatten [1]), vertheidigten sich tapfer; doch nichts vermochte den Ungestüm der Russen zu hemmen, die vor Begierde brannten das Blut ihrer bei dem letzten Warschauer Gemetzel getödteten Landsleute zu rächen. In Zeit von vier Stunden hatten sie mit hitzigem Angriff die dreifache Verschanzung von

1) Nach dem Verfasser der Campagnes de Suwarow, p. 252, war die Garnison von Praga 30000 Mann stark.

Praga erstürmt, und hieben Alles nieder was sie daselbst von Polen fanden. Der Ort ward geplündert und von Grund aus verwüstet. Nun bemächtigte sich Schrecken aller Einwohner Warschau's, sie entschlossen sich zu capituliren [1]), und Suwarow hielt den 9ten November seinen Einzug in die Stadt. Die Polnischen Truppen streckten das Gewehr; die Insurrection war vernichtet, und fast Alle welche sich in derselben ausgezeichnet hatten, wurden von den Russen zu Gefangenen gemacht. Der König von Polen zog sich nach Grodno zurück, und die gänzliche Theilung Polens ward unter den drei alliirten Mächten beschlossen.

Periode VIII. 1713 bis 1800

Der Berliner Hof hatte zu erkennen gegeben, er wolle Krakau und das daran gelegene Land behalten. Oestreich welches diese Provinz begehrte, schlug, um sie sich zu verschaffen, denselben Weg ein, welchen Friedrich II bei der ersten Zerstückelung Polens gegangen war. Es fing mit dem Petersburger Hofe eine Unterhandlung an, und verglich sich mit demselben, besonders, über den Antheil welcher einer jeden der beiden Mächte zufallen sollte. Eine Akte, in Form einer Deklaration, ward zwischen diesen Höfen zu Petersburg den 3ten Januar 1795 unterzeichnet; es hieß darin, der Berliner Hof sollte eingeladen werden, der Akte und den darin enthaltenen Stipulationen beizutreten; dagegen erboten sich die beiden Mächte, die Vereinigung des übrigbleibenden Theiles von Polen mit der Preussischen Monarchie zu bewilligen, und dem König diese Acquisition zu

1) Man s. Campagnes de Suwarow, p. 758 etc.

Periode VIII. 1713 bis 1800

garantiren. Darauf ward eine Unterhandlung mit dem Hofe von Berlin angefangen, deren Resultat eine besondere Convention war, welche dieser Hof mit Oestreich den 24sten October 1795 gleichfalls zu Petersburg schloß. Darin ward die Stadt Krakau an Oestreich überlassen, welches seinerseits zu Gunsten des Königs von Preussen einem Landstriche entsagte, den ihm die Deklaration vom 3ten Jänner desselben Jahres zugesprochen hatte. Was die besonderen Gränzen der Woiwodschaft Krakau betraf, so beschloß man in dieser Convention, daß Rußland bei Regulirung derselben zwischen den beiden Höfen Vermittler und Schiedsrichter seyn sollte [1]). Dem König Stanislaus August blieb weiter nichts übrig, als seiner Krone in die Hände der Kaiserin von Rußland zu entsagen. Seine Abdikations-Urkunde ist in Grodno den 25sten November 1795 unterzeichnet.

Durch diese verschiedenen Conventionen erhielt Rußland Alles was dem Polnischen Reiche noch von Littauen übrig war, bis zu dem Niemen (Memel) und den Gränzen der Woiwodschaften Brzesc und Nowogrodek, und von da bis zum Bug (Bog); ferner den größten Theil Samogitiens, so wie auch Curland und Semgallen [2]); es erhielt von Klein-

1) Diese letztere Regulirung geschah durch eine Definitiv-Uebereinkunft welche die Commissarien der Höfe von Wien Berlin und Petersburg trafen, den 21sten October 1796.

2) Die Stände von Curland und Semgallen unterwarfen sich 1795 der Kaiserin, wie wir es schon oben S. 75

Polen den Theil des Landes Chelm der auf dem rechten Ufer des Bug liegt, und das Uebriggebliebene von Volhynien: in Allem ungefähr 2000 Quadrat-Meilen. Periode VIII. 1713 bis 1800

Oestreich bekam, außer einem beträchtlichen Theile der Woiwodschaft Krakau [1]), ganz die Woiwodschaften Sendomir und Lublin, mit den Theilen des Landes Chelm und der Woiwodschaften Brzesc, Podlachien und Masovien, die sich längs dem linken Ufer des Bug hinziehen: das Ganze ungefähr 834 Quadrat-Meilen betragend [2]).

Dem Preussischen Hofe ward zugeschrieben: der Theil der Woiwodschaften Masovien und Podlachien der auf dem rechten Ufer des Bug liegt; er bekam ferner von Littauen denjenigen Theil der Woiwodschaft Troki und Samogitiens, der diesseit des Niemen liegt, nebst einem kleinen Distrikt von Klein-Polen, der zur Woiwodschaft Krakau gehörte. Alles ward ungefähr auf 1000 Quadrat-Meilen geschätzt.

Durch eine letzte Convention, die den 26ten Januar 1797 zu Petersburg geschlossen ward, verglichen sich die drei theilenden Höfe über die Art, wie die Schulden des Königs und der Republik Polen

bemerkt haben. Der letzte Herzog Peter von Bieren erhielt eine jährliche Pension von funfzig tausend Ducaten. Er begab sich nach Schlesien, wo er 1800 starb.

1) Zufolge der Demarkations-Linie, welche zwischen den drei Höfen in der Convention vom 21sten October 1796 bestimmt ward.

2) Dieser Oestreichische Antheil erhielt den Namen: West-Galizien.

Periode VIII. 1713 bis 1800

bezahlt werden sollten. Durch dieselbe Convention versicherten sie dem ehemaligen König von Polen ein jährliches Gehalt von zwei Mal hundert tausend Dukaten [1]).

Paul I, welcher vor Kurzem Katharina II seiner glorreichen Mutter gefolgt war, bezeichnete seine Thronbesteigung durch ein weises Gesetz, wodurch er bei seiner Krönung 1797 eine neue Successions-Ordnung für die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses bestimmte. Dieses Gesetz verordnet, gleich denen welche heut zu Tage in Dänemark, Spanien, und dem Königreiche beider Sicilien bestehen, die Thronfolge in der männlichen und weiblichen Linie, nach der Erstgeburt: wobei es die Töchter nur zuläßt, nachdem sämmtliche Prinzen, Nachkommen von Prinzen, aus dem Hause Pauls, ausgestorben sind; und wobei mit der sorgfältigsten Genauigkeit die Ordnung festgesetzt ist, nach welcher die Prinzessinnen und deren Nachkommen folgen sollen [2]).

Die Zerstörung der Republik und des Königreichs Polen, wovon wir einen Abriß gegeben haben, veränderte gänzlich das politische System des Nordens, indem es die Traktaten von Oliva und Moskwa,

1) Man s. Conventions conclues entre la cour de Vienne et les cours de St Petersbourg et de Berlin, relativement au partage final de la Pologne. Vienne 1797. 4to. Martens recueil des traités; und Vie de Catherine II par Castera, t. II.

2) Man s. dies Gesetz in einem Werke das den Titel führt: Verordnungen des Kaisers Paul des Ersten. Petersburg 1796. (Quart.) Th. I, S.246; Th. II, S. 1. Imgleichen Mémoires secrets sur la Russie, Vol. III, appendice.

worauf dieses System beruhte, aufhob. Die Scheidewand welche diese Traktaten zwischen Rußland, Preussen und Oestreich errichtet hatten, ward umgeworfen, und indem diese Mächte die ausgedehnten Besitzungen Polens unter sich theilten, wurden sie unmittelbare Nachbarn. Periode VIII. 1713 bis 1800

Bei dieser wichtigen Begebenheit schließen wir dieses Werk, in dessen Plan ein Gemälde der Französischen Revolution nicht gehörte, deren so zahlreiche, so mannichfaltige, und an Resultaten so fruchtbare Auftritte, uns eine größere Entwickelung zu fordern schienen [1]). Diese erstaunenswürdige Revolution, nachdem sie der Welt bald das erhabenste bald das schrecklichste Schauspiel gegeben, hat, wie man weiß, ihren Einfluß über ganz Europa verbreitet. Nach langen und mehrere Male erneuerten Kriegen, worin die Französische Nation sich durch ihren Muth ausgezeichnet und hohen Ruhm erworben hat, sind Staaten, Königreiche, Republiken verschwunden; neue Reiche, neue Dynastieen sind gegründet worden. Von der Zeit an konnte das politische System von Europa, welches auf dem Westphälischen Friedensschlusse und den darauf gefolgten Traktaten beruhte, nicht mehr bestehen: eine neue Ordnung der Dinge mußte beginnen.

Um in seinem wahren Lichte zu erscheinen, muß dieses große Gemälde in seinem Zusammenhange dar-

1) Indeß ist das Datum aller vornehmsten Begebenheiten dieser Revolution in den Chronologischen Tabellen mit aufgenommen, die sich an der Spitze unsers Werks befinden: Bd I, Einleit., S. 101 folgg.

Periode VIII. 1713 bis 1800

gestellt werden; und es wird nur dann vollendet werden können, wenn es dem großen Manne, der über die Wohlfahrt des Französischen Reiches wacht, gelungen seyn wird, das Continental-System auf einer festen Basis zu gründen, und der Friedensstifter Europas zu werden, so wie er der Wiederhersteller Frankreichs gewesen ist.

Ende der achten und letzten Periode.

Fortsetzung

der Chronologischen Tafeln über die Revolutionen in Europa, bis zum Schlusse des Jahres 1807*).

1807 (im Septemb.) Der Code Napoleon wird als allgemeines Gesetzbuch in Frankreich eingeführt.

— (d. 9. Oct.) Edikt des Königs von Preussen, wegen der vom Martinitage 1810 an aufzuhebenden Erb-Unterthänigkeit im Preußischen Staate.

— (d. 10. Oct.) Convention zwischen Frankreich und Oestreich, wodurch das Gebiet von Görz und Gradiska an das Königreich Italien und die Grafschaft Montefalcone an Oestreich abgetreten, und der Isonzo-Fluß zur Gränze erklärt wird.

— (d. 20. Oct.) Die Engländer räumen, der Capitulation gemäß, die Insel Seeland.

— — — — Die Portugiesische Regierung erklärt, daß die Häfen des Königreichs für die Englischen Schiffe gesperrt seyn sollen.

— (d. 21. Oct.) Kaiserl. Französisches Dekret über die Wegnahme aller Portugiesischen Schiffe.

— (d. 30. Oct.) Verschwörung gegen den König von Spanien entdeckt. — Der Prinz von Asturien wird begnadigt.

— (d. 4. Nov.) Englische Kriegserklärung gegen Dänemark, Etrurien, und die Republik der Sieben Inseln.

— (d. 6. Nov.) Russische Kriegserklärung gegen England.

— (d. 11. Nov.) Traktat zwischen Frankreich und Holland, wodurch Ostfriesland nebst Jever an Holland, dagegen die Stadt Vließingen nebst den Gebieten von Sevenaer, Huisen, Malburg und 's Heerenberg an Frankreich abgetreten wird.

— (d. 19. Nov.) Eine combinirte Französische und Spanische Armee rückt in Portugal ein.

*) Zufolge des Versprechens am Ende der Chronol. Tafeln, Bd I, S. 120.

1807	(d. 20. Nov.) Allianz-Traktat zwischen Frankreich und Dänemark.
—	(d. 29. Nov.) Das königliche Haus verläßt Portugal, und segelt nach Brasilien.
—	(d. 30. Nov.) Die Franzosen besetzen Lissabon.
—	(d. 6. Dec.) Vertrag über den Umfang des Gebiets von Danzig mit Preussen abgeschlossen.
—	(d. 7. Dec.) Die Constitution des Königreichs Westphalen wird proklamirt.
—	(d. 10. Dec.) Die Festung Braunau wird an Oestreich zurückgeliefert.
—	— — — Das Königreich Etrurien wird an Frankreich abgetreten.
—	(d. 20. Dec.) Kaiserliches Decret über die Succession im Königreich Italien publicirt.
—	(d. 24. Dec.) Königliches Decret über die Eintheilung des Königreichs Westphalen in acht Departements.

Erklärung

der

Geographischen Karten.

In der folgenden Erklärung werden nur diejenigen Oerter, mit ihren alten und neuen Namen, genannt, welche das Format der Karten in denselben aufzuführen verstattet hat.

Man vergl. die Vorrede: Bd I, S. X, XI, und die Note; auch S. XIV.

Die Angaben des Originals sind in der Regel beibehalten; denn eine Würdigung derselben, welche ohne Beibringung und Vergleichung der verschiedenen Angaben und Meinungen nicht gut möglich war, würde hier zu weit geführt haben. Die hieher gehörigen Schriften von d'Anville, Schlözer, Mannert, Kruse, u. A. sind überdies bekannt genug.

Erklärung der Karte Nr I.

Diese Karte stellt Europa in der Gestalt dar, welche es gegen das Ende des vierten Jahrhunderts hatte. Das Römische Reich erscheint auf derselben, wie es vor dem großen Einbruche der Barbaren war; und die dasselbe zerstörenden Völker sind in diejenigen Länder und Gegenden gesetzt worden, welche sie ursprünglich bewohnt haben sollen.

I. Das Römische Reich im Occident.

A. AFRICA SEPTENTRIONALIS.

1. Mauretania Tingitana. — Oerter: Sala (Saleh). Volubilis (Valili). Lixus (Larache). Zilia (Azzilia). Tingis (Tanger). Septa (Ceuta). Jagath (Tetuan). Rusadir.
2. Mauretania Caesariensis et Numidia. — Siga (Red-Roma). Mina (Mina). Arsenaria (Oran). Caesarea (Jol). Saldae (Tedles). Sitifi (Setif). Cirta (Constantina). Hippo Regius.
3. Africa Proprie Dicta.
   a. Zeugitana oder Carthaginensis. — Tunetum (Tunis). Utica (Satkor).
   b. Byzacium. — Byzacia. Tipasa (Tifas).

Lambaesa (Lambesa). Thenae (Taineh). Capsa (Caffa).

c. TRIPOLITANA. (Diese Provinz liegt außer dem Umfange der Karte.)

B. HISPANIA.

1. LUSITANIA. — Olisipo (Lissabon). Conimbriga (Coimbra). Norba Caesarea (Alcantara). Emerita Augusta (Merida). Pax Julia (Beja). Ebora (Evora). Lacobriga (Lagos in Algarbien, welches im Alterthum Cuneus benannt wurde).

2. BAETICA. — Hispalis (Sevilla). Corduba (Cordova). Gades (Cadiz). Calpe (Gibraltar). Malaca (Malaga).

3. TARRACONENSIS. — Carthago nova (Carthagena). Lucentum (Alicante). Saetabis (Xativa?). Toletum (Toledo). Mantua (Madrid). Segobriga (Segorba). Saguntum (Murviedro). Valentia (Valencia). Caesarea Augusta (Saragoſſa). Dertosa (Tortoſa). Tarraco (Tarragona). Barcino (Barcelona). Gerunda (Gerona). Segovia. Seguntia (Siguenza). Palantia (Palencia). Bracara Augusta (Braga). Lucus Augusti (Lugo). Tyde (Tuy). Asturica Augusta (Aſtorga). Legio (Leon). Pompelon (Pamplona). Calagurris (Calahorra). Osca (Huesca). Ilerda (Lerida).

4. INSULAE: Major (Majorca). Minor (Minorca). Ebusus (Iviza).

C. GALLIA. Die 17 Provinzen deſſelben waren:

1. NARBONENSIS PRIMA. — Narbo (Narbonne). Tolosa (Toulouſe). Nemausus (Nismes).

2. Viennensis. — Vienna (Vienne). Cularo oder Gratianopolis (Grenoble). Geneva oder Aurelia Allobrogum (Genf).

3. Narbonensis Secunda. — Massilia (Marseille). Telo Martius (Toulon). Aquae Sextiae (Aix).

4. Alpes Maritimae. — Eborodunum (Embrûn). Antipolis (Antibes). Nicaea (Nizza).

5. Alpes Grajae et Penninae. — Darantasia (Moutier en Tarantaise). Sedunum (Sion).

6. Aquitania Prima. — Cadurcum oder Divona (Cahors). Augustonemetum (Clermont). Lemovices (Limoges). Avaricum (Bourges).

7. Aquitania Secunda. — Limonum (Poitiers). Burdegala (Bordeaux). Petrocorii oder Vesunna (Perigueux). Laburdum (Bajonne).

8. Novem-Populana. — Ausci (Auch). Iluro (Oleron).

9. Lugdunensis Prima. — Lugdunum (Lion). Augustodunum oder Bibracte (Autun). Divio (Dijon). Andomatunum (Langres).

10. Lugdunensis Secunda. — Rotomagus (Rouen). Eburovices oder Mediolanum (Evreux). Cosedia (Coutances). Bajocasses (Bayeux).

11. Lugdunensis Tertia. — Cenomani (Le Mans). Andegavi (Angers). Redones (Rennes). Namnetes (Nantes). Dariorigum (Vannes). Brivates (Brest?).

12. Lugdunensis Quarta oder Senonia. — Parisii oder Lutetia (Paris). Tricasses (Troyes). Senones (Sens). Aureliani (Orleans). Carnutes (Chartres).

13. Belgica Prima. — Divodurum oder Mediomatrici (Metz). Treviri oder Augusta Trevirorum (Trier).

14. Belgica Secunda. — Remi (Reims). Atrebates (Arras). Tornacum (Tournay). Bononia (Boulogne).

15. Germania Superior oder Prima. — Argentoratum (Strasburg). Noviomagus (Speyer). Magontiacum (Mainz).

16. Germania Inferior oder Secunda. — Colonia Agrippina (Cöln). Lugdunum (Leiden).

17. Maxima Sequanorum. — Vesontio (Besançon). Augusta Rauracorum (Augst, bei Basel). Mons Brisiacus (Breisach). Turicum (Zürich). Aventicum (Avenches).

D. BRITANNIA.

1. Britannia Prima. — Darvernum (Canterbury). Dubris (Dover). Durnovaria (Dorchester). Isca (Exeter). Aquae calidae (Bath).

2. Britannia Secunda. — Venta (Caerwent? oder Wincheſter?).

3. Flavia Caesariensis. — Londinium (London). Camboritum (Cambridge). Deva (Chester).

4. Maxima Caesariensis. — Eboracum (York). Luguvallum (Carlisle). Vallum Hadriani.

5. Valentia. — Vallum Severi. Alata castra (Edinburgh).

6. Britannia Libera oder Caledonia.

7. Hibernia oder Ierne. — Eblana (Dublin).

E. ITALIA.

1. Gallia Cisalpina oder Togata.

a. Togata Proprie Dicta. — Augusta Taurino-

rinorum (Turin). Mediolanum (Mailand). Ticinum (Pavia). Mantua. Bononia (Bologna). Ravenna.

b. Liguria. — Genua.

c. Venetia. — Patavium (Padua). Verona.

d. Carni. — Tergeste (Trieſt). Aquileja.

e. Histria. — Pola.

2. Italia Propria.

a. Tuscia und Hetruria. — Luca (Lucca). Pisae (Piſa). Florentia (Florenz).

b. Umbria. — Ariminum (Rimini). Pisaurum (Peſaro). Spoletium (Spoleto).

c. Picenum. — Ancona. Firmum (Fermo). Hadria (Atri).

d. Latium. — Roma. Anxur oder Tarracina (Terracina).

e. Samnium. — Ortona.

f. Campania. — Capua. Neapolis (Neapel). Salernum (Salerno).

g. Lucania. — Paestum oder Posidonia (Peſto). Pyxus oder Buxentum (Policaſtro).

h. Apulia. — Sipontum (Manfredonia). Barium (Bari).

i. Calabria. — Brundusium (Brindiſi). Hydruntum (Otranto). Tarentum (Tarent).

k. Bruttii. — Rhegium (Reggio). Scylacium (Squillace). Ruscia (Roſſano). Consentia (Coſenza). Croton (Crotona).

l. Insulae. 1. Sicilia. — Panormus (Palermo). Messana (Meſſina). Syracusae (Syracus). Agrigentum (Girgenti). Gela (Terra nuova). Selinus (Selinonte). 2. Sardinia. —

Caralis (Cagliari). Sulcis (Villa d'Iglesias).

3. Corsica. — Aleria. Mariana.

F. RHAETIA: zwischen den Flüssen Rhein, Tessin, Adda, Inn, und Etsch. — Curia (Chur). Clavenna (Chiavenna). Tridentum (Trient). Oenipons (Inspruck).

G. VINDELICIA: zwischen den Flüssen Lech, Iser, Inn, und Donau. — Brigantium (Bregenz). Augusta Vindelicorum (Augsburg). Regina castra (Regensburg). Batava castra. (Passau).

H. NORICUM: zwischen den Flüssen Donau, Inn, Ens, Mur, Drau, und Sau. — Lentia (Linz). Juvavia (Salzburg). Virunum (Völkermark in Kärnthen). Celeja (Cilley in Steiermark).

I. PANNONIA: zwischen den Flüssen Donau, Raab, Drau, und Sau. — Vindobona (Wien). Arrabona (Raab). Petovia (Pettau). Acincum (Ofen). Sirmium. Bassiana (Sabacz).

K. ILLYRICUM OCCIDENTIS.

1. Liburnia. — Senia (Zeng). Jadera (Zara).

2. Dalmatia. — Tragurium (Trau). Salona (nahe bei Spalatro). Narona (Narenta). Epidaurus (Ragusa).

II. Das Römische Reich im Orient.

A. THRACIA. — Byzantium oder Constantinopolis (Constantinopel). Hadrianopolis (Adrianopel). Trajanopolis (Trajanopel). Philippopolis (Philippopel oder Felibe). Apollonia (Sizeboli).

B. MACEDONIA, THESSALIA, ILLYRIS GRAECA, EPIRUS. — Pella (Jeniza). Thessalonica (Salonichi). Amphipolis (Emboli). Olynthus. Larissa (Lariſſa oder Jengiſcheher). Lissus (Aleſſio). Dyrrachium (Durazzo). Apollonia (Polina). Ambracia (Arta, Larta). Actium (Azio).

C. GRAECIA und PELOPONNESUS.

1. GRAECIA PROPRIA. — Athenae (Athen, Athiniah). Megara (Niſaea). Thebae ('s Thiva, Stiva). Chaeronea (Skrupi?). Naupactus (Lepanto).

2. PELOPONNESUS (Morea). — Corinthus (Corinth). Argos (Lariſſa?). Methone (Modon). Sparta (Miſitra). Nauplia (Napoli di Romania).

3. INSULAE. CRETA (Candia): darin Cydonia (Canea). EUBOEA (Negroponte, Egripo). CORCYRA (Corfu). CEPHALLENIA (Cephalonia). CYCLADES. CYTHERA (Cerigo).

D. CHERSONESUS TAURICA (Krim). Theodosia (Caffa, Feodoſia).

E. ASIA MINOR.

Hauptörter der verſchiedenen Provinzen, in welche es getheilt war:

Cyzicus; Lampsacus (Lamſaki): in MYSIEN. — Ilium (Troja): in TROAS. — Smyrna (Jsmir); Ephesus (Ajaſoluk): in IONIEN. — Halicarnassus (Bodru): in CARIEN. — Cnidus: in DORIEN. — Xanthus (Eſſenide); Patara (Patera): in LYCIEN. — Sardes (Sards): in LYDIEN. — Cotyaeum (Kiutahya): in PHRYGIEN. — Laodicea am Lycus (Eski-

hissar); Iconium (Cogni): in Lycaonien. — Ancyra (Angura): in Galatien. — Perga (Karahissar?): in Pamphylien. — Seleucia (Seleftieh); Anazarbus (Ainzerbeh); Issus (Ayas): in Cilicien. — Prusa (Bursa); Nicaea (Isnik); Nicomedia (Ismid): in Bithynien. — Heraclea (Erekli); Amastris (Amastro); Sinope (Sinop): in Paphlagonien. — Amisus (Samsun); Cerasus oder Pharnacia (Cerasonte); Trapezus (Taraboſan, Trapezunt); Amasea (Amasieh): in Pontus. — Nyssa (Nushar); Caesarea (Kaiserieh); Sebaste (Siwas); Melitene (Malatia): in Cappadocien; der letzte Ort gehörte jedoch zu Armenien.

Klein-Asiatische Inseln. Cyprus (Cypern): darin Paphus (Baffo). Rhodus (Rhodis). Lesbus (Metelino).

III. GERMANIA: zwischen den Flüssen Rhein, Donau, und Weichsel, der Nord- und Ost-See.

A. FRANCI oder FRANCIA. — Verein der Germanischen Völker zwischen den Flüssen Rhein, Main, Weser, und Elbe.

1. Chauci, zwischen der Ems, Weser, Elbe, und längs der Küste der Nordsee: jetzt Ostfriesland, Oldenburg, Bremen.
2. Cherusci, am Harz.
3. Chatti (Catti), zwischen dem Main, der Lahn, Lippe, Werra, und Weser: jetzt Hessen, Fulda, Wetterau.
4. Chamavi, nordöstlich von den Chatten, zwischen

der Werra und dem Harz: jetzt Eichsfeld u. s. w.

5. Bructeri, zwischen dem Rhein, der Lahn, und Lippe: im Herzogthum Berg u. s. w. Divitia (Deuz) am Rhein, der Stadt Cöln gegenüber, lag in ihrem Lande.

6. Salyi, westlich von den Chaucen, an der Yssel oder Saale, nach welcher sie benannt wurden.

7. Ripuarii. Diesen Namen gaben die Römer denen Franken, welche am rechten Ufer des Rheins, zwischen der Lippe und der Lahn, wohnten.

B. ALEMANNI: Verein der Germanischen Völker zwischen dem Rhein, dem Neckar, den Quellen der Donau, und des Mains.

C. SUEVI. Neben den Alemannen, in einem Theil des heutigen Schwabens und Frankens, auf der linken Seite der Donau.

D. MARCOMANNI. In Böhmen.

E. QUADI. In Mähren, und einem Theile Ungarns bis zur Gran.

F. VANDALI. Nordwärts vom Riesengebirge, in der Lausitz und einem Theile Schlesiens.

G. LONGOBARDI. Auf beiden Seiten der Elbe, in einem Theil Lüneburgs und der Mark Brandenburg.

H. BURGUNDIONES. Zwischen der Oder und Weichsel, an der Netze.

I. RUGII. An der Oder in Pommern, und auf der Insel Rügen.

K. HERULI. In einem Theil von Mecklenburg, und Brandenburg.

L. SAXONES. Nordwärts von der Elbe, in Holstein.

M. ANGLI. In Schleswig.

IV. Reich der GOTHEN.

A. WESTGOTHEN. Zwischen der Weichsel, der Donau, und dem Dniester.

B. OSTGOTHEN. Zwischen dem Dniester, Dnieper (Dnepr), und Don.

V. SARMATAE, AESTYI, FINNI oder FENNI.

Diese Völker wohnten von der Weichsel nordostwärts in unbestimmten Gränzen.

VI. ALANI.

Dieses Asiatische Volk wohnte zwischen dem Dnieper und Don, und vom Don bis zum Caucasus.

VII. SCANDINAVIA.

Dies ist das Vaterland der Normänner, und umfaßt die heutigen Länder Dänemark, Schweden, Norwegen.

Erklärung der Karte Nr II.

Diese stellt den Zustand von Europa zu Ende des fünften Jahrhunderts dar. Man findet darauf die verschiedenen Staaten und Königreiche, welche die Germanischen Völker im Umfange des alten Römischen Reichs gestiftet haben.

I. Königreich der VANDALEN.

1. Mauretania Tingitana. — Oerter: Tingis (Tanger). Septa (Ceuta).
2. Mauretania Caesariensis und Numidia. — Arsenaria (Oran). Hippo. Constantina (Cirta). Sitifi (Setif).
3. Africa im engern Sinne.
   a. Carthaginensis oder Zeugitana. — Utica (Satkor). Tunetum (Tunis).
   b. Byzacium. — Byzacia. Thenae (Taineh).
   c. Tripolitana (liegt außer dem Umfange der Karte).
4. Sardinien. — Caralis oder Calaris (Cagliari).
5. Corsica. — Mariana. Aleria.
6. Balearische Inseln. Majorca (Major). Minorka (Minor). Iviza (Ebusus).

II. Königreich der WESTGOTHEN.

1. Spanien.
   a. Baetica. — Cadiz (Gades). Malaga (Malaca).

b. Tarraconensis. — Carthago nova (Carthagena). Valentia. Saguntus (Murviedro). Segovia. Saragossa (Caesar-Augusta). Dertosa (Tortosa). Gerunda (Gerona). Barcelona (Barcino).

c. Gallaecia (Galicien): zum Theil.

d. Lusitanien: zum Theil. — Evora (Ebora). Pax Julia (Beja).

2. Gallien: zwischen der Loire, Rhone, Durance, dem Mittelländischen Meer, den Alpen, und den Pyrenäen. — Toulouse (Tolosa), Residenz der Könige. Narbonne (Narbo Martius). Aix (Aquae Sextiae). Marseille (Massilia). Nismes (Nemausus). Uzes (Ucetia). Tours (Caesarodunum). Perigueux (Petrocorium). Cahors (Divona). Clermont (Augusta Nemetum). Bourges (Avaricum). Poitiers (Pictavi). Bordeaux (Burdegala). Oleron (Iluro).

III. Königreich der SUEVEN.

1. Galicien: größtentheils. — Lugo (Lucus Augusti). Tuy (Tyde). Leon (Legio). Braga (Bracara Augusta).

2. Lusitanien: größtentheils. — Lissabon (Olisippo). Coimbra (Conimbriga).

IV. Königreich der SALISCHEN FRANKEN.

1. Die Austrasier (Austrasische Franken): zwischen der Yssel (oder Saale), Schelde, Maas, den Ardennen, und Vogesen. — Metz (Divodurum). Tournai (Tornacum). Doesburg an der Yssel (Dispargum).

2. Die Neustrier (Neustrische Franken): zwischen der Schelde, Maas, und Loire. — Paris (Lutetia). Soissons (Augusta Suessonum). Chalons sur Marne (Durocatalaunum). Orleans (Genabum). Briare. Troyes (Tricasses). Chartres (Carnutes). Rouen (Rotomagus). Rennes (Condate). Nantes (Namnetes). Brest (Brivates portus).

3. Die Rheinischen Franken. Diese, den Alemannen nach ihrer Besiegung durch Chlodwig entrissene, Provinz begriff: an der linken Seite des Rheins, die Landstriche welche man späterhin zur Pfalz, und zu den Diöcesen von Mainz Speier und Worms rechnete; an der rechten Seite des Rheins aber, alles Land von der nördlichen Seite des Schwarzwaldes bis zum Odenwalde, Spessart, Vogelsberg, und von da längs dem Rhein bis Coblenz gegenüber. — Mainz (Magontiacum). Worms (Borbetomagus). Frankfurt am Main.

4. Das Herzogthum Alemannien und Schwaben. Dasselbe umfaßte den Elsas, und auf der rechten Seite des Rheins einen Theil des heutigen Schwabens, nehmlich von der Gränze der Burgunder am linken Donau-Ufer, bis zur Altmühl und zu der Gränze der Rheinischen Franken. — Basel. Strasburg (Argentoratum). Kostnitz (Constantia).

V. Königreich der RIPUARISCHEN FRANKEN.

Es bestand: aus einem Theil Galliens, zwischen dem Rhein, der Maas, der Durthe, und der

Mosel; und aus einem Theil des alten Frankenlandes zwischen dem Rhein, der Lippe, Diemel, Weser, Lahn, und Dill: so daß es die Länder Hessen, Fulda, Berg u. s. w. begriff. — Cöln (Colonia Agrippinensis). Coblenz (Confluentes). Cassel (Castellum).

VI. Königreich TEROUANE oder der Franken am Meer: zwischen der Schelde, Somme, und dem Meer.

Terouane (Taruenna). Boulogne sur mer (Gesoriacum, Bononia).

VII. Königreich CAMBRAI.

Cambrai (Camaracum).

VIII. Königreich MANS.

Le Mans (Cenomani).

IX. Königreich der BURGUNDER.

Dies Reich verbreitete sich über Gallia Sequanorum, Lugdunensis, Viennensis, Narbonensis; und umfaßte die Länder, welche mit späteren Namen hießen: Niederburgund (Bourgogne), Oberburgund (Franche Comté), Lyonnois, Dauphiné, Provence rechts von der Durance, Savoyen, das Waadtland (Pays de Vaud), das Walliser-Land, die Schweiz, nebst einem Theil von Champagne und Languedoc.

Langres (Andomatunum, Lingones). Autun (Augustodunum). Nevers (Noviodunum). Besançon (Vesontio). Viviers (Alba Augusta). Lyon (Lugdunum). Vienne (Vienna).

Grenoble (Gratianopolis). Embrun (Eborodunum). Avignon (Avenio). Geneve, Genf (Aurelia Allobrogum). Avenches (Aventicum). Sion, Sitten (Sedunum).

X. Königreich der OSTGOTHEN.

Bestand aus Italien, Sicilien, Rhätien, Vindelicien, Noricum, Liburnien, und Dalmatien.

a. Gallia Transpadana. — Turin (Augusta Taurinorum). Mantua. Padua (Patavium). Aquileja. Triest (Tergeste), in Carnien (Kärnthen).

b. Gallia Cispadana. — Ravenna. Nizza (Nicaea). Genua, in Ligurien.

c. Tuscia und Etruria. — Lucca. Florenz (Florentia). Siena.

d. Latium. — Rom.

e. Umbria und Picenum. — Pesauro (Pisaurum). Ancona. Fermo (Firmum).

f. Campania. — Neapel (Neapolis). Salerno (Salernum).

g. Samnium. — Benevent.

h. Lucania. — Päſtum (Pesto).

i. Apulia. — Luceria. Barium (Bari).

k. Bruttii. — Ruscia (Rossano). Scylacium (Squillace). Rhegium (Reggio).

l. Sicilia. — Panormus (Palermo). Messana (Messina). Agrigentum (Girgenti). Syracusae (Siragosa).

m. Rhaetia. — Coira, Chur (Curia). Trient (Tridentum).

n. Vindelicia. — Augsburg (Augusta Vin-

delicorum). Regensburg (Regina castra). Passau (Batava castra).

o. Noricum. — Juvavia (Salzburg). Linz (Lintia).

p. Pannonia. — Wien (Vindobona). Arrabona (Raab). Acincum (Buda, Ofen). Pettau (Petovio). Sisseck (Siscia).

q. Liburnia. — Segna (Zeng). Jadera (Zara vecchia). Scardona.

r. Dalmatia. — Salona. Epidaurus (Ragusa vecchia, Alt-Ragusa). Scodra.

XI. BRITTISCHE Inseln.

1. Königreich der Britten. — London (Londinium). Cambridge (Camboritum). Gloçester (Glevum). Chester (Deva).

2. Königreiche der Angel-Sachsen.

a. Königreich Kent. — Rochester (Durobrivis). Colchester (Colonia).

b. Königreich Sussek.

c. Northumbrische Sachsen. York (Eboracum). Carlisle (Luguvallum).

3. Caledonien (Schotland).

4. Hibernien, Ierne (Ireland). — Dublin (Eblana).

XII. GRIECHISCHES ORIENTALISCHES Kaiserthum (Byzantisches, Byzantinisches Reich).

Auf dem festen Lande in Europa. Constantinopel (Byzantium). Adrianopel (Hadrianopolis). Philippopolis (Felibe, Filibah). Nicopolis (Nicopoli). Naïssus (Nissa). Sirmium.

Durazzo (Dyrrachium). Apollonia (Polina). Butrinto (Buthrotum). Salonichi (Thessalonica). Larissa (Jengiſcheher). Theben. Athen. Corinth.

Inſeln in Europa. Corcyra (Corfu). Cephalonia. Creta (Candia). Euboea (Negroponte). Cycladen.

Tauriſcher Cherſones. — Theodosia (Caffa).

XIII. Königreich der THÜRINGER.

Zwiſchen der Werra, Aller, Elbe, Saale, Mulde und der Donau; die Gränzen ſind ungewiß. — Scheidungen an der Unſtrut, Reſidenz der Könige.

XIV. SACHSEN und FRIESEN.

Germaniſche Völker, an der Nordſee.

XV. Königreich der LONGOBARDEN (Lombarden).

Zwiſchen der Morawa (March), Waag, Gran, und der oberen Theiß; in einem Theile Mährens und Ungarns.

XVI. Königreich der GEPIDEN.

Zwiſchen der Theiß, Aluta, dem Pruth und Dnieſter; in dem alten Dacien, oder in den itzigen Ländern Siebenbürgen, Walachei, Moldau, und einem Theile Ungarns.

XVII. Königreich der BULGAREN.

Zwiſchen dem Dnieſter, Bog, Dnieper, und Don. Unter ihrer Herrſchaft ſtanden auch die Ono-

goren, Kutriguren, und Utiguren, welche man von den Ungarn abstammen läßt.

XVIII. SLAVISCHE oder SARMATISCHE Völker.

Sie waren über die Länder jenseit der Weichsel verbreitet, und nach Jornandes in folgende drei Hauptstämme getheilt: Slavinen, auf der Nordseite der Carpathen (der Berge Krapak), zwischen der Weichsel, von deren Quelle an, und dem Dniester ansässig; Anten, welche die großen Landstriche vom Dniester bis zum Don inne hatten; Veneder (Wenden), ein allgemeiner Name der Slaven, der im engern Sinne von denjenigen Slaven gebraucht wurde, welche mehr nordwärts nach der Ostsee hin rechts von der Weichsel wohnten.

XIX. WIDIVARIER, LETTEN, ESTHEN.

Sie wohnten längs der südlichen Küste der Ostsee, von der Mündung der Weichsel bis zum Innern des Finnischen Meerbusens: in dem heutigen Preussen, Curland, Lievland, und einem Theile Littauens.

XX. FINNISCHE Völker.

Im heutigen Finnland, und einem großen Theile des nördlichen Rußlands.

XXI. SCANDINAVISCHE oder NORMÄNNISCHE Völker.

Sie sind in diesem Zeitraume noch wenig bekannt, und besaßen das heutige Jütland, die Dänischen Inseln, Norwegen, und Schweden.

Erklärung der Karte Nr III.

Diese stellt das Reich Karls des Großen zu Ende des Achten und im Anfange des Neunten Jahrhunderts dar, wo dieser Monarch, auf dem höchsten Gipfel seiner Macht, einen großen Theil von Europa beherrschte.

I. Reich Karls des Großen.

A. Wirkliche Reichsprovinzen (dem Kaiserthume einverleibt), welche durch absetzbare kaiserliche Beamte regiert wurden.

1. Austrasien an sich, oder das Oestliche Franzien: zwischen der Schelde, der Maas, und dem Rhein. Orte: Metz, Trier, Coblenz, Achen, Cambrai, Antwerpen, Nimwegen.

Man rechnete zu Austrasien im weiteren Sinne noch folgende Provinzen.

a. Hessen.

Cassel, Fritzlar, Hersfeld.

b. Das Rheinische Franzien, welches ebenfalls in Austrien und Neustrien getheilt ward.

Mainz, Ingelheim (ein Pallast Karls des Großen), Worms, Speier, Frankfurt am Main, Würzburg.

c. Elsas.

Basel, Colmar, Strasburg.

d. Alemannien und Schwaben, zwischen dem Rhein, der Reuß, den Rhätischen Alpen, dem Lech, und dem Rheinischen Franzien.

Costnitz, Zürich, Chur, Augsburg, Ulm.

e. Baiern, zwischen dem Lech, der Iser, dem Inn, der Donau, Böhmen, Pannonien, und Italien.

Regensburg, Freisingen, Passau, Juvavium (oder Salzburg), Inspruck.

Dazu gehörte auch die Ost-Mark, welche nachher Oestreich genannt wurde, und unter andern die Stadt Linz enthielt.

Der Landstrich im alten Noricum, welcher zwischen dem Kahlenberg (Mons Cetius), und den Flüssen Ens und Kamp gelegen war, führte den besondern Namen Hunnia.

Nordgau hieß der Theil Baierns zwischen der Donau und Böhmen, mit den Städten Eichstädt und Bamberg.

f. Kaernthen und Friaul.

Pettau. Aquileja. Capo d'Istria.

g. Thueringen, zwischen Hessen, dem Harz, der Unstrut, und den Soraben.

Erfurt.

h. Sachsen.

1) Sachsen auf der Südseite der Elbe (Cis-Albinger): zwischen der Ems, Hessen, dem Harz, der Unstrut, und Elbe; sie theilen sich in Westphalen, Engern, Ostphalen.

Münster, Paderborn, Minden, Salza.

2) Sachsen auf der Nordseite der Elbe (Nord-

(Nord-Albinger): zwischen der Elbe, der Eider, und Trave, im heutigen Holstein.

Die Nord-Mark, errichtet in der Brandenburgischen Altmark, am linken Ufer der Elbe, gegen die Slaven.

1. Friesen, zwischen den Mündungen des Rheins und der Ems:

Utrecht, Leyden, Dokkum.

2. Neustrien an sich, oder das Westliche Franzien, zwischen der Schelde, Maas, Loire, und Bourgogne; Bretagne mit eingeschlossen.

Paris, Soissons, Châlons, Troyes, Chartres, Orléans, Briare, Tours, le Mans, Angers, Nantes, Rennes, Vannes, Brest, Dol, Bayeux, Rouen, Boulogne.

Zu Neustrien im weiteren Sinne rechnete man noch folgende Provinzen:

a. Aquitanien und Gascogne, zwischen der Loire und den Pyrenäen.

Poitiers, Thouars, Bourges, Limoges, Clermont, Angoulême, Périgueux, Cahors, Bordeaux, Toulouse, Rodez, Auch, Bayonne, Oléron.

b. Septimanien oder Gothien.

Narbonne, Nismes.

c. Burgund.

Dijon, Autun, Nevers, Mâcon, Besançon, Genève (Genf), Sitten (Sion), Lyon, Vienne, Grenoble, Valence, Avignon.

d. Savoyen.

Aosta.

e. Provence.

Arles, Aix, Marseille, Toulon.

f. Spanische Marken, zwischen den Pyrenäen und dem Ebro.

Pamplona (oder Pampeluna), Jacca, Gerona, Barcelona, Tarragona.

3. Italien der Franken: bestand aus dem Königreich der Longobaden (Lombarden), und dem Kirchen-Staat.

Pavia, Milano (Mailand), Mantua, Padua, Modena, Ferrara, Ravenna, Bologna, Rimini, Ancona, Lucca, Florenz, Siena, Livorno, Spoleto, Fermo, Viterbo, Roma, Civitä-Vecchia, Velletri.

Italische Marken; welche von Karl dem Großen, theils zur Behauptung seiner Oberherrschaft in diesem Lande, theils zur Vertheidigung desselben gegen die Einfälle der Araber, errichtet wurden.

a. Mark von Susa.

Turin.

b. Mark von Ligurien.

Nizza, Monaco, Genua.

c. Mark von Trient.

Trient.

d. Mark von Teti (Chieti).

Pescara, Ortona, Termoli.

e. Mark von Friaul: ist schon vorher (1, f) angeführt bei Kärnthen, womit sie vereinigt war.

4. Inseln des Mittelländischen Meeres,

welche der Herrschaft Karls des Großen unterworfen waren.

a. Corsica.

Bastia, Aleria, Ajaccio.

b. Sardinien.

Cagliari.

c. Balearische Inseln: Majorca, Minorca, Iviza (Iviça).

B. Zinsbare oder Lehnspflichtige Völker, welche dem Kaiserthume nicht einverleibt waren.

1. Obotriten: ein Slavisches Volk, zwischen der Trave, Bille, Warnow, Elbe, und der Ostsee; im heutigen Lauenburg und Mecklenburg.

2. Wilzen oder Welataben: ein Slavisches Volk, im heutigen Pommern an der linken Seite der Oder, auf der Insel Rügen, in Mecklenburg rechts der Warnow, und in Brandenburg zwischen der Elbe Havel und Oder.

3. Sorben und Lusitzer: Slavische Völker, auf beiden Ufern der Elbe, zwischen der Saale, Böhmen, und den Brandenburgischen Wilzen; in dem heutigen Meißen und Sachsen, Anhalt, und der Nieder-Lausitz.

4. Böhmen oder Czechen: ein Slavisches Volk, von einem den Franken zinsbaren Herzoge beherrscht; in dem heutigen Böhmen, und einem Theile Schlesiens, und der Lausitz.

Prag.

5. Moraven: ein Slavisches Volk, welches damal ein mächtiges Königreich bildete, in Mähren und in dem nordlichen Theil des heutigen

Ungarns, von der Donau an zwischen den Flüssen Wag, Nitra, Gran, und der oberen Theiß. Olmütz, Neitra (Nitra).

6. Pannonien, beherrscht von verschiedenen Avarischen oder Slavischen Fürsten, welche Vasallen Karls des Großen waren.

a. Der Theil zwischen dem Kahlenberge, und der Donau, und Drau, führte den Namen Avaria.

Wien, Baden, Raab, Buda (Ofen), Tolna, Sarwar, Mohacz.

b. Der Theil zwischen der Drau und Sau hieß von der Zeit an Sclavonien (Slawonien).

Cillei, Sissek, Sirmium.

7. Fraenkisches Croatien: Gebiet eines Slavischen Volks, welches von einem Statthalter (Ban) unter der Lehnsherrschaft Karls des Großen regiert wurde.

Es erstreckte sich, längs der Küste des Adriatischen Meeres, über das alte Liburnien und Japydien, von den Krainschen Gebirgen und dem Hafen Fiume bis zum Fluß Cettina.

Zeng, Zara.

8. Herzogthum Benevent, in Unter-Italien: dessen Herzog zinsbarer Vasall Karls des Großen war.

Benevento, Capua, Monte S. Angelo, Lucera, Salerno, Bari, Tarento, Potenza, Policastro, Cosenza, Rossano.

Man muß bemerken, daß damal dreierlei Ar-

ten Fränkischer Oberherrschaften in Italien Statt fanden: 1) über die wirklichen Reichsprovinzen (inkorporirte Theile des Kaiserthums), welche durch gewöhnliche Beamte, die der Suverän nach Willkür absetzen konnte, regiert wurden; 2) über den Kirchenstaat, wo der Kaiser die Suveränitäts-Rechte gemeinschaftlich mit dem Papste ausübte; 3) über das Herzogthum Benevent, dessen Herzog bloß lehnspflichtig und zinsbar war, und übrigens wie ein wirklicher Suverän regierte *).

II. KALIFAT von SPANIEN oder CORDOVA.

Es begriff: Lusitanien, Bäticum, die Karthager-Provinz, einen Theil von Galicien, und Tarraconensis. — Cordova, Coimbra, Lissabon, Evora, Beja, Segovia, Siguenza, Saragossa, Tortosa, Toledo, Alcala, Valencia, Alicante, Murcia, Cartagena, Granada, Sevilla, Cadiz, Malaga.

III. Königreich OVIEDO.

Dies christliche Reich umfaßte fast alle Landstriche zwischen dem Duero und Ebro. — Oviedo, Bilbao, Lugo, Tuy, Portocale (Oporto), Braga, Zamora, Leon, Burgos.

*) Man vergleiche, außer den im Texte des Werks von dem Verfasser angeführten Schriften, besonders noch das neuere Werk des Herrn Simonde Sismondi: Histoire des Républiques Italiennes du moyen age; wo die politischen und geographischen Verhältnisse Italiens im Mittelalter trefflich entwickelt sind.

IV. NORD-AFRIKA.

Es war zwischen den beiden Arabischen Dynastieen, der Aglabiten und Edrisiten, getheilt.

1. Reich der Aglabiten: begriff die alte Provinz Afrika (Tripoli, Tunis, Algier), und das Cäsarienfische Mauretanien. — Oran, Algier oder Caesarea, Constantina, Tunis, Kaïroan.

2. Reich der Edrisiten: begriff das übrige alte Mauretanien und Numidien, welche von den Arabern den Namen Mogreb (d. h. Abendland) erhielten. — Fez (Fes), Valili, Septah oder Ceuta, Tanger oder Tansghia, der District Sus, Segelmessa.

V. Die BRITTISCHEN Inseln.

1. Königreiche der Angel-Sachsen, deren Heptarchie sich dem Umsturze näherte.

a. Vereinigte Königreiche Westsex und Sussex. — Salisbury, Bath, Chichester, Hastings.

b. Vereinigte Königreiche Mercia und Ost-Angeln. — Bristol, Glocester, Chester, Oxford, Cambridge.

c. Königreich Kent. — Canterbury, Dover.

d. Königreich Essex. — London, Colchester.

e. Königreich Northumberland. — Lancaster, York, Whitby, Carlisle, Durham.

2. Land der Britten.

a. Cornwall und Devonshire. — Exeter.

b. Wales (Wallis) und Caernarvon. — Montgomery, St. David.

3. Caledonien der Alten, oder die Picten und Scoten (Schotten): wenig bekannt.
4. Hibernien oder Ierne: wenig bekannt. — Dublin (bei den Alten Eblana).

VI. NORMÄNNISCHE Staaten.

Sie waren unter mehrere kleine Könige getheilt, von welchen einige als Oberkönige die übrigen beherrschten.

1. Daenische Staaten. Dazu gehörten Schonen, Halland, die Dänischen Inseln, und Jütland.
   a. Reiche der Oberkönige, die zu Lethra und Roeskilde (Roschild) auf der Insel Seeland ihren Sitz hatten.
   b. Königreich Süd-Jütland oder Schleswig, welches seit der Zeit Karls des Großen erwähnt wird.
2. Schwedische Staaten: nehmlich das eigentlich sogenannte Schweden, das Gothische Reich, und die Insel Gothland. — Upsala oder Alt-Upsala, die Residenz der Oberkönige; Sigtuna oder Alt-Sigtuna; Skara; Wisby, auf der Insel Gothland.
3. Norwegen: ebenfalls unter mehrere kleine Könige getheilt.

VII. ORIENTALISCHES KAISERTHUM.

A. Europäische Provinzen.

1. Thracien, Macedonien, Epirus, Thessalica, Achaja, u. s. w. Constantinopel, Adrianopel, Philippopolis, Durazzo, Phi-

lippi, Salonichi (Theſſalonich), Butrinto, Larissa, Theben, Lepanto, Athen, Corinth, Navarino, Sparta, Argos, Malvasia, Modon.

2. Servien: zwiſchen den Flüſſen Drin *) und Timok. Die Slaviſchen Fürſten deſſelben waren Vaſallen der Griechiſchen Kaiſer. — Nissa, Belgrad, Sabacz.

3. Griechisches Croatien: zwiſchen dem Drin, der Unna und Sau. Die Slaviſchen Fürſten deſſelben waren ebenfalls von dem Griechiſchen Kaiſerthum abhängig. — Trau, Ragusa, u. ſ. w.

4. Taurischer Chersones (Krim): zum Theil. — Capha (Caffa) oder Theodosia.

5. Griechisches Italien.

a. Einzelne Striche von Campanien, von Latium, von Calabrien.

Neapel, Gaëta, Cotrone, S. Severina, Nicotera, Scylla, Squillace, Reggio, Otranto.

b. Venedig, und ſein Herzogthum (Dogado).

c. Inſel Sicilien. — Palermo, Messina, Girgenti, Syracus.

B. Klein-Aſiatiſche Provinzen.

Nicaea, Sardes, Smyrna, Ephesus, Laodicea, Halicarnassus, Patara, Perga, Seleucia, Tarsus, Anazarbus, Cotyaeum, Iconium, Ancyra, Heraclea, Sinope, Amisus, Cerasus, Trapezunt, Cybistra, Caesarea, Melitene.

*) Durch ein Verſehen des Kupferſtechers iſt der Name dieſes Fluſſes auf der Karte entſtellt.

C. Inseln des Mittelländischen und Adriatischen Meeres: Cypern, Rhodus, Creta, Corcyra, Cephalonia, und andere.

VIII. Reich der BULGAREN.

Zu beiden Seiten der Donau; nach heutigem Sprachgebrauch, in Bulgarien, Bessarabien, der Moldau und Walachei, Siebenbürgen, und einem Theile Ungarns.

Nicopolis, Silistria, Widdin, Temeswar, Jassij.

IX. Völker im Oestlichen Europa — wenig bekannt.

1. Pommern: ein Slavisches Volk, an der Küste der Ostsee, zwischen der Oder, Warta, und Weichsel.
2. Preussen: an der Küste der Ostsee, zwischen der Weichsel und dem Niemen (Memel).
3. Letten und Esthen: an der Küste der Ostsee und des Finnischen Meerbusens, in einem Theil des heutigen Preußens und Littauens, in Curland, Lievland, und Esthland.
4. Slavische oder Slavonische Stämme. Sie bewohnten die weitläuftigen Länder zwischen der Oder, der Weichsel, dem Dnieper u. s. w.; waren aber noch nicht in größere Völkerschaften vereinigt.
5. Finnische Völker: wohnten um den Finnischen Meerbusen, und dehnten sich von da weit nach Norden hin aus.
6. Wessen: ein Stamm, welcher in der Gegend

des Weißen Sees (Belosero) im heutigen Rußland wohnte.

7. Meren: wohnten in der Gegend von Rostow und Murom.

8. Waetitschen: zwischen der Oka und Wolga.

9. Polowzer, auch Cumanen oder Kaptschak genannt: ein Türkisches (Tatarisches) Volk im Norden des Caspischen Meeres, zwischen dem Don, der Kama, der Wolga, und dem Jaïk.

10. Chazaren oder Khazaren: ein Tatarisches Volk, welches über den nördlichen Theil der Krim, und über die Länder im Norden des Schwarzen Meeres, vom Dniester bis zum Don, herrschte. Die Onogoren, welche man für die neueren Ungarn hält, waren von ihnen abhängig; Lebedyn, unweit der Quelle des Ingul, gehörte ihnen.

Erklärung der Karte Nr IV.

Diese Karte entwickelt die Veränderungen, welche die Zerstückelung von Karls des Großen Reiche in dem politischen und geographischen Systeme Europens gegen das Ende des Neunten Jahrhunderts bewirkte.

A. Staaten, welche aus der Fränkischen Monarchie hervorgegangen sind.

I. Königreich FANKREICH (gleichsam Franken-Reich): auch WEST-FRANKEN genannt,

im Gegensatz von dem Königreiche Deutschland, dessen erste Könige den Titel Könige von Ost-Franken annahmen.

Dies Königreich, welches zwischen der Schelde, Maas, Saone, Rhone, und den Pyrenäen lag, begriff jenseit der Pyrenäen noch die Spanische Mark in sich; und war in mehrere erbliche Herzogthümer und Grafschaften getheilt: z. B. die Herzogthümer Neustrien und Franzien (Isle de France), Burgund, Bretagne, Aquitanien, Gascogne; die Grafschaften Flandern, Poitiers, Toulouse, Barcelona, u. s. w., welche insgesammt Lehne der Krone waren.

a. Herzogthum Neustrien und Franzien, die Grafschaften Paris und Anjou: überhaupt die Länder zwischen der Maas, der Seine und Loire.

Paris, Soissons, Orléans, Chartres, Angers, le Mans, Rouen, Bayeux, Coutances, Chalons, Rheims, Troyes, Langres.

b. Grafschaft Flandern: zwischen der Somme, der Schelde, und dem Meer.

Arras, Terouane, Boulogne.

c. Herzogthum Burgund: auf der rechten Seite der Saone und Rhone.

Dijon, Autun, Macon, Nevers.

d. Herzogthum oder Grafschaft Bretagne.

Rennes, Nantes, Brest, Vannes.

e. Herzogthümer Aquitanien und Gascogne, Grafschaften Poitiers, Auvergne, u. s. w.: zwischen der Loire und den Pyrenäen.

Poitiers, Bourges, Clermont, Saintes, Angoulême, Limoges, Périgueux, Cahors, Bordeaux, Auch, Bayonne, Oléron.

f. Grafschaft Toulouse oder Septimanien, Carcassonne.

Toulouse, Narbonne, Nismes, Carcassonne, Montpellier, Viviers.

g. Spanische Mark, oder Grafschaf Barcelona.

Barcelona, Gerona, Tarragona.

II. Königreich DEUTSCHLAND oder OST-FRANKEN: zwischen dem Rhein, der Elbe, der Oder, und den Alpen; in mehrere Provinzen und Statthalterschaften getheilt.

A. Wirkliche Reichsprovinzen.

1. Rheinisches Franken, nachher ein Herzogthum.

Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Würzburg.

2. Schwaben oder Alemannien.

Costnitz, Augsburg, Chur, St. Gallen, Zürich.

3. Baiern.

Regensburg, Freisingen, Bamberg, Passau, Salzburg, Inspruck, Botzen, Pettau, Cilley, Villach, Laibach.

4. Oestreich, Markgrafschaft.

Linz.

5. Thüringen, Herzogthum; Hessen.

Erfurt, Merseburg, Fulda, Cassel.

6. Sachsen, Herzogthum.

Münster, Paderborn, Minden, Hildesheim, Magdeburg, Verden, Bremen, Dokkum,

Hamburg, Essesfeld (späterhin Itzehoe) in Holstein.

B. Slavische zinsbare Völker. Die vornehmsten sind:

1. Obotriten: in Mecklenburg.

2. Wilzen, Welataben oder Lutizen: zwischen der Elbe, Havel, und Oder; in Brandenburg und einem Theile Pommerns.

Brandenburg an der Havel.

3. Sorben: zwischen der Saale, Elbe, und Oder; im heutigen Meißen, Anhalt, Niederlausitz, u. s. w.

Zerbst, Sorbenburg an der Saale, nahe bei Saalfeld.

4. Böhmen, Herzogthum.

Prag, Pilsen.

III. Königreich ITALIEN.

Turin, Mailand, Aosta, Pavia, Bergamo, Piacenza, Mantua, Verona, Aquileja, Pola, Nizza, Genua, Lucca, Bologna, Ravenna, Rimini, Florenz, Pisa, Siena, Ancona, Spoleto, Pescara, Fermo, Termoli, Roma, Terracina.

Die souveränen Fürstenthümer Benevent, Salerno, und Capua.

Benevento, Capua, Salerno, Lucera, Tarent, Brindisi, Cosenza.

IV. Königreich Lothringen: zwischen dem Rhein, der Maas, und Schelde.

Metz, Trier, Strasburg, Coblenz, Cöln, Cambrai, Tournai, Antwerpen, Nimwegen.

V. Königreich Hoch-Burgund (Burgundia Cis-

jurana): zwischen der Saone, der Rhone, den Alpen, und dem Jura-Gebirge.

Besançon, Lyon, Genève, Vienne, Grenoble, Embrun, Aix, Arles, Avignon, Marseille, Toulon.

VI. Königreich Nieder-Burgund (Burgundia Transjurana): zwischen dem Jura-Gebirge, den Peninischen Alpen, und der Reuß.

Basel, Sitten.

VII. Königreich Navarra.

Pamplona, Jacca.

B. Andere Staaten in Europa und in Nord-Afrika

I. Königreich Oviedo oder Leon.

Oviedo, Leon, Lugo, Tuy, Braga, Burgos, Portocale.

II. Kalifat von Spanien oder Cordova.

Cordova, Toledo, Madrid, Sevilla, Lissabon, Coimbra, Evora, Beja, Lagos, Salamanca, Segovia, Saragossa, Huesca, Tortosa, Valencia, Alicante, Murcia, Carthagena, Cadiz, Gibraltar, Malaga.

III. Reich der Aglabiten, in Afrika.

Oran, Algier, Constantina, Setif, Tunis, Kairwan, Sfakes.

IV. Reich der Edrissiten, in Afrika.

Fez, Saleh, Tanger, Ceuta.

V. Inseln des Mittelländischen Meeres, welche theils den Spanischen, theils den Afrikanischen Arabern unterworfen waren.

1. Balearische Inseln: Majorca, Minorca, Iviza.
2. Sardinien. — Cagliari.
3. Corsica. — Bastia, Aleria, Ajaccio.
4. Malta.
5. Sicilien, getheilt zwischen den Arabern und den Griechen. — Palermo, Messina, Girgenti, Syracus.

VI. Königreich England.
London, Oxford, Cambridge, Dover, York, Durham, Carlisle, Chester, Glocester, Bristol, Exeter.

VII. Souveränes Fürstenthum Wales (Wallis).
Montgomery, Caermarthen.

VIII. Königreich Schottland.
Edinburgh, Glasgow, Perth.

IX. Ireland (Irland), getheilt zwischen den Normännern und den Eingebornen. Die erstern besaßen: Dublin, Waterford; die letztern: Cork, Armagh.

X. Daenische Staaten und Königreiche, bestehend aus Schleswig, Jütland, den Dänischen Inseln, und Schonen.
Aalborg in Jütland, Odensee auf der Insel Fünen, Roeskilde (Roschild) auf der Insel Seeland, Lund in Schonen.

XI. Königreich Norwegen. Oerter: Bergen, Drontheim. — Halgoland (Helgeland), ein Landstrich im nördlichen Theile Norwegens.

XII. Schwedische Staaten und Königreiche.
Hauptörter: Upsala, Sigtuna, Skara. — Die

Insel Gothland, mit Wisby. — Die Insel Oeland.

XIII. Pommern, ein noch wenig bekanntes Slavisches Land: zwischen der Oder und der Weichsel, an der Küste des Baltischen Meeres oder der Ostsee.

XIV. Preussen: zwischen der Weichsel und dem Niemen (Memel), längs der Ostseeküste; noch unbekannt.

XV. Esthen, Letten: zwischen dem Niemen und der Narowa (auch wohl Narwa genannt), längs der Ostseeküste.

XVI. Finnen: von der Narowa an, längs der Küste des Finnischen Meerbusens, und sehr weit nach Norden; wenig bekannt.

XVII. Polen oder Polacy, ein noch wenig bekanntes Slavisches Volk: zwischen der Oder, Warte, Netze, und an beiden Ufern der Weichsel; im heutigen Polen und Schlesien.

XVIII. Großfürstenthum Russland: zwischen dem Bug, Dniester, Niemen, Dnieper, der Düna, Wolga, Oka, Narowa, Kljäsma. Nowgorod nahe am Ilmen-See, Polozk an der Düna, Kiow am rechten Ufer des Dnieper, Smolensk am linken Ufer des Dnieper, Murom, Rostow.

XIX. Maehren, ein Slavisches Königreich: welches sich von der Böhmischen Gränze bis in den nördlichen Theil des heutigen Ungarns ausdehnte.

Olmütz.

XX. Ungarn: begriff zu Ende des neunten Jahrhunderts den größten Theil des heutigen Ungarns auf der linken Seite der Donau, und auf der rechten, das ganze alte Pannonien vom Kahlenberge bis zur Drau und Donau.

Wien, Raab, Ofen, Alba regalis (Stuhl-Weissenburg), Temeswar.

XXI. Slavisches Königreich Croatien und Dalmatien: begriff auch Bosnien, und den oberen Theil von Slavonien, mit Ausnahme einiger Seeplätze in Dalmatien, z. B. Spalatro, Trau, Zara, Ragusa, welche zum Griechischen Kaiserthume gehörten.

Zeng, Berbir, und Sissek an der Sau, Nona, Scardona.

XXII. Königreich der Bulgaren: zwischen dem Gebirge Hämus und der Donau, vom Timok bis zum Schwarzen Meere und zur Mündung der Donau.

Widdin, Nicopolis, Silistria, Varna.

XXIII. Petscheneger oder Patzinezen, ein Tatarisches oder Türkisches Volk: welches die Länder an der Aluta, am Sireth, Pruth, und Dniester inne hatte; die itzige Walachei, Moldau, und Bessarabien.

XXIV. Chazaren: ein Tatarisches Volk, welches über den nördlichen Theil der Krim, und über die Länder im Nordosten des Schwarzen Meeres und zur Rechten des Kubans herrschte.

XXV. Orientalisches (Griechisches) Kaiserthum.

1. Europäische Provinzen.

a. Nieder-Slavonien oder Sirmium (Syrmien). Man vergl. vorher XXI.

b. Servien, dessen Slavische Fürsten von den Kaisern abhängig waren. — Belgrad, Nissa.

c. Thracien, Macedonien, Griechenland, Peloponnes. — Constantinopel, Adrianopel, Philippopel, Philippi (Filibah), Salonichi, Durazzo, Apollonia (Pollonia), Butrinto, Larissa, Theben, Athen, Corinth, Sparta.

d. Taurischer Chersones (Krim). — Capha.

e. Italien und Dalmatien. — Venedig nebst dessen Herzogthum, Zara, Ragusa, Neapel, Gaëta, Bari, Otranto, Rossano, Reggio, Messina, Syracus.

2. Klein-Asien. — Trapezunt, Cerasus (Cerasonte), Amisus, Sinope, Nicaea, Prusa, Cyzicus, Sardes, Smyrna, Ephesus, Caesarea, Patara, Laodicea, Cotyaeum, Seleucia, Iconium.

3. Inseln des Griechischen Reichs. Die vornehmsten sind: Cypern, Creta, Rhodus, Corcyra, Cephalonia, Euboea, die Cycladen.

Erklärung der Karte Nr V.

Diese zeigt Europa zu der Zeit der Oberherrschaft der Deutschen, die als eine überwiegende Macht um die Mitte des Elften Jahrhunderts zu betrachten sind. — Seitdem ist dieses Kaiserthum in Verfall gerathen, und ward nach und nach an den Gränzen zerstückelt; indeß, ungeachtet seiner Schwäche, erhielt es sich noch, selbst nach dem Zeugniß der benachbarten Mächte, welche die Sicherstellung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit auf Deutschland gründeten. Nur erst in unsern Tagen, seit der Zertheilung des ehemaligen Königreichs Polen, und der gänzlichen Auflösung des Deutschen Reichsverbandes, wird Europa eine völlige Umkehrung erleiden, und dieser Erdtheil eine ganz andre Gestalt annehmen.

I. Kaiserthum DEUTSCHLAND.

A. Königreich Deutschland, in mehrere Provinzen, Herzogthümer, und Markgrafschaften getheilt.

a. Franken am Rhein und am Main, eine unmittelbare Reichs-Provinz. — Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Würzburg, Bamberg.

b. Schwaben und Elsas, ein Herzogthum. — Strasburg, Costnitz, Zürich, Chur, Augsburg, Ulm.

c. Baiern, Herzogthum. — Regensburg, Passau, Salzburg, Inspruck, Tyrol (ein altes Bergschloß im gleichnamigen Lande).

Markgrafschaft Oestreich, der östliche Theil des damaligen Baierns, zu beiden Seiten der Donau bis an die Leitha. — Linz, Wien.

d. Thüringen, Landgrafschaft, begriff auch Hessen in sich. — Erfurt, Cassel, Fulda.

e. Sachsen, Herzogthum; dazu gehörten alle Länder zwischen dem Rhein und der Elbe, und jenseit der Elbe noch Holstein. — Hamburg, Lübeck, Bremen, Goslar, Münster, Dockum.

Nord-Mark: die nachherige Alt-Mark Brandenburg. — Salzwedel.

Markgrafschaft Meissen: zwischen der Saale, Elbe, und Böhmen. — Meissen, Dresden.

Markgrafschaft Lausitz: die itzige Nieder-Lausitz.

f. Kärnthen, Herzogthum, vereinigt mit der Markgrafschaft Verona in Italien. — Pettau, Aquileja, Verona, Capo d'Istria.

g. Slavische Völker, den Königen von Deutschland zinsbar.

1. Die Obotriten: in Mecklenburg.

2. Lutizen oder Wilzen, und Heveller:

zwischen der Elbe, Havel und Oder; in Brandenburg und einem Theile Pommerns. — Havelberg, Brandenburg.

3. Böhmen oder Czechen; das Herzogthum umfaßte, außer Böhmen, die Ober-Lausitz und Mähren. — Prag, Bauzen, Leutmeritz, Pilsen, Alt-Bunzlau, Olmütz, Brünn.

4. Polen und Schlesien, zu einem Herzogthum vereinigt. — In Polen lagen Krakau, Gnesen, Posen, Lublin; in Schlesien: Crossen, Glogau, Breslau.

5. Pommern, noch wenig bekannt. — Julin (gegenwärtig Wollin), Stettin, Colberg.

B. Königreich Lothringen: zwischen dem Rhein, der Schelde, und der Maas; in die Herzogthümer Ober- und Nieder-Lothringen getheilt. — Metz, Toul, Verdun, Trier, Cambrai, Namur, Nimwegen, Cöln, Aachen.

C. Königreich Burgund oder Arelat: zwischen dem Rhein, der Rhone, Saone, Reuß, und den Alpen. — Marseille, Toulon, Aix, Arles, Embrun, Vienne, Grenoble, Lyon, Besançon, Basel, Genf, Lausanne, Sitten.

Savoyen.

D. Königreich Italien. — Turin, Mailand, Pavia, Parma, Mantua, Venedig, Padua, Nizza, Genua, Lucca, Bologna, Florenz, Ravenna, Siena, Ancona, Rom, Spoleto, Chieti.

Herzogthum Apulien und Calabrien, unter der Herrschaft Normandischer Fürsten. — Ca-

pua, Gaeta, Neapel, Salerno, Termoli, Bari, Tarent, Otranto, Cosenza, Crotona, Reggio.

Grafschaft Sicilien, unter der Herrschaft Normandischer Fürsten. — Messina, Palermo, Mazara, Girgenti, Syracus.

Sardinien und Corsica, getheilt zwischen den Genuesen und Pisanern, welche diese Inseln den Mohammedanern entrissen hatten. — Cagliari, Aleria, Bastia, Ajaccio.

II. FRANKREICH, in mehrere Herzogthümer und Grafschaften getheilt. Die vornehmsten davon sind:

a. Das ehemalige Herzogthum Franzien (Isle de France), welches so wie die Grafschaften Paris und Berry mit den Domänen der Krone vereinigt war. — Paris, Soissons, Orléans, Bourges.

b. Die vereinigten Grafschaften Anjou und Touraine. — Angers, Tours.

c. Herzogthum Normandie und Grafschaft Maine. — Rouen, Cherbourg, Mayenne.

d. Herzogthum Bretagne. — Rennes, Nantes, St. Malo, Brest, Vannes.

e. Herzogthum Aquitaine und Gascogne, Grafschaften Poitiers und Bigorre. — Agen, Cahors, Bordeaux, Périgueux, Auch, Condom, Bayonne, Poitiers, Fontenay, Rochelle.

f. Grafſchaft Auvergne. — Clermont, Aurillac.

g. Grafſchaften Toulouse, Narbonne, Montpellier, u. ſ. w. — Toulouse, Narbonne, Nismes, Montpellier, Viviers, Perpignan.

h. Grafſchaften Barcelona (Spaniſche Mark) und Carcassonne. — Barcelona, Tarragona, Gerona, Carcassonne.

i. Herzogthum Burgund und Grafſchaft Nevers. — Dijon, Macon, Auxerre, Nevers.

k. Grafſchaft Champagne. — Troyes, Chalons, Langres.

l. Grafſchaften Flandern, Artois, und Vermandois. — Lille, Amiens, Boulogne, Calais.

III. Königreiche in SPANIEN.

A. Chriſtliche Königreiche.

1. Die vereinigten Königreiche Leon und Castilien. — Oviedo, Leon, Lugo, Tuy, Portocale, Braga, Astorga, Burgos.

2. Königreich Navarra. — Pamplona.

3. Königreich Arragonien. — Jacca, Huesca.

B. Mohammediſche Königreiche; die vornehmſten ſind:

1. Königreich Cordova. — Cordova.

2. Königreich Sevilla. — Sevilla, Cadiz, Malaga, Gibraltar.

3. Königreich Lissabon. — Lissabon, Santarem, Coimbra, Evora, Beja.

4. Königreich Toledo. — Toledo, Madrid, Segovia.

5. Königreich Saragossa. — Saragossa.

6. Königreich Tortosa. — Tortosa.

7. Königreich Valencia. — Valencia, Alicante.

8. Königreich Murcia. — Murcia, Carthagena.

9. Balearische Inseln. — Majorca, Minorca, Iviza.

IV. Reich der ALMORAVIDEN, in Afrika. — Marokkos, Fes, Saleh, Tanger, Ceuta, Tremesen, Algier, Constantine, Tunis, Mahadia, Sfakes.

V. BRITTISCHE Inseln.

1. Königreich England. — London, Oxford, Cambridge, York, Durham, Carlisle, Chester, Exeter, Winchester, Canterbury, Dover.

Insel Wight.

2. Suveränes Fürstenthum Wales. — Montgomery, Caermarthen.

Insel Anglesey.

3. Königreich Schottland. — Edinburgh, Glasgow, Perth, Inverness, Galloway.

4. Insel Man, ein Königreich.

5. Königreiche in Irland: Leinster, Ulster, Connaught, Munster. — Dublin, Waterford, Limerick.

VI. Königreich DÄNEMARK, d. h. Schleswig, Jütland, die Dänischen Inseln, und Schonen. — Roschild auf der Insel Seeland, Resi-

denz der alten Könige; Odensee auf der Insel Fünen; Schleswig, Ripen, Wiborg, Aalborg, Aarhuus, in Jütland; Lund in Schonen.

Insel Bornholm.

VII. Königreich NORWEGEN. — Drontheim, alte Residenz der Könige; Toensberg, Opslo, Sarpsburg, Bergen.

Halgoland (Helgeland), ein Landstrich im nördlichen Theile Norwegens.

Die Shetländischen Inseln.

VIII. Königreiche SCHWEDEN und GOTHLAND. — Upsala, Residenz der alten Könige; Sigtuna; Eskilstuna; Skara, Residenz der alten Gothischen Könige; Lindkiöping; Husaby.

Insel Gothland, mit Wisby.

Insel Oeland.

IX. PREUSSEN: zwischen den Mündungen der Weichsel und des Niemen oder der Memel. Noch wenig bekannt.

X. ESTHEN und LETTEN: zu beiden Seiten der Düna, an den Küsten der Ostsee und des Finnischen Meerbusens; im heutigen Curland, Lievland, Esthland, und auf der Insel Oesel.

XI. FINNEN: um den Finnischen Meerbusen, und von da weit nach Norden hin verbreitet; wenig bekannt.

XII. Großfürstenthum RUSSLAND: nordwärts bis zur Dwina und zum Eismeere; west- und südwärts bis zum Niemen, dem Dniester, dem Bug, und auf der andern Seite des Bug bis zur Gränze von Ungarn und der Moldau:

so daß, außer dem alten Rußland, das ganze neuere Littauen, Roth-Rußland, Volhynien, und Podolien, dazu gehörten. — Kiew am Dnepr, Residenz der Großfürsten; Pskow (oder Pleskow), Polozk, Witepsk, Nowgorod nahe am Ilmensee, Twer, Rostow, Halicz (Galitsch), Wladimir (Wolodimer) an der Kljäsma, Rjaesan, Dorogobusch, Tula, Starodub, Mzislaw (Mscislaw), Smolensk, Minsk, Mohilow, Nowogrodek, Grodno, Bielsk, Pinsk, Mozyr, Brzesc, Owrucz, Bar, Chelm, Wladimir (Wlodzimirsz) in Volhynien, Leopol (Lemberg), Przemisl (Prsymil), Halicz am Dnieſter, Kaminiez.

Biarmien oder Permien, ein Land am Weißen Meere.

Littauen, ein den alten Russischen Großfürsten zinsbares Fürstenthum, welches, nebst Samogitien, den Theil des heutigen Littauens enthielt, dessen Gränze vom Niemen anfängt, die Wilia oberhalb Kiernow überschreitet, und bis zur Düna unterhalb Polozk reicht. — Dziewaltow, Residenz der alten Fürsten von Littauen; Kowno (Kauen).

XIII. Königreich UNGARN: wurde westlich durch die Drau und Leitha begränzt, und umfaßte das eigentliche Ungarn und Siebenbürgen. — Ofen, Alba regalis (Stuhl Weissenbug), Colozscha, Temeswar, Grosſs-Wardein, Gran, Raab (Javarinum), Clausenburg (Kolosvar).

XIV. Königreich CROATIEN und DALMA-

TIEN: bestand aus Croatien, Dalmatien, Bosnien, und Ober-Slavonien. — Warasdin, Berbir (Türkisch-Gradiska), Zeng, Scardona.

Einige Seeplätze in Dalmatien, z. B. Spalatro, Drau, Zara, waren in der Gewalt der Republik Venedig.

XV. GRIECHISCHES ORIENTALISCHES Kaiserthum.

1. Europäische Provinzen.

a. NIEDER-SLAVONIEN. — Sirmium.

b. SERVIEN: die dortigen Slavischen Fürsten waren vom Griechischen Reiche abhängig. — Belgrad, Nissa.

c. Königreich BULGARIEN: ebenfalls von den Griechischen Kaisern abhängig. — Nicopolis, Widdin, Silistria, Varna.

d. THRACIEN, ALT-GRIECHENLAND, u. s. w. — Constantinopel, Adrianopel, Salonichi, Philippopel, Apollonia, Durazzo, Cassiope, Butrinto, Larissa, Theben, Athen, Corinth, Sparta.

e. TAURISCHER Chersones (Krim). — Die Seeplätze: Caffa (Theodosia), Cherson.

2. Klein-Asiatische Provinzen, welche bis dahin noch nicht von den Seldschukischen Türken erobert waren. — Prusa, Cyzicus, Sardes, Smyrna, Ephesus, Laodicea, Halicarnassus, Patara, Seleucia.

XVI. SELDSCHUKISCHES Reich ICONIUM oder RUM, bestand aus dem größten Theile der alten Provinzen Cilicien, Isaurien, Pamphylien,

Lycien, Pisidien, Lycaonien, Cappadocien, Phrygien, Galatien, Pontus, und Bithynien. — Hauptörter: Iconium, Hauptstadt der Sultane; Nicaea, Ancyra, Caesarea in Cappadocien.

XVII. CUMANIEN oder die MOLDAU: zwischen dem Sereth, Pruth, und Dniester; im Besitz der Cumaner oder Polowzer, die sich von da nach Osten und nach dem Caspischen Meere hin ausbreiteten.

XVIII. WALACHEI; noch wenig bekannt.

Nr VI.

Karte von Nord- und Mittel-Asien,

mit Rücksicht auf seinen vormaligen Zustand.

Die Karten Nr VI und VII sind eine Zugabe der deutschen Uebersetzung, zur Vervollständigung, und zur anschaulichen Kenntniß der Völker und Länder, wovon der Verfasser gehandelt hat.

Die Karte von Asien ist nach dem jetzigen Staaten-Bestande gezeichnet; jedoch sind zugleich die auf frühere Revolutionen und auf ältere Länder- Völker- und Städte-Namen sich beziehenden topographischen Details, von denen in dem Werke die Rede ist, so weit es der sehr beschränkte Raum zuließ, eingetragen worden. Die Namen ganz verschwundener Reiche, oder bloß von Europäern gebrauchte Namen, z. B. Tranoxanien (Transoxiana), das Groß-Mogolische Reich, u. s. w., sollten nur mit schwacher Lapidar-Schrift gestochen werden; sie sind aber durch ein Versehen des Kupferstechers mit liegender Initial-Schrift aufgeführt worden: wodurch sie sich indeß doch auch von den übrigen Namen unterscheiden.

Durch sorgfältige Vergleichung mehrerer Nachrichten über das ältere und itzige Asien, ist man bemüht gewesen, die gedachten Länder- und Völker-Namen an ihre richtige Stelle zu setzen. Uebrigens kann hier keine größere geographische Genauigkeit

verlangt werden, als die Natur der Asiatischen Revolutionen, und die Unvollständigkeit und Unsicherheit der geographischen Nachrichten und Bestimmungen verstatten. Es ist daher auch bei dieser Karte nur der Zweck, dem Leser bei der Collocation der vielen Völkerschaften eine Erleichterung und Hülfe zu verschaffen. — Eine weitläuftige Aufzählung der einzelnen Staaten und Provinzen ist hier um so weniger nöthig, da in dem Werke selbst von diesen Außer-Europäischen Ländern nicht so ausführlich die Rede ist, und da auf der Karte, durch nicht zu große Anhäufung von Namen, der Leser dasjenige leicht wird finden können, was er sucht. Die Bestimmung der Gränzen macht hier schon Alles deutlich. Zum Beispiel: so wie der Name Türkey von Europa nach Asien herüber geht, eben so sieht man den Namen Armenien zwischen der Asiatischen Türkei und Persien getheilt, weil jenes Land theils unter Osmanischer theils unter Persischer Oberherrschaft steht. Eben so lehrt der erste Blick, daß Tungusen sowohl in dem Asiatischen Rußland oder Sibirien, als in der zum Chinesischen Reiche gehörenden Mongolei wohnen. Und was dergleichen Fälle mehr sind.

Um die große Ausdehnung des Schauplatzes der Revolutionen in diesem Welttheil leichter beurtheilen zu können, ist bei dieser Karte ein — wiewohl nur weites — Projektions-Netz angebracht worden, welches bei den übrigen Karten, weil es nicht nöthig zu seyn schien, weggelassen ist, und wogegen sich dort ein Maßstab nach Meilen findet.

Nr VII.

Karte von Europa im Jahr 1796.

Der Uebersetzer erkennt wohl, indem er die Reihe der merkwürdigen Veränderungen durchläuft, welche seit dem eilften Jahrhundert in dem Europäischen Staaten-Systeme einander gefolgt sind, daß es vielleicht nothwendig gewesen wäre, außer dieser, noch einige Karten von Europa der Uebersetzung beizufügen, um dem Leser ein anschauliches Bild von den allmählichen Umformungen unsers Erdtheils zu geben. Allein, bei der Betrachtung: daß doch eigentlich in dem Zeitraume über welchen sich die letzte Karte des Originals verbreitet (die Fünfte, von dem Jahr 1074), die Haupt-Grundlage zu dem politischen Fachwerke des neuern Europa gelegt worden ist; und daß die meisten darauf folgenden Revolutionen weniger die Topographie, die Länder-Namen und die allgemeine Abtheilung, als die Verkettung und Verschmelzung einiger Länder in die größern Staaten, mit Beibehaltung der schon recipirten Namen, betroffen haben: glaubte er sich auf diese einzige Karte einschränken zu dürfen, und hoffte dadurch sich am wenigsten von dem Geist des Originals zu entfernen. Er hat mit Fleiß das epochenmäßige Jahr 1796 gewählt, um sich in den wahren Standpunkt zu versetzen, von welchem aus die Gegenwart sich an die Vergangenheit knü-

pfen läßt. In diesem Jahre verschwindet Polen gänzlich aus der Reihe der Europäischen Staaten; und damit endigt sich die letzte Revolution, deren in dem Werke Erwähnung geschieht: indem der Verfasser die zahlreichen Resultate der Französischen Revolution von seinem historischen Gemälde für jetzt auszuschließen für gut befunden hat.

Da übrigens die Staaten, in welche Europa damal getheilt war, hinlänglich bekannt sind, so ist eine tabellarische Aufzählung derselben unnöthig; so wie auch das Format der Karte nur die allgemeine Eintheilung, z. B. des Deutschen Reichs, Italien, u. s. w., erlaubt hat.

Namen=

Namenverzeichniß

der angeführten Schriftsteller.

(Die Römischen Zahlen bezeichnen den Band; die Arabischen, die Seiten. Die Einleitung steht, besonders paginirt, im Ersten Bande voran.)

A.

Abelancourt (*d'*) Mémoires contenant l'histoire de Portugal. II, 270.

Abulfaragii historia Dynastiarum. I, 118.

Abulfedae vita Saladini. I, 251.

Abulgasi bayadur-khan, histoire genéalogique des Tatars. I, 231, 237, 238.

Accord parfait de la nature, de la raison, de la révélation et de la politique. II, 237.

Acropolitae (*Georgii*) historia. I, 248.

Acta Borussica. II, 79.

Acta Sanctorum. I, 225.

Actes et Mémoires de la paix de Ryswick. II, 241, 242.

Actes et Mémoires de la paix d'Utrecht. II, 252.

Adami (*Adami*) relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi. II, 127.

Adlerfeld, histoire militaire de Charles XII. II, 297.

Administration (L') de Sébastien-Joseph de Carvalho et Melo, comte d'Oeyras, marquis de Pombal. III, 53 suiv.

Aeliani variae histor. II, 99.

Aeneae sylvii historia Bohemica. I, 212; II, 13.

Aitzema (*Leo ab*), historia pacis a foed. Belgis tractatae. II, 139.

Alberici Chronicon. II, 52.

Alberti *Aquensis* historia expeditionis Hierosolymitanae. I, 148, 149, 150.

Alberti *Argentinensis* Chronicon. I, 168; II, 44.

Alberti *Stadensis* Chronicon. I, 222.

Alerac, anecdotes de la Pologne. II, 322.

Alexandri telesini historia Siciliae. I, 198.

Alfonsi a carthagena regum Hispaniae anacephalaeosis. II, 61.

Ammianus marcellinus, I, 10.

Anastasii *Bibliothecarii* historia ecclesiastica. I, 41, 43, 44.

Anderson, Geschichte der Handlung. II, 40, 41.

ANDRADA (*Franc.*), chronica do rey de Portugal Dom Joamo III. II, 176.
ANDRADE (*Freire d'*), vie de l'Infant Dom Henri de Portugal. II, 105.
Annales *Bertiniani*. I, 57, 58, 60, 64, 72, 73, 79.
Annales *Francici*. I, 51.
Annales veteres *Francorum*. I, 48.
Annales *Fuldenses*. I, 39, 79.
Annales *Loiseliani*. I, 51.
Annales *Metenses*. I, 38, 57, 58, 72.
Annales *Moissacenses*. I, 53.
Annales de *Russie*, selon le code NICONIEN. I, 239, 243; II, 77.
Annales *Waverlejenses*. I, 218.
ANNALISTA SAXO. II, 52.
ANONYMI ASTRONOMI vita Ludovici Pii. I, 141.
ANONYMUS FLORIACENSIS. I, 99.
ANONYMUS *Valesii* ad Ammianum Marcellinum. I, 21.
ANSELME (*le P.*), généalogies de la France. Einleitung. 11.
ANTONIUS DE DOMINIS de republica ecclesiastica. I, 127.
ANVILLE (*d'*). Einleit. 8, 9.
APPIANI *Alexandrini* histor. Romana. Einleit. 33.
Archenholz (v.), Geschichte des siebenjährigen Krieges. III, 62.
ARKENHOLZ, mémoires de la reine Christine. II, 201, 287.
ARISTOTELES. Einleit. 12.
Arndt, Liefländische Chronik. II, 206.
ARNOLDI *Lubecensis* Chronicon. I, 183, 221.
Art de vérifier les dates. Einleit. 26.
AUBERY DU MAURIER (*Louis*), mémoires pour servir à l'histoire de la Hollande et des autres Provinces-Unies. II, 186.
AUGUSTINUS de civitate Dei. II, 100.
AURIAC (*Jacobi*). annales Genuenses. I, 197.
AUTON (*Jean d'*), Histoire de Louis XII. II, 164.

B.

Backmeister, Beiträge zur Geschichte Peters des Großen. II, 299, 314, 318.
BACONIS *de Verulamio* historia Henrici VII, Angliae regis. II, 181.
BAER, lettre sur l'origine de l'Imprimerie. II, 26.
Baierische Deduction. III, 29.
BALTHASAR, défense de Guillaume Tell. II, 46.
BALUZII Miscellanea. I, 121.
BARLETIUS *Scodrensis* (*Marinus*), de vita et rebus gestis Scanderbegi. II, 94.
BARONII Annales Ecclesiastici. I, 113.
BARTHOLOMAEI DE NEOCASTRO historiae sui temporis. I, 201.
BASNAGE, histoire des Provinces-Unies. II, 283, 284.
BAUDII (*Dominici*), inducirum belli Belgici libri. II, 138.
BEAUFORT (*Louis*), incertitudes de l'histoire Romaine. Einleit. 35.
BEAUSOBRE, histoire de la Réformation. II, 109, 113
BECHET, histoire du Ministère du Cardinal Martinusius. II, 217.
Becmann, Geschichte von Anhalt. II, 51.
BEDAE *Venerabilis* historia ecclesiastica. I, 120.
BEEHR res Mecklenburgicae. I, 183.
BELLARMINUS de potestate

summi Pontificis in rebus temporalibus. II, 4.
Belli (*Julii*) laurea Austriaca. II, 219.
Benkoe Transylvania. I, 244.
Benoit, histoire de l'édit de Nantes. II, 237.
Bergeron (*Pierre*), Voyages faits principalement en Asie. I, 253.
Bergier, histoire des grands Chemins de l'empire Romain. I, 8.
Betleni (*Wolfgangi*), historia de rebus Transylvanicis. II, 217.
Birago (*Giov. Battista*) istoria della disunione del regno di Portogallo e della corona di Castiglia. II, 180.
Blackstone, commentaires sur les lois Angloises. I, 168.
Blaeu. Einleit. 9.
Blondelli (*David*) genealogiae Francicae. I, 155. — Pseudo-Isidorus. I, 125.
Boehmii acta pacis Olivensis. II, 290.
Boerner (*Frid.*), de doctis hominibus Graecis, litterarum graecarum in Italia restauratoribus. II, 98.
Boguphal, chronicon Poloniae. I, 241.
Bohadini historia Saladini. I, 251.
Bolingbroke, lettres sur l'Histoire. Einleit. 4.
Bonfadii annales Genuenses. II, 155.
Bonfinii (*Antonii*) rerum Hungaricarum decades. II, 214.
Bongarsii gesta Dei per Francos. I, 213.
Bor (*Pieter*), Nederlandsche Oorlogen. II, 130, 134.
Bossuet, declaratio cleri Gallicani. II, 16.
Boswel, état de la Corse, III, 81.
Botin, Geschichte der Schwedischen Nation. I, 219.
Bouche, histoire de Provence. II, 44.
Bouclier d'état et de justice. II, 228.
Bougeant, histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie. II, 127.
Bouquet, recueil des historiens des Gaules et de la France. I, 42, 61.
Bourgoing, Voyage du *duc de Chatelet* en Portugal, III, 45, 67. — Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. III, 152.
Brachelii (*Adolphi*) historia sui temporis. II, 126.
Brecquigny, Mémoires. I, 166.
Breitkopf, über den Ursprung der Spielkarten und die Einführung des Leinen-Papiers. II, 19, 23.
Briet. Einleit. 8.
Broderici (*Steph.*) clades in campo Mohacz. II, 215.
Buache. Einleit. 9.
Buchanani rerum Scoticarum historia. II, 70, 186.
Buffon. Einleit. 12.
Bullarium magnum. II, 4.
Bullet, recherches historiques sur les cartes à jouer. II, 23.
Bünau Teutsche Reichsgeschichte. I, 15.
Burcardi (*Joh.*) Diarium, seu specimen historiae anecdotae de vita Alexandri VI papae. II, 222.
Burgus de dominio Genuensis reipublicae in mari Ligustico. I, 195.
Burnet, histoire d'Angleterre. II, 276, 278, 281. — Histoire de la réformation de l'église d'Angleterre. II, 183.
Büsching, Erdbeschreibung. Einleit. 9. — Magazin. II, 318; III, 48, 107.
Bzovii Annales Ecclesiastici. I, 213.

C.

Cabrera *de Cordua* historia del rey D. Phelipe II. II, 174.

Caffari annales Genuenses. I, 193, 196.

Caillard Mémoire sur la Hollande. III, 150, 152.

Callimachus (*Philippus*), de rebus ab Uladislao gestis. II, 87.

Calvini (*Joh.*) institutiones religionis christianae. II, 111.

Camden (*Guil.*), annales rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elisabetha. II, 187. — Scriptores rerum Anglicarum. I, 216.

Campagnes de *Souwarow*. III, 141, 172, 175 etc.

Cantelii (*Petri Josephi*) Metropolitanarum urbium historia I, 120, 133.

Cantemir (*Demetrius*), histoire de l'empire Ottoman. II, 222.

Carafae Germania sacra. II, 219.

Cardonne, histoire de l'Afrique. I, 204.

Carpin (*Jean Duplan*), Voyages. I, 238.

Casiri bibliotheca Arabico-Hispana. I, 44, 45, 46, 49, 96; II, 18, 19, 31.

Cassini. Einleit. 9.

Castanheda, historia de descobrimento e conquista da India per os Portugueses. II, 176.

Castelnau (*Michel de*), Mémoires. II, 167

Castera, vie de l'impératrice Catherine II. III, 75, 179.

Cellarii notitia Orbis Antiqui. Einleit. 8.

Celsius (Olai), Geschichte Königs Gustavs des Ersten. II, 198.

Cenni monumenta dominationis Pontificiae. I, 40, 43, 140, 196.

Cerceau (*du*), histoire de la conjuration de Nicolas Gabrini, dit Rienzi. II, 10.

Chalcocondylas, de rebus gestis Turcicis. II, 89, 93, 95.

Chartuitii vita S. Stephani. I, 111.

Chazot De Nantigny. Einleit. 11.

Chemnitz (Bogisl. Phil.), Königlich Schwedischer in Teutschland geführter Krieg. II, 126, 200.

Cherefeddin - Ali, histoire de Timur-Bec. II, 92.

Chronicon *Casinense*. I, 102 etc.

Chronicon *Livonicum* vetus. I, 227, 228.

Chronicon *Patavinum*. II, 20.

Chronographus *Saxo*. I. 87.

Chronologia *Saxonica*. I, 20.

Chytraei (*Davidis*) Chronicon Saxoniae. II, 113, 115.

Chwalkowski jus publicum regni Poloniae. II, 309.

Cicero. Einleit. 9.

Clarendon (*Comte, Edouard Hyde*), histoire de la rébellion et des guerres civiles d'Angleterre. II, 190, 274.

Clementinae. II, 4.

Cluverius. Einleit. 8.

Cochlaei historia Hussitica. II, 51.

Codex *Justinianeus*. I, 178.

Colbertaldi, vie de la reine Catherine de Chypre. II, 158.

Comines (*Philippe*), Mémoires. II, 140, 162, 163, 168.

Conestage (*Jérôme*) histoire de la réunion du royaume de Portugal à la couronne d'Espagne. II, 177.

Conradi *Urspergensis* Chronicon. I, 122, 137, 149.

Constantinus *Porphyrogene-*

ta, de administrando imperio. I, 73.
Continuator *Fredegarii*. I, 37, 38.
Continuator *Guilielmi de Nangis*. II, 64.
Continuator *Hermanni Contracti*. I, 120.
Continuator *Marcellini*. I, 23.
Continuator *Reginonis*. I, 80, 83
Conventions conclues entre les cours de Vienne, de S. Petersbourg, et de Berlin, relativement au partage final de Pologne. III, 179
Cortesii (*Ferd.*) Relatio. II, 103.
Cosmas *Pragensis*. I, 87, 108.
Cotteleriі monumenta ecclesiae Graecae. I, 112.
Coustant, praefatio ad epistolas Romanorum Pontificum. I, 125.
Coyer, histoire de Jean Sobieski. II, 322.
Cragii (*Nicolai*) historia Christiani III, R. Daniae. II, 193.
Cromerus (*Martinus*) de origine et rebus gestis Polonorum. II, 207.
Ctesias. Einleit. 31.
Curne de S. Palaye, mémoires sur l'ancienne Chevalerie. I, 160.

D.

D'Achery Spicilegium. I, 207, 212.
Dähnert, des Schwedischen Reiches Grundgesetze. II, 19.
Dalin Schwedische Geschichte. I, 224.
Dandolo (*Andr.*) Chronicon Venetum. I, 191, 192.
Daniel, histoire de la Milice Françoise. II, 67.
Datt de Pace Publica. II, 122.
Daunou, analyse des opinions diverses sur l'origine de l'Imprimerie. II, 24.
Davila, histoire des guerres civiles de France. II, 167.
Decretales. I, 144, 145, 173, 180; II, 2, 3, 4.
Decretum Gratiani. I, 120, 125.
Deguignes, histoire des Huns. I, 11, 204, 231, 234, 235, 252; II, 77, 93.
Delavigne (*André*), histoire de Charles VIII. II, 163.
Delisle. Einleit. 9.
Denina, révolutions d'Italie. I, 163.
Denon, voyage dans la haute et dans la basse Egypte. Einleit. 31.
Desroches, epitome historiae Belgicae. I, 165, 171.
Dictionnaire *Encyclopédique*. II, 32.
Dio Cassius. Einleit. 35.
Dionysius Exiguus. Einleit. 22.
Dionysius Halicarnassensis. Einleit. 35.
Ditmari *Merseburgensis* Chronicon. I, 84, 87, 99, 108, 111.
Dlugossi historia Polona. I, 132; II, 77, 78, 81, 82, 83, 84, 85.
Dodechini adpendix ad Marianum Scotum. I, 88.
Dogiel, Codex Diplomaticus Poloniae. II, 78, 79, 80, 203, 205, 206, 260, 261; III, 75.
Dohm, Materialien für die Statistik. III, 62, 131, 138, 139.
D'ohsson, tableau général de l'empire Ottoman. III, 94.
Dolomieu, Einleit. 12.
Droits (les) des trois Puissances alliées sur plusieurs

provinces de la république de Pologne. III, 100.
Du Bellay (*Martin* et *Guillaume*), Mémoires. II, 164.
Dubos, histoire de la ligue de Cambray. II, 160.
Ducange, Dissertations sur l'histoire de S. Louis. I, 115, 156. — Histoire de Constantinople sous les empereurs François. I, 248. — Glossarium. I, 116, 153, 166.
Ducas historia Byzantina. II, 89, 92, 93, 94.
Duchesne (*Andr.*), Scriptores rerum Francicarum. I, 58, 62, 69, 79, 99, 177, 178. — Scriptores rerum Normannicarum. I, 58, 62, 71, 75. — Ouvrages généalogiques. Einleit. 11.
Duellii historia Ordinis Equitum Teutonicorum. I, 159.
Dumont, mémoires sur la paix de Ryswick. II, 229. — Corps diplomatique: oft angeführt Band II und III.
Dumoulin (Molinaeus) *Carol.*, Opera. II, 115.
Dunod, histoire du comté de Bourgogne.
Dupont *de Nemours*, le Pacte de Famille. III, 62.
Dupuy, Commentaire sur le traité des libertés de l'église Gallicane. II, 15, 68. — Histoire du différend entre le pape Boniface VIII et le roi Philippe-le-Bel. I, 168; II, 7, 8. — Histoire de la condamnation des Templiers. I, 159.
Dusburg (*Petri de*) Chronicon Prussiae. I, 226, 228; II, 78.

E.

Eadmeri historia novorum. I. 101, 135.
Eccardi Scriptores historiae medii aevi. II, 52.
Eduardi Confessoris Leges. I, 20.
Eginhardi annales. I, 43, 50, 51. — Vita Caroli magni. I, 37, 53, 55, 64.
Elmacini historia Saracenica. I, 117.
Erici *Regis* Chronicon. I, 220, 222.
Erlandi (*Israelis*) vita S. Erici. I, 224.

F.

Fabius Pictor. Einleit. 35.
Fabri Staatskanzlei. II, 257.
Fabricii bibliographia antiquaria. Einleit. 19, 23.
Falconis *Beneventani* Chronicon. I, 198.
Fantin-Desodoards, histoire de France. III, 69.
Faujas de Saint-Fond. Einleit. 12.
Febronius de statu Ecclesiae. I, 125.
Ferreras, histoire générale d'Espagne. I, 64; II, 173.
Fiorentini, memorie di Matilda. I, 40.
Fischer (Gotthelf), Beschreibung einiger typographischen Seltenheiten. II, 27. — Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg. II, 27.
Fischer (Frid. Christoph Jonathan), Geschichte des Teutschen Handels. I, 162; II, 40.

Fischer (Joh. Eberhard), Sibirische Geschichte. II, 210. — Quaestiones Petropolitanae. I, 75, 116, 229.
Florus. Einleit. 35.
Fontanini della istoria del dominio temporale della Sede Apostolica nel ducato di Parma e Piacenza. II, 151, 152.
Fontanon, Edits et Ordonnances des rois de France. II, 166, 167, 168.
Fontanus de bello Rhodio. II, 153.
Fortifiocca (*Thomas*), histoire de Rienzi. II, 10.
Fournier, Dissertation sur l'origine et les progrès de l'art de graver en bois. II, 23. — Observations sur les *Vindiciae Typographicae* de M. *Schoepflin*. II, 26.
Fragmentum *Urstisianum*. I, 180.
Fredegarii Chronicon. I, 27.
Frederic II, Mémoires de Brandenbourg. II, 261, 262. — Oeuvres posthumes. III, 62, 93, 98, 117, 119.
Fredro (*Andr. Maximil.*), Henricus Valesius. II, 213.
Freheri Scriptores rerum Bohemicarum. I. 212.
Freigii historia de bello Africano. II, 177.
Freind historia Medicinae. II, 31. — Opera medica. I, 177.
Frodoardi Chronicon. I, 80, 81, 82, 95.
Froissart, Chroniques. II, 63, 65, 86.

G.

Gadebusch, Liefländische Jahrbücher. I, 229; II, 204, 206, 294.
Gainier (*Jean*), vie de Mahomet. I, 44.
Gaillard, histoire de Charlemagne. I, 178.
Gale (*Thomae*) Scriptores rerum Anglicarum. I, 218.
Gatterer, Abriß der Diplomatik. Einleit. 5. — Elementa artis diplomaticae. II, 20.
Gaubil, de la dynastie des Mongous. I, 231, 232, 235, 238.
Gauthier de Sibert, histoire des ordres Hospitaliers militaires de Notre-Dame du Mont-Carmel et de S. Lazare de Jérusalem. I, 160.
Gebauer Grab des Interregni. I, 179.
Gebhardi, Vater und Sohn: Genealogische Schriften. Einleit. 11.
Genuensis reipublicae Leges novae. II, 155.
Gerberti Epistolae. I. 117.
Gesta *Innocentii* III. II, 4.
Gesta Comitum *Barcinonensium*. I, 202, 203.
Gianone, histoire civile du royaume de Naples. II, 59, 60.
Gibbon, histoire de la décadence et de la chute de l'empire Romain. Einleit. 40.
Gilbertus (*Guilielmus*), de magnete. II, 34, 36.
Gildas de excidio Britanniae. I, 20.
Giraldus *Cambrensis* de expugnatione Hiberniae. I, 216. — Topographia Hiberniae. I, 74.
Gobelini Commentarii Pii II, Pontificis. II, 33, 96.
Godefroy (*Théodore*), ouvrages Généalogiques. Einleit. 11. Traité de l'origine des rois de Portugal. I, 205.
Godwin (*Francisc.*), rerum Anglicarum, Henrico VIII,

Eduardo VI, et Maria regnantibus, annales. II, 183.
Goes (*Damianus a*), Divensis urbis oppugnatio. II, 106, 176.
Goguet, sur l'origine des lois, des arts, et des sciences chez les anciens peuples. Einleit. 31.
Goldastus de regno Bohemiae. I, 185; II, 49, 50.
Gordon, Geschichte Peters des Großen. II, 316.
Gosselin, Géographie ancienne. Einleit. 8.
Goertz (*Comte de*), Mémoires sur la neutralité armée. III, 139.
Graevii thesaurus antiquitatum Italiae. II, 155.
Gram, von der Erfindung des Pulvers. II, 34.
Grammii notae ad *Meursii* historiam Danicam. I, 105.
Gramondi (*Gabrielis*) historiarum Galliae libri XVIII. II, 169.
Gratii (*Ortwini*) Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum. II, 17.
Gregorii VII Epistolae. I, 132 etc., 147.
Gregorii *Turonensis* historia Francorum. I, 6, 12, 13, 67.
Grellmann, die Zigeuner. II, 91.
Griffet, traité des différentes sortes de preuves qui servent à établir la vérité de l'histoire. Einleit. 7.
Grimoard (*le Général*), Mémoire contre l'administration de M. de Vergennes, lu au conseil du roi. III, 135, 142, 147.
Grotii (*Hugonis*), annales et historiae Belgicae. II, 130
Gruberi (*Joh Daniel.*) origines Livoniae sacrae et civiles. I, 227, 228, 229.
Guichardin, histoire d'Italie. II, 107, 110, 148, 151, 164.
Guichenon, histoire de la royale maison de Savoie. II, 264.
Guilielmi *de Podio Laurentii* Chronica. I, 214.
Guilielmi *Tyrii* historia rerum in partibus transmarinis gestarum. I, 117, 148, 149, 150, 151.
Gyarmathi affinitas linguae Hungaricae cum linguis Fennicae originis, grammatice demonstrata. I, 76.

H.

Haiton, histoire Orientale. I, 253.
Haller (Gottlieb Emanuel), Wilhelm Tell, eine Vorlesung. II, 46.
Hamburgisches Magazin. II, 30.
Hamilton, observations sur les volcans. Einleit. 12.
Hardt (*Hermanni von der*) Acta Concilii Constantiensis. II, 13, 14, 17, 53.
Harpsfeldii historia Wiclefitana. II, 13.
Hartknoch, altes und neues Preußen. I, 125. — Preußische Kirchen-Geschichte. II, 202. — Anmerkungen zu Dusburg. I, 227.
Hayne, über die Kriegskunst der Türken. III, 15.
Heeren, Ideen über die Politik und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. Einleit. 30.
Heineccii (*Joh. Gottlieb*) historia juris Romani. I, 172, 175.
Heineken, Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. II, 23.
Heinze, diplomatische Geschichte des Königs Waldemari III. I, 223.
Helmoldi chronicon Slavorum

rum. I, 87, 90, 220, 221; II, 52.
Henelii *ab Hennenfeld* annales Silesiae. I, 109, 241.
Henninges (*Hieronymi*) theatrum Genealogicum. Einleit. 11.
Herbelot, bibliothèque Orientale. I, 204.
Hergott, Genealogia Austriaca. I, 184.
Hermanni *Contracti* Chronicon. I, 90.
Hermilly, préface au tome troisième de *Terreras*. I, 64.
Herodotus. Einleit. 13, 31.
Herrera *y Fordesillas*, histoire de l'Amérique. I, 101.
Herzbeg (*Comte de*), Recueil des Déductions, Manifestes, Déclarations, Traités, publiés pour la cour de Prusse. III, 60, 65, 117, 120, 121, 122, 151, 152, 157, 166.
Heuteri (*Ponti*), Res Belgicae et Austriacae. II, 162.
Hieronymus, ad Ageruntiam. I, 6. — Vita Hilarionis. I, 8.
Hispania illustrata. I, 197.
Histoire d. Comtes de Champagne. I, 202.
Histoire du détrônement d'Alphonse VI, roi de Portugal. II, 271.
Histoire générale du Languedoc, par les *Bénédictins*. I, 212, 213, 214; II, 31, 61.
Histoire litéraire de France. I, 176.
Histoire du ministère du Cardinal Martinusius. II, 217.
Histoire de l'Ordre Teutonique. I, 160, 223, 227; II, 79.
Histoire du prince Eugène. II, 325; III, 15.
Histoire du prince Rakoczy. II, 328.
Histoire de la révolution d'Angleterre sous le règne de Jacques II. II, 278.
Histoire des révolutions de Hongrie. II, 321, 324, 328.
Histoire des révolutions de Pologne. III, 86, 89, 99, 100.
Histoire de la révolution de Pologne de 1794, par un témoin oculaire. III, 167 etc.
Histoire des troubles de Hongrie. II, 321.
Histoire succincte de la succession à la couronne de la Grande-Bretagne. II, 279.
Historia Landgraviorum Thuringiae. I, 185.
Holberg, Dänische Staats- und Reichshistorie. II, 72, 304.
Hordt (le Comte de), Mémoires. III, 49.
Hornii (*Joh. Gottlob*) vita Friderici bellicosi. II, 51.
Hozier (*d'*), ouvrages généalogiques. Einleit. 11.
Hugonis *Flaviacensis* chronicon Virdunense. I, 122.
Hugues *de Bercy*, bible Guyot. II, 34.
Hume, histoire de la maison de Plantagenet. I, 165, 168.
Hundii metropolis Salisburgensis. I, 124.

I.

Jacobi *Cardinalis Papiensis* commentarii. II, 96.
Jacobi I *regis* Opera. II, 188.
Jacobi *de Vitriaco* historia Hierosolymitana. I, 157, 158, 159, 251; II, 36.
Janson. Einleit. 9.
Idacii Chronicon. I, 13, 16.
Jebb (*Samuel*), de vita et rebus gestis Mariae, Scotorum reginae. II, 186.

Jekel, Polens Staatsveränderungen. II, 82.
Jenkinson, recueil des Traités. II, 272; III, 59.
Ihre, Glossarium Sueo-Gothicum. I, 106.
Imhof (*Jac. Wilh.*), Scripta Genealogica. Einleit. 11.
Index regum Aragoniae. I, 197
Innocentii III Epistolae. I, 143, 144. — Registrum de negotio imperii. I, 139. 180.
Instituts de *Timour*. II, 91.
Jobert, science des Médailles. Einleit. 5.
Johnstoni (*Roberti*) historia rerum Britannicar. II, 187.
Joinville, histoire de S. Louis. I, 252.
Jornandes, de rebus Geticis. I, 6, 10, 13, 19, 21, 22, 26.
Journal de *Pierre-le-Grand*. II, 294, 295, 297.
Journal des Savans. II, 35.
Journal Encyclopédique. II, 24.
Journal, neues Petersburgisches. II, 75; III, 142.
Isidori historia Vandalorum. I, 16, 18. — Historia Suevorum. I, 16.
Isthuanfii historia regni Hungariae. II, 215, 217.
Juretus ad Ivonem. I, 122.

K.

Kadlubko (*Vincentii*), historia Polona. I, 108, 240.
Katona, historia critica regum Hungariae. I, 242.
Kemeny, dissertation sur le droit de succession de la maison d'Autriche au royaume de Hongrie. III, 16.
Keralio, histoire de la guerre des Russes et des Impériaux contre les Turcs. III, 27. — Histoire de la campagne de 1769 entre les Russes et les Turcs. III, 90.
Knyghton, Chronicon de eventibus Angliae. I, 218; II, 6, 13.
Kobierzyki a Kobierzyko (*Stanislai*) historia Uladislai, Poloniae et Sueciae Principis. II, 214.
Koch (des Verfassers), Histoire des Traités de paix. Recueil des Traités. Beide Werke oft angeführt Bd. II und III. — Sanctio pragmatica Germanorum. II, 15, 43. — Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen âge. II, 30, 31. — Tables chronologiques. Einleit. 26. — Tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe. Einleit. 10.
Koeleri (*Davidis*), Entius. I, 196. — Ehrenrettung Johann Gutenbergs. II, 28. — De donatione Mathildina I, 140.
Kojalowicz (*Albert Wijuk*), historia Lithuana. II, 75, 76, 77, 84.
Korb (*Joh. Georgii*) Diarium itineris in Moscoviam. II, 316.
Krascheninnikow, histoire et déscription du Kamtschatka. II, 210
Kreitmayr, Bayrisches Staatsrecht. I, 182.
Kremer, Geschichte des Rheinischen Franzien. I, 26.

L.

Labbei Acta Conciliorum. I, 12, 122, 126, 128, 130, 132, 133, 139, 141, 145, 148, 214; II, 5, 14. — Bibliotheca nova manuscriptorum. I, 122.

Laclede, histoire du Portugal. II, 270, 271.

Lactantii, divinarum institutionum libri II, 100.

Laetii novi orbis descriptio. II, 103, 104.

Lambacher, Oesterreichisches Interregnum. II, 5.

Lamberti *Schaffnaburgensis* Chronicon. I, 91, 120, 124, 128, 132.

Lamberty Mémoires pour servir à l'histoire du dix-huitième siècle. II, 244, 245, 246, 272.

Langebek, Scriptores rerum Danicarum. I, 221.

Langlès, notice des Khans de Crimée. II, 96.

Las Casas (*Barthelemi de*), relation de la déstruction des Indes. II, 101.

Laugier, histoire de la paix de Belgrade. III, 27.

Laurentii *de Monacis* Chronicon. I, 193.

Leblanc, traité sur les Monnoies de France. I, 52.

Le Bret, Magazin. II, 158.

Le Clerc, vie du Cardinal de Richelieu. II, 169.

Lehmann, Speiersche Chronik. I, 167.

Leibnitii Codex Juris Gentium diplomaticus. I, 91, 139, 180; II, 9, 63. — Scriptores rerum Brunsvicensium. I, 65, 87, 108. — Specimen historiae arcanae sive anecdotae de vita Alexandri VI papae. II, 222.

Leland, histoire d'Irlande. I, 215.

Lenglet du Fresnoy, histoire de la Pucelle d'Orléans. II, 66.

Lengnich, Geschichte der Lande Preußen. II, 199. — Jus publicum regni Poloniae. II, 307.

Leonard, recueil des Traités de paix. Oft angeführt Bd. II.

Lessing, Beiträge zur Geschichte und Literatur. II, 21.

Lettres du Baron de Fabrice. II, 298.

Lettres d'un observateur impartial sur les troubles de la Hollande. III, 152.

Lettres écrites de Portugal. III, 56.

Lettres sur le Danemark. II, 304, 305.

Leunclavii annales Turcici. II, 89, 90, 92, 221, 223. — Historia Musulmanno-Turcica II, 88, 90, 92, 93, 96. — Pandectae historiae Turcicae. II, 88, 221, 223.

Levrier chronologie historique des comtes des Genevois. II, 264.

Liber diurnus Romanorum Pontificum. I, 52.

Lilienthal, Erläutertes Preußen. II, 202.

Lindenbrogii codex Legum antiquarum. I, 32. — Scriptores rerum Septentrionalium. I, 220.

Linguet, considérations sur l'ouverture de l'Escaut. III, 146.

Livius. Einleit. 3, 35.

Lloyd, histoire de la Guerre de sept ans. III, 62.

Lobkowitz (*Joh. Caramanuel*), Philippus prudens Lusitaniae, Algarbiae, Indiae, Brasiliae, legitimus rex demonstratus. I, 207, 208, 209; II, 177.

Loccenii historia rerum Suecicarum. II, 198, 201.

Löwenhaupt (des Gene-

rals) Leben, von ihm selbst. II, 297.
Londorpii Acta Publica. II, 232.
Lonicerı chronica Turcica. II, 94.
Lubieniecii (*Stanislai*) historia reformationis Polonicae. II, 212.
Lucae *Tudensis* Chronicon. I, 205.
Lucius, de regno Dalmatiae. I, 131, 242; II, 85, 86.
Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum. II, 52.
Ludlow, Mémoires. II, 274.
Luitprandi rerum gestarum libri. I, 63, 84, 85.
Lünig, Codex Italiae diplomaticus. I, 103, 140, 199; II, 45, 54, 59, 149, 150, 151, 152, 153, 264, 266; III, 38. — Reichs-Archiv. II, 219, 220, 256.
Lynar (des Grafen) Staatsschriften. III, 47, 76.

M.

Mabillon, Annales Ordinis S. Benedicti. I, 124. — De re diplomatica. Einleit. 5. — Museum Italicum. I, 124, 149.
Mably, observations sur l'histoire de France. I, 166, 169.
Maffei historia Indica. II, 107.
Maimbourg, histoire des Croisades. I, 148.
Mallet, histoire des Suisses. II, 143. — Histoire du Danemark. II, 72, 289, 304 305.
Mangeti bibliotheca Chemica. II, 31.
Mannert, Geographie der Römer und Griechen I, 5.
Manriquez, Annales Ordinis Cisterciensis. I, 208, 214.
Manstein (le général de), Mémoires. III, 20, 22, 27, 48, 50. 73, 74.
Marcellini Chronicon. I, 21, 23.
Marianae historia de rebus Hispaniae. II, 102, 173.
Marii *Aventicensis* Chronicon. I, 12.
Marsham, Canon Chronicus. Einleit 26.
Marsigli, état militaire de l'empire Ottoman. II, 325.
Martenne, amplissima Collectio. I, 48, 212. — Thesaurus anecdotorum. I, 142. — Thesaurus antiquitatum. I, 131.
Martens (*de*), recueil des Traités. Ueberall angeführt im IIIten Bde.
Mascov, Geschichte der Teutschen. I, 21, 24. — Commentarii de rebus Imperii Romano - Germanici. I. 85.
Massuet, histoire de Pologne. II, 295.
Mauroceni historia Veneta. II, 161.
Mechel, catalogue de la Galerie Impériale de Vienne. II, 22.
Meermann (Gerard.), doctorum virorum ad eum epistolae et observationes de Chartae Vulgaris sive Linteae origine. II, 19.
Meibomii Scriptores rerum Germanicarum. I, 95, 103.
Melvil, Mémoires. II, 186.
Mémoires de l'Académie de Copenhague. II, 34.
Mémoires de l'Académie des Inscriptions et des Belles-lettres. I, 162, 171; II, 19, 32, 36.
Mémoires du maréchal de Berwick. II, 268.
Mémoires du Congrès de Cambray. III, 5.
Mémoires des Commissaires

du roi et de sa majesté Britannique. III, 57.
Mémoires de Condé. II, 167.
Mémoires du prince Eugène. II, 250.
Mémoires de la Guerre d'Espagne, de Bavière et de Flandre. II, 250.
Mémoires de l'Institut National. I, 110.
Mémoires de la Ligue. II, 167
Mémoire historique et pièces justificatives pour van der Mersch. II, 156.
Menckenii Scriptores rerum Germanicarum. II, 37.
Ménétrier, histoire de la ville de Lyon. II, 44. — Méthode du blason. I, 156.
Mentelle. Einleit. 9.
Mercator (*Gerard*). Einleitung 9.
Meteren (Emanuel von) Beschreibung des Niederländischen Krieges. II, 130.
Michelessi (l'abbé), lettre à M. Visconti sur la révolution arriveé en Suède le 19 aout 1772. III, 107 etc.
Michovia (*de*), Sarmatia. I, 236
Micrälius, vom Alten Pommerlande I, 223.
Millot, Mémoires politiques et militaires pour servir à l'histoire de Louis XIV et de Louis XV, composés sur les pièces originales recueillies par M. le maréchal *de Noailles*. II, 250.
Mirabeau, doutes sur la liberté de l'Escaut. III, 146.
Mocenici bellum Cameracense. II, 160.
Molesworth, Mémoires. II, 404.
Monachi Patavini Chronicon. I, 199.
Monstrelet, Chroniques. II, 65, 66, 141.
Montecuculi, Mémoires. II, 320.
Montesquieu, Esprit d. Lois. I, 155, 136. — Causes de la grandeur et de la décadence de l'empire Romain. Einleit. 40.
Montgon (abbé de), Mémoires III, 9, 12.
Moses. Einleit. 12.
Mueller (*Louis*), Tableau des guerres de Frédéric-le-Grand. III, 62.
Müller (Gerhard Friedrich), Sammlung Russischer Geschichten. II, 78, 207, 210, 211, 313; III, 113.
Münchhausen, dissertatio de Capitulatione Perpetua. II, 238.
Münsteri (*Sebastiani*) Cosmographia. Einleit. 9.
Muratori Annali d'Italia. II, 54, 55, 56. — Antiquitates Italiae medii aevi. I, 165, 170, 172, 173, 175. — Scriptores rerum Italicarum. I, 41, 43, 102, 128, 191, 194, 196, 198, 199, 201, 247; II, 20, 32, 57.
Murr (von), Beschreibung von Nürnberg. II, 33. — Journal zur Kunstgeschichte. II, 21, 23, 24, 29.

N.

Nani, Storia di Venezia. II, 330.
Neipperg (des Grafen), Geschichte des Belgrader Friedens. III, 27.
Neny (le Comte), Mémoires sur les Pays-Bas Autrichiens. III, 146.
Nestesuranoi (Rousset), Mémoires de Pierre-le-Grand. II, 316, 318.
Nestor, Russische Jahrbücher. I, 73.
Newton, Chronologie des anciens royaumes, corrigée et réformée. Einleit. 26.

Nicephori *Gregorae* historia Byzantina. I, 248.
Nicetae *Choniatae* Alexius Comnenus. I, 246. — Constantinopolitanus status. I, 247.
Nithardus de dissensionibus filiorum Ludovici Pii. I, 58.
Nonii Hispania. II, 63.
Norden, voyage d'Egypte et de Nubie. Einleit. 31.
Notices des Manuscrits de la Bibliothèque du roi. II, 222.
Nouveau traité de Diplomatique, par les *Bénédictins*. Einleit. 5.

O.

Oberlin, essai d'annales de la vie de Gutenberg. II, 25.
Ocellus *Lucanus*, de universo. Einleit. 12.
Oderbornii (*Pauli*) vita Johannis Basilidis. II, 209.
Olai (*Erici*) historia Suecorum. I, 234.
Olai (*Petrus*): excerpta ex historia Daniae. I, 221, 222.
Ordonnances des rois de France. I, 166, 170.
Ornhielm historia Sueonum et Gothorum ecclesiastica. I, 224.
Orosii historiae. I, 8.
Ortelii (*Abrahami*) Theatrum Orbis terrarum. Einleit. 9.
Osorius de rebus gestis Emanuelis, Lusitaniae regis. II, 102, 103, 106, 176.
Otto *Frisingensis*, de gestis Friderici I imperatoris. I, 89, 183, 242. — Chronicon. I, 121, 123.
Ottonis *de S. Blasio* Continuatio Ottonis Frisingensis. I, 187.
Oviedo (*Jean Gonsalve d'*), histoire générale des Indes. II, 101.

P.

Pagi (*Antonii*) Critica Baronii. I, 108.
Pallas, Beschreibung seiner Reisen. I, 239. — Historische Nachrichten von den Mongolischen Völkerschaften. I, 229, 231.
Palmae Heraldicum regni Hungariae specimen. I, 243. — Notitia rerum Hungaricarum. I, 244, 245; II, 85.
Papillon (*Jean*), traité de la Gravure en bois. II, 23.
Parian Chronicle (the). Einleit. 29.
Paris (*Matthaei*) historia Anglica. I, 215, 217; II, 5.
Paruta (*Paul*), relation de la guerre de Chypre. I, 161.
Paschius de novis inventis. II, 31.
Passarellii (*Cajetani*) bellum Lusitanicum, ejusque regni separatio a regno Castellano. II, 180.
Pastorii (*Joachimi*) bellum Scythico-Cosacicum. II, 307
Pauli *Bernriedensis* vita Gregorii VII. I, 128.
Paulus Warnefridus, de gestis Longobardorum. I, 24, 113.
Perard, recueil de titres servant à l'histoire de Bourgogne. II, 49.
Petavii (*Dionysii*) rationarium temporum. Einleit. 19. — Doctrina temporum. Einleit. 26.

Petrarcha de remediis utriusque fortunae. II, 31, 33.
Petrejus de Erlesunda (Petrus), Historien von dem Großfürstenthum Muschkow. II, 199.
Petrus *de Blarrorivo*, de bello Nancejano. II, 141.
Petrus de Marca, Marca Hispanica. I, 48. — De concordia sacerdotii et imperii. I, 64, 122, 126, 127; II, 1.
Petri Monachi historia Albigensium. I, 212.
Petrus *de Pretio*, adhortatio ad Henricum Illustrem de morte Conradini. I. 199.
Peyssonel, lettres contenant des observations sur les mémoires de *Tott*. III, 92.
Pezii (*Bernardi*) Thesaurus Anecdotorum. I, 243.
Photii Epistolae. I, 112.
Phranzae historia Byzantina. II, 94, 95.
Piasecii (*Pauli*) Chronica gestorum in Europa singularium. II, 519.
Pigafetta (le chevalier), Premier Voyage autour du monde. II, 108.
Pippini (*Francisci*) Chronicon. I, 201.
Pistorii *Nidani* Scriptores rerum Germanicarum. I, 88, 179, 185.
Pithou (*Pierre*), preuves des libertés de l'Eglise Gallicane. II, 2, 12.
Plato. II, 99.
Plinii *Secundi* historia naturalis. I, 4, 6, 11.
Pluche, Spectacle de la Nature. II, 36.
Plutarchus. Einleit. 35.
Poetae Saxonis Annales Caroli Magni. I, 50.
Polens Theilung. Man sehe Conventions und Droits.
Polybius. Einleit. 2, 35.
Pomponius Mela. Einleit. 8.
Pontificale Romanum. I, 127.
Pontoppidan, annales ecclesiastici Daniae. I, 21; II, 9, 193, 197. — Gesta et vestigia Danorum extra Daniam. I, 75, 221, 222, 223.
Possevini (*Antonii*) Moscovia. II, 209.
Pray (*Georgii*), Annales veteres Hungariae. I, 245. — Annales regum Hungariae. I, 243; II, 86, 91.
Précis historique de la maison impériale des Comnenes. II, 95.
Précis historique de la révolution de la Hollande, par un patriote hollandois. III, 152.
Preußen. Exposé des droits de Sa M. le roi de Prusse sur le duché de Pomérellie etc. III, 100. — Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le roi de Prusse de s'opposer au démembrement de la Bavière. III, 116.
Priestley, cours d'histoire et de politique. II, 108.
Procopius, de bello Vandalico. I, 17, 19. — De bello Gothico. I, 23.
Prosperi *Aquitani* Chronicon. I, 6, 11, 17, 19.
Ptolemaei (*Claudii*) Geographia. I, 6, 9.
Pufendorf (*Samuelis*), de rebus gestis Caroli Gustavi Sueciae regis. II, 290. — De rebus gestis Friderici Wilhelmi electoris Brandenburgici. II, 232, 290. — De rebus Suecicis. II, 126, 127.

R.

Radevicus, de rebus gestis Friderici I imperatoris. I, 186.

Radulphi *de Diceto* Chronicon. I, 124.

Rainaldi Annales ecclesiastici. I, 209; II, 3, 5, 8, 102.

Rakoczy (le Prince François), Mémoires, redigés par lui-même. II, 328.

Rapin-*Thoyras*, histoire générale d'Angleterre. II, 276, 278, 281.

Raspe, essai critique sur la Peinture à l'huile. II, 21.

Recueil des constitutions de la diète extraordinaire de Pologne de 1767 et 1768. III, 88.

Recueil des constitutions publiées dans la diète extraordinaire de Varsovie de 1773 et 1775. III, 100.

Recueil des décrets apostoliques et des ordonnances du roi de Portugal. III, 54.

Recueil des lois constitutives des Etats-Unis de l'Amérique. III, 129.

Recueil de représentations, protestations et réclamations faites par les représentans des provinces des Pays-Bas Autrichiens. III, 156.

Reginonis Chronicon. I, 62.

Reineccii (*Reineri*) historia Julia. Einleit. 11.

Relation de la cour de dom Pèdre II. II, 271.

Reusneri (*Eliae*) opus genealogicum. Einleit. 11.

Ricaut, histoire de l'empire Ottoman. II, 320, 325, 330.

Rigordi vita Philippi Augusti. I, 178.

Rittershusii (*Nicolai*) Genealogica. Einleit. 11.

Robertson, histoire de Charles-Quint. II, 113. — Histoire d'Ecosse. II, 71, 186.

Robins, nouveaux principes d'Artillerie II, 32, 33.

Roderici Sanctii historia Hispanica. II, 61.

Roderici *Toledani* res in Hispania gestae. I, 205, 208.

Rogerii Horedeni historia Anglicana. I, 124, 216.

Rothe, Chronicon Thuringiae. II, 37.

Rousset, Actes et Mémoires. III, 6, 29, 30 etc. — Supplément au Corps Diplomatique. II, 260.

Rubruquis (*Guillaume*), Voyages. I, 234, 235, 236, 238.

Ruinartus ad Victorem. I, 17.

Rulhieres, éclaircissemens historiques sur les causes de la Révocation de l'Edit de Nantes. II, 237.

Rußland. Examen de la conduite de la cour impériale de Russie vis-à-vis la sérénissime république de Pologne. III, 99.

Russow, Chronica von Lyffland. I, 229.

Rymeri Acta Anglicana. I, 211, 217; II, 37, 65.

Rytschkow, Orenburgische Topographie. I. 116, 238. — Versuch einer Geschichte von Kasan. I, 236; II, 208.

S.

Sachsen-Spiegel. I, 175, 180.

Sagornini chronicon Venetum. I, 189, 191.

Saint Gelais (*Jean de*), Histoire de Louis XII. II, 164.

Sainte-Marthe (fréres) histoire généalogique de la maison de France. Einleit. 11.
Saint-Philippe (Marquis de), Mémoires pour servir à l'histoire d'Espagne, sous le règne de Philippe V. II, 267, 268, 270.
Saint-Pierre (l'abbé de), Annales. II, 230, 237, 240.
Saint-Prêt, mémoires manuscrits. II, 269.
Salmonet (*Mentet de*), histoire des troubles de la Grande-Bretagne. II, 190.
Sanchuniathon. Einleit. 29.
Sanderi (*Nicolai*) historia schismatis Anglicani. II, 183.
Sanazarii poemata. I, 190.
Santander (*de la Serna*), dictionnaire bibliographique. II, 27.
Sanutus (*Marinus*), secreta fidelium crucis. I, 152, 213, 253.
Sanson (*Nicol*). Einleit. 9.
Sarpi (Fra *Paolo*) histoire du Concile de Trente. II, 115. — Traité des bénéfices. I, 145.
Sartorius (Georg), Geschichte des Hanseatischen Bundes. I, 162; II, 40.
Satyre Ménippée. II, 167.
Savary, Dictionnaire de Commerce. II, 30.
Saussure (*Horace Benedict*). Einleit. 12.
Savilii Scriptores rerum Anglicarum. I, 216.
Saxonis *Grammatici* historiae Danicae. I, 104.
Scaliger (*Josephus*), de emendatione temporum. Einleit. 26.
Schardii Scriptores rerum Germanicarum. II, 17, 153, 215, 216.
Scheid Origines Guelficae. I, 182, 184.
Scherer, histoire de la petite Russie. III, 114.
Schilling, Beschreibung des Burgundischen Kriegs. II, 141.
Schlözer, Geschichte von Littauen. II, 75. — Historische Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze. II, 318. — Ludwig Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. III, 148. — Nestor, oder Russische Annalen. I, 73, 74.
Schmauss, Corpus Juris Gentium academicum. II, 304, 318.
Schmettau (le Comte de), Mémoires secrets de la guerre de Hongrie. III, 27.
Schmidt (Michael Ignaz), Geschichte der Deutschen. II, 20.
Schoepflini Alsatia illustrata. I, 14, 167. — Historia Zaringo-Badensis. I, 89, 184. — Vindiciae Typographicae. II, 25, 26.
Schola Salernitana. I, 177.
Schröter, Oestreichisches Staatsrecht. I, 185, 186.
Schtscherbatow, histoire de Russie. I, 238.
Schütz (Caspar), wahrhafte und eigentliche Beschreibung der Lande Preußen. II, 78, 79, 202.
Schwaben-Spiegel. I, 175.
Schwandtneri (*Joh. Georgii*) Charta Lintea antiquissima. II, 19. — Scriptores rerum Hungaricarum. I, 111; III, 242.
Schweden. Eigentliche Staatsverfassung des Reichs Schweden unter seiner gesetzmäßigen Freiheit. III, 19, 108.
Schweiz. Guillaume Tell, fable Danoise. II, 46.
Scriptores de Novo Orbe. II, 103.
Seckendorf, historia Lutheranismi. II, 113.
Segni (*Bernardo*) storie Fiorentine. II, 148.
Segur (*de*), histoire de Fré-

déric - Guillaume II. III, 150, 152, 157, 158, 167, 169.
Seckenberg, Gedanken von dem uralten deutschen und bürgerlichen Staatsrecht. I, 185.
Senebier, Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque de Genève. II, 36.
Sepulveda, historia Caroli V imperatoris. II, 173, 174. — Historia novi orbis. II, 101.
Seyssel (*Claude de*), histoire de Louis XII. II, 164.
Sheridan, histoire de la dernière révolution de Suède, traduite de l'anglois. III, 108.
Sigonii (*Caroli*), historia Bononiensis. I, 170, 178. — De regno Italiae. I, 187. — De vita et rebus gestis Andreae Auriae. II, 155.
Simeon *Dunelmensis* de rebus gestis Anglorum. I, 100.
Simler, Regiment der löblichen Eydgenossenschaft. II, 47.
Sirisa, Polens Ende. III, 172.
Sirmondi Concilia Galliae. I, 141.
Sleidani Commentarii de statu religionis et reipublicae sub Carolo V imperatore. II, 113, 124, 164.
Snorro Sturleson, historia regum Norvegicorum. I, 75. — Heimskringla. I, 220.
Solignac, histoire de Pologne. I, 90; II, 207.
Solis (*Antoine de*), histoire de la conquête du Mexique. II, 103.
Sommersberg, Codex diplomaticus Silesiae. II, 50. — Scriptores rerum Silesiacarum. I, 241.
Soulavie, Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI. III, 121, 135, 142, 147.
Soulès, histoire des troubles de l'Amérique Angloise. III, 130, 135.
Sousa de Macedo (*Antonii*), Lusitania liberata ab injusto Castellanorum dominio. II, 180.
Southwel (*Robert*), lettres sur le Portugal. II, 271.
Spanheim (*Frédéric*), Mémoires de Louise-Juliane, électrice Palatine. II, 126.
Spartiani vitae imperatorum. I, 6, 9.
Specialis (*Nicolai*) Victoria Sicula. I, 201.
Spelmanni Concilia Angliae. I, 124.
Spon, histoire de Genève. II, 145.
Staehlin, anecdotes de Pierre-le-Grand. II, 297.
Statuts du Parlement d'Angleterre. II, 279.
Stephanus *Byzantinus*. Einleit. 8.
Steyerer, commentarii Alberti II ducis Austriae. I, 186.
Stockmann, de jure devolutionis, II, 229.
Strabonis rerum geograph. libri. Einleit. 8.
Stransky (*Pauli*) respublica Bohema. II, 219.
Struben, vernichtigter Beweis der Teutschen Reichsstände völliger Landeshoheit vor dem sogenannten Großen Interregno. I, 171.
Strykowski, Chronica Polonica, Lithuanica, Russica, Prussica, Tatarica. II, 75.
Suaningii Christiernus II, Daniae rex, speculum regis magni, crudelis, infelicis, exulis, exemplum caeteris. II, 182.
Sylvius (*Emanuel Tellesius*) de rebus gestis Johannis II. Lusitaniae regis. II, 106, 176.

T.

Tabula *Theodosiana*. I, 8.
Tacitus, de moribus Germanorum. I, 4, 6, 28, 30, 225.
Targe, histoire d'Angleterre. III, 69.
Tatischtschew, histoire de Russie, trad. du russe. I, 238, 239.
Tempelhoff, Geschichte des siebenjährigen Krieges. III, 62.
Terlon, Mémoires. II, 289.
Theobaldi Hussiten-Krieg. II, 51.
Theodericus *Virdunensis*. I, 130.
Thomae *a Leodio* vita Friderici II Palatini. II, 216.
Thomae *Archidiaconi Spalatini* historia Salonitana. I, 242, 245.
Thomassini vetus et nova Ecclesiae disciplina circa Beneficia. I, 145; II. 3.
Thuani historiae sui temporis. II, 110, 113, 115, 164. 167, 174, 186.
Thucydides. Einleit. 32.
Thunmann, de Stavanis Ptolemaei. I, 238. — Untersuchungen über die Geschichte der Oestlichen europäischen Völker. I, 15, 73. — Untersuchungen über die Geschichte einiger Nordischen Völker. I, 15.
Torcy (*Marquis de*), Mémoires. II, 246, 250.
Torfaei Groenlandia antiqua. I, 107. — Historia rerum Norvegicarum. I, 107, 219, 220.
Tott (*le Baron de*), Mémoires sur les Turcs. III, 92.
Toze, Christoph Colon. II 101.
Traité de l'autorité du pape. II, 16.
Traité des droits de la Reine très-chrétienne. II, 228.
Trebellius Pollio, in vitis Caesarum. I, 8.
Treueri (*Gottlieb Sam.*) apologia pro Johanne Basilide. II, 209.
Trithemii annales Hirsaugienses. II, 26.
Tschudi, Chronicon Helveticum. II, 47.
Twysden, Scriptores rerum Anglicarum. I, 100, 124, 218.

U.

Ughellii Italia Sacra. I, 196.
Ulfilas. I, 7.
Urstisii Scriptores rerum Germanicarum. I, 128.
Usserii Chronologia sacra. Einleit. 19. — Annales veteris et novi Testamenti. Einleit. 26.

V.

Valbonais, histoire du Dauphiné. II, 44.
Van-der-Vynckt, histoire des troubles des Pays-Bas. II, 130, 131, 132, 137.
Van-Loon, histoire metallique des Pays-Bas. II, 320.
Varchi (*Benedetto*), istoria Fiorentina. II, 148.
Varenii Geographia generalis. Einleit 9.
Vasari vite de' Pittori. II, 28.
Vellejus Paterculus. Einleit. 35.
Velly, histoire de France. I, 212.
Venantius Fortunatus, de excidio Thuringiae. I, 25.

Venedig. Examen de la liberté originaire de Venise. I, 193.
Verordnungen des Kaisers Paul des Ersten. III, 180.
VERTOT (*Pierre René Aubert de*), histoire critique de l'établissement des Bretons dans la Gaule. I, 20. — Histoire de l'Ordre de Malte. I, 157; II, 153, 223.
VICTOR *Vitensis*, de persecutione Vandalica. I, 18.
Vie de Charles V duc de Lorraine. II, 322.
Vie d'Emeric comte de Tököli. II, 321, 324.
Vie privée de Louis XV. III, 84.
VILLE-HARDOUIN (*Geoffroy*) histoire de la prise de Constantinople par les François, en 1204. I, 246, 247.
VISCHER. Einleit. 9.
VISDELOU, supplément à la Bibliothèque Orientale d'Herbelot. I, 115, 231, 236.
VOPISCI (*Flavii*) vitae imperatorum. I, 7, 8.
Voyage en Portugal et à Lisbonne. III, 56.

W.

WAGENSEIL de civitate Norimbergensi. II, 33.
Waldkirch Einleitung zu der Eidgenossischen Bunds- und Staatshistorie. II, 141, 145, 286, 287.
WALSINGHAMI historia Angliae. II, 13, 65.
WARAEI disquisitio de Hibernia. I, 74.
Webers verändertes Rußland. II, 209, 318.
Wehrs, vom Papier. II, 20, 21.
Weigel. Einleit. 16.
WENCKII (*Frid. Aug. Guil.*) Codex Juris Gentium recentissimi. Oft angeführte Band III.
WERBOECZ corpus juris Hungariae. I, 241, 244; II, 218, 324; III, 16.
WERDENHAGEN, de rebus publicis Hanseaticis. II, 38, 40.
WESTPHALEN, Monumenta inedita. II, 73.
Wiener Hof. Déduction de la Cour de Vienne, touchant ses prétentions à la succession de Bavière. III, 116. — Jurium Hungariae in Russiam minorem et Podoliam praevia explicatio. III, 99. — M. s. auch Conventions und Droits.
WILDII historia pragmatica Sueciae. II, 293.
WILHELMI *Gemmeticensis* historia Normannorum. I, 101, 210.
WILLIAMS, histoire d. Gouvernemens du Nord. III, 104.
WIPPO, vita Conradi Salici. I, 88, 94, 179.
WIQUEFORT, histoire des Provinces-Unies. II, 129, 136.
WITT (*Jean de*) Mémoires. II, 32.
WITTICHINDI Annales. I, 83, 108.
WYCKES (*Thomae*) Chronicon. I, 218.

Z.

ZALUSKI (*Andreae*) Epistolae historico-familiares. II, 311.
ZANNONI. Einleit. 9.
ZARATE (*August.*), histoire de la conquête du Pérou. II, 103.
Ziegenhorn, Staatsrecht des Herzogthums Curland und Semgallien. II, 206.
ZOSIMI historiae. I, 52.

Wort- und Sach-Register.

(Die Römischen Zahlen bezeichnen den Band; die Arabischen, die Seiten; die in Klammern gefaßten, die Anmerkungen. Wo keine neue Römische Zahl steht, deuten die Arabischen immer auf den nehmlichen Band. — Die Einleitung steht zu Anfang des Ersten Bandes, und ist besonders paginirt. Die Chronologischen Tabellen, mit Römischen Zahlen bezeichnet, stehn am Ende des Zweiten Bandes.)

A.

Abassiden, zweite Dynastie der Kalifen. I, 47 (2). Treten ihre priesterlichen Rechte den Ottomanischen Sultanen ab. III, 94 (1).

Abbas, Mohammeds Oheim. I, 47 (2).

Ablaß des Papstes Leo X. II, 109.

Abu-Bekr, erobert Afrika. I, 203.

Abuhaffier, Arabische Dynastie, herrschend in Tunis und dem eigentlichen Afrika. I, 205 (2). Man sehe Tunis.

Abu-Abdalla-Ebn-Alkhatib, Arabischer Schriftsteller des 14ten Jahrhunderts: erwähnt zuerst der Kanonen in Spanien. II, 31 (2).

Abulgasi, Khan von Chowaresmien, Verfasser einer genealogischen Geschichte der Tataren oder Mogolen. I, 231 (1).

Adalbert, der Heilige, Bischof von Prag, tauft den heiligen Stephan, König von Ungarn. I, 110. Stirbt in Preussen als Märtyrer. 225.

Adrianopel, erobert von Amurad I. II, 90.

Aegypten: Macedonisches Königreich, von den Römern zertrümmert. Einleit. 33. — Eroberung Aegyptens durch die Araber. I, 44. Durch die Fatimitischen Kalifen. 48 (2). Durch den berühmten Saladin. 250. Die Mamluken reißen es an sich. 252. Die Türken erobern es. II, 222.

Aegypter, alte: cultiviren die Astronomie. Einleit. 30. Stiften Colonieen in Griechenland. Das.

Aeren, Jahr- oder Zeitrechnungen: ihre große Verschiedenheit. Einleit. 19. Weltliche Jahrrechnung von Constantinopel. 20. Weltliche Jahrrechnung der neuern Juden. 21. Der Spanier. Daselbst. Nach der Hegira. 22. Dionysische oder gemeine Zeitrechnung. Daselbst. Zeitrechnung der republikanischen Franzosen. 23.

Afrika, Römisches: von den Vandalen unterjocht. I, 17. Von den Griechen. 19. Von den Arabern. 44. Von den Fatimiten. 48 (2). Von den Zeiriden 203. Von den Almoraviden. Das. Von den Almohaden. 204. Von den Meriniden und Abuhassiern. 205 (2).

Afrika, Eigentliches: enthält Tripoli, Tunis, Algier. I, 203 (2).

Aidin-ogli, Türkische Dynastie in Klein-Asien. II, 89 (1).

Ailly, Peter von. Französischer Kardinal; eifert gegen die große Kirchentrennung II, 17.

Ajubiten, ihre verschiedenen Zweige, von Saladin entsprossen. I, 250, 251. Ueberwältigt von den Mameluken und den Mogolen. 251, 253.

Akademieen, öffentliche Schulen: waren früher in Europa als die Universitäten. I, 177. Wissenschaften welche man daselbst lehrte. 176.

Akadien (Neu-Schottland), von den Franzosen an England abgetreten. II, 254. Veranlaßt einen neuen Krieg. III, 56 folg.

Alanen, Scythischen oder Tatarischen Ursprungs. I, 5. Verbünden sich mit den Vandalen zu deren Zuge nach Gallien. Das. Gehen mit ihnen nach Spanien. 16. Unterwerfen sich den Vandalen. Das.

Alba (Herzog von), seine Grausamkeiten in den Niederlanden. II, 132.

Albanien, angegriffen von Amurad II. II, 93. Erobert nach Skanderbegs Tode. 95. M. s. Skanderbeg.

Alberich, Oberherr von Rom im 10ten Jahrhundert. I, 82.

Alberoni, Kardinal, Premier-Minister in Spanien. III, 3. Seine Entlassung. 5.

Albigenser, ihr Ursprung und ihre Lehre. I, 212 (1). Beschützt von den Grafen von Toulouse und Carcassonne. 212. Ein Kreuzzug wider sie. Das.

Albuquerque (Alfonso v.) erobert Goa. II, 106.

Alcantarà, ein militärisch-geistlicher-Orden in Spanien: seine Stiftung. I, 206.

Alemannen, eine Verbündung Germanischer Völker. I, 9. Zu unterscheiden von den neuern Deutschen. 4 (1). Sie breiten sich aus in Gallien und Rhätien. 12. Ueberwunden von Chlodwig. 14. Aufgenommen zum Theil in Rhätien von König Theodorich. 25 (2). Von Erb-Herzogen regiert. Das.

Alessandria, della Paglia, in der Lombardei. I, 187.

Allianzen, Bündnisse zur Erhaltung des Gleichgewichts: Gegen England. III, 130, 137 folg. Gegen Frankreich. II, 228. 231, 240, 248. Gegen Oestreich. 119, 124, 125, 161, 169. Gegen Preussen. III, 60. Gegen Schweden. II, 232, 288, 289, 293, 298. Gegen die Türken. 322,

331. — Quadrupel-Allianz. III, 3.
Allianz-Traktaten: Von Berlin. III, 151; Von Chambord. II, 124; Von Fontainebleau. III, 147; Von Granada. II, 172; Vom Haag. 229, 248; Von Hannover. III, 9; Von London. 3; Von Luzern. II, 144; Von Turin. III, 32; Von Versailles. 59; Von Warschau. 36; Von Welau. II, 288; Von Westminster. III, 59; Von Wien. 9, 12; Von Worms. 33.
Almeida (Franz von), Portugiesischer Admiral, schlägt die Flotte des Sultans der Mamluken in Indien. II, 106.
Almohaden, Arabische Dynastie, besiegt die Almoraviden, und erobert Mogreb und das Mohammedische Spanien. I, 204. Ueberwältigt von den Meriniden und Abuhassiern. 205 (2).
Almoraviden, Arabische Dynastie, erobert Mogreb und die Mohammedischen Staaten in Spanien. I, 203, 204. Wird von den Almohaden unterjocht. 204.
Alter der Welt, der Erde, und des menschlichen Geschlechts. Meinungen der Philosophen darüber. Einleit. 12. Traditionen der alten Völker. 13.
Amalfi. Der im 12ten Jahrhundert dort gefundene Codex der Pandekten ist nicht die Ursache des Wiederauflebens des Römischen Rechts in Italien. I, 172 (1). Kann sich diese Stadt die Ehre der Erfindung des Compasses zuschreiben? II, 34.
Amerigo Vespucci, giebt mit Unrecht dem festen Lande von Amerika seinen Namen. II, 102.
Amerika, den Alten unbekannt. II, 99. Entdeckt von Christoph Colon. 100.
Amerika: Vereinigte Staaten. Ursprung ihrer Verbündung. III, 122. Krieg mit England. 128. Capitulation bei Saratoga. 129. Allianz mit Frankreich. 130. Niederlage des Lords Cornwallis. 134. England erkennt ihre Unabhängigkeit an. 135. Pariser Friede. Das. Neue Föderal-Verfassung. 129 (1).
Amsterdam: verdankt das Gedeihen seines Handels dem Falle von Antwerpen. II, 41, 136, 138. Der Eröffnung des Texels. 41. Sein Hafen von den Schiffen der Hansestädte besucht. Das.
Angel-Sachsen; ihre ursprünglichen Wohnsitze. I, 19. Fallen in das Römische Britannien. 19. Stifteten die Heptarchie. 20. M. s. unter England: Angelsächsische Könige.
Angers: öffentliche Schule oder Akademie daselbst vor dem 12ten Jahrh. bekannt. I, 176.
Anhalt, Fürsten, ein Zweig des Hauses Askanien. M. s. dies und Aschersleben.
Anjou, Grafschaft. Die alten Grafen besteigen den Englischen Thron. I, 210, 214. Verlieren ihre Grafschaft an Philipp August. 211. Sie wird Karln, Bruder des H. Ludwig gegeben. 199. Seine Nachkommen; sie regieren in Neapel. II, 58. Man s. auch unter Neapel; Könige. Das Haus stirbt aus mit Königin Johanna II von Neapel. 60. Die Grafschaft kömmt durch Vermählung an Karl von Valois, Bru-

der Philipps des Schönen. 59 (1). Sie wird an Ludwig, Bruder des Königs Karl V von Frankreich, gegeben, und zum Herzogthum erhoben. Daſ. Diesen Herzog Ludwig I adoptirt die Königin Johanna I von Neapel. 58. Er erhält die Grafſchaft Provence. 59. Herzog Ludwig III wird von der Königin Johanna II adoptirt. Daſ.

Annaten, eingeführt durch P. Bonifaz IX. II, 2 (3). Abgeſchafft durch das Concilium zu Baſel. 14. In Frankreich durch die Pragmatiſche Sanktion von Bourges. 15. In Deutſchland den Päpſten durch die Concordate wieder zugeſtanden. 16, 43.

Antiochia, Stadt, erobert von den Kreuzfahrern. I, 151. Von den Mamluken. 152, 253.

Antiochien, Fürſtenthum, geſtiftet durch die Kreuzfahrer. I, 152. Zerſtörung durch die Mamluken. Daſ.

Antwerpen, Stadt in den Niederlanden, berühmt durch Manufakturen und Handel. II, 40 (2). Kömmt an die Herzoge von Burgund. 49. Erhält das Uebergewicht über Brügge. 40 (2). Ihr Fall, herbeigeführt durch die Spanier. Daſ. und S. 138.

Anwartſchafts-Begnadigungen, Expektanzen, der Päpſte: Urſprung. I, 145. Werden aufgehoben vom Concilium zu Baſel. II, 14. In Deutſchland und in Frankreich. 15.

Appenzell, Schweizer Canton, in den Helvetiſchen Bund aufgenommen. II, 142.

Apulien, Herzogthum, von Robert Guiscard geſtiftet. I, 103. Wird ein Lehn des Papſtes. Daſ. Wird von Roger II mit Sizilien vereinigt. 197.

Aquileja, Patriarch, verliert Friaul an Venedig. II, 58.

Araber. Das Entſtehn ihrer Herrſchaft. I, 44. Ihre großen Eroberungen. Daſ. und 114. Ihr Einbruch in Europa. 45. Eroberungen darin. 46. Belagern Conſtantinopel. 114. Kultiviren die Wiſſenſchaften. 48. Und die Künſte. 49. Bringen den Gebrauch des Schießpulvers aus dem Orient nach Spanien. II, 30. Ihr Fall. I, 47. Man ſ. Kalifen und Kalifat.

Arau, Stadt in der Schweiz, von den Bernern erobert. II, 48.

Are-Frode, erſter Isländiſcher Geſchichtſchreiber im 12ten Jahrh. I, 104 (1).

Arelatiſches Reich, Königreich Arelat, von Arles. I, 61, 63, 87. Zerſtückelt. II, 44. Man ſ. Burgund.

Ariſtokratie, oder Gewalt der Großen in Deutſchland. I, 93, 179; II, 121. In Dänemark. II, 192, 302. In England. I, 216; II, 181. In Frankreich. I, 98, 209; II, 67. In Polen. II, 82, 211, 306; III, 165. In Portugal. II, 175. In Rußland. I, 237. In Schottland. II, 70. In Schweden. 197, 291; III, 18, 102. In Spanien. II, 171. In Ungarn. I, 243.

Ariſtokratiſche Regierung, erbliche: eingeführt in Venedig. I, 192. In Genua. II, 155.

Arnold von Melchthal. II, 46.

Arpad, erſtes Oberhaupt oder Fürſt der Ungarn, führt ſie an die Donau. I,

76. Ist der Stammvater der alten Könige von Ungarn. Das.
Arragonien, Königreich. Entstehung. I, 98. Revolutionen. 202; II, 61. Vereinigung mit Castilien. II, 170. — Könige: ihre Stammtafel. Tab. XVII. Ramiro I, Sohn Sanchez des Großen, Stammvater aller Könige von Arragonien. I, 97. Ramiro II; durch seine Tochter Petronilla kömmt die Krone an die Grafen v. Barcelona. 202. Alphonso II erbt die Grafschaft Russillon. II, 61 (3). Pedro II erheiratet die Herrschaft Montpellier. Das. Jakob I, der Schläger, erobert die Balearischen Inseln und das Königreich Valencia. I, 203; II, 61. Theilt seine Staaten unter seine Söhne. II, 61. Pedro III, entreißt Sicilien Karln von Anjou, König von Neapel. I, 200. Wird von dem Papst in den Bann gethan. II, 3 (4). Erhält sich auf dem Thron, ungeachtet des Kreuzzuges wider ihn. 62. Jakob II erobert Sardinien. Das. Alphons V wird von der Königin Johanna II von Neapel adoptirt. 59. Erobert Neapel. 60. Giebt dies Königreich seinem natürlichen Sohn. Das. Ferdinand der Katholische legt den Grund zur Größe Spaniens, 170. M. s. Spanien.
Artillerie. M. s. Feuergewehre.
Artois, Grafschaft, wieder an die Krone gebracht durch Philipp August. I, 211. Kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 48.
Arzneiwissenschaft. M. s. Medizin.
Aschersleben, Grafen: Abkömmlinge des Askanischen Hauses, und Stammväter der Fürsten von Anhalt. II, 51 (3).
Askanien, Askanisches Haus, wird mit der Markgrafschaft Nordmark belehnt. II, 52 (1). Erhält das Herzogthum Sachsen im 12 Jahrh. I, 183. Verliert es im 15ten wieder. II, 51. Seine verschiednen Zweige. Das. (3).
Asow (Azow), Hafen am Schwarzen Meer: Gehört den Genuesern. I, 194. Den Russen abgetreten von den Türken. II, 314. Den Türken zurückgegeben im Frieden von Falczii. 317. Wieder den Russen eingeräumt im Frieden von Kainardgi. III, 95.
Assiento-Traktat oder Contrakt. II, 254; III, 45 (1).
Assyrier. Ungewißheit ihrer alten Geschichte. Einleit. 31.
Astrachan, Tatarisches Königreich, reißt sich vom Kaiserthum Kaptschak los. I, 236. Wird von den Russen erobert. II, 209.
Atabalipa, letzter Inka von Peru. II, 103.
Atabeken, Türkische Dynasten oder Herrn des Kaiserthums Iran; Ursprung dieses Titels. I, 118 (2).
Athen, ehemaliges Königreich. Einleit. 32. Republik. Das. Berühmt durch seine Siege über die Perser. Nebenbuhlerin Lacedämons. Das.
Augsburgische Confession. Man s. Confession.
Austrasien, Königreich der Merovingischen Franken. I, 36.
Avaren (Awaren), ein Asiatisches Volk: lassen sich in Dacien und Pannonien nieder. I, 24. Belagern

Constantinopel. 113 (3). Ihr Reich von Karl dem Großen zerstört. 51.
Aversa, Grafschaft: von den Normännern errichtet. I, 102.
Avignon, Stadt, dem Papst verkauft von der Königin Johanna I von Neapel. I, 213 (2). Sitz des Römischen Stuhls. II, 9. Heißt die Babylonische Gefangenschaft. 10.
Azoren, Inseln; von den Portugiesen entdeckt. II, 105.

B.

Baccalaureus, Akademischer Grad, sein Ursprung. I, 177 (2).
Bacon, Roger, ein Englischer Franziskaner, berühmt durch Entdeckungen in der Chemie und Mechanik. II, 18. Kennt das Schießpulver und dessen Gebrauch zu Kunstfeuer. 30. Schöpfte diese Kenntniß aus Arabischen Schriftstellern. 31.
Baden, Markgrafen, ihr Ursprung. I, 184 (2). Ludwig, Prinz aus diesem Hause, General des Kaisers Leopold I; seine Siege über die Türken. II, 324.
Baden, Grafschaft in der Schweiz, den Oestreichern entrissen durch die Cantone. II, 48.
Bahariten. M. s. Mamluken.
Baiern. Das Volk wird zum erstenmal in der Geschichte genannt. I, 25 (1). Kömmt unter die Herrschaft der Franken. 23. — Das Land. Seine ursprünglichen Gränzen. 25 (1). Sie werden verengt. 182. Es kömmt von dem Welfischen Hause an das Wittelsbachische. Das. Erlangt die Kurfürstenwürde. 179 (5). Eröffnung der Erbfolge Baierns. III, 114. Mehrere machen Ansprüche. Das. Einmischung des Königs von Preussen. 116. Krieg zwischen Preussen und Oestreich. Das. Friede zu Teschen. 119. Vertauschung Baierns, vorgeschlagen von Oestreich, verhindert vom Könige von Preussen. 121. — Herzoge aus dem Hause Wittelsbach: Otto I, erster Herzog dieses Hauses. I, 182. Otto der Erlauchte, Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein. Das. (3). — Kurfürsten: Karl Albrecht, macht Ansprüche an die Erbfolge in Oestreich. III, 28. Zum Kaiser erwählt unter dem Namen Karl VII. 31. Unions-Traktat zu Frankfurt. 34. Stirbt. 35. Maximilian Joseph entsagt seinen Ansprüchen auf Oestreich. Das. Er beschließt den Wittelsbacher Stamm. 114. Streit über die Erbfolge. Das.
Balliol, ein Schottisches Haus, besteigt den Thron am Ende des 13ten Jahrh. II, 70.
Bann. Man s. Excommunikation.
Barbados, Antillische Insel, von den Engländern besetzt. II, 104 (2).
Barbaren des Nordens. Ihr Einbruch in das Römische Reich; Ursachen die ihn erleichterten. I, 3 folg.
Barbarei des Mittelalters. I, 35.
Barcelona, Grafschaft; Lehn von Frankreich. I,

64, 97. Ihre Grafen werden Könige von Arragonien. 202; II, 61. Frankreich entsagt den Rechten darauf, gegen den König von Arragonien. I, 64 (5).
Barriere-Traktat. II, 284.
Basel, Stadt: in den Helvetischen Bund aufgenommen. II, 142. — Concilium daselbst: Zusammenberufung. II, 14. Beschlüsse über das höchste Ansehen und die Unauflösbarkeit des Conciliums. Das. Streitigkeiten mit Papst Eugen IV. Zweimal von ihm für aufgelöst erklärt. Das. Es entsetzt diesen Papst; wählt statt seiner, Felix V. 15. Des Conciliums Beschlüsse werden zu Bourges und Mainz, von den Franzosen und Deutschen angenommen. Das. Und durch das Concordat von Wien bestätigt. 43.
Baskak. Man s. Groß-Baskak.
Batavia, Stadt in Ostindien; erbaut. II, 179.
Batu-Khan, Sohn Tuschi's, erobert Rußland. I, 239. Dringt in Podolien und Volhynien ein. 240. Man s. Kaptschak.
Baumwollen-Papier. M. s. Papier.
Belehnung mit Ring und Krummstabe. Was sie für Rechte gab. I, 121. Wird den Landesherrn von Papst Gregor VII untersagt: warum? 122. Wichtigkeit dieser Belehnung für die Kaiser. 123 Sie thun Verzicht darauf; Folgen dieser Verzichtleistung. 137.
Belgien (Burgundischer Kreis, Oestreichische Niederlande): kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 49. An das Haus Oestreich. 118. An die Spanische Linie dieses Hauses. 118, 173. Wird zu Einem Lande vereinigt, und kömmt unter den Schutz des Deutschen Reichs. 122, 129. Empörung gegen Philipp II. 131. Mehrere Provinzen unterwerfen sich. 136, 137. Der Friede von Utrecht bringt das Land an die Deutsche Linie von Oestreich. 253. Innere Unruhen. III, 152. Parteien Vonk's und van der Noot's. 153. Aufstand. 154. Congreß. Das. Beilegung der Unruhen. 155.
Belgrad: erworben von König Sigismund von Ungarn. II, 86. Geht an die Türken verloren. 215. Erobert von Kaiser Karl VI. III, 15. Wieder abgetreten an die Türken, im Frieden zu Belgrad. 26. Aufs neue erobert von Joseph II. 159. Den Türken zurückgegeben im Frieden von Szistove. 163.
Belisarius, General des Justinian. I, 23.
Belluno, Stadt in der Lombardei, von den Venetianern erobert. II, 53.
Beneficien: was nachher Lehn hieß. I, 31.
Benevent, Stadt, dem Papste überlassen von den Normännern. I, 104.
Bengalen, von den Engländern erobert. III, 69.
Bergamo, Stadt in der Lombardei. Von den Venetianern dem Herzogthum Mailand entrissen. II, 58.
Bergen, Stadt, Hauptcomptor für die Hanseestädte in Norwegen. II, 39.
Bern, Stadt in der Schweiz, erbauet von den Herzogen von Zäringen. I, 89. In den Helvetischen Bund aufgenommen. II, 47. Ver-

größert sich durch Eroberungen von den Oestreichern 48. Von den Herzogen von Savojen. 145. Von den fünf katholischen Cantonen. III, 286.
Berthold-Schwarz, Erfinder des Schießpulvers. II, 33.
Besançon, freie Reichsstadt; den Spaniern abgetreten vom Reiche; und von diesen wieder an Frankreich. II, 232 (4).
Bestätigung M. s. Confirmation.
Beukelszoon (Wilhelm), Erfinder einer neuen Art die Häringe einzusalzen. II, 41.
Bewaffnete Neutralität. M. s. Neutralität.
Bible (La) Guyot, ein Gedicht des Provenzalen Hugo von Bercy, zu Anfang des 13ten Jahrh., erwähnt zuerst der Magnetnadel und ihres Gebrauchs bei der Schiffahrt. II, 34 (3).
Bilderdienst; verboten von Griechischen Kaisern. I, 39. Wiederhergestellt vom Concilium zu Nicäa. Das. (3).
Birkenfeld, Pfälzische Linie, ihr Erbfolge-Recht anerkannt. III, 120.
Bisthümer, die drei: erobert von Heinrich II. II, 105. An Frankreich abgetreten im Westphälischen Frieden. 128, 169.
Boccaccio, ein Genie im 14ten Jahrhundert. II, 18
Böhmen: Revolutionen des Landes. I, 108; II, 49, 219. Wird zum Königreich erhoben von Kaiser Philipp von Schwaben. II, 49 (1). Kömmt an das Haus Luxemburg. 50. Vergrößert sich. Das. Fällt an Oestreich. 119. Protestantismus daselbst. 218. Ursprung der Unruhen. 219. Erwählung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. 125, 219. Aenderung der Verfassung des Königreichs. 219, 220. — Slavische Herzoge in Böhmen: ihre Stammtafel. Tab. LXIV und LXV. Werden zinspflichtige Vasallen der Franken und Deutschen. I, 51, 86. Borziwoy, erster christlicher Herzog. 106. Boleslav II der Fromme. Das. — Slavische Könige: Stammtafel. Tab. LXV. Przemysl Ottokar II, bleibt in der Schlacht auf dem Marchfelde gegen Rudolph von Habsburg. I, 185. Wenzlaw V, letzter König von der Slavischen Dynastie. II, 49. — Haus Luxemburg: Stammtafel. Tab. LXVI. Johann von Luxemburg, erwirbt die Landeshoheit über Schlesien. II, 50. Karl IV, vereinigt die Lausiz mit Böhmen. Das. Wenzlaw VI. Das. Sigismund führt blutigen Krieg mit den Hussiten. Das. — Haus Oestreich: Stammtafel. Tab. LXXI. Ferdinand I, Thronerverbung. II, 119, 215. Rudolph, Majestätsbriefe. 218. Ferdinand II, neue Verfassung. 219. Verbannung der Protestanten. 220. Joseph I, Sitz und Stimme bei Berathschlagungen des Reichs und des Kurfürsten-Collegiums. 257. M. s. Ungarn.
Bohadin, Geschichtschreiber Saladins. I, 251 (3).
Bolgaren. M. s. Bulgaren. — Bolgari, Name der Ruinen ihrer Hauptstadt. I, 239 (1).
Bologna, giebt das Beispiel zur Freilassung der

Leibeignen. I, 170. Hohe Schule daselbst, berühmt durch Irnerius. 172. Seit dem 12ten Jahrh. eine Universität. 178.
Bombay, Insel in Ostindien, den Engländern abgetreten von den Portugiesen. II, 270.
Bomben: erfunden in Europa von Malatesta, Fürsten von Rimini, im 15ten Jahrh. II, 32.
Bonifaz der Heilige, erster Erzbischof von Mainz, krönt und salbt Pipin den Kurzen. I, 39.
Bonifaz, Markgraf von Montferrat, Anführer des vierten Kreuzzuges. I, 153.
Bordgiten. M. s. Mamluken.
Bosnien, kömmt unter die Könige von Ungarn. I, 242. Von Mohammed II erobert. II, 95. Genommen und verloren von den Oestreichern. 324. — Herzoge: Lehnsträger von Ungarn. I, 243 (2); II, 85.
Bouillon (Gottfried von): Herzog von Nieder-Lothringen, Anführer des ersten Kreuzzugs. I, 150. Erobert Jerusalem, und stiftet daselbst ein Königreich. 151.
Brabant, Herzogthum: Ursprung. I, 80. Kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 49. Fällt an Oestreich, mit den Niederlanden. 118. An die Spanische Linie dieses Hauses. 173. Bleibt bei der Deutschen Linie des Hauses Oestreich durch die Traktaten von Utrecht. 253.
Brandenburg. Markgrafen und Kurfürsten: aus dem Hause Anhalt oder Askanien. Albrecht der Bär, ihr Stammvater. II, 52 (1). Seine Eroberungen. Das. Erhält Titel Markgraf, und Würde Erzkämmerer erblich. Das. Waldemar und Heinrich der Jüngere, letzte Markgrafen aus diesem Hause. 52 (2). — Haus Wittelsbach: Ludwig, Sohn Kaisers Ludwig des Baiern, mit der Markgrafschaft belehnt. 52. Baiern tritt Brandenburg ab. Das. — Haus Luxemburg: Kaiser Karl IV, und sein Sohn Sigismund. Das. — Haus Hohenzollern: Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, Stammvater. Das. Belehnt auf dem Concilium zu Kostnitz. 53. Joachim II, erhält die Mitbelehnung über Preussen. 203. Johann Sigismund, erwirbt das Herzogthum Preussen und einen Theil der Jülichschen Erbschaft. Das. Friedrich Wilhelm, Stifter der Größe seines Hauses. 203. Entschädigungen im Westphälischen Frieden. 128, 204. Kriege mit Frankreich und Schweden. 231 folg. Souveränität des Herzogthums Preussen. 260. Man s. Preussen: Herzoge und Könige.
Brandenburg, Stadt: erobert durch Albrecht den Bären von den Slaven. II, 52 (1).
Brasilien, entdeckt von den Portugiesen. II, 103.
Braunschweig, Herzogthum: errichtet zu Gunsten des Welfischen Hauses. I, 183 f. — Haus Braunschweig. Man s. Welfen. — Stadt Braunschweig, Hauptort des sächsischen Quartiers der Hansestädte. II, 38.
Braunschweig-Lüneburg, Kurfürstenthum. Man s. Hannover.

Bremen, Erzbisthum: in ein Herzogthum verwandelt, und als Entschädigung an Schweden gegeben. II, 128, 201. Kömmt an den den Kurfürsten von Hannover. 300. — Stadt Bremen: ihre Kaufleute entdecken Lievland, und lassen sich dort zuerst nieder. I, 227.

Bremgarten, Stadt in der Schweiz: erobert durch die Cantone von den Oestreichern. II, 48.

Brescia, Stadt in der Lombardei: vom Herzogthum Mailand abgerissen durch die Venetianer. II, 58.

Bretagne in Gallien; gestiftet durch die geflüchteten Britten. I, 20.

Briel, Hafen in Zeeland, überrumpelt von den verbündeten Niederländern. II, 134.

Britannien: Großbritannien. Man s. England.

Britten, Römische: von den Angel-Sachsen angegriffen. I, 19. Zurückgedrängt nach Wales. 20.

Brjächimow, Hauptstadt des alten Bulgariens: erobert und zerstört von den Mogolen. I, 239 (1).

Bruce, Schottische Familie: behauptet sich auf d. Thron gegen die Balliols. II, 70.

Bruck, Stadt in der Schweiz, von den Bernern erobert. II, 48.

Brügge, Stadt; Hauptcomtor der Hansestädte für Flandern. II, 39. Hauptniederlage der Waaren des Nordens und des Südens. 40. Behält das Uebergewicht im Niederländischen Handel bis zu Ende des 14ten Jahrh. Das.

Buchdruckerkunst: ihre Erfindung. II, 23. Beruht auf beweglichen und gegossenen Lettern. 24. Beweglichkeit erfunden von Gutenberg. Das. Guß von Gutenberg und Schöffer. 20 (2). Man sehe Fust, Gutenberg, Mainz, Schöffer, Schöpflin, Strasburg.

Bürger-Kriege (guerres civiles), und Fehden (guerres privées): schon unter den Karolingern im Gange. I, 69.

Bukowina, Provinz der Moldau: den Oestreichern von der Pforte abgetreten. III, 96.

Bulgaren, Bolgaren, ursprünglich an der Wolga zu Hause. I, 113 4), 237 (2) Handeln feindlich gegen das Griechische Kaiserthum an der Donau. I, 113. Nehmen den Griechischen Ritus an. Das. (1). Von den Griechischen Kaisern unterjocht. Das. (4).

Bulgarien, das Alte: an der Wolga. Wird von den Tataren Kaptschak genannt. I, 237 (1). — Das Neue: am rechten Ufer der Donau im ehemaligen Mösien. I, 113 (4). Bekehrt sich zum Christenthum. Das. (1). Unterjocht von den Ungern. 242; II, 85. Erobert von Amurad I, und Bajazeth I. II, 90.

Bulle, Goldene: Kaisers Karl IV; deren Inhalt. II, 42.

Bund: Bündniß, Verbündung. Zu Augsburg, gegen Frankreich. II, 238 f. Zu Brunnen. 47. Zu Cambray, gegen Venedig. 159. Lombardischer, gegen die Deutschen Kaiser. I, 187 f. Rheinischer: seine Entstehung. 179. Man s. auch Allianz, Ligue, Hanse.

Burgund, Grafschaft. Man s. Franche-Comté.

Burgund, Königreich: gestiftet von Boso, diesseit

des Jura, Hoch-Burgund. I, 61. Flächeninhalt. 62. Boso, Gründer des Reichs: gewählt zu Mantaille, gesalbt zu Lyon. Das. Ludwig, Boso's Sohn, König von Italien und Kaiser. 82. Constantin, Ludwigs Sohn, verliert Hoch-Burgund. 63. Dieses wird mit dem jenseitigen Königreiche vereinigt. Das. Einführung des erblichen Feudal-Systems, 8. Vereinigung der beiden Königreiche mit dem deutschen Reiche. 88. Ihre Trennung. II, 44. Man s. Arelatisches Reich. — Königreich Burgund jenseit des Jura, eigentliches Burgund, Nieder-Burgund: Rudolph I. I, 6. Er läßt sich zu Saint-Maurice krönen. Das. Erweitert sein Reich diesseit des Jura. 63. Rudolph II, vereinigt beide Königreiche. Das. Erwirbt einen Theil des alten Alemanniens. Das. (2). Konrad und Rudolph III, letzte Könige von Burgund. 87.

Burgund, Herzogthum. Alte Herzoge, aus dem Hause Franzien. I, 98, 206, 209. Philipp v. Rouvre, letzter dieser Herzoge, erwirbt die Franche-Comté, und stirbt ohne Erben. II, 48 (2). — Neue Herzoge: Philipp der Kühne, ihr Stammvater. II, 48. Heirath mit Margaretha von Flandern, und Erwerbungen. Das. Johann ohne Furcht, ist als Graf von Nevers in der Schlacht von Nikopolis. 86 (1). Läßt den Herzog von Orleans ermorden. 65. Wird auf der Brücke von Montereau ermordet. Das. Philipp der Gute: Erwerbungen in den Niederlanden. 49. Macht und Reichthümer. Das. Ergreift die Englische Partei. 66. Vergleicht sich mit Karl VII. 67. Karl der Kühne: Streitigkeiten mit den Schweizern. 139. Bleibt in der Schlacht bei Nancy. 140.

Burgunder: ihr Ursprung. I, 11. Gründen ein Reich in Gallien. 12. Es wird zertrümmert durch Chlodwigs Söhne. 15.

C.

(Manche dieser Wörter sind im Werke auch wohl mit einem K geschrieben; und, umgekehrt, was sich hier nicht findet, suche man unter K.)

Cabral, Alvarez: entdeckt Brasilien. II, 103.

Cadiz, Phönizische Kolonie. Einleit. 30.

Caffa, Hafen in der Krim: dient den Genuesern zum Stapelort ihres Ostindischen Handels. I, 194.

Cairo (Kahira), Stadt in Aegypten: Erbauung. I, 48 (2).

Calais in Frankreich, bleibt den Engländern 1453. II, 67. Wird ihnen entrissen. 165.

Calatrava, Geistlicher Ritterorden in Spanien: seine Stiftung. I, 206.

Calicut, Hafen in Ostindien, wo die Portugiesen landen. II, 106.

Calmarische Union, der drei Nordischen Reiche: errichtet durch die Königin

Margareta. II, 71. Bestimmungen dieser Union. 72. Schwäche und Ursachen der kurzen Dauer. Das. Ende. 191. — Könige der Union: ihre Folge. Gen. Tab. XLVII. Margareta, entwirft den Plan. II, 71. Erich der Pommer, ihr Mitregent. Das. Christoph der Baier. 72. Christian I von Oldenburg, von den Dänen erwählt, von den drei Königreichen anerkannt. 73. Erwirbt das Herzogthum Schleswig und die Grafschaft Holstein. Das. Christian II wird entsetzt. 191.

Calvin, Johann, Reformator des 16ten Jahrh. II, 111.

Canada, Französische Kolonie im Nördlichen Amerika. II, 104. An England abgetreten. III, 65.

Canarische Inseln: von den Portugiesen entdeckt. II, 105. An Spanien abgetreten. Das.

Candia, Insel: kömmt an den Markgraf Bonifaz von Montferrat. I, 247. Von ihm an Venedig verkauft. Das. Erobert durch die Türken von den Venetianern. II, 330.

Canonisches Recht: Einführung desselben. I, 173. Man s. Dekretum und Dekretalen.

Canut, der heilige, wird in Dänemark, wegen Einführung der Zehnten, zum Märtyrer. I, 219 (3).

Capetinger: zweite Dynastie der Könige von Frankreich. Ihre Thronbesteigung. I, 98.

Capitani (Volks-Hauptleute). Ihr Ursprung in den Italiänischen Städten. I, 189. In Genua. 193.

Caraši-Ogli, Türkische Dynastie in Klein-Asien. II, 89 (1). Von den Ottomannen zerstört. 90.

Carcassonne. Die Grafen von Carcassonne beschützen die Albigenser. I, 212. Verlieren einen großen Theil ihrer Staaten. 213.

Carisiacus, Quierzy: Königs-Burg der Franken. I, 43.

Carrara: mächtiges Haus in Italien im 14ten Jahrh. II, 58. Verliert die Trevisanische Mark an Venedig. Das.

Casas (Barthol. de las): Spanischer Bischof. Wird Beschützer der Eingebornen von Amerika. II, 101. Räth den Negersklavenhandel an. Das. (3).

Castilien: Grafschaft. I, 97. Wird zum Königreich erhoben. Das. Revolutionen. I, 203; II, 60, 171. — Könige von Castilien: ihr Geschlechtsregister. Tab. XVI. Ferdinand I, ihr Stammvater. I, 87. Alfonso VI (I), erobert Madrid und Toledo. 203. Zurückgedrängt von den Almorawiden. 204. Giebt Portugal dem Grafen Heinrich von Burgund. 207. Sancho III, stiftet den Orden von Calatrava. 206. Alfonso VIII (III) besiegt die Mohammedaner bei Ubeda. 205. Ferdinand III, nimmt Cordova, Murcia, Sevilla. 206. Stiftet die Orden des heil. Jakob von Compostella, und von Alcantara. Das. Alfonso X, publicirt den Codex der Partidas. 175 (4). Wird zum Kaiser von Deutschland erwählt. 139 (1), 180 (1). Alfonso XI: Seine Siege und Eroberungen über die Mohamedaner. II, 60. Johann I, macht Ansprüche auf den Thron

Thron von Portugal. 62. Hebt die Belagerung von Lissabon auf. 63. Heinrich III, giebt seine Ansprüche auf Portugal auf. 63. Heinrich IV, letzter König von Castilien: Seine Tochter Johanna Bertraniga von der Thronfolge ausgeschlossen. 170. Isabella, Schwester Heinrichs IV und Gemahlin des Königs von Arragonien, folgt ihrem Bruder auf dem Thron. Das. Sie schickt Colon zur Entdekkung von Amerika aus. 100.
Catalonien. M. s. Barcelona.
Ceuta, Stadt in Afrika: von den Portugiesen erobert. II, 105. An Spanien abgetreten. 271 folg.
Chaldäer: cultiviren die Sternkunde. Einleit. 30.
Champagne, Grafen von, besteigen den Thron von Navarra. I, 202. Erlöschen. Das.
Champagne und Brie, Grafschaften: Ihre Vereinigung mit Frankreich. I, 202.
Chartuitius, Verfasser des Lebens des H. Stephan: der älteste Schriftsteller Ungarns. I, 111 (2).
Cherson, Stadt und Hafen: von den Russen erbaut, am Dnieper, bei seiner Mündung III, 96.
Chevalerie: Ursprung und Fortschritte. I, 160. Widersetzt sich der Einführung der Feuergewehre. II, 33.
China: Zum Theil unterjocht von den Nutsche-Tataren. I, 231. Ganz von den Mogolen erobert. 232. Entreißt sich dem Joch der Mogolen, und wählt eigene Könige, aus der Dynastie der Ming. 235 (2). Wird von den Mantschu-Tataren erobert. Das. Timur hat vor, es zu erobern. II, 92.
Chinesen: erfinden das Seidenpapier. II, 18 (5).
Chini, Grafschaft: kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 49.
Chiozza (der Krieg von): den Genuesern verderblich. II, 56.
Choiseuil (Herzog von): leitet den Familienvertrag ein. III, 62. Die Abtretung und Eroberung Corsika's. 83 folg.
Chowaresmien, Land östlich des Kaspischen Meeres: von den Arabern erobert. I, 45, 116. Von den Seldschuken. 116. Der Sitz eines mächtigen Staats. 232. Von den Mogolen unterjocht. Das. Fällt an Dschagatai, Dschingis-Khan's zweiten Sohn. 234 (4).
Christenthum: dessen Einführung in das Römische Kaiserthum. Einleit. 40. Bei den Gothen. I, 7. Bei den Franken. 14. In den Slavischen Staaten Deutschlands. 86. Bei den Mährischen Slaven. 76 (2). Bei den Normännern. 75. In den Nordischen Staaten: Dänemark, Schweden und Norwegen. 104. In Island. 107 (2). In Grönland. 107 (3). In Böhmen. 108. In Polen. 87, 108. In Schlesien. 109. In Rußland. Das. In Ungarn. 110. In Bulgarien. 113. In Ireland. 215 (3). In Finnland. 224. In Karelien. Das. In Liefland. 227. In Curland. 228 (2). In Preussen. 226. In Littauen. II, 83. In Samogitien. 83 (3).
Christoph, Sankt: eine der Antillen. An England abgetreten. II, 254.

Chronologie: Wichtigkeit. Einleit. 11. Schwierigkeiten. 11 folg.
Civilisirung: ihre Fortschritte in Europa. I, 161.
Clemange, auch Clamange, (Nikolaus): ein Franzose, schrieb über das große Schisma im Occident. II, 17.
Codex des Justinian: dessen Gebrauch in Italien vor dem Wiederaufleben des Römischen Rechts. I, 172 (1). Kömmt in Ansehn auf der hohen Schule zu Bologna. 172. Man s. Römisches Recht.
Codex de las Partidas: publicirt von König Alphons von Castilien. I, 175 (4).
Codex des Theodosius: sein Gebrauch in Italien im Mittelalter. I, 172 (1).
Cölibat der Priester: in der Griechischen Kirche nicht gebräuchlich. I, 123. Dessen Einführung in der Lateinischen Kirche. 124. Von Papst Gregor VII befohlen. Daf. Wird in Irland eingeführt. 215 (3).
Cölln, Erzbisthum: bekömmt einen Theil von Westphalen unter dem Titel eines Herzogthums. I, 183. — Stadt: Ursprung ihrer Universität. I, 178 (4). Hauptort des zweiten Quartiers der Hansestädte. II, 38.
Colon (Christoph): entdeckt Amerika. II, 100.
Comnenen von Trapezunt: die von Corsika leiten ihren Ursprung von ihnen ab. II, 95 (4).
Compagnie (Handels-Gesellschaft): Englische, in Ostindien. Ihre Macht. III, 70 (1).
Compagnie von Ostende: gestiftet von Kaiser Karl VI. III, 6. Streitigkeiten darüber. Daf. Wird suspendirt. 11. Aufgehoben. 13.
Compaß, den Alten unbekannt. II, 34. Erste Spur davon im 12ten Jahrh. 34 (3). Zuerst benutzt von Französischen und Provenzalischen Seefahrern. Daf. Vervollkommnet zum Theil von den Engländern. 36. Wichtigkeit. Daf.
Compostella (San Jago de): Geistlicher Ritter-Orden in Spanien. Wird gestiftet. I, 206.
Compromiß von Breda. II, 131.
Comtat, Grafschaft Venaissin: dem Papst von dem Grafen von Toulouse überlassen. I, 213. Der Papst wird darin von Frankreich eingesetzt. Daf. (2).
Concilien (Kirchen-Versammlungen): Ueber die Streitigkeiten zwischen Weltlicher und Geistlicher Macht. I, 122 folg. Ueber die Kreuzzüge: Concil von Clermont 1095. I, 148. Im Lateran 1215. 154. Von Mantua 1459. II, 95. Ueber das große Schisma im Occident und die Kirchenverbesserung: Concil von Pisa 1409. II, 11. Von Kostnitz 1414. 12. Von Basel 1431 14. Ueber die Vereinigung zwischen den Griechen und Lateinern: Concil von Florenz 1439. 15. Ueber die Reformation im 16ten Jahrh.: C. von Mantua und Vicenza. 113. Von Trident, dessen Eröffnung. 114. Form der Berathschlagungen. 115. Autorität seiner Entscheidungen. Daf.
Concilien: Allgemeine. Ihre Macht über die Päpste, festgesetzt zu Kostnitz und Basel. II, 12, 14.
Concilium zu Bourges:

bestimmt die Pragmatische Sanktion. II, 15.
Concordate: das zu Worms, zwischen Kaiser Heinrich V und Papst Calixtus II. I, 137. Zu Kostnitz, zwischen Martin V und der Deutschen Nation. II, 14 (2). Zwischen demselben und der Englischen Nation. Daſ. Zu Rom, zwischen Papst Eugen IV und der Deutschen Nation. 43. Zu Wien, zwischen Kaiser Friedrich III und Papst Nikolaus V. 16, 43.
Confession, Augsburgische: dem Kaiser Karl V vorgelegt. II, 111. Von einem großen Theile Deutschlands und des Nordens angenommen. 112.
Confirmation (Bestätigung) der Prälaten: wird den unmittelbaren Obern genommen, und dem Römischen Hofe vorbehalten. I, 146. Dem Papst genommen durch das Concilium zu Basel. II, 14. Durch die Pragmatischen Sanktionen von Bourges und Mainz. 15, 43. Ihm wiedergegeben durch das Deutsche Concordat. 43.
Congreß: der Amerikanischen Freistaaten. III, 127. Belgischer, zu Brüssel. 154. Zu Bucharest. 93. Zu Cambrai: Streitigkeiten daselbst. 5. Trennung. 8. Zu Focszani. 93. Zu Münster und Osnabrück. II, 127. Zu Niemirow. III, 25. Zu Passarowitz. 15. Zu Soissons. 11. Zu Teschen. 118.
Conradin, letzter Sprößling des Hauses Hohenstaufen: zu Neapel enthauptet. I, 199.
Constantin der Große: Veränderungen welche er im Römischen Reiche einführt. Einleit. 40.
Constantinopel: Von den Avaren und Bulgaren belagert. I, 113 (3). Von den Russen beunruhigt im zehnten Jahrh. 74. Von den Arabern belagert. 114. Von den Kreuzfahrern eingenommen. 153, 246. Von den Griechen wieder erobert. 247. Zehn Jahre lang von Bajazeth I blokirt. II, 90. Mit Sturm erobert von Muhammed II, die Einwohner werden in die Sklaverei geführt. 94. Die Stadt neu bevölkert. 95. Abermal von den Russen bedroht III, 97.
Convention explicatoire (explicative): Zu Constantinopel. III, 140.
Cordova, der Sitz des Kalifen in Spanien. I, 47, 96. Man s. Kalifat von Cordova.
Corinth, zerstört durch die Römer. Einleit. 37.
Corsica, Insel: Revolutionen. I, 195 (1); III, 78. Von den Vandalen erobert. I, 18. Von den Arabern. 46. Die Araber vertrieben durch die Genueser und Pisaner. 195 (1). Die Bisthümer werden unter die zwei Metropolitanen von Genua und Pisa vertheilt. Daſ. Die Genueser erhalten sich gegen den König von Arragonien. II, 62 (3). Insurrektion gegen die Genueser. III, 79. Abtretung der Insel an Frankreich. 83. Unterwerfung der Corsen. 84.
Cortez (Ferdinand): Eroberer von Mexiko. II, 103.
Cosaken am Dnieper: ihr Ursprung. II, 307. Unterwerfen sich den Russen. 308.
Cosaken, Sapogorer: ihre seltsame Verfassung. III, 110. Ihre Revolutionen. II, 309, 311; III, 112. Ihre Zerstreuung. III, 113. Ihre

neuen Niederlassungen in Kuban. 114.
Costnitz, Concilium daselbst: setzt seine Gewalt über den Papst fest. II, 12. Beendigt das große Schisma. Das. Verdammt Hussens Lehre. Das. Bringt keine Kirchenverbesserung zu Stande. 13.
Crema, Stadt in der Lombardei: Den Venetianern vom Herzoge von Mailand abgetreten. II, 58.
Croatien: König Dimitry Swinimer, erklärt sich zum zinspflichtigen Vasallen des Papstes. I, 134. Das Königreich kömmt unter die Oberherrschaft Ungarns. 191, 242.
Cromwel (Olivier): Protektor. II, 274. Giebt die Navigations-Akte. 275. Erobert Jamaika. Das.
Cromwel (Richard): legt das Protektorat nieder. II, 275.
Cuba, Insel in Amerika, von den Spaniern entdeckt. II, 100.
Cujavien. Man s. Massovien.
Culm, Stadt und Gebiet: vom Herzog von Masovien dem Deutschen Orden abgetreten. I, 226. Kömmt an Polen zurück durch den Frieden von Thorn. II, 80.
Cumaner: einerlei mit den Polowzern, den Kaptschakern, den Türken. I, 245 (2). Besetzen die Moldau. Das. Beunruhigen das Griechische Kaiserthum. 245.
Cumanien, das Alte, oder Comanien: sein Umfang. I, 237 (1). — Das Neue: sein Sitz in der Moldau. 245 (2). Groß- und Klein-Cumanien, Gegenden in Ungarn. Das.
Curland: erobert von den Schwertrittern. I, 228. (Man s. Lievland, und Orden). Zum Christenthum bekehrt. 229 (1). — Wird zum Herzogthum erhoben, zu Gunsten Gotthards Kettler, letzten Großmeisters des Lievländischen Ordens. II, 205. Revolutionen nach Erlöschung des Kettlerschen Hauses. III, 73. Unterwerfung an Rußland. 75, 178 (2).
Cutajah, Hauptstadt von Groß-Phrygien: kömmt in die Gewalt Amurads I. II, 90. Wird der Sitz des Begler-Begs oder Statthalters von Natolien. Das.
Cyklen: Sonnen-Cyklus. Einleit. 24. Monds-Cykl. 25. Cykl. der Indiktionen. Das. Oster-Cyklus. 26.
Cypern, Königreich; wird Guido von Lusignan gegeben. I, 152. Kömmt an die Venetianer. II, 157. Wird diesen durch die Türken entrissen. 160, 224.
Cyrus, Stifter der alten Persischen Monarchie. Einleit. 31.
Czechen, Slavisches Volk in Böhmen. I, 27.

D.

Dalmatien, das eigentliche: Vom Griechischen Kaiserthum abgerissen durch die Venetianer. I, 191. Erobert von Koloman, Kg. von Ungarn. 242. Veranlassung zu Kriegen zwischen Ungarn und Venedig. 191, 242 (4). Erobert von Ludwig dem Großen, Kg. von

Ungarn. II, 85. Wieder erobert von den Venetianern. 58, 86.
Dandolo (Andreas): Doge und Geschichtschreiber von Venedig, im 14ten Jahrh. I, 191 (1).
Dänemark: dessen Revolutionen. I, 105; II, 71, 191, 301; III, 110. Wird Christlich. I, 105. Eroberungen seiner Könige. Das. Größe unter Waldemar II. 221. Verfall. 222. Ist ein Wahlreich in der regierenden Familie. 218 (2). Bekömmt eine Hauptstadt. 219 (1). Erlöschung der alten Könige. II, 71. Fehlerhafte Aristokratie. 192. Religions-Aenderung. Das. Traurige Lage um die Mitte des 17ten Jahrh. 301. Gefahr des gänzlichen Umsturzes durch König Karl X von Schweden. 289, 301. Veränderung in der Regierungsform. 302 fgg. Heilsame Folgen davon. 305.
Dänen: ehemalige Wildheit. I, 104, 218. Man vergl. Normänner.
Dänische Könige. Alte, genannt Skioldunger: Ihr Geschlechtsregister. Tab. XL. Harald II mit dem Beinamen Blaatand, läßt sich taufen. I, 105. Sven I, kehrt zum Heidenthum zurück. Das. Kanut der Große, bestätigt das Christenthum in Dänemark; seine Eroberungen. Das. Hardeknut, König von Dänem. und England. Das. Magnus, König von Norwegen und Dän. Das. Sven II. 106. Wird von Gregor VII zur Unterwerfung aufgefordert. 134. Kanut IV (der Heil.), wird ermordet. 219 (3). Waldemar I. Eroberungen über die Slaven. 220. Unterwirft sich die Fürsten von Rügen. 221. Kanut VI: unterwirft die Fürsten von Pommern und Meklenburg, die Grafen von Schwerin und Holstein. 221. Waldemar II: erobert Lauenburg, einen Theil Preussens, Ehstland, und die Insel Oesel. 221 fg. Erbaut Stralsund und Reval. 222. Verliert alle seine neuen Eroberungen, bis auf Rügen, Reval und Ehstland. Das. Waldemar III (IV.): verkauft Ehstland an den Deutschen Orden. 223 (2). Letzter männlicher Sprößling der Könige aus dem Hause Estrith (Astrid). II, 71. Margaretha König. von Dänemark und Norwegen. Das. Vereinigt auch Schweden. Das. (Man s. Calmarische Union.) — Könige aus dem Hause Oldenburg: Ihre Stammtafel. Tab. L. Christian I: Thronbesteigung. II, 73. Ist der Stammvater aller Nordischen Könige. Das. Christian II, letzter König der Union: wird entsetzt. 191. Friedrich I, führt das Lutherthum ein. 192. Christian III, schafft die Hierarchie und das Episkopat ab. 193. Theilt Schleswig und Holstein mit seinem Bruder Adolph, dem Stammvater des Hauses Holstein-Gottorp. 194. Friedrich II. erkennt die Unabhängigkeit Schwedens. 192 Christian IV: regiert weise. 195. Unterliegt in dem Kriege gegen Oestreich. 125. Verwehrt den Schweden die Fahrt nach dem Eismeer. 196. Friedrich III: in Kopenhagen von Karl X belagert. 289. Verliert Schonen. 290. Erhält von

den Ständen die uneingeschränkte Gewalt und das Erbrecht. 303. Publicirt das Königs-Gesetz. 304. Christian V: bekriegt die Schweden mit Vortheil. 305. Friedrich IV: verbindet sich gegen Karl XII. 293. Wird zu dem Frieden von Travendahl gezwungen. 294 Nimmt dem Herzog von Holstein-Gottorp sein Land. 298 Nöthigt die Schweden zur Entsagung der Zollfreiheit im Sunde. 300. Friedrich V: von Rußland mit Krieg bedroht wegen Holstein. III, 76. Christian VII: verwendet sich für die Dissidenten. 86. Vergleicht sich mit Rußland über Holstein. 77. Revolution in Kopenhagen. 110 Tritt der bewaffneten Neutralität bei. 138. Greift, als Alliirter Rußlands, Schweden an. 160. Erklärt sich neutral. Das. Von England angegriffen wegen Erneuerung der Bewaffneten Neutralität. 139 (2).

Dante Alighieri: schreibt für Ludwig den Baiern gegen den Römischen Hof. II, 17. Bildet zuerst die Italiänische Sprache zur Poesie. 18.

Danzig, Stadt: soll von den Dänen erbaut seyn. I, 221 Kömmt in die Gewalt des Deutschen Ordens. II, 78. Vergrößert sich unter demselben Das. Ist der Hauptort des Preussischen Quartiers der Hanseestädte. 38. Kömmt unter Polen durch den Thorner Frieden. 80. Abgetreten an den König von Preussen. III, 169. — Das Danziger-Pommern. Man s. Pomerellen.

Dardanellen: Schlösser am Eingange des Hellesponts, erbaut von Muhammed II. II, 95.

Dauphiné (Delphinat): Provinz des Königreichs Burgund. I, 62. Kommt an Frankreich. II, 44.

Dauphins: Humbert II, letzter der alten Dauphins. II, 44. Karl, erster Dauphin von Frankreich; leistet dem Deutschen Kaiser den Huldigungseid. Das. (2).

Dekret des Gratianus: bestätigt von P. Eugen III. I, 174.

Dekret Leo's VIII: Kritik dagegen. I, 85 (1).

Dekretalen, Falsche: von einem Betrüger geschmiedet. I, 125 Grundsätze daraus. Das. Angenommen und bestätigt von Papst Gregor VIII. 126.

Dekretalen Gregors IX: verfaßt von Raimundus von Pennaflor. I, 174. Werden als Gesetzbuch publicirt. Erweitern die Päpstliche Gewalt. Das.

Dermod, König von Leinster in Ireland: giebt den Engländern Veranlassung zur Eroberung der Insel. I, 216.

Despotismus: der Römer. Einleit. 39. Gemildert durch die Einrichtungen der Germanischen Völker. I, 35.

Deutsch. Deutsche Könige und Kaiser. Man s. weiter unten, nach Deutschland.

Deutscher Orden: errichtet im Gelobten Lande. I, 159. Erster Großmeister. Das Unternimmt die Eroberung Preussens. Das. und 226. Verlegt seinen Sitz nach Marienburg 159; II, 78. Erobert das Danziger-Pommern. II, 78. Kriege mit den Littauern. Das. Größe des Ordens.

79. Einkünfte. Daſ. (4). Der Großmeister wird Beschützer des Hanse-Bundes. 38. Verfall des Ordens. 80. Verliert Samogitien; auch das Danziger-Pommern, und einen Theil Preussens. Daſ. Büßt auch das übrige Preussen ein. 201. Verlegt seinen Sitz nach Deutschland. I, 159; II, 202.
Deutsche Provinzial-Rechte: gesammelt im 13ten Jahrh. I, 175 (4).
Deutsche Völker. Man s. Germanische Völk.
Deutschland: das alte oder Germanien. Ausdehnung seit dem 5ten Jahrh. I, 25.
Deutschland, das Deutsche Reich: wird ein besonderes Königreich unter Ludwig dem Deutschen, I, 59. Erste Gränzen. 58, 78. Ein eingeschränktes Wahlreich. 78. Den Ungern zinspflichtig. 77. Ursprung seiner Größe. 80. Wird ein Kaiserthum. 84. Herrschende Macht. 78, 90, 121.
Deutsche Könige. Vom Karlowingschen Geschlecht. Stammtafel: Tab. II. Ludwig der Deutsche, erster König von Deutschland. I, 59 Erwirbt die Hälfte des Königreichs Lothringen. 60. Bewilligt die Einschränkung der königlichen Gewalt. 78. Theilt das Reich unter seine Söhne. 79. Ludwig der Jüngere, erhält das ganze Königreich Lothringen. 79. Karl der Dicke, abgesetzt von den Deutschen. 60. Arnulf, erster König den die Stände erwählen. 79. Giebt das Königreich Lothringen seinem natürlichen Sohne Zwentibold. 61. Bedient sich der Ungern gegen die Mährischen Slaven. 76. Gewinnt zu seiner Krone Italien und die Kaiserwürde. 79. Ludwig das Kind, entreißt Zwentibolden das Königreich Lothringen. 61. Stirbt jung. Daſ. Konrad I, verliert das Königreich Lothringen, behauptet aber den Elsaß. Daſ. — Könige aus dem Hause Sachsen. Ihr Geschlechtregister. Tab. III. Heinrich I, wird erwählt. I, 79. Erlangt das Königreich Lothringen wieder. 80. Schlägt die Ungern zurück. 81. Legt den Grund zu der Größe der Deutschen. 80.
Deutsches Kaiserthum. Revolutionen. I, 81, 179; II, 42, 121, 255. Ursprung beginnt mit Otto dem Großen. 84 Macht und Ausdehnung. 90. Fall und Ursachen desselben. 91, 137. Fehlerhafte Verfassung. 93. Soll ein Lehn des Papstes seyn. 132, 139. Anarchischer Zustand. 179. Streitigkeiten der Kaiser mit den Päpsten. 128 folg. Es wird für unabhängig von dem Römischen Hofe erklärt. II, 9. 42. Veränderungen in seiner Verfassung. I, 93, 179; II, 42, 211. Und in seinen Provinzen. I, 181; II, 43 folg. Religions-Kriege. II, 123, 125. Verfassung im Westphälischen Frieden definitiv bestimmt. 127.
Die Deutschen Kaiser, angesehn als Oberhäupter der Christenheit. I, 90. Ihr Recht, allein Könige zu ernennen. 91. Vorrang vor allen andern Fürsten. Daſ. Recht, die Päpste zu ernennen. Daſ. Fall ihres Ansehns. 93. Entsagen ihren Rechten über

Rom und über die Päpste. 140 (1). Werden von Päpsten bestätigt und abgesetzt. 139. Verlieren ihre Gewalt in Italien. 164, 186. Ihre Würde hebt sich wieder unter Rudolph von Habsburg. 131. Durch das Reichsgesetz (den Reichsschluß) zu Frankfurt vom J. 1338. II, 9. 42.

Deutsche Kaiser: aus dem Hause Sachsen. Ihr Geschlechtregister. Tab. III. Otto der Große, erobert Italien. I, 81 folg. Gekrönt zu Rom als Kaiser. 84. Läßt den Papst Johann XII absetzen. 85. Bringt Italien und die Kaiserwürde an das Deutsche Königreich. Das. Errichtet Bisthümer in den Slavischen Staaten. 86. Bewilligt den Bischöfen die Regierung in den Städten ihrer Residenz. 94. Otto III, errichtet das Erzbisthum Gnesen. 87. Heinrich II, letzter Kaiser aus dem Sächsischen Hause. Das. Vertrag mit Rudolf III, letztem Burgundischen Könige. 88 — Kaiser aus dem Salischen Hause. Geschlechtregister: Tab. IV. Konrad II, erwirbt dazu das Königreich Burgund I, 87. Heinrich III, vereinigt noch einen Theil Ungarns. 90. Ernennt und entsetzt mehrere Päbste. 91. Heinrich IV, sein Streit mit Papst Gregor VII. 120 f. Wird von demselben abgesetzt. 128. Unterwirft seine Krone dem Papst. 131. Seine Söhne treten gegen ihn auf. 136. Heinrich V, schließt mit Calixtus II das Concordat vom Jahr 1222. 137. Folgen dieses Vertrages. Das. Beschützt die bischöflichen Städte gegen die Bischöfe. 166. Lothar der Sachse, ernennt den Herzog Konrad von Zähringen zum Regenten in Burgund. 89. Bittet den Papst um seine Bestätigung. 139 (1). — Haus Hohenstaufen: Gelangt zum Kaiserthron. 138 (2). Geschlechtregister. Tab. V. Konrad III, Anführer des zweiten Kreuzzuges. I, 153. Friedrich I, schließt mit dem Hause Zähringen einen Vertrag über die Statthalterschaft in Burgund. 89. Läßt sich zum König im Arelatischen Reiche krönen. 89 (1). Entsetzt das Welfische Haus 182. Vergebliche Anstrengung zur Unterjochung der Italiänischen Städte. 186. Entsagt der Präfektur der Stadt Rom. 140. Erhebt Sardinien zum Königreich, und ertheilt dem Barisone die Krone zu Pavia. 196 (1). Bewilligt den Universitäten eine privilegirte Gerichtbarkeit. 178. Führt den dritten Kreuzzug. 153. Heinrich VI, erwirbt das Königreich Beider Sicilien. 198. Philipp von Schwaben, Gegenkaiser Otto's von Braunschweig. 139 (1). Erhebt Böhmen zum Königreich. II, 49 (1). Otto IV, unterwirft seine Wahl dem Papst. I, 139 (1). Friedrich II, unternimmt den sechsten Kreuzzug. 154. Entsetzt von Päpsten. 139 (2). Ihm mißlingt der Krieg gegen den Lombardischen Bund. 187. Er ernennt seinen natürlichen Sohn zum König von Sardinien. 196 (1). Bestätigt den Deutschen Rittern die Schenkung Preussens. 226. Konrad IV, letzter Kaiser aus dem Hohenstaufenschen

Hause. 138 (2). — Kaiser aus verschiednen Häusern. Ihre Abstammung: Tab. VI. Withelm von Holland. I, 181 (1). Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien, unterwerfen ihre Wahl der Entscheidung des Papstes. 180 (1). Rudolph von Habsburg, gewählt von den sieben ausschließlichen Kurfürsten. Das. Entsagt der Oberherrschaft über Rom und den Papst. 140 (1). Ertheilt dem Kaiserthum neue Stärke. 181. Giebt Oestreich seinen Söhnen. 185. Adolph von Nassau. 180 (1). Albrecht I von Oestreich. Das. Vorhaben gegen die Schweiz. II, 45. — Haus Luxemburg, gelangt zum Thron. 42. Geschlechtsregister: Tab. VII. Heinrich VII, beruft die Städte zum Reichstag. I, 168. Bringt die Böhmische Krone an sein Haus. II, 49. Sucht das Kaiserliche Ansehn in Italien wieder zu heben. 53. Ludwig von Baiern, Streit mit den Päpsten. 8. Gesetz oder Schluß des Reichstags zu Frankfurt. 9, 42. Giebt das Markgrafthum Brandenburg seinem Sohne. 52. Unterliegt in den Zügen nach Italien. 53. Schenkt dem Deutschen Orden Littauen. 79. Karl IV, entsagt der Oberherrlichkeit über Rom und den Papst. I, 140 (1). Giebt die Rechte des Reichs auf den Kirchenstaat auf. 44. Verfaßt die Goldene Bulle. II, 42. Einverleibt Schlesien und die Lausitz dem Königreich Böhmen. 50. Spielt eine schlechte Rolle in Italien. 53. Wenzeslaw, errichtet das Herzogthum Mailand. 54. Sigismund, läßt das Concilium zu Basel berufen. 12. Hussiten-Krieg. 50. Braucht in Italien Flinten- oder Musketen-Schützen. 32 (3). Giebt das Kurfürstenthum Sachsen dem Meißnischen Hause. 51. Das Kurfürstenthum Brandenburg dem Hause Hohenzollern. 52. Spricht die Straubingensche Erbschaft seinem Schwiegersohn dem Herzog Albrecht von Oestreich zu. III, 115. Erkennt aber nachher das Recht der Baierschen Herzoge auf diese Verlassenschaft. Daselbst. — Oestreichisch-Habsburgisches Haus. Stammtafel: Tab. VIII. Friedrich III, gekrönt zu Rom als König von Italien und Kaiser. II, 146. Ertheilt seinem Hause die Erzherzogliche Würde. I, 185 (4). Maximilian I, erhält die Burgundische Erbschaft. II, 118. Richtet den Landfrieden ein, und das Reichs-Kammer-Gericht. 121 folg. Nimmt den Titel: Erwählter Kaiser, an. I, 86 (1); II, 146. Karl V, erbt die Spanische Monarchie. II, 118. Unterzeichnet die erste Capitulation. 123. Der letzte Kaiser, der sich zum König von Italien und Kaiser krönen läßt. 146. Kriege gegen die Protestantischen Reichsfürsten. 123. Wirft sich zum Diktator auf, auf dem Reichstage zu Augsburg 1548. 124. Kriege gegen Frankreich. 164, 173. Ferdinand I, Stammvater der Deutsch-Oestreichischen Linie. 118. Erbt die Königreiche Ungarn und Böhmen. 119. Schließt den Passauer Vertrag und den

Religionsfrieden. 124 folg. Ferdinand II, Glück im dreißigjährigen Kriege. 125. Bedroht die Deutsche Freiheit. 120, 125. Ferdinand III, tritt die Lausitz dem Kurfürsten von Sachsen ab. 126. Schließt den Westphälischen Frieden. Das. Leopold I, verbündet sich gegen Ludwig XIV. 231, 240, 248. Macht Anspruch an die Spanische Monarchie. 243. Verfehlt die Gelegenheit, diese Monarchie an sein Haus zu bringen. 245. Errichtet die neunte Kur. 255. Glück im Kriege gegen die Türken. 322. Joseph I, wird von seinem Vater für den Deutschen Kaiserthron bestimmt. 244. Zieht die Herzogthümer Mantua und Mirandola ein. 264. Sein unvermutheter Tod ändert das politische System in Europa. 251. Karl VI, Gegenkönig Philipps von Anjou in Spanien. 251, 268. Wird Deutscher Kaiser. 251. Wahl-Capitulation. 257. Errichtet die Ostendische Kompanie. III, 6. Vertrag mit Philipp V. 8. Pragmatische Sanktion. 11. Schickt Truppen nach Corsika. 79. Kriege mit den Türken. 14, 25. Erhält von den Ungrischen Ständen die Thronfolge für seine Töchter. 16. Beschließt den Mannsstamm seines Hauses. 28. Prätendenten auf die Erbfolge. Das Erbfolge-Krieg nach seinem Tode. 31. Karl VII, Kurfürst von Baiern; gewählt zum Kaiser. Das. Verlegt seine Residenz nach Frankfurt. 34. Union mit dem König von Preußen. Das. Kehrt nach Baiern zurück. 35. Stirbt. Das. — Lothringisch-Oestreichisches Haus. Geschlechtregister: Tab. IX. Franz I, zum Kaiser gewählt. III, 36. Erkannt vom König von Preussen. 39. Mitregent seiner Gemahlin Maria Theresia in den Oestreichischen Erblanden. 36. Joseph II, macht Anspruch auf die Baiersche Erbfolge. 114. Tausch-Traktat mit dem Kurfürsten von Baiern. 121. Beitritt zur Bewaffneten Neutralität. 138. Streit mit den Vereinigten Niederlanden. 143. Verdrängt sie aus den Barriere-Plätzen. 144. Verlangt die Oeffnung der Schelde. 145. Krieg darüber mit der Republik. Das. Friede zu Fontainebleau. 147. Reformen in Oestreich nach dem Tode seiner Mutter. 152 (2). Veränderungen in der Regierungsform seiner Staaten; Unruhen darüber. 153. Reise nach der Krim mit der Kin. von Rußland. 157. Theilnahme am Kriege der Russen gegen die Türken. 158. Leopold II, legt die Belgischen Unruhen bei. 155. Schließt Frieden mit den Türken genau nach dem status quo vor dem Kriege. 163. Franz II, läßt eine Armee in Polen einrücken. 175. Theilnahme an der dritten Theilung Polens. 177. Was ihm davon zum Antheil kömmt. 179. Man s. auch Ungarn, und Böhmen.

Devolutions-Recht oder Heimfall: in den Niederlanden gebräuchlich. II, 227. Krieg dadurch veranlaßt. 228.

Diaz (Bartolomeo): umsegelt zuerst das Vorgebirge der Guten Hoffnung. II, 105.

Diktatus des Papstes Gregor VII. I, 126 (1).
Dissidenten in Polen. Man s. Polen.
Diu (Div): Königreich in Ostindien: von den Portugiesen erobert. II, 106.
Doctoren des Bürgerlichen Rechts. Die Würde kömmt von Irnerius her. I, 177. — Des Canonischen Rechts. Eingeführt von Papst Eugenius III. 178.
Dogen: in Venedig. I, 190. In Genua. II, 56 (2).
Domingo (San), oder Hispaniola: entdeckt von den Spaniern. II, 100. Französische Kolonie daselbst. 104.
Dominikus: Stifter des Ordens der Dominikaner. I, 214 (3).
Domkapitel, eignen sich allein die Wahlen zu. I, 180 (1).
Dons Gratuits: bei den Franken im Gebrauch. I, 66.
Doria: großes Haus in Genua. Peter D. dringt in die Lagunen von Venedig. II, 56. — Andreas D. stellt die Republik in Genua wieder her. 155.
Douay, Stadt in Flandern; wird an Frankreich abgetreten. II, 229.
Drizehn (Andreas): verbunden mit Gutenberg in Strasburg zur Buchdrukkerei. II, 25. Hat die erste Presse. Das.
Drontheim: Erzbisthum daselbst errichtet. I, 219 (1).
Drouette: Name des Franzosen, der die Sicilianische Vesper veranlaßt. I, 290.
Dschagatai: Mogolischer Fürst, zweiter Sohn Dschingis-Khans. Er stiftet die Dynastie von Dschagatai. I, 234 (4). Das von ihm beherrschte Land, sonst Trans-Oxiana genannt, erhält seinen Namen. Großer Umfang dieses Kaiserthums. Das. Die Dynastie verfällt nachher. Das. Timur macht sich zum Beherrscher von Dschagatai, und verbreitet von da seine Eroberungen. II, 91. Mahmud, ein Khan dieser Dynastie, ist General in Timurs Armee. 92 (1).
Dschingis-Khan, Mogolischer Eroberer: hieß eigentlich Temudschin. I, 230. Etymologie seines neuen Namens. 231 (1). Er wirft sich förmlich zum Eroberer auf. 230. Unterjocht zwei große Tatarische Reiche. 231. Auch das Reich des Sultans von Chowaresmien. 232. Erobert Tangut. Das. Sein Charakter. Das. Man s. Mogolen.
Dünkirchen, Stadt und Hafen in Flandern: wird an Frankreich verkauft von König Karl II. II, 275 (1). Verschüttung des Hafens, angeordnet im Utrechter Frieden. 254. Bestätigt im Aachner Frieden. III, 45. Zurückgenommen durch eine Klausel des Versailler Friedens. 136.
Dürer, Albrecht: berühmter Kupferstecher und Maler. II, 29.

E.

Edessa, alte Stadt in Mesopotamien: erobert von Balduin, Bruder Gottfrieds von Bouillon. I, 152. Grafschaft Edessa: Errichtung und Ende. Das. Die

Franken verlieren sie an Atabek Zengi. Man s. Zengi.
Edikt von Nantes: erlassen von König Heinrich IV von Frankreich. II, 168. Widerrufen von Ludwig XIV. 236.
Edikt von Nimes: Widerrufung desselben. II, 237.
Eid der Bischöfe, eingeführt von Papst Gregor VII. I, 126.
Eidgenossen: Ursprung dieses Worts. II, 47.
Eifersucht: zwischen Frankreich und England. Erster Ursprung. I, 210. Gegenstand derselben unter den Valois. II, 64. Unter Ludwig XIV. 280. Unter den Großbritannischen Königen aus dem Hause Hannover. III, 2, 56. Gutes das daraus entstand. II, 280. — Zwischen Frankreich und Oestreich: Ursprung. II, 119 fg., 161 fg. Beschäftigt die Politik der Kardinäle Richelieu und Mazarin. 169, 225 fgg. Wird wieder stärker unter Ludwig XIV. 231 fgg. Unter Ludwig XV. III, 30.
Elsaß: ist ein Theil des Herzogthums Alemannien. I, 25 (2). Gehört zum Königreich Lothringen. 60. Wird davon getrennt und zum Königreich Deutschland geschlagen. 61 (1). An Frankreich abgetreten. II, 128, 169. Erweiterung dieser Abtretung durch die Reunions-Kammer Ludwigs XIV. 234. Gänzliche Vereinigung mit Frankreich, begründet durch den Waffenstillstand von Regensburg. 235 fg. Durch den Frieden v. Ryswik. 242. Einfall der Oestreicher in diese Provinz. III, 35.
Eluth, besser Oelöt. Man s. Kalmücken.
Emico, Rheingraf: führt eine der ersten Armeen der Kreuzfahrer. I, 149 (2).
Emir al Mumenin: Arabischer Fürstentitel. I, 204.
Emire, Türkische: bemächtigen sich der Staaten des Griechischen Kaiserthums in Kleinasien. II, 88. Daraus vertrieben von Amurad I und Bajazeth I. 90.
Empörungs-Rath, oder Blutrath: in den Niederlanden. II, 132.
Engels-Krone der Ungern: ist in Constantinopel verfertigt. I, 110 (3).
England: Staatsveränderungen daselbst. I, 19 fg., 100, 214; II, 68, 181. Ursprung des Königreichs. I, 20, 100. Wird erobert von den Dänen. 100. Von den Französischen Normännern (Normandern). Das. Vergrößert sich durch Ireland. 215. Durch Wales. 218. Entstehn seiner Verfassung. 216. Eifersucht und Kriege gegen Frankreich im Mittelalter. 210; II, 64. Kriege zwischen den beiden Rosen. II, 68. Blühender Zustand, unter dem Hause Tudor. 181. Religions-Veränderung. 182 fgg. Größe unter der Königin Elisabeth. 186. Vereinigung Schottlands, durch die Thronbesteigung des Hauses Stuart. 183. Erste Vertreibung dieses Hauses. 190. Das Königreich wird in eine Republik umgestaltet. 274. Protektorat Cromwels. Das. Wiederherstellung des Königthums und der Stuarte. 275. Letzte Vertreibung derselben. 278. Neue Beschränkung der königlichen Gewalt. 279. Erneuerte

Eifersucht gegen Frankreich. 280; III, 2, 130. Einfluß in die allgemeinen Angelegenheiten seit dem Frieden von Utrecht. III, 1. Größe zur Zeit des Friedens von Paris. 67. Eroberungen in Ostindien. 68. Streitigkeiten mit den Kolonieen in Nord-Amerika. 122 fgg.
Englische Könige. Angelsächsische: ihr Geschlechtregister. T. XXXII. Egbert der Große, erster König von England. I, 56. Eduard der Bekenner, letzter dieser Könige. 100. — Dänische Könige: ihr Geschlechtregister. Tab. XXXII. — Normandische Könige, ihr Geschlechtregister. Tab. XXXIII. Wilhelm der Eroberer, Herzog der Normandie, erobert England. I, 100. Maßregeln um sein Ansehen zu befestigen. 101. Wird der Stammvater aller Könige Englands. Das. Stolze Antwort an Papst Gregor VII. 134. Krieg mit Frankreich. 210. Heinrich I: Seine Tochter Mathilde heirathet Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou. 214 (4). — Könige aus dem Hause Plantagenet: ihre Gelangung zum Thron. 214. Ihr Geschlechtregister. Tab. XXXIV. Heinrich II, Stammvater der Könige dieses Hauses, vermählt sich mit Eleonore von Poitou. I, 210. Erobert Ireland. 215. Richard Löwenherz: ist bei dem dritten Kreuzzuge. 153. Nimmt den Griechen die Insel Cypern. 152. Giebt sie an Guido von Lusignan. Das. Johann ohne Land: verliert fast alle seine Besitzungen in Frankreich. 211. Erklärt sich zum Vasallen des Papstes. 217. Bewilligt die Magna Charta. Das. Heinrich III: bestätigt die Magna Charta. Das. Läßt die Gemeinen zum Parliament. 168. Schließt einen vortheilhaften Frieden mit Frankreich. 211 (2). Eduard I: erobert Wales. 218. Erlaubt die Wechselbriefe. II, 37 (2). Eduard III: macht Anspruch auf den Thron von Frankreich. 64. Führt den Titel und das Wappen dieses Königreichs. 65. Krieg mit Frankreich. Das. Zieht Flämische Fabrikanten nach England. 41. Heinrich IV: erster König aus dem Hause Lancaster, setzt sein Recht auf die Krone durch, gegen die Familien Mortimer und York. 68. Heinrich V: ist siegreich in dem Kriege gegen Frankreich. 65. Erhält die Anerkennung seines Rechts auf die Französische Krone in dem Frieden von Troyes. 66. Heinrich VI: ausgerufen zum König von Frankreich und England, residirt zu Paris. 66. Aus Frankreich vertrieben. 67. Verliert den Englischen Thron nach einem blutigen Kriege. 69. Eduard IV: läßt den König Heinrich VI tödten. 70. — Haus Tudor: Geschlechtregister. T. XXXV. Heinrich VII: vereinigt die beiden Rosen. II, 181. Hebt das königliche Ansehen. Das. Heinrich VIII: seine Ehescheidung veranlaßt die Kirchentrennung in England. 182. Fordert den Supremat-Eid. Das. Seine auswärtige Politik. 183. Eduard VI: führt die Reformirte Religion ein. 184. Maria: stellt die Katholische Religion

wieder her. 184. Vermählt sich mit Philipp II von Spanien. Das. Elisabeth: führt die Anglikanische Religion ein. 184. Gründet die neuere Größe Englands. 186. — Haus Stuart. Geschlechtregister. Tab. XXXVI. Jakob I: nimmt den Titel, König von Großbritannien, an. II, 188. Karl I: Streitigkeiten mit dem Parliament. Das. Krieg mit demselben. 189. Trauriges Ende. 190. Karl II: wird zurückberufen. 275. Tritt der Tripel-Allianz bei. 229. Verbündet sich mit Frankreich gegen Holland. 230. Seine Staatsverwaltung. 276. Habeas-Corpus-Akte. Das. (2). Jakob II: unvorsichtiges Betragen. 277. Muß fliehen. 278. Wilhelm III: Landung in England. 239, 278 Die Krone wird ihm zugleich mit seiner Gemahlin übertragen. 278. Bestätigung der Preßfreiheit. 279. Eifersucht gegen Ludwig XIV. 280. Anna: vollendet die Vereinigung Schottlands mit England. Das. Erhält das Gleichgewicht gegen Frankreich durch die Traktaten von Utrecht. 252. Vortheile aus diesen Verträgen. 253, 281. — Haus Hannover: Geschlechtregister. T. XXXVII. Georg I: gelangt zum Thron. II, 263, 281. Verbündet sich gegen Karl XII. 299. Erhält Bremen und Verden von den Schweden abgetreten. 300. Negociirt die Quadrupel-Allianz. III, 3. Erklärt Spanien den Krieg. 4. Allianz von Hannover. 9. Georg II: schließt Frieden mit Spanien zu Sevilla. 112. Verbündet sich zu Wien mit Kaiser Karl VI. 13. Bleibt neutral im Kriege wegen der Polnischen Königswahl. 21. Tritt auf die Seite von Maria Theresia gegen Frankreich. 31, 33. Negociirt die Traktaten von Berlin, Turin, Worms, Warschau, und Dresden. 32. fgg. Stellt die Pragmatische Armee auf. 33. Garantirt Schlesien dem König von Preussen. 37 Gewinnt durch den Frieden von Achen 45. Streitigkeiten mit Frankreich über Amerika. 56. Krieg mit Frankreich. 57. Allianz mit Preussen. 59. Daraus entspringender Krieg auf dem festen Lande. Das. Wegnahme der Besitzungen der Franzosen im Meer. 61. Eroberungen in Ostindien. 68. Georg III: Krieg mit Spanien. 62. Vortheilhafter Friede zu Paris. 65. Verwendung für die Dissidenten. 86. Krieg gegen die Colonieen in Nord-Amerika. 128. Frankreichs, Spaniens und Hollands Theilnahme an diesem Krieg. 130 fgg. Anerkannte Unabhängigkeit Amerika's. 135. Frieden zu Paris und Versailles. Das. Gewährleistung der Oranischen Statthalterschaft in Holland. 151. Hilft die Belgischen Unruhen beilegen. 156. Wiegelt die Türken und Schweden gegen Rußland auf. 157, 159. Bedroht Rußland ohne Erfolg. 162.

Epirus, Griechisches Fürstenthum: errichtet von Michael Angelus Commenus. I, 248

Erbfolge, Castilianische: abgeschafft in Spanien unter Philipp V. II, 269.

Erfindungen, neue. Linnenpapier. II, 18. Oel-Malerei. 21. Compaß. 34. Schießpulver. 29. Buchdruckerei. 23. Holzschneidekunst. Daß. Kupferstechen. 28. Man s. auch jeden dieser Artikel.
Erich, der Heilige, König von Schweden: Hauptpatron dieses Reichs. I, 224 (1).
Este, Markgrafen von: bemächtigen sich der Herrschaft in Modena. II, 53. Erhalten die Herzogliche Würde. Daß.
Esthland: Ausdehnung welche die Alten diesem Lande geben. I, 225 (3). Wird von den Schwedischen Kreuzfahrern eingenommen. Daß. (2). Erobert von König Waldemar II von Dänemark. 222. Verkauft von König Waldemar III an den Deutschen Orden. 223 (2); II. 79. Unterwirft sich den Schweden. II, 206 (2). Wird den Russen im Frieden von Nystad abgetreten. 301.
Eugen, Prinz, Kaiserlicher General: seine Siege. II, 249. Unterzeichnet die Präliminarien von Rastadt mit Villars. 255.
Exarchat, Griechische Statthalterschaft (Landesverwaltung) in Ital. I, 41. Das Wort wird im weitern u. engern Sinn genommen. Daß. (2). — Exarchat von Ravenna: erobert durch die Longobarden. 42. Städte welche es begriff. 44 (1). Von Pipin dem Kurzen dem Papst geschenkt. 43.
Excommunication: neue Form derselben von Papst Gregor VII erfunden. I, 129.
Expektanzen. Man s. Anwartschafts-Begnadigungen.
Eyk, Van: Brüder. Einer derselben heißt auch Johann von Brügge. Sind sie Erfinder der Oelmalerei? II, 21. Sie vervollkommnen ungemein diese Art von Malerei. 22.

F.

Fabriken. M. s. Manufakturen.
Familien-Vertrag: zwischen den verschiedenen Zweigen des Hauses Bourbon III, 62.
Farnese. Man s. Parma. — Alexander Farnese: Prinz von Parma. Seine Kriegs-Thaten in den Niederlanden. II, 135.
Fatimiten: Kalifen von Afrika und Aegypten. Verlieren Afrika I, 203. Erobern Palästina. 147 (1). Verlieren Aegypten. 250.
Fehden: Privat-Kriege. Man s. Bürger-Kriege.
Felix V, Ex-Herzog von Savoyen. Gegenpapst Eugens IV, durch das Concilium zu Basel aufgestellt. II, 15.
Feuergewehr: Einführung. II, 30 fg. Einführung der Schlösser daran. 32. Langsame Fortschritte in Europa. 33. Man s. Kanonen, Bomben, Flinten, Minen, Mörser, Musketen, Schießpulver.
Feuerprobe. Man sehe Gottes-Urtheile.
Finale, Markgrafschaft. Verkauft von dem Kaiser an Genua III, 38 (1). Versprochen dem Könige

von Sardinien durch den Traktat von Worms. 33, 38 (1). Zurückgegeben an Genua durch den Traktat von Achen. 44.
Finanzen, bei den Franken. I, 66.
Finiguerra (Maso), ein Goldschmid in Florenz: wird für den Erfinder des Kupferstechens gehalten. II, 28.
Finnland: von den Schweden erobert und zum Christenthum bekehrt. I, 224.
Flandern, Grafschaft: kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 48.
Flinten: zum erstenmale in Italien, in dem Kriege des Kaisers Sigismund gebraucht. II, 32 (3). Ihre Beschreibung. Das. Erfindung der Flinten-Schlösser. Das.
Florenz, Stadt. Ursprung der republikanischen Verfassung. II, 55. Einsetzung des Gonfaloniere. Das. Zunahme des Handels und der Macht. Das. Fall des Freistaats, und Entstehung des Herzogthums. 149. Man s. Toskana. — Concilium zu Florenz: angesetzt von Papst Eugen IV II, 15. Beschließt, doch ohne Erfolg, die Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche. Das. (2). Man s. Union.
Folke Filbyter: Stifter des Königlichen Hauses Folkunger in Schweden. I, 224 (4).
Fournier: Widerlegung seiner Meinung über Gutenbergs Presse II, 26 1).
Franche-Comté (auch Grafschaft Burgund, imgleichen Ober-Burgund genannt): ein Theil der Königreiche Burgund. I, 12, 62. Kömmt, nach Absterben der alten Grafen, an das Haus Frankreich. II, 48 (2). An die Herzoge von Burgund. 48. An das Haus Oestreich. 118. An Spanien. 118, 173. An Frankreich durch den Frieden von Nimwegen. 232.
Francien, Rheinisches: eine Provinz der Franken, abgerissen vom Lande der Alemannen. I, 14 (2)
Franken: Land. Altes: lag zwischen dem Rhein, dem Main, der Weser, der Elbe. I, 8 (2), 9. Die Bewohner verlegen ihren Sitz, und den Namen ihres Landes, nach Gallien. 12. Jenes Land wird zum Theil von den Sachsen besetzt. 10. — In mittlern Zeiten: Ost-Franken, oder das Königreich Deutschland; zum Unterschiede von West-Franken, oder dem Königreich Frankreich, das nun ausschließlich Franken-Land, Francien, Franzien, Franken-Reich, Frankreich hieß. I, 59 folg.
Franken, Provinz in Deutschland: ein Herzogthum. Wird unmittelbares Reichsland. I, 184.
Franken, Verbindung Germanischer Völker. I. 8. Stämme die in diesen Bund traten. Das. Sie gehn unter ihrem Anführer Clodio über den Rhein, und stiften das neue Franzien. 12 folg. (Man vergleiche vorher das Land). Sie stehn den Römern bei gegen die Hunnen. 13. Werden Herren des größten Theils von Gallien. 24. Erhalten von den Ostgothen abgetreten das Land zwischen den Alpen der Rhone und dem Mittelmeere, auch Rhätien, Vindelicien, und Norikum. 23 und

und (2). Werden ein herrschendes Volk in Europa. 35, 38, 50, 86.
Franken, Fränkische Könige. Die Merowinger: Geschlechtsregister. Tab. LXXXII Clodio. I, 12. Merowäus und Childerich I. 14. Chlodwig: seine und seiner Söhne Eroberungen. 14, 15. Dagobert II und Dietrich III. 36. Chilperich II. 38. Childerich III, wird entsetzt. Das. (Man sehe Haus-Meyer.) — Karlowingische Könige. Pipin der Kurze: seine Erhebung. 38. Führt die Salbung ein. 39. Bringt Languedoc an das Reich. 39, 48. Vertrag mit Papst Stephan III. 42. Schenkt dem Papst das Exarchat. 43. Kriegszüge nach Italien. Das. — Fränkische Kaiser: Geschlechtregister das mit Karl dem Großen anfängt. Tab. I. Der letzte ist Berengar. I, 82. Karl der Große: seine glanzvolle Regierung. 50 folg. Seine Eroberungen. Das. Erobert Italien. 51 folg. Wird Patricier. 52. Und Kaiser. 53. Seine Gesetze. 54. Liebe zu den Wissenschaften. Das. Umfang seines Reichs. 55. Sein politisches System. Das. Ludwig der Fromme, unpolitischer Regent. 57. Karl der Dicke, wird entsetzt. 60. Arnulf. 79. Die Kaiser seine Nachfolger. 81. Man s. Deutsche Kaiser.
Frankreich: Königreich. Ein getrenntes Stück von der Fränkischen Monarchie. I, 58. Staatsveränderungen dieses Königreichs I, 58, 98, 209; II, 63, 161, 225. Seine ersten Grän-
zen. I, 58. Erbliches Lehn-System. 69, 99. Ursachen der königlichen Macht. 209, 210 (3). Eifersucht gegen England. I, 210; II, 64, 280; III, 2, 56, 130. Kriege mit England. Das. Einziehungen der Provinzen an die Krone. I, 210. 213. Kreuzzüge. 211 Unglücklicher Zustand unter Karl VI. II, 65. Einführung der unbeschränkten königlichen Gewalt. 67, 168. Veränderungen in der Kirchenzucht. 68 Eifersucht gegen Oestreich. 161. Gleichgewicht gegen diese Macht. 120, 164, 169, 225. Religions-Kriege. 165. Unruhen der Ligue. 167. Höhere Größe unter den Bourbonischen Fürsten. 225 folg.
Franzosen: zu unterscheiden von den Franken. I, 59.
Französische Könige. Aus dem Karlowingischen Hause: Geschlechtregister. Tab. X. Karl der Kahle, erster König von Frankreich. I, 59. Verliert Navarra. 64. Bewilligt die Erblichkeit der Statthalterschaften und der Lehne. 68, 69. Karl der Dicke, wird von den Franzosen entsetzt 60. Karl der Einfältige, bemächtigt sich des Königreichs Lothringen 61. Tritt den Normännern einen Theil von Neustrien ab. 75. Verliert das Königreich. Lothringen 80. Ludwig der Faule oder der Thatlose, letzter Karlowingischer König. 98. — Aeltere Könige aus dem Hause Capet. Geschlechtregister: Tab. XI. Hugo Capet, gelangt zum Thron. I, 98 Heinrich I, heiratet Anna Ja-

roslawowna, Prinzessin von Rußland. 109. Philipp I, wird von P. Gregor VII bedroht. 133. Begeht den Fehler, zu gestatten, daß der Herzog der Normandie den Englischen Thron besteigt. 210. Erster Krieg mit England. Daf. Ludwig VI der Dicke, gesteht Municipal-Rechte (Rechte der Communen) zu. 165. Ludwig VII, nimmt Theil am zweiten Kreuzzuge. 153, 211. Bedient sich in seinem Wapen der Lilien. 155 (1). Scheidet sich von Eleonore von Poitou. 210. Philipp August, unternimmt den dritten Kreuzzug. 153, 211. Erlangt das Uebergewicht über England. 210. Zieht mehrere Herrschaften ein. 211. Siegt bei Bouvines. Daf. Giebt der Universität Paris die ersten Privilegien. 178 (3). Ludwig VIII, eignet sich ausschließlich das Recht der Communen zu. 166. Kreuzzug gegen die Albigenser. 212. Ludwig IX der Heilige, Anführer des siebenten Kreuzzuges: gefangen in der Schlacht bei Massur. 154, 211. Tritt seine Oberherrlichkeits-Rechte auf Catalonien ab. 64 (5). Schließt Frieden mit den Grafen von Toulouse und Carcassonne. 213. Frieden mit England. 211 (2). Schickt eine Gesandtschaft nach der Mungalei 235 (1). Kreuzzug gegen Tunis. 213 (1). Philipp III der Kühne, setzt den Papst in den Comtat ein. 213 (2). Unternimmt einen Kreuzzug gegen den König von Arragonien, zu Gunsten seines Sohnes Karls von Valois. II, 62. Philipp der Schöne, beruft zum ersten Male den dritten Stand. 168. Streitigkeiten mit Papst Bonifacius VIII. 6. Erwirbt die Stadt Lyon. 44. Und das Königreich Navarra. I, 202. Ludwig X der Zänkische, läßt die Leibeigenen der Krone frei. 170. Philipp V der Lange; Karl IV der Schöne: letzte Könige von Frankreich und Navarra aus dem älteren Hause der Capetinger. 202. — Zweig oder Haus Valois. Geschlechtregister: Tab. XII. Philipp VI Valois, gelangt zum Thron. II, 64. Krieg mit König Eduard III von England. Daf. Zieht Champagne, Dauphiné, und die Grafschaft Montpellier ein. I, 202; II, 44, 61. Johann II, giebt die Grafschaften Anjou und Maine seinem zweiten Sohne Ludwig. II. 59 (1). Belehnt Philipp den Kühnen, seinen dritten Sohn, mit dem Herzogthum Burgund. 48. Karl VI, wird wahnsinnig. 65. Unglückliche Regierung. Daf. Friedensschluß mit England zu Troyes. 66. Karl VII: traurige Lage. Daf. Verjagt die Engländer aus Frankreich. 67. Bewirkt eine veränderte Gestalt der Regierung. Daf. Beschränkt die Gewalt des Römischen Hofes durch die Pragmatische Sanktion. 68. Ludwig XI, zieht das Herzogthum Burgund (Bourgogne) ein. 162. Erhält mit der Provence, Rechte auf das Königreich Neapel. 60, 162. Karl VIII, Kriegszug nach Neapel. 147, 163. — Haus Valois-Orleans. Geschlechtregister: Tab. XIII.

Ludwig XII, scheitert in seinen Entwürfen zur Eroberung Mailands und Neapels. II, 147, 164, 172. Franz I, seine Kriege in Italien; er hält Karl V das Gleichgewicht 120, 147, 164. Heinrich II, verbündet sich mit den Protestantischen Fürsten gegen Karl V. 120, 124, 164. Erobert die drei Bisthümer in Lothringen. 165. Franz II, unglückliche Regierung, voll Parteien und innerer Unruhen 165 folg. Karl IX, bestimmt den Anfang des Jahres auf den ersten Januar. Einleit. 17. Befiehlt das Blutbad der Bartholomäus-Nacht. II, 166. Heinrich III, wirft sich dem König von Navarra in die Arme. 167. Wird zu St. Cloud ermordet. Daselbst. — Haus Bourbon. Geschlechtregister: Tab. XIV. Heinrich IV, schließt Frieden mit Spanien. II, 168. Erläßt das Edikt von Nantes. Das. Ludwig XIII: Cardinal Richelieu führt den Staat. 169, 226. Kriege mit Oestreich. 120, 126, 169 Ludwig XIV: seine Ruhmbegierde. 227. Erhält den Elsaß im Westphälischen Frieden. 128. Seine Kriege und Eroberungen. 227 folg. Reunions-Kammer. 233. Waffenstillstand von Regensburg. 235. Widerruft das Edikt von Nantes. 236. Nimmt sich der Stuarte an. 277. Fehler, den man ihm in Betreff seines Deutschen Krieges vorwirft. 238. Schließt Frieden zu Ryswik. 241. Ansprüche auf die Spanische Monarchie. 242 Theilungs-Traktaten. 244. Nimmt das Testament Karls II an. 246. Sein unüberlegtes Betragen bringt ganz Europa gegen ihn in Waffen. 247. Unfälle und Demüthigungen. 248 folg. Glückliche Aenderung seiner Angelegenheiten. 250. Klauseln im Traktat von Utrecht, von England angegeben. 252 fg. Friede zu Baden. 255. Ludwig XV, gelangt zum Thron. II, 255. Krieg mit Spanien während der Regentschaft. III, 4. Sein Premier-Minister, Herzog von Bourbon, schickt die Infantin von Spanien zurück. 8. Tritt der gegen das Wiener Bündniß errichteten Allianz von Hannover bei. 9. Ernennt den Kardinal Fleury zum Premier-Minister. 8 (2). Nähert sich dem Hofe von Madrid durch den Frieden von Sevilla. 11. Krieg gegen den Kaiser, für den zum Polnischen König gewählten Stanislaus Leszinski. 20. Erhält das Herzogthum Lothringen in dem Frieden zu Wien von 1738. 23. Verbindet sich mit dem Kurfürsten von Baiern in dem Oestreichischen Erbfolge-Krieg. 30. Erklärt Maria Theresia und dem König von Großbritannien den Krieg. 34. Ruhmvolle Feldzüge in den Niederlanden. 37, 42. Friede von Achen. 43. folg. Streitigkeiten mit England über Besitzungen in Amerika. 56. Krieg mit jener Macht. 57. Allianz von Versailles mit Oestreich. 59. Siebenjähriger Krieg. Das. Familienvertrag. 62. Friede zu Paris. 65. Vertrag mit dem König von Sardinien über Piacenza. 72. Schickt Truppen nach Korsika. 83. Diese Insel wird

ihm abgetreten. Daſ. Ludwig XVI. bietet ſeine Vermittelung an in dem Baierſchen Erbfolge-Kriege. 118. Garantirt den Frieden von Teſchen. 120. Verbündet ſich mit den Engliſchen Colonieen in Amerika. 130. Krieg mit England darüber. Daſ. Bemerkungen über dieſen Krieg. 131 folg. Friedens-Conferenzen. 135. Glorreicher Friede von Verſailles. Daſ. Sucht zu Conſtantinopel die Streitigkeiten der Ruſſen und Türken beizulegen. 140, 142. Und die Streitigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und den Holländern. 146. Zahlt über 9 Millionen an den Kaiſer, um die Entſchädigungs-Summe voll zu machen. 147 (1). Verbündet ſich mit den Vereinigten Niederlanden. 147. Miſcht ſich in die Holländiſchen Unruhen. 150. Giebt die Republicaniſche Partei den Preuſſen und Engländern Preis. 151.

Freia, Fréa, Frigga: Nordiſche Göttin I, 106.

Freiburg, Stadt in der Schweiz: erbaut von den Herzogen von Zähringen. I, 89. Tritt zum Helveriſchen Bund. 141.

Freilaſſung der Leibeigenen: fängt an in Italien. I, 169 Findet auch Statt in Frankreich. 170 In Deutſchland und in den Niederlanden. 171.

Freiſtaaten in Italien: ihr Entſtehn. I, 163 folg. Vergebliches Bemühn der Kaiſer ſie zu unterjochen. 186 folg. Ihr Verfall. 188. Unterliegen den Podeſtà und den Capitanen. 189; II, 53. Man ſ. Italien: Städte.

Freiſtaat in Rom. Man ſ. Rom.

Friaul, kömmt unter die Herrſchaft von Venedig. II, 58.

Friedens-Traktaten: von Abo. III, 50. Achen. II, 229; III, 43. Alt-Ranſtädt. II, 295. Arau. 286. Arras. 67. Religionsfriede von Augsburg. 125. Friede von Baden. 255, 286. Baſel. 142. Belgrad. III, 26. Berlin. III, 32. Breda. II, 282 (1). Brömſebro. 200. Cambrai. 147. Candia. 330. Carlowitz. 311, 325, 331. Chateau-Cambreſis. 163, 265. Conſtantinopel. 160; III, 142. Crepy. II, 164. Dresden. III, 36. Falczi. II, 317. Fontainebleau. 291; III, 147. Freiburg. II, 144. Füßen. III, 35. Haag. II, 272. Hamburg. III, 65. Hubertsburg. Daſ. Jaſſi. 164. Kardis. II, 290. Kaynardgi. III, 95. Kiewerowa-Horca. II, 206, 212 (2). Kopenhagen. 290, 301. Koſtnitz. I, 187. Krakau. II, 201. Liſſabon. 271. Lübeck 125 Lund. 291, 306. Madrid. 147. Moskau. 311 Münſter. 127, 138, 169. Nimwegen. 232. Nyſtad. 301, 317. Oliva. 290. Osnabrück. 127. Paris. III, 65, 135 Paſſarowitz. III, 13. Petersburg. 64. Prag. II, 126. Der Pyrenäen. 170. Von Racioncz. 79 Raſtadt. 255. Roſkild. 283, 301. Ryswick. 241. Senlis. 162. Sevilla. III, 11. Siöröd. II, 196. Saint-Germain en Laye. 291. Stettin. 192. Stockholm. 300, 306. Stolbova. 199. Szistowa. III, 163. Teſchen. 119. Thorn. II, 80. Travendahl. 294. Troyes. 66. Turin. 241. Utrecht. 251, 266, 269, 272. Venedig. I, 140. Verdün. 58. Verſailles. III, 135.

Vervins. II, 168. Vossem. 231 (1). Warschau. III, 88. Welau. II, 288. Wereld. III, 161. Westminster. II, 231, 275, 282. Der Westphälische 120, 201, 203. Von Wiasma. 211, 308. Wien. III, 8, 22. Zelle. II, 291. Zurawno. 310.
Friesland, West-: kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 49.
Fürstenbund, Deutscher: vom König von Preussen angeregt. III, 121.
Fust, Johann: mit Gutenberg verbunden für die Buchdruckerei. II, 26. Entzieht dem Letztern die Presse. 27. Fängt an Bücher unter seinem Namen zu drucken. 28.

G.

Gafforio, General der Korsischen Insurgenten. III, 81 folg.
Galizien, Königreich. M. s. Halicz.
Gallien: überschwemmt von den wilden Völkern im 5ten Jahrh. I, 11. Erobert von den Franken. 14, 39.
Galtipolis, die erste Stadt in Europa, welche die Osmanischen Türken einnahmen. II, 89.
Gama, Vasquez de: Portugiesischer Admiral. Landet zuerst bei Calicut in Ostindien. II, 106.
Gau: Distrikt, Provinz, oder Canton. Eine Staats-Eintheilung der Germanischen Völker, die sie in ihren neuen Eroberungen einführten. I, 28.
Gaultier, Abbé: macht Ludwig XIV Friedenseröffnungen. II, 251.
Gautier der Habenichts, erhält von Peter dem Einsiedler einen Trupp Kreuzfahrer anzuführen. I, 149 (2).
Geistlichkeit: Ihr Einfluß im Mittelalter. I, 34. Ihre Privilegien in Portugal. 208. Ihre Gewalt in den Nordischen Königreichen. 219 (1).
Geistlichkeit in Deutschland: Ursprung ihrer Weltlichen Macht. I, 94. Sie erlangt die Hoheitsrechte über die bischöflichen Städte. 95.
Gemälde der Revolutionen (oder Uebersicht, Abriß, der Staatsveränderungen): das vorliegende Werk. Eintheilung desselben. Einleit. 42. Inhalt nach den Perioden. Das. u folg.
Gemeinen (Communen): Ihr Ursprung im 12ten Jahrh. I, 163. Bilden sich in Italien nach einer Staatsveränderung. 164. In Frankreich. 165. In Deutschland. 166. Werden zugelassen in den National-Versammlungen. 167. Dienen zum Gegengewicht der Macht der Geistlichkeit und des Adels. 169.
Genealogie. Einleit. 9. Schwierigkeit dieser Wissenschaft. 10. Axiom darin. Das. — Schriftsteller Deutsche und Französische, genannt. 11. — Genealogische Tabellen, Stammtafeln, Geschlechtregister: sind diesem Werke beigefügt.
Genf, wird ein Freistaat. II, 144.
Gent, Stadt in Flandern: reich und mächtig durch

die Ausbreitung ihres Handels und ihrer Manufakturen. II, 40.
Genua, Stadt und Staat: Revolutionen. I, 193; II, 55, 154. Veränderungen in seiner Regierungsform. Das. Handel nach der Levante, nach Asien und Afrika. I, 184. Ihm gehört Caffa, Asow, Smyrna. Das. Ist eine bedeutende Seemacht. Das. Besitzungen auf dem festen Lande von Italien. 194 (1). Eifersucht gegen Pisa. 195. Streitet mit ihm über die Herrschaft des Mittelmeers. Das. Trachtet nach der Herrschaft des Schwarzen Meers. 194. Eifersucht gegen Venedig. II, 55. Verfall. 56. Giebt sich in den Schutz Frankreichs. 57. Uebergiebt sich den Herzogen von Mailand. Das. Macht sich wieder unabhängig. 155. Neue Verfassung. Das. Verbündet sich mit Frankreich und Spanien in dem Oestreichischen Erbfolge-Krieg. III, 38. Die Hauptstadt wird von den Oestreichern eingenommen. 40. Sie werden wieder vertrieben. Das. Es wird mit in dem Achener Frieden begriffen. 45. Ruft die Kaiserlichen zu Hülfe, gegen die Insurgenten in Corsika. 79. Hierauf die Franzosen. 80. Tritt die Insel an Frankreich ab. 83.
Genua, Erzbisthum: errichtet von Papst Innocenz II. I, 195 (1).
Geographie. Eintheilung dieser Wissenschaft: Einleit. 7. — Schriftsteller darüber: Alte. 8. Neuere. Das.
Gepiden, Herren des alten Daciens. I, 24. Mit den Gothen vereinigt, stürzen sie das Reich der Hunnen. 113 (3). Zerstörung ihres Staates. 24.
Gerardi, Balthasar: Mörder des Prinzen Wilhelm I von Oranien. II, 137 (3).
Gerhard der Elsasser: Stammvater des Hauses Lothringen. I, 80.
Gerichtliche Appellationen, nach Rom: und zwar unmittelbare, omisso medio. Werden gestattet von Papst Gregor VII. I, 126. Aufgehoben durch das Concilium zu Basel. II, 14. In Deutschland und in Frankreich. 15, 43.
Germanien, das alte. Ausdehnung seit dem 5ten Jahrh. I, 25.
Germanische Völker. Einbruch in das Römische Reich. I, 3 folg. Regierungsverfassung. 27. Politische Eintheilungen. 28. Art Krieg zu führen. 29. Gesetze und Gebräuche, die sie in den eroberten Ländern einführen. 31. Sie verachten die Wissenschaften und Künste. 33. Veranlassen das Entstehen neuer Sprachen. 34.
Germean-Ogli; eine Türkische Dynastie in Klein-Asien. II, 89 (1).
Gerson, Johann: Französischer Gesandter auf dem Concilium zu Kostnitz. Arbeitet eifrig an der Aufhebung des Schisma, und an der Kirchenverbesserung. II, 17.
Geschenke, Freiwillige. Man s. Dons Gratuits.
Geschichte: Nutzen. Einleit. 1. Quellen. 4. Kritik. 5. Hülfswissenschaften. 7. Eintheilungen. 26. — Alte Geschichte: Kurzer Entwurf davon. 29. — Römische Ge-

schichte: ihre verschiedenen Perioden. 33 folg. Ungewißheit der beiden ersten Perioden. 34.
Geschlechts-Namen, Zunamen. Entstanden erst am Ende des 11ten Jahrhund. Einleit. 11.
Gesetze. Gesetzbücher: Man s. Codex; Canonisches Recht; Lehnrecht; Provinçial-Recht; Römisches Recht; Salisches Recht; Rechtsgelahrtheit. — Gesetzgebung: der alten Germanischen Völker. I, 31. Karls des Großen. 54. Veränderung in der Gesetzgebung seit Einführung des Römischen Rechts. 171 fgg.
Geusen (Gösen): in den Niederlanden. II, 131, 133.
Gewohnheitsrecht, Herkommen, der Provinzen: gesammelt zu Gesetzbüchern. I, 175.
Ger, Land: wird dem Herzog von Savojen von den Schweizern zurückgegeben. II, 145 (1).
Gherai: so heißt die Familie der Krimischen Khane welche von Tuschi herstammen. I, 237 (1). Menghéli Gherai unterwirft sich Muhammed II. II, 96 (3). Seine Nachkommen werden als eventuelle Nachfolger auf dem Throne von Constantinopel anerkannt. Das. Werden für unabhängig von der Pforte erklärt. III, 95. Unterwerfen sich an Rußland. 141.
Gibraltar: Etymologie des Namens. I, 45 (3). Es wird an England durch den Frieden von Utrecht abgetreten. II, 254. Den Spaniern mißlingt ihr Bemühen zur Wiedereroberung dieser Festung. III, 133.
Gioja, Flavio, aus Amalfi. Ist er der Erfinder des Compasses? II, 34.
Glaris, Schweizer-Canton: tritt in den Helvetischen Bund. II, 47.
Gleichgewicht: politisches System für den Continent. Ursprung desselben. II, 117. Wird gegen Oestreich gerichtet. 119 fgg. Fester begründet durch den Westphälischen Frieden. 120. Gerichtet im Süden gegen Frankreich. 225, 227. Im Norden gegen Schweden. 283, 293. Im Osten gegen die Türken. 322. — Dasselbe System für die See. Wichtigkeit desselben. III, 2. Gegen England aufgestellt im Amerikanischen Kriege. 130 fgg.
Gnesen, Erzbisthum in Polen: gestiftet von Kaiser Otto III. I, 87.
Goa, in Ostindien; wird von den Portugiesen erobert. II, 106.
Goldene, güldene, Zahl. Einleitung 25.
Gonfaloniere: Gerichtsperson, Bannerherr des Gerichts. Vornehmste Obrigkeit in Florenz. II, 55.
Gonzaga, Italiänisches Haus: ist Herr in Mantua. II, 54. Wird zur Herzoglichen Würde erhoben. Das. (1). Verliert dies Herzogthum. 264
Gothen. Ursprung und erste Wohnsitze. I, 6. Werden Christen, 7. Ihr Reich zwischen der Weichsel und dem Don, von den Hunnen zerstört. Das. Vereigen sich mit den Gepiden, und stürzen das Hunnische Reich. 113 (3). Man s. Ostgothen und Westgothen.
Gottes-Urtheile: Ursprung. I, 32. Werden von den Päpsten unterdrückt. 174. Feuerprobe, in

Norwegen gebräuchlich um die königliche Abkunft zu beweisen. 218 (2).
Gottfried von Bouillon Man s. Bouillon.
Gottfried Graf von Löwen: Stammvater der Brabantischen Herzoge und des Hessischen Hauses. I, 81.
Gottfried, Bischof von Smogra: Apostel der Schlesier. I. 109.
Grade, akademische: ihre Erfindung. I, 177. Werden sehr gesucht. 178.
Grafen. Man s. Herzoge.
Granada, Mohammedsches Königreich in Spanien I, 206. Vernichtet von Ferdinand dem Katholischen. II, 171.
Gregor VII, Gregor IX. Man s. Päpste.
Griechen, die Alten: cultiviren die Künste und die Wissenschaften, die Schiffahrt, den Handel. Einleit. 32. Ihre Kolonieen. Das. Republikanische Regierungsformen. Das. Innere Kriege. Das. Unterjocht von den Macedoniern. 33. Von den Römern. Das.
Griechisches Kaiserthum, Byzantisches Reich. Staatsveränderungen: I, 111, 245. Ueberfallen von Barbaren. 123. Zerstückelt von den Longobarden, Normännern, Arabern. 114, 115. Von den Seldschukschen Türken. 117. Von den Lateinern und den Kreuzfahrern. 246 fgg. Ursachen seines Falls. II, 87. Die östlichen Provinzen werden von den Türken erobert. 83. Schwäche seiner letzten Kaiser. Das. Gänzlicher Umsturz. 94.
Griechische Kaiser. Ihre Chronologische Folge. Tab. LXXII. Zeno, muntert die Ostgothen auf, Italien zu erobern. I, 22. Justinian, macht Eroberungen von den Ostgothen. 23. Von den Vandalen 19. Sein Gesetzbuch wird im Occident eingeführt seit dem 12ten Jahrh. 172 fgg. Leo III, der Isaurier, verbietet den Bilderdienst. 39. Hemmt die Fortschritte der Araber. 115. Der Papst und die Römer empören sich gegen ihn. 40. Constantin Kopronymus, und Leo IV der Chazare auch Porphyrogeneta genannt: beide Ikonoklasten (Bilderstürmer). 39 (3). Irene setzt die Bilder wieder ein auf dem Concilium zu Nicäa. Das. Romanus IV Diogenes, verliert an die Türken mehrere Klein-Asiatische Provinzen. 117. — Die Häuser Comnenus und Angelus. Stammtafel: Tab. LXXIII fg. Isaak II Angelus, von seinem Bruder entthront, ruft die Kreuzfahrer um Hülfe an. I, 246. Wird durch sie wieder auf den Thron gesetzt. Das. Getödtet von Alexius Murzuphlus. 247. — Haus der Paläologen. Stammtafel: Tab. LXXVII. Michael Paläologus, entreißt den Lateinern wieder Constantinopel. I, 248. Andronikus II, wird in Klein-Asien von den Osmanischen Türken angegriffen. II, 88. Johann II, wird den Türken zinspflichtig. Das. Manuel II, von Bajezeth I blokirt in Constantinopel zehn Jahre lang. 90. Johann III, unterzeichnet zu Florenz die Union mit der Lateinischen Kirche. 15 (2). Constantin Dragases, letzter Griechischer Kaiser, kömmt um bei der Ein-

nahme von Constantinopel. 94.
Griechisches Feuer: Erfindung und Beschreibung. I, 115.
Grönland: das Oestliche. Seine Entdeckung. I, 107 (3). Unterwirft sich dem König von Norwegen. 107. Es verliert sich wieder. Das. (4). — Das Westliche: dessen Entdeckung. Das.
Größere Sachen, causae majores, im Canonischen Recht: dem Papst vorbehalten durch Gregor VII. I, 126.
Groß-Baskak: Titel des Tatarischen oder Mogolischen Oberbefehlshabers der in Rußland stehenden Truppen. II, 74 (2).
Groß-Britannien. M. s. England.
Großen, die: ihre Macht im Fränkischen Reiche I, 68. In Deutschland. 93 fgg. In Frankreich. 98. Man s. Aristokratie.
Großbeamten, hohe Kronbeamten, im Deutschen Reich: eignen sich ausschließlich das Recht zu, die Kaiser zu wählen. I, 179.
Guadeloupe, Französische Kolonie, auf einer der Antillen. II, 104.
Guanahani, heutiges Tages San Salvador: die erste von den Spaniern entdeckte Lukajische Insel. II, 100.
Guisen: ihre Macht in Frankreich. II, 165.
Gutenberg, Johann: Erfinder der Buchdruckerkunst. Seine Vaterstadt ist Mainz. II, 24. Er legt die erste Presse in Strasburg an. 25. Druckt daselbst mit beweglichen, aber geschnittenen Lettern. Das. Beweise dafür. 26 (1). Kehrt nach Mainz zurück, und verbindet sich daselbst mit Johann Fust 26. Muß diesem seine Presse überlassen. 27. Sein Antheil an der Erfindung der gegossenen Lettern. 26 (2). Legt eine neue Presse an, und druckt bis an seinen Tod. 27.

H.

Habeas-Corpus-Akte, in England. II, 276 (2).
Habsburg: Stammort des Hauses Oestreich, in der Schweiz. Wird von den Bernern in Besitz genommen. II, 48.
Häringe: Einsalzung. Man s. Beukelszoon.
Haidamaken: so heißen die Saporoger Cosaken (man s. Cosaken) in Polen. III, 111.
Haiti, ist der Name von San-Domingo (man sehe Domingo) bei den Eingebornen.
Halitsch: ein ehedem zu Rußland gehörendes Fürstenthum oder Königreich, anjetzt Galizien und Lodomerien genannt. Wird durch die Mogolen erobert. I. 239. Durch die Ungarn eingenommen. 242 fg. Wieder durch die Russen genommen. 243 (1). Durch die Polen erobert. II, 76, 81. Fällt an Oestreich bei der Theilung von Polen. III, 101.
Hamburg, Stadt: von den Dänen unterjocht. I, 221. Wirft das Joch ab. 222.
Handel: gewinnt durch die

Kreuzzüge. I, 162. Durch die Erfindung des Compasses. II, 36. Ausbreitung seit dem Ende des 15ten Jahrh. 107. — Handel Englands: Größe desselben. III, 67. Der Florentiner. II, 36. Der Genueser. I, 194; II, 36. Der Hanse-Städte. I, 162; II, 37. (Man s. Hanse.) Der Italiänischen Städte. I, 162; II, 36. Nach der Levante: von den Franzosen getrieben. I, 162. Der Niederländischen Städte. II, 40. Nach Ostindien (man s. Indien). Der Pisaner. I, 195. Der Russen: auf dem Schwarzen Meer. II, 314; III, 95, 141. Auf der Ostsee. II, 317. Der Venezianer. I, 190; II, 36.

Handelsgesellschaften. Man s. Compagnie.

Hannover: neuntes Kurfürstenthum. Dessen Erhebung. II, 256. Verbündung der Fürsten gegen diese Kur. Das. Einführung des neuen Kurfürsten. 257. — Die Kurfürsten von Hannover werden zur Nachfolge auf den Großbritannischen Thron berufen. 262, 279. Man s. Englische Könige.

Hanse, Hanse- (Hanseatischer) Bund; Entstehung. I, 162, 179. Verfassung; Quartiere; Versammlungen. II, 38. Große Zahl Städte die dem Bunde beitreten. Das. Seine Macht. Das. Beschaffenheit seines Handels. 39. Sein Fall. Das. Die Engländer und Holländer entziehen den Hanse-Städten den besten Theil ihres Handels. Das.

Harald-Blatand, erster Christlicher König von Dänemark. I, 105.

Harald-Haarfager, erster König von Norwegen. I, 107 (1).

Hausmeyer (Majores domus): bei den Franken. Stammtafel. T. LXXXIII. Ihre Erhebung. I, 36. Pipin von Herstall, wird Herr der Monarchie. 37. Karl Martell, ein siegreicher Held. 38. Pipin der Kurze, entthront die Merowinger. Das. Man vergl. Franken: Fränkische Könige.

Hegira. Man s. Aeren.

Heidelberg, Stadt: Errichtung der dortigen Universität. I. 178 (4).

Heimfalls-Recht. Man s. Devolutions-Recht.

Heinrich, Herzog von Viseu: muntert die Portugiesen zur Schiffahrt auf. II, 105.

Hellichius, mit dem Beinamen Gustafskiold: seine Insurrection zu Gunsten Gustavs III. III, 105.

Hennegau, Grafschaft: kömmt an das Haus der Herzoge von Burgund. II, 49.

Heptarchie, in England. I, 20. Wird von Egbert dem Großen zerstört. I, 21, 56. Man s. Englische Könige: Angelsächsische.

Heraldik, Wapenkunst. Ursprung derselben. I, 155.

Heruler: ihre ersten Wohnsitze. I, 21. Erobern Italien und die Stadt Rom. Das. Zerstörung ihres Königreichs durch die Ostgothen. Das.

Herzoge und Grafen: ihre Macht unter den Franken und Deutschen. I, 68, 93. Ihre Würde wird erblich in Frankreich. 69, 99. Sind lange Zeit nur königliche Beamte in

Deutschland. 93. Werden daselbst ebenfalls erblich. Das.
Hessen: Ursprung dieses Hauses. I, 185.
Hieronymus von Prag, ein Anhänger des Huß: wird zu Kostnitz verbrannt. II, 13.
Hindostan, (Ostindien): von den Arabern erobert. I, 45. Von Timur. II, 91. Babur, ein Nachkomme Timurs, stiftet das Mogolische Reich oder Kaiserthum in Indien. 92 fg.
Hispaniola. Man s. Domingo (San).
Hohenstaufen, ein mächtiges Haus im Deutschen Reiche. Besteigt den Thron von Deutschland. I, 138 (2). Den Thron von beiden Sicilien. 198. Erlischt. 138, 184.
Hohenzollern. Man s. Brandenburg: Markgrafen und Kurfürsten.
Holland, Grafschaft: dem Herzog von Burgund überlassen, von Jakobine von Baiern. II, 49.
Holländer. Man s. Niederlande (Vereinigte).
Holstein, wird eine unmittelbare Reichs-Grafschaft. I, 183. Von dem Dänischen Könige Canut VI erobert. 221. Den Dänen entrissen von dem Grafen von Schauenburg. 222. Die Grafen werden mit dem Herzogthum Schleswig belehnt. II, 73 (1). Nach dem Aussterben des Hauses Schauenburg, fällt Holstein, zusammt Schleswig, an das Haus Oldenburg. 73. (Man vergleiche Schleswig). — Holstein wird ein Herzogthum; und unter die Fürsten des Hauses Oldenburg getheilt. 194. (Man vergl. Oldenburg.)
Holstein-Gottorp, das Haus: erhält das souveräne Herzogthum Schleswig. II, 290. Wird desselben von dem Könige von Dänemark beraubt. 298. Es besteigt den Thron von Schweden. III, 50. Und, in einem andern Zweige, den Thron von Rußland. 49, 63. Es giebt seine Holsteinischen Besitzungen auf, vermittelst eines Tausches an Dänemark. 78.
Holstein-Oldenburg: ein neu creirtes Herzogthum, mit dem älteren Stammnamen. Es wird von dem Großfürsten von Rußland an einen jüngeren Zweig seines Hauses (des Hauses Holstein-Gottorp) abgetreten. III, 78.
Holzschneidekunst: bereitet die Erfindung der Buchdruckerei vor. II, 23. Verdankt ihren Ursprung dem Gebrauche die Spielkarten zu drucken. Das. Erste Holzschnitte mit angegebener Jahrzahl. 24 (1).
Horde: Erklärung dieses Worts, welches wohl richtiger Orde lautet. I, 236 (1). — Die Goldene Horde: so hieß die Mogolische Dynastie von Kaptschak. I, 236. Zerstörung dieser Horde. II, 208. Man s. Kaptschak.
Hospitaliter, Ritter vom Hospital des Heil. Johannes zu Jerusalem: einerlei mit den Johannitern. I, 156 — 158. Man s. Johanniter.
Hülfswissenschaften zu der Geschichte. Einleit. 7.
Hugo von Bercy, ein Provenzaldichter. Man s. sein Werk: Bible Guyot.
Hunnen: ihr Mogolischer Ursprung. I, 10. Stürzen das Reich der Gothen um, und geben den ersten Stoß

zu der großen Völkerwanderung oder Revolution des fünften Jahrhunderts. 11. Ihre Eroberungen. 13. Ihr Einbruch in Gallien und Italien. Das. Einbruch in das Griechische Kaiserthum. 113. Fall ihrer Monarchie. 14, 113 (3).

Hunyad, Johann von, siegreicher Feldherr gegen die Türken. II, 87.

Huß, Johann, Kirchen-Reformator. II, 12. Wird zu Kostnitz verbrannt. 13.

Hussiten, Anhänger des Huß, greifen zu den Waffen in Böhmen.

J

(der Vokal J).

Ikonium, oder Cogni: Sitz eines Zweiges der Seldschukischen Türken. I, 151 (1). Man s. Seldschuken von Rum.

Indiktionen, oder Römer Zinszahl: Ursprung und verschiedne Arten. Einleit. 25 folg.

Indien (Ostindien); Entdeckung des neuen Weges zur See nach Indien, durch die Portugiesen. II, 105. Aenderung im Indischen Handel dadurch. 106, 158. Eroberung der Portugiesen in Indien. 106. Der Holländer. 178. Der Engländer. III, 68.

Indulgenzen. Man s. Ablaß.

Inquisition. Das Entstehn derselben in Frankreich. I, 143 (4). Wird zu einem bleibenden Tribunal erhoben, und den Dominikanern übertragen. 214 (2). Ihre Einführung in Spanien. II, 171. In den Niederlanden, unter König Philipp II. 130.

Interim, das: publicirt von Kaiser Karl V. II, 124.

Interregnum, das sogenannte Große, im Deutschen Kaiserthum. Es gab nie ein solches Zwischenreich. I, 179.

Investitur. Man s. Belehnung.

Ireland: Revolutionen. I, 74, 215. Bekehrt sich zum Christenthum. 215 (3). Feindlich besucht von den Normännern. 74. Erobert von Heinrich II, König von England. 215 folg. Gänzlich bezwungen. 216.

Ireländer: sind Missionarien in den mehrsten Ländern von Europa. I, 215 (3).

Irnerius (Werner): Rechtsgelehrter zu Bologna. Lehrt das Römische Recht mit ungemeinem Erfolg. I, 172, 173 (1). Führt die Akademischen Würden oder Grade ein. 177.

Isfendiar-Ogli, oder Omer-Ogli: eine Türkische Dynastie in Klein-Asien. II, 89 (1).

Island: ein Freistaat, von den Normännern gestiftet. I, 74. Wird zum Christenthum bekehrt durch die Norweger. 107 (2). Wird den Norwegischen Königen zinsbar. 107. Cultivirt die Wissenschaften. 104 (1).

Israel van Mecheln, Vater und Sohn: Kupferstecher im 15ten Jahrhundert. II, 29.

Israeliten: Zerstörung ih-

rer Königreiche. Einleitung. 31.
Italien: Revolutionen des Landes. I, 21, 39, 51, 81, 186; II, 146, 263. Wird von den Herulern erobert. I, 21. Von den Ostgothen. 22. Von den Griechen. Daf. Von den Longobarden. 23. (Man sehe Longobarden und Lombarden.) Von den Franken. 51. Abgerissen von der Fränkischen Monarchie, und wird ein besonderes Königreich. 60, 81. Stammtafel der Könige und Kaiser von Italien. T. I. Berengar II, leistet Otto dem Großen den Huldigungseid. I, 83. Wird von ihm des Throns beraubt. 85. Italien von Otto mit Deutschland vereinigt. Daf. Umgebildet in Freistaaten im 12ten Jahrh. 186. Die Städte machen sich daselbst republikanisch. 164, 186. Handel dieser Städte. 162. (Man vergleiche Handel.) Die Kaiser bemühen sich umsonst diese Republiken zum Gehorsam zu bringen. 186 folg. Sie verfallen durch innere Unruhen. 188. Unterliegen den Podestà und den Capitani. 189; II, 53. Entstehung mehrerer neuen Fürstenthümer. 189. Vernichtung des Ansehens der Kaiser in Italien. 92, 138, 164, 186; II, 146. Die Franzosen und die Spanier streiten sich um den Besitz des Landes. II, 147. Spanien wird die herrschende Macht darin. Daf. An ihre Stelle treten die Oestreicher. 263.
Italien, das Untere: Unter-Italien. Zustand beim Anfang des 11ten Jahrh. I, 102. Französische Normänner (Normander) kommen dahin. Daf. Ankunft der Söhne Tankreds. Daf. Es wird von Robert Guiscard erobert, und zu einem Herzogthume, unter dem Namen Apulien und Calabrien, gemacht. 103. (Man f. Apulien.) Wird von Roger II in ein Königreich, beider Sicilien, verwandelt. 197. Man f. Sicilien und Neapel.

J

(der Konsonant J, Jod).

Jago de Compostella (San). Man f. Compostella.
Jahr; dessen verschiedene Arten. Einleit. 14. Das Julianische. Daf. Das Gregorianische. 15. Das Verbesserte. Daf. Das Französisch-Republikanische. 16. Die verschiedenen Arten das Jahr anzufangen. 17.
Jahre vor Christus. Die Zahl derselben wird auf verschiedene Weise berechnet. Einleit. 19.
Jakobine von Baiern: Tritt ihre Staaten an den Herzog von Burgund ab. II, 49.
Jamaica. Von den Engländern erobert. II, 104, 175.
Janitscharen: deren Errichtung. II, 89.
Japan. Die Mogolen haben vor, es zu erobern. I, 234 (1).

Jaroslaw I: erster Gesetzgeber der Russen I, 109.
Jerusalem, Stadt: Wird erobert von den Arabern zugleich mit Palästina. I, 44. Von den Fatimitischen Kalifen. 48 Von den Seldschukischen Türken. 117 (1). Von diesen an die Ortokidischen Türken abgetreten. 147 (2). Von den Aegyptischen Kalifen erobert. Das. Gottfried von Bouillon nimmt es mit Sturm ein, und stiftet daselbst ein Königreich. 151. Saladin entreißt den Christen wieder Jerusalem, und zerstört das Königreich. 151, 250. Die Stadt wird vom Sultan von Aegypten an Kaiser Friedrich II abgetreten. 154. Von den Chowaresmischen Türken geplündert. Das. Von den Mamluken erobert. 251. Kömmt unter die Herrschaft der Osmanischen Türken mit den andern Besitzungen der Mamluken. II, 222.
Jesdegerd, Jezdegird: letzter Persischer Monarch, von den Arabern getödtet. I, 45 (1).
Jesuiten: Orden oder Gesellschaft. Errichtung derselben. II, 115 Verbannung aus Portugal. III, 44. Aufhebung des Ordens. 55.
Johann von Brügge, oder Van Eyk. Man s. Eyk.
Johann von Castro, Portugiesischer Admiral: macht Eroberungen in Ostindien. II, 106.
Johann von Gent: schreibt für Kaiser Ludwig von Baiern, gegen Papst Johann XXII. II, 17.
Johann von Luxemburg: wird König von Böhmen. II, 50. Vergrößert dieses Reich. Das. Man s. Böhmen.
Johann von Paris, Dominikaner: predigt und schreibt für Philipp den Schönen, gegen Papst Bonifaz VIII. II, 17.
Johann von Procida, Adeliger aus Salerno: ist nicht die eigentliche Ursache von der Ermordung der Franzosen in der Sizilianischen Vesper. I, 200. Man vergl. Drouette.
Johann von Trocznova, mit dem Beinamen Ziska. Feldherr der Hussiten. II, 50.
Johanna d'Ark, genannt die Jungfrau von Orleans. Ihr Erscheinen in Frankreich. II, 66. Führt den König Karl VII zur Salbung nach Rheims. Das.
Johanniter-Orden, auch Orden vom Hospital (Man vergl. Hospitaliter), und des heil. Johannes in Jerusalem: Geistlicher Ritterorden. Errichtung desselben. I; 156. Sein erster Großmeister. 157. Sankt Johann der Täufer ist der Schutzpatron. Das. Der Orden erobert die Insel Rhodus. 158. Verliert sie an die Türken. II, 152, 222. Erhält die Insel Malta. I, 158; II, 153.
Jüten, Verbündete der Angeln, in deren Unternehmung gegen die Römischen Britten. I, 19.
Julin, berühmter Hafen an der Ostsee, im Mittelalter. I, 221.
Justinian, Kaiser: entreißt den Vandalen Afrika, den Ostgothen Italien. I, 19. 23. Sein Gesetzbuch. 172. Man s. Codex des Justinian.
Jusuf, Sohn Taschefins, erbauet Marokko. I, 204.

K.

Käfich von Eisen, worin Timur den Bajazeth I soll haben einsperren lassen: Beurtheilung dieser Anekdote. II, 92.
Kärnthen: kömmt an die Herzoge von Oestreich. I, 185 (4).
Kaiserthum [Benennung für ein großes Reich, welches mehrere Staaten, Reiche, oder Königreiche in sich begreift. Auch wohl Monarchie, oder Reich schlechthin, genannt]: Kaiserreich Alexanders; man s. Macedonisches Kaiserthum. — Der Araber; man s. Kalifen und Kalifat. — Byzantisches, oder von Constantinopel; man sehe Griechisches Kaiserthum, oder Griechische Kaiser. — Deutsches; man sehe Deutsch und Deutschland. — Fränkisches; man sehe Franken. — Kaiserthum Kara-Khatai; man sehe diesen Namen. — Kaiserthum Kin; man s. Kin. — Der Lateiner; man sehe Lateiner. — Mogolisches; man sehe Mogolen. — Von Nicäa; man sehe Nicäa. — Persisches; man s. Persien. — Römisches; man s. Rom. — Kaiserthum Rum; man s. Rum und Seldschuken. — Russisches; man s. Rußland. — Des Saladin; man s. Saladin. — Der Song; m. s. Song. — Von Trapezunt; man s. Trapezunt. — Der Osmanen, und der Selbschuken; man s. beide.
Kalifen: die Monarchen des Arabischen Kaiserthums. Jene Benennung bezeichnet Statthalter (oder Nachfolger) Mohammeds. I, 44 Ihre weit ausgedehnten Eroberungen. Das. Liebe zu den Wissenschaften. 48. Verfall. 47, 48. Werden von den Seldschukischen Türken überwältigt. 117. Völlig gestürzt von den Mogolen. 232. Sie schlagen ihre Residenz in Aegypten auf. III, 94 (1). Treten ihre Priesterlichen Rechte an die Türkischen Kaiser ab. Das.
Kalifat von Afrika, oder von Aegypten: unter den Fatimiten. Entstehung. I, 48. Zerstörung durch Saladin. 250.
Kalifat von Bagdad: wird von den Seldschuken zerstückelt. I, 117. Von den Mogolen zerstört. 232.
Kalifat von Cordova (Cordua), oder von Spanien: Entstehung. I, 47. Stammtafel der Kalifen: Tab. XC. Zerstörung dieses Kalifats. I, 96.
Kalmüken, eigentlich Eluth oder Oelöt: sind ein Zweig der Mogolen, diesseit des Altai-Gebirges wohnhaft. I, 230.
Kaminiec (Kaminiez Podolski), Stadt in Podolien. Wird von den Mogolen eingenommen. I, 239. Kömmt an die Littauer, und von diesen an die Polen. II, 77. Wird den Polen durch die Türken entrissen. 309. Den Polen zurückgegeben, durch den Frieden von Carlowitz. 312. Fällt, bei der zweiten Theilung Polens, an Rußland, zugleich mit Podolien. III, 170.
Kanonen, mit Pulver geladen: werden von den Arabern in Spanien zu

Anfang des 14ten Jahrh. gebraucht. II, 31 (2). Wann zuerst in Frankreich erwähnt. Daſ. Petrarka beſchreibt ſie. Daſ. (4). Werden von Eiſen, von Holz, und von Blei gemacht. 33 (2). Kanonen von Leder. Daſ.

Kanzlei, Päpſtliche: Regeln derſelben. Werden von den Päpſten bekannt gemacht, in Betreff der Reſervationen. I, 145 (4).

Kaptſchak: als Volks-Name gleichbedeutend mit Cumanern, Polovzern, und Türken. I, 237 (2).

Kaptſchak, oder Kiptſchak: das Land. Es liegt an den Flüſſen Kama, Wolga, und Jaik. I, 237 (2). Wird von den Mogolen überfallen und erobert. 232, 233. Von Timur unterjocht. II, 91.

Kaptſchak: das Reich oder Kaiſerthum, ein Mogoliſches Reich. Beherrſcht von einer beſondern Dynaſtie, welche ein Enkel Dſchingis-Khans ſtiftet. I, 235. Warum nannten ſie ſich Tataren? 240 (1). Umfang des Reichs. 235. Ihr Sitz an der Wolga. Daſ. — Khane dieſes Reichs: Batu, Sohn Tuſchis, Enkel Dſchingis-Khans, iſt der Stifter. 235. Erobert Rußland. 239. Erbaut die Stadt Saraï an der Wolga. 235 (3). Ludwig der Heil. ſendet eine Geſandtſchaft an ihn. Daſ. (1). Berekeh oder Burga Khan, läßt den Tribut der Ruſſen durch ſeine eignen Beamten dort erheben. II, 74. Temnik-Mamai, am Don von den Ruſſen geſchlagen. 77. Toktamiſch, verheert Moskwa 78. Wird von dem berühmten Timur beſiegt. 91 (1). Achmet, letzter Khan; Zerſtückelung ſeines Reichs. I, 236; II, 208.

Kara-Khataï, ein Kaiſerthum der Kara-Khitaniſchen Tataren: vernichtet von Dſchingis-Khan. I, 231.

Karelien, erobert durch die Schweden, und zum Chriſtenthum bekehrt. I, 224.

Karl der Große. Man ſ. Franken.

Karlowinger: erſte Dynaſtie der Könige von Frankreich. I, 58 fg. Verlieren den Thron. 99. Man ſ. Franken.

Karl von Lothringen: letzter Sprößling vom Stamme Karls des Großen in Frankreich. Sein Schickſal. I, 99.

Karten. Man ſ. Spielkarten.

Karthago, alte Kolonie der Phönizier: ihre Errichtung Einleit. 30. Ihre Eroberungen. 36. Streitet mit Rom um die Weltherrſchaft. Daſ. Wird zerſtört. 37.

Kaſan, Tatariſches Königreich: vom Kaiſerthume Kaptſchak abgeriſſen. I, 236; II, 208 Wird von den Ruſſen unterjocht. II, 208.

Katholiſcher Bund in Frankreich. Man ſ. Ligue.

Khan, eine Würde bei den Mogoliſchen und den Tatariſchen Völkern: Entſtehung derſelben. I, 231 (1).

Kiew, oder Kiow [jenes die Ruſſiſche, dieſes die Polniſche Benennung]: Stadt in Rußland. Vor Alters die Reſidenz der Groß-Fürſten. I, 237. Von den Mogolen erobert. 239. Von den Littauern. II, 76. Kömmt, mit Littauen, an Polen.

Polen. 84. An Rußland abgetreten. 308, 311. — Das Russische Großfürstenthum Kiew. I, 237. Von den Mogolen erobert. 238. Zerstückelt von den Littauern und den Polen, II, 76.
Kin, Kaiserthum der Nutsche- oder Niutsche-Tataren: zerstört von den Mogolen. I, 231.
Kiow. Man s. Kiew.
Kiptschak. Man s. Kaptschak.
Kirchen-Reformation, im 16ten Jahrh. II, 108. Nimmt ihren Anfang in Deutschland und in der Schweiz. 110. Breitet sich aus über einen großen Theil Europa's. 111. Kömmt nach Frankreich. 112. Nach England. 182. Nach Schottland. 184. Nach den Vereinigten Niederlanden. 132, 136. Nach der Schweiz. 144. Nach Genf. Das. Nach Dänemark. 192. Nach Schweden. 197. Nach Preußen. 201 fg. Nach Lievland. 204. Nach Polen. 212; III, 85. Nach Ungarn. II, 217. Nach Böhmen. 218. Veränderungen, die sie in Europa bewirkt. 112. Verursacht Kriege in Deutschland. 123 fgg. In den Niederlanden. 130 fgg. In der Schweiz. 144. In Frankreich. 165. In Ungarn. 217 fgg. In Böhmen 219. In Polen. III, 88.
Kirchenstaat: Ursprung. I, 39. Wird ein selbstständiges Fürstenthum. 138 fg. Man s. Päpste.
Kirchenverbesserung: wird versucht auf dem Concilium zu Kostnitz. II, 13. Ein eigenes Reformations-Collegium errichtet. Das. Auf dem Concilium zu Basel. 14. Warum sie nicht zu Stande kömmt. Das.
Kirchenvereinigung (Union) zwischen den Griechen und Lateinern: wird versprochen von Kaiser Isaak Angelus und seinem Sohn Alexius. I, 246. Ist, unter den Lateinischen Kaisern, weder allgemein, noch von Dauer. 247. Vergeblich zugestanden von Kaiser Johann III zu Florenz. II, 15 (2).
Kirchen-Versammlungen. Man s. Concilien.
Kirchen-Trennug oder das Große Schisma im Abendlande. Ursprung, und Dauer II, 11.
Könige: verschiedne Arten derselben im Norden. I, 106 (1).
Königsberg, Stadt in Preussen: wird der Hauptsitz des Deutschen Ordens. II, 81. Hauptstadt des Königreichs Preussen. 261.
Kosciuszko, General der Polnischen Insurgenten. III, 172. Seine glücklichen Unternehmungen. 173. Wird von den Russen geschlagen. 175.
Krakau, Stadt in Polen: von den Mogolen verwüstet. I, 241.
Kreuzzüge. Verschiedne Arten derselben. I, 155. — Kreuzzüge nach dem Morgenlande: Ursprung derselben. I, 46. Werden beschlossen auf dem Concilium zu Clermont. 148. Gewinnen Zulauf durch die ertheilten Privilegien 153. Die sieben vornehmsten Kreuzzüge. 153, 154. Verheerungen, welche die Kreuzfahrer auf diesen Zügen anrichten 149 Staaten, welche sie im Orient gründen. 151 fgg. Ursachen der kurzen Dauer

dieser Staaten. 152. Die Kreuzfahrer bemächtigen sich des Griechischen Kaiserthums, und erobern Constantinopel. 153, 247. Stiften das Lateinische Kaiserthum. 247. (Man s. Lateinisches Kaiserthum.) Kreuzzug des Königs Sigurd I von Norwegen. 220 (1). Ende dieser sämmtlichen Kreuzzüge. 154. Wirkungen die sie hervorbringen und hinterlassen. 155 fgg. — Nach dem Norden. Es sind bewaffnete Missionen an die Heiden im Norden. I, 220 fgg. Kreuzzüge gegen die Preussen. 226. Die Liven (Lievländer). 227. Die Littauer. II, 79. — Gegen Ketzer: gegen die Albigenser. I, 211 fg. Gegen die Hussiten. II, 50. Gegen König Peter III von Arragonien. 62.

Kriege. Man s. Bürgerkriege.

Krim, oder Taurien: Sitz einer besondern Orde (Horde) der Mogolen oder Tataren. I, 237. Sie ist von der Großen Orde in Kaptschak (man s. Kaptschak) ausgegangen oder losgerissen. 236. Die Krim unterwirft sich der Pforte. II, 96. Wird von derselben für unabhängig erklärt. III, 95. Kömmt unter Russische Oberherrschaft. 141 fgg. Man vergl. Gherai.

Kritik der Oeffentlichen Verhandlungen, Urkunden, Denkmäler. Einleit. 4. Der Geschichte. 5.

Kuban: ein Theil davon an Rußland abgetreten. III, 164.

Künste. Man vergl. Erfindungen. — Freie Künste: welche Kenntnisse man in den Schulen des Mittelalters darunter verstand. I, 176 (2). — Schöne Künste: Redekunst, Dichtkunst, Literatur, Philologie. Ihr Wiederaufleben. II, 98. Einfluß derselben auf Gelehrsamkeit und bildende Kunst. Das. — Künste und Wissenschaften. Ihr Zustand unter den Römern im 5ten Jahrh. I, 33. Ihr Verfall seit dieser Zeit. Das. Geschützt und befördert von den Kalifen. 48. Von Karl dem Großen. 54. Betrieben in Island. 75 (1); 104 (1). Gewinnen neues Leben in Europa zur Zeit der Kreuzzüge. 161. Und durch die Errichtung der Universitäten. 176. Neues Licht, das davon ausgeht. II, 16. Ihr Zustand im Mittelalter. I, 176.

Kupferstecherkunst: Erfindung derselben. II, 28. Rührt sie von dem Florentiner Finiguerra her? Das. Aelteste Kupferstiche, die man mit Angabe einer Jahrzahl kennt. 29 (1).

Kurfürsten im Deutschen Reich: Ursprung derselben. I, 179. Wann gelang es ihnen die andern Fürsten von dem Wahlgeschäft auszuschließen? 180 (1). Ihre Politik, nur schwache Kaiser zu wählen. 181.

Kurfürstenthümer: festgesetzte Erbfolge in deren Ländern. II, 42. Rechte und Vorzüge. 43. Errichtung einer achten Kur zu Gunsten des Pfälzischen Hauses. 128. Einer neunten Kur, zu Gunsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg (oder Hannover). 256.

Kurfürsten-Verein: Allgemeiner. II, 42.

Kyburg (oder Kiburg) in der Schweiz: kömmt an Zürich. II, 48.

L.

Lacedämonier, die alten. Erregen den Peloponnesischen Krieg. Einleit. 32.
Lancaster, ein Zweig der Plantagenets: auch die rothe Rose genannt (man s. England und Englische Könige). Das Haus Lancaster kömmt auf den Thron. II, 69. Sein Recht auf denselben. 68. Wird der Krone beraubt. Das.
Landau, Stadt im Elsaß: wird an Frankreich abgetreten. II, 253
Landeshoheit der Fürsten des Deutschen Reichs: ihr Ursprung. I, 94, 138. Sie vergrößert sich im 13ten Jahrh. 179 fgg.
Landvögte, kaiserliche: in der Schweiz: Werden vertrieben. II, 46.
Languedoc: gehört den Westgothen. I, 15 (1). Wird erobert von den Arabern. 46. Von den Franken. 39, 47. Verheert durch die Kriege oder Kreuzzüge gegen die Albigenser. 212 Fällt an Frankreich. 213.
Lateiner. Man vergl. Kreuzzüge. — Lateinisches Kaiserthum: dessen Stiftung durch Balduin I, Grafen von Flandern. I, 247. Sein Ende unter Balduin II. 248. Geschlechtregister seiner Kaiser. Tab. LXXV.
Lauenburg, ein Land am rechten Ufer der Elbe: wird von König Waldemar II von Dänemark erobert. I, 221. Kömmt an den Herzog Albrecht von Sachsen. 223 (1).
Lausitz, Markgrafthum: dessen Ursprung. I, 86. Wird Böhmen einverleibt von Kaiser Karl IV. II, 50. Von Böhmen getrennt, und an Kur-Sachsen abgetreten. 126, 220.
Lazaristen, Orden des Heil. Lazarus von Jerusalem: errichtet im Gelobten Lande. I, 160. Der Sitz nach Frankreich verlegt. Ds.
Legaten a latere (Päpstliche Gesandte): werden häufiger seit Gregor VII. I, 127, 144. Die Bischöfe müssen ihnen den Unterhalt liefern. Das.
Lehne: Ursprung derselben. I, 30. Werden erblich in Frankreich. 69. In Deutschland. 94, 137. — Geistliche Lehne: ihr Ursprung in Deutschland I, 94.
Lehnrecht der Longobarden: in ein Gesetzbuch gesammelt. I, 175.
Lehnsverfassung: das Entstehn dieser Einrichtung. I, 30. Nachtheile derselben in der innern Staatsverwaltung. 65. Ihre Unverträglichkeit mit Planen zu Eroberungen. 66. Imgleichen mit einer sehr großen Monarchie. 67, 92. Schwäche dieser Verfassung. Das. Ihre Einführung in England. 101. In Frankreich. 69, 93. Verursacht Unordnungen im Norden. 218; II, 192, 197. Erleidet einen Stoß durch die Kreuzzüge. I, 161. Geräth in Verfall in Frankreich. II, 67. Untergang dieses Systems in den meisten Europäischen Staaten. 98. Nähere Bestimmung desselben im Deutschen Reich durch die Gesetze. 42, 121. Und durch den Westphälischen Frieden. 127. Das Lehnssystem (die Macht der großen Besitzer gegen die Krone wird geschwächt in Spanien. 171. In Portugal. 175. In

England. 181. In Schottland. 70. In Dänemark. 301. In Schweden. 197, 291. In Rußland, vermittelst der Reunionen. 207. — Erbliches Lehnssystem: eingeführt in Frankreich. I, 69. Im Königreich Burgund. 87. In Deutschland. 93.

Leibeigene. Man s. Freilassung.

Leinwand, Linnen: verfertigt und ein Handelsartikel in Deutschland seit dem 12ten Jahrh. II, 20 (2). Durch die häufigere Fabrikation entstehen die Papierfabriken. 20. Alter der letzteren. Das. (1). Man s. nachher Linnenpapier.

Lemberg, Stadt in Roth-Rußland: von den Polen eingenommen. II, 76. Fällt an Oestreich. III, 101.

Lenzburg, Grafschaft in der Schweiz: erobert von den Bernern. II, 48.

Leon: Königreich; Ursprung desselben. I, 47. Man vergl. Castilien.

Leupold, oder Lupold von Babenberg oder Bamberg: eifert für Kaiser Ludwig den Baiern gegen den Römischen Hof. II, 17.

Licenciat: ein Akademischer Gradus. Einführung desselben. I, 177.

Ligue. Man s. Bund. Imgleichen Allianz, Hanse. — Die eigentlich sogenante Ligue: der Katholiken in Frankreich, mit den Spaniern verbündet. II, 167.

Lilien: wann sind sie in dem Französischem Wapen zuerst gebraucht worden? I, 155 (1).

Lille, (Ryssel): Stadt. Wird an Frankreich abgetreten. II, 229.

Limburg, Herzogthum: kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 149.

Linnenpapier: sein Gebrauch steigt in Europa nicht über das Ende des 13ten Jahrh. hinauf. II, 19. Erste Spur die man davon hat. Das. (1). Die Zeit der Erfindung, und der Name des Erfinders sind unbekannt. 20. Mit Unrecht glaubt man sie bei den Cortusi in Padua zu entdecken. Das. (1).

Lion oder Lyon, Deutsche Reichsstadt: kömmt unter Französische Oberherrschaft. II, 44.

Lissabon, Stadt: wird von König Sigurd I von Norwegen eingenommen. I, 220 (1). Von König Alphons I von Portugal. 208. Belagert von den Castiliern. II, 63. Durch ein Erdbeben verwüstet. III, 53.

Littauen; alte Gränzen des Landes. II, 75. Es finden sich keine schriftliche Urkunden oder Denkmäler, die älter als die Einführung des Christenthums dort wären. Das. (2). Die Littauer sind den Russen zinspflichtig. 76. Siegreich und erobernd über die Russen seit dem 12ten Jahrh. Das. Ihre Fürsten erhalten den Titel Großherzoge. Das. Sie verlieren Volhynien und Podolien. 77. Das Land wird von Kaiser Ludwig von Baiern dem Deutschen Orden geschenkt. 79. Kriege der Littauer mit dem Orden. Das. Sie verlieren Samogitien. Das. Bekommen es wieder. 80. Nehmen das Christenthum an. 83. Littauens Vereinigung mit Polen. 84. Fällt, bei der Theilung Polens, größtentheils an Rußland. III, 101.

Littauische Großherzoge: ihre Stammtafel.

Tab. LXI, Ringold, nimmt zuerst diesen Titel an. II, 76. Gedemin, erobert Volhynien und das Fürstenthum Kiew. Daſ. Iſt der Stammvater mehrerer Ruſſiſchen und Polniſchen Familien. Daſ. (4). Olgerd, verliert Volhynien und Podolien. 77. Jagello, erwählt zum König von Polen. 83. Wozu er ſich dagegen anheiſchig macht. 84. Führt das Chriſtenthum in Littauen ein. 83.

Livland (Lievland, Liefland): wird von Bremiſchen Kaufleuten entdeckt. I, 227. Seine erſten Biſchöfe Daſ. Erobert von den Schwertrittern. 228. Einführung des Lutherthums. 204. Die Ruſſen fallen in das Land. Daſ. Es wird von dem Orden an Polen abgetreten. 205. Wird unter verſchiedne Mächte getheilt. 206. Die Polen behaupten ſich im Beſitz gegen die Ruſſen. 206, 209, 212. Wird von den Schweden erobert. 199. Ihnen durch verſchiedne Traktaten abgetreten. Daſ. (2). Von den Ruſſen erobert. 296, 298. An Peter den Großen abgetreten. 301.

Livländiſche Ritter. Man ſ. Schwertorden.

Lodomerien, Ruſſiſches Fürſtenthum oder Königreich. Man vergl. Halitſch; und ſ. Wlodimirzez.

Lojola (Ignaz); Stifter des Ordens der Jeſuiten. II, 115.

Lombarden, Italiäniſche Kaufleute: bemächtigen ſich des Handels in den verſchiednen Europäiſchen Ländern. II, 37. Führen die Wechſelbriefe ein. Daſ.

Lombardiſcher Bund, der Städte in Ober-Italien, gegen die Deutſchen Kaiſer. I, 187 fgg.

London, Stadt; ein Hauptcomtor des Hanſe-Bundes für England. II, 39.

Longobarden (auch wohl Lombarden genannt): ihre erſten Wohnſitze. I, 23. Laſſen ſich in Pannonien nieder. 24. Entreißen den Griechen den größten Theil Italiens. 24, 114. Bemächtigen ſich des Exarchats von Ravenna. 41. Verlieren daſſelbe an die Franken. 43. Zerſtörung ihres Königreichs. 51. Stammtafel der Longobardiſchen Könige in Italien. Tab. XCII.

Lothringen: Königreich. Sein Urſprung. I, 60. Staatsveränderungen. Daſ. Es wird mit Deutſchland vereinigt. 61, 80. Könige von Lothringen: in den Stammtafeln II, III, IV. Es wird in zwei Herzogthümer getheilt: I, 80. — Dieſe zwei Herzogthümer. Nieder-Lothringen: deſſen erbliche Herzoge. Ihr Stammherr, Gottfried Graf von Löwen. I, 80. Man ſ. deſſen Namen, und vergl. Brabant. — Ober-Lothringen: ſeine erblichen Herzoge. Ihr Stammvater, Gerhard von Elſaß. I, 80. Das Herzogthum wird von Frankreich in Beſitz genommen. II, 233. Wird den Herzogen zurückgegeben durch den Traktat von Ryswik. 242. Wird an Frankreich abgetreten durch den Traktat von Wien vom J. 1738. III, 23. Wird mit Frankreich vereinigt. Daſ. (2).

Lothringiſche Herzoge: Karl V, weigert ſich,

nach dem Frieden von Nymwegen wieder in sein Herzogthum zurückzukehren. II, 233 Vermählt sich mit der Schwester des Kaisers Leopold I. 233 (3). Seine Kriegsthaten gegen die Türken 322. Leopold, kehrt nach dem Frieden von Ryswik in sein Herzogthum zurück. 242. Franz, vertauscht dasselbe gegen das Großherzogthum Toskana. III, 23. Stanislaus Lesczinski, letzter Herzog von Lothringen. 23 (2).

Ludwig von Baiern. M. s. Deutsche Kaiser.

Ludwig der Deutsche, erster König von Deutschland. I, 58. Man vergl. Deutsche Könige.

Lübek: zu einer Reichs-unmittelbaren Stadt erklärt. I, 183. Wird von den Dänen überwältigt. 221. Befreit sich von deren Joche. 222. Wird der Hauptort des ersten Quartiers der Hanse-Städte, und der Sitz der allgemeinen Versammlungen des Bundes. II, 38.

Luisiana, Provinz in Nord-Amerika: Wird von Frankreich an Spanien abgetreten III, 67 (1). Von den Spaniern an Frankreich zurückgegeben. Das. Abgetreten an die Vereinigten Staaten von Amerika. Das.

Lund, in Schonen: zu einem Erzbisthum erhoben. I, 219 (1).

Lusitzer, ein Slavisches Volk. I, 86.

Luther, Martin: tritt in Sachsen gegen den Ablaßhandel auf. II, 110. Unternimmt die Reformation der Römischen Kirche. Daselbst. Fortgang seiner Lehre. 111. Er giebt den Rath zur Säkularisirung des Herzogthums Preußen. 202 (1).

Luxemburg (auch Lützelburg genannt), Grafen von: gelangen zur Kaiserwürde. II, 42. Geschlechtsregister: Tab. VII. Erhalten auch den Böhmischen Thron. II, 50. Sie erlangen Schlesien und die Lausitz. Das. Imgleichen das Markgrafthum Brandenburg. 52. Man s. Johann von Luxemburg; Böhmen; Brandenburg; Deutsche Kaiser.

Luxemburg, Herzogthum: kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 49. Fällt mit der Burgundischen Erbschaft an Oestreich. 118.

Luzern, Stadt in der Schweiz. Tritt zu dem Helvetischen Bunde. II, 47.

Lykurgus, Gesetzgeber von Lacedämon. Einleit. 32.

M

Macedonien: ein altes Königreich. König Philipp, unterjocht Griechenland. Einleitung 33. Alexander der Große, stürzt die Persische Monarchie. Das. Gründet ein Kaiserthum. Das. — Kaiserthum: Gründung, und Zerstückelung desselben. Das. — Wiederum ein Königreich: ein Theil oder eine Trümmer aus dem Kaiserthum Macedonien. Wird von den Römern zerstört. Das. — Eine Provinz des spätern Griechischen (Byzantini-

schen) Kaiserthums: Wird von Amurad I angegriffen. I, 90. Amurad II beendigt dessen Eroberung. 93.
Madera (Madeira), Insel im Atlantischen Meere: von den Portugiesen entdeckt. II, 105.
Madrid: König Alphons VI von Castilien erobert diese Stadt von den Mauren. I, 203. Sie wird im Spanischen Erbfolge-Krieg zweimal von den Alliirten besetzt. II, 268.
Mähren: ein mächtiger Staat im 9ten Jahrh. I, 76. Wird zerstückelt. Das. Kömmt an die Herzoge von Böhmen. Das. (3). Wird von den Mogolen verheert. 241. Kömmt mit Böhmen unter die Herrschaft Oestreichs. II, 215.
Magellan, Ferdinand (Fernando de Magalhaens): unternimmt die erste Reise um die Welt. II, 108.
Magister der Freien Künste; ein Akademischer Gradus, schon vor dem 12ten Jahrh. gebräuchlich. I, 177.
Magna-Charta in England: deren Einführung. I, 216.
Magnet: seine Eigenschaft, nach dem Pol hinzuweisen, kannten die Alten nicht. II, 34. Man vergl. Compaß.
Magyaren (Madjaren, Madscharen): der Name, den die Ungern sich selbst geben. I, 76.
Mailand: Stadt. Bildet sich zu einem Freistaat um. I, 164. Von Kaiser Friedrich I zerstört und geschleift. 186. Wieder aufgebaut. 187. Kömmt unter die Herrschaft der Visconti. II, 54. (Man sehe Visconti.) — Herzogthum: Ursprung desselben. II, 54. Herzoge aus dem Hause Visconti: Johann Galeazzo, von Kaiser Wenzeslaw zum Herzog erhoben. Das. Philipp Maria, letzter Herzog von Mailand aus diesem Hause. Das. (4). Nach Erlöschung der Visconti, kömmt das Herzogthum an die Familie Sforza. 54, 163. Nach den Sforza, wird es mit der Spanischen Monarchie vereinigt 173. Es kömmt an den Deutschen Zweig des Hauses Oestreich 263. Wird zerstückelt, zu Gunsten des Hauses Savoyen, durch den Utrechter Frieden. 266. Durch den Wiener Frieden vom Jahr 1738. III, 24. Durch den Achner Frieden 1748. 44.
Maine, Grafschaft: den Engländern entrissen durch König Philipp August. I, 211. Kömmt, von den Anjou in Neapel, an Karl von Valois. II, 59 (1). Wird, zusammt Anjou, an Ludwig, den nachgebornen Sohn des Königs Johann von Frankreich, ertheilt. Das.
Mainz (Maynz): Geburtsort Johanns Gutenberg. II, 24. Die Matrizen und das Gießen der Lettern in dieser Stadt erfunden. 26.
Mairen (Meyer) in den Französischen Städten: ihr Ursprung. I, 166.
Majorca: Könige, aus dem Hause Arragonien II, 61.
Majores-Domus. Man s. Haus-Meyer.
Malaga, eine Phönizische Kolonie. Einleit. 30.
Malatesta, Sigismondo Pandolfo, Fürst von Rimini: Erfinder der Bomben und Mörser in Europa. II, 32.

Malta, Insel: wird an den Orden St. Johannes von Jerusalem abgetreten. I, 158; II, 153. (Man s. Johanniter) Von Soliman dem Großen belagert. II, 223.
Mamluk: ein Arabisches Wort. Seine Bedeutung. I, 251 (4). — Die Mamluken waren die Leibwache der Sultane von Aegypten. 252. Sie nannten sich Baharite n. Das. (1). Bemächtigen sich der Regierung in Aegypten. 251. Erwählen einen aus ihrer Mitte, der erst Atabek, und dann Sultan von Aegypten wird. 252. Bieten den Mogolen des Dschingis-Khan die Spitze. 253. Entreißen den Franken ihre Besitzungen in Syrien. Das. — Ein andrer Zweig von ihnen führt den Beinamen Bordgiten. Diese bekämpfen und besiegen die Baharite n. 252 (1). Werden von den Osmanischen Türken unterjocht. II, 222.
Mandate, Provisorische: ihr Ursprung. I, 144 folg.
Mantaille: Versammlung oder Concilium daselbst, ertheilt dem Boso die königliche Würde. I, 62.
Mantua, Stadt in der Lombardei: Fällt an das Haus Gonzaga. II, 53. Wird zu einem Herzogthum erhoben. 54 (1). — Das Herzogthum, wird dem Hause Gonzaga durch Confiscirung von Kaiser Joseph I entrissen. 263.
Marienburg: in Preußen, Hauptsitz des Deutschen Ordens. I. 226.
Marken, Markgrafschaften, Markgrafthümer. Ihr Ursprung unter Karl dem Großen. I, 55. Unter Otto dem Großen. 86. — Die Nord-Mark; man vergl. Brandenburg. Die Oestliche Mark, man s. Meißen. Die Mark Oestreich; man s Oestreich.
Marlborough: seine Siege. II, 249 Er fällt in Ungnade 251
Marok (Marocco, Marokkos): Stadt in Afrika: von Jusuf, dem Sohne Taschefins, König der Almoraviden, erbaut. I, 204. — Könige von Marok: aus der Dynastie der Almoraviden. Das. Aus der Dynastie der Almohaden. 204, 205. Der Meriniden. 205 (2). Der Scherife. Das.
Marozia, Beherrscherin Roms im 10ten Jahrh. I, 82.
Marseille, Stadt: im Besitz der Genueser. I, 194 (1).
Marsiglio von Padua: Vertheidiger Ludwigs von Baiern gegen den Römischen Hof. II, 17.
Martinique, Französische Colonie auf einer der Antillen. II, 104.
Martinus Gallus (auch M. Polonus genannt): ältester Geschichtschreiber Polens. I, 108 (4).
Masovien (Masuren, die Masau): Herzogthum in Polen. Die dort regierenden Herzoge sind ein Zweig von dem Hause der Piasten, entsprossen von Conrad, Enkel Boleslaws III. I, 241. Treten dem Deutschen Orden das Gebiet von Culm ab. 225. Werden vom Polnischen Throne ausgeschlossen. II, 82.
Mauren: vertrieben aus Spanien. II, 174.
Mazarin, Kardinal: Sein Ministerium. II, 226.

Mazeppa, Hetman der Kosaken: zieht Karl XII nach der Ukraine. II, 296.
Mecheln, Stadt in den Niederlanden: kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 49.
Medaillen: Vorwand zu einem Kriege gegen Holland. II, 230.
Medizin: ihre ersten Schulen zu Salerno und zu Montpellier. I, 177 (1). Sie wird in den Universitäten aufgenommen. 178.
Meermann (Gerard), Rath-Pensionarius zu Rotterdam, setzt einen Preis auf die Geschichte der Einführung des Linnenpapiers. II, 19 (1).
Meißen: eine Mark, die Oestliche, zum Schutz der Deutschen gegen die Slavischen Völker. I, 86. — Das Haus Meißen erlangt Thüringen. 184. Wird mit dem Kurfürstenthum Sachsen belehnt. II, 51.
Meklenburg, ein Fürstenthum des Deutschen Reichs. I, 183 (2). Wird von den Dänen erobert. 221. Befreiet sich von diesem Joche. 222. Sein Herzog macht Anspruch an die Baiersche Erbschaft. III, 115. Erhält das Privilegium de non appellando. 120.
Mellingen, Stadt in der Schweiz: erobert von den Cantonen. II, 48.
Mentes-Ogli: Türkische Dynastie in Klein-Asien. II, 89 (1).
Meriniden, Arabische Dynastie: entreißt den Almohaden Mogreb. I, 205 (2). Verliert dasselbe an die Scherife. Das.
Merowinger: erste Dynastie der Franken. I, 14, 36. Geschlechtregister. Tab. LXXXII Wird von den Karlowingern verdrängt. I, 38. Zweige dieser Dynastie. 42 (1).
Mersch (van der): General der Belgischen Insurgenten. III, 154.
Methodius, ein Grieche: Tauft den Herzog Borziwoi von Böhmen. I, 103.
Metz Man sehe Bisthümer.
Mexiko: dessen Eroberung durch die Spanier II, 103.
Mieczislaw: erster Christlicher Herzog in Polen. I, 108. Erklärt sich zum zinspflichtigen Vasallen des Kaisers von Deutschland. 90 (2).
Minen: wann zuerst in Europa gebraucht. II, 32 (1).
Mirandola, Herzogthum: wird von dem Kaiser eingezogen, und an den Herzog von Modena verkauft. II, 264.
Missionen, bewaffnete. Man sehe Kreuzzüge.
Mittelalter. Barbarei desselben. I, 35.
Modena: kömmt an das Haus Este. II, 53. Wird zum Herzogthum erhoben. Das. Man s. Este.
Mönche: Ihre große Macht im Griechischen Kaiserthum. I, 111. Ihre leeren Zänkereien. 112. Ihre Vermehrung in der Lateinischen Kirche. 140. Sie werden die Hauptstütze der päpstlichen Gewalt. 142.
Mönchsorden. Vermehren sich sehr in der Lateinischen Kirche seit dem Ende des 11ten Jahrhunderts. I, 140. Freiheiten und Privilegien, die ihnen bewilligt werden 142. — Basilianer: der einzige Mönchsorden in der Griechischen Kirche. I, 141. — Bettelmönche: Entstehn im 12ten Jahrh. 141. Werden herabgesetzt durch das

Concilium zu Lyon im J. 1274. Daſ. — Dominikaner: dieſer Orden wird gegen die Albigenſer geſtiftet. 214. Ihm wird die Inquiſition übertragen. Daſ. (2).
Mörſer: ihre Erfindung in Europa. II, 32.
Mogolen (Mongolen, Mungalen): ihr Urſprung. I, 229. Sind von den Tataren zu unterſcheiden. Daſ. (4). Warum ſie in Rußland Tataren heißen. 240 (1). Ihre verſchiedenen Zweige. 230. Ihr Einfall in Rußland: unter Tuſchi. 238. Unter Batu-Khan. 239. Einfall in Polen und Schleſien. 241. In Mähren. Daſ. In Ungarn. 244 In Slavonien, Croatien, Dalmatien, Bosnien, Servien, Bulgarien. Daſ. Sie verlaſſen Ungarn. 245. Urſachen ihres Rückzugs. Daſ.
Mogoliſches Kaiſerthum: das Erſte, geſtiftet von Dſchingis-Khan. I, 230. Seine große Ausdehnung. 233. Seine Zertrümmerung. 235 Die beſondern Dynaſtieen (regierenden Familien) deſſelben. 234. Deren Abhängigkeit von dem Groß-Khan. 235 (1). Man ſ. Dſchingis-Khan. — Das Zweite Kaiſerthum, geſtiftet von Timur. Man ſ. Timur.
Mogoliſche Groß-Khane in dem Erſten Kaiſerthum. Ihr Geſchlechtregiſter: Tab. LXXXI. Dſchingis-Khan, ſeine Kriegsthaten. I, 230 Oktai-Khan, fällt in Europa ein. 233. Gajuk-Khan. 233, 244. Mangu-Khan, zertrümmert das Kalifat von Bagdad. 232 (3). Kublai-Khan, unterjocht das Kaiſerthum Song und ganz China. Daſ. (2). Chunti-Khan, wird von den Chineſen vertrieben. 235 (2).
Mogoliſche verſchiedene Dynaſtieen Man ſehe dieſe einzelnen Reiche: Mogolen von Dſchagatai; von Indien; von Kaptſchak; von Perſien.
Mogreb (auch Magrab genannt): der nordweſtliche Theil von Afrika, aus den Reichen Fetz (Fes) und Marok (Marokkos) beſtehend. I, 203 (3).
Mohammed (Muhämmed, Mahomet): Prophet und Eroberer. I, 34.
Moldau: heißt im Mittelalter Cumanien. I, 245 (2). Die Fürſten der Moldau ſtehn unter den Königen von Ungarn. II, 85. Werden von den Türken unterjocht. 223.
Molukken, Inſeln: erobert von den Holländern. II, 178.
Montecuculi, General des Kaiſers Leopold I: gewinnt die Schlacht bei St. Gotthard. II, 320 Ficht gegen Türenne. 231.
Montezuma, letzter Kaiſer von Mexiko. II, 103.
Montferrat, Markgraf von: Bonifaz. Anführer des vierten Kreuzzuges. I, 153. Verkauft Candia an die Venetianer. 247. — Das Markgrafthum Montferrat kömmt unter die Herrſchaft der Genueſer. I, 194 (1). — Das Herzogthum Montferrat wird an das Haus Savoyen abgetreten. II, 254 (1).
Montfort, Grafen: Simon, Anführer des Kreuzheers gegen die Albigenſer. I, 212. Amauri, tritt die Staaten der Gra-

fen von Toulouse an den König von Frankreich ab. Daſ.
Montpellier, Grafſchaft: kömmt unter die Herrſchaft der Könige von Arragonien. II, 61. Der König von Majorka verkauft ſie an Frankreich. Daſ. — Hohe Schule: man ſ. Medizin.
Morabethin. Man ſ. Almoraviden.
Morea, oder Peloponnes: Halbinſel. Verheert von Amurad II. II, 93. Erobert von Mohammed II. 95. Wird im Carlowitzer Frieden an die Venetianer abgetreten. 331. Wieder von den Türken erobert. III, 40.
Moskwa (Moskau): die Hauptſtadt von Rußland. Von den Mogolen erobert. I, 239. Wird der Sitz eines Groß-Fürſtenthums. II, 77. Von dem Khan Toktamiſch verheert. 78. Heimgeſucht von der Peſt. III, 92.
Murbach, ein Abt im Elſaß: tritt ſeine Rechte auf Luzern an Oeſtreich ab. II, 46.
Musketen: wann zuerſt in Italien erwähnt. II, 32. Sind von den Deutſchen erfunden worden. Daſ.
Muſulman (Muſelmann, Moslem): Urſprung des Worts. I, 116 2).
Myſore, ein mächtiger Staat in Oſtindien: von den Engländern erobert. III, 70.

N.

Namur, Grafſchaft: kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 49.
Narſes, General des Juſtinian. I, 23.
Narva: wird von König Waldemar III von Dänemark an den Deutſchen Orden verkauft. I, 223 (2).
Natolien, Türkiſche Statthalterſchaft in Klein-Aſien. II, 90. Von Timur verheert. 91.
Navarra: Königreich. Deſſen Urſprung. I, 63. Revolutionen. 201. Kömmt an verſchiedne Häuſer. 202. Wird dem Hauſe Albret durch Ferdinand den Katholiſchen entriſſen. II, 172. — Könige von Navarra: ihre Stammtafel. Tab. XV. Garcia I, nimmt den Königstitel an, um das J. 858. I, 64. Sancho der Große, vereinigt die Chriſtlichen Staaten von Spanien. 97. Garcia IV, Sohn Sancho's des Großen, Stammvater aller Könige von Navarra. Daſ. Philipp der Schöne, und ſeine drei Söhne: Könige von Frankreich und Navarra, 202. Johann d'Albret, letzter König von Navarra, wird ſeiner Krone durch die Spanier beraubt. II, 172.
Navigations-Akte, von Cromwel publicirt. II, 275.
Neapel: Herzogthum. Man ſehe Apulien; und Unter-Italien (im Art. Italien). — Königreich: geſtiftet von den Normandern. I, 197. (M. vgl. Sicilien.). Von Sicilien getrennt, zur Zeit der Sicilianiſchen Veſper. 199. Revolutionen dieſes beſondern Landes. II, 58. Es wird mit der Spaniſchen Monarchie vereinigt. 173. Von derſelben getrennt,

und dem Kaiser Karl VI abgetreten im Utrechter Frieden. 263. Mit Sicilien dem Infanten Don Carlos überlassen, durch den Wiener Frieden. III, 23.

Neapel: Besondere Könige, [die gemeinschaftlichen s. man unter Sicilien] Haus Anjou: Stammtafel. T. XXV. Karl I, verliert Sicilien durch die Sicilianische Vesper. I, 200. Hebt die Belagerung von Messina auf. 201. Karl II, heiratet eine Ungarische Prinzessin. II, 85. Vermählt seine Tochter mit Karl von Valois. 59 (1). Johanna I, verkauft Avignon an den Papst. 44. Adoptirt Karl von Durazzo, und nachher den Herzog Ludwig I von Anjou. 58. Karl III, läßt die Königin Johanna I tödten. 59. Johanna II, adoptirt nach einander den König von Arragonien, und den Herzog von Anjou. 58. — Haus Arragonien: Stammtafel. Tab. XXVI. Alphonso I, König von Arragonien, adoptirt von der Königin Johanna II. II, 59. Vom Papste belehnt. 60. Stiftet eine besondere Linie von Königen von Neapel. Das. Diese Linie wird entthront durch Ferdinand den Katholischen König von Arragonien. 172.

Neapel: Titular-Könige. Ihr Geschlechtregister: T. XXVII. Ludwig I, Herzog von Anjou, Sohn des Königs Johann von Frankreich: von der Königin Johanna I von Neapel adoptirt. II, 58. Bemächtigt sich der Grafschaft Provence. 59. Ludwig III, adoptirt von der Königin Johanna II von Neapel. Das. Renatus (René), Bruder des Vorigen, der Krone beraubt von dem König von Arragonien. 60.

Neapel, die Stadt: Ursprung ihrer Universität. I, 178.

Neger-Handel: Ursprung. II, 101 (3).

Nestor, Mönch zu Kiew im 11ten Jahrh.; der Vater der Russischen Geschichte. I, 73 (1).

Neustrien, Königreich der Merowingischen Franken. I, 36.

Neutralität, Bewaffnete: errichtet von der Kaiserin von Rußland, gegen das System der Engländer zur See. III, 137. Erneuert durch Kaiser Paul. 139 (2).

Nevers, Grafschaft: kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 48. — Der Graf von Nevers, Sohn des Herzogs von Burgund, befindet sich in der Schlacht bei Nikopolis. II, 86 (1). Wird von den Türken gefangen genommen. Das.

Newfoundland (Neuland, Terre Neuve), Amerikanische Insel: wird an England abgetreten. II, 254.

Nicäa, Hauptstadt des Kaiserthums Rum: wird den Seldschukischen Türken entrissen durch die Kreuzfahrer. I, 150. Den Griechen zurückgegeben. 151 (1). Wird der Hauptsitz eines besondern Griechischen Kaiserthums. 248. Die Griechen verlieren die Stadt wiederum an die Osmanischen Türken. II, 89. — Kaiserthum von Nicäa. Gestiftet durch Theodor Laskaris. I, 248. Vergrößert sich durch Ero-

berungen vom Lateinischen Kaiserthum. Das. Seine Residenz nach Constantinopel verlegt. 249. Stammtafel der Nicäischen Kaiser. Tab. LXXVI.
Niederlande: die Oestreichischen, oder Spanischen. M. s. Belgien.
Niederlande, die Vereinigten [oft auch, nach der wichtigsten Provinz, Holland, und die Holländer genannt; oder, nach der Regierungsform, die Republik, und die General-Staaten]. Revolutionen. II, 130 fg., 281; III, 41, 143. Bilden sich zu einem Freistaat. II, 136. Erklären sich für unabhängig. 137. Fortgang der neuen Republik Das. Ihre Eroberungen in Ostindien. 137, 178, 181. Wird anerkannt von Spanien. 139. Ihr blühender Zustand. 281. Kriege mit England. Das. Verbunden mit England, unter der Statthalterschaft Wilhelms III. 284. Kriege mit Frankreich. 229, 283. Erhält eine Barriere gegen diese Macht. 284. Bündniß mit Oestreich. III, 13. Wird mit in den Krieg über die Oestreichische Erbfolge gezogen. 40. Und in den Nord-Amerikanischen Krieg. 131, 139. Verliert Negapatnam durch den Frieden von Paris. 136. Streitigkeiten mit Kaiser Joseph II. 143. Conferenz in Brüssel. 142. Frieden von Fontainebleau. 147. Bündniß mit Frankreich. Das. Innere Unruhen. 148. Der Statthalter verläßt den Haag. 149. Die Preußischen Truppen rücken in Holland (in die Niederlande) ein. 151. Der Statthalter wird hergestellt. Das. Bündniß mit England und mit Preußen. Das. Man vergl. Statthalterschaft, Statthalter.
Nizza, Grafschaft: im Besitz der Genueser. I, 194 (1). Kömmt an das Haus Savojen. II, 265.
Nogaret (Wilhelm): nach Italien gesandt gegen Papst Bonifaz VIII. II, 8 (1).
Noot (van der), Anführer der Belgischen Insurgenten. III, 153.
Norden, der. Erhält die Wissenschaften zugleich mit dem Christenthum. I. 104. Die Menge und die verschiedne Art der alten Nordischen Könige. 106 (1). Roher Zustand des Landes 108. Man s. Dänemark, Schweden, Norwegen.
Nordmark, oder Mark Brandenburg: errichtet gegen die Slaven. I, 86. Kömmt an das Askanische Haus. II, 52 (1). Man vergl. Brandenburg.
Noricum, Römische Provinz in Deutschland. Kömmt unter die Herrschaft der Ostgothen. I, 22. Wird an die Franken abgetreten. 23.
Normänner: ihr ursprünglicher Wohnsitz. I, 70. Anfang ihrer Streifereien. Das. Ein religiöser Fanatismus begeistert sie. Das. Sie verheeren die Küsten von Europa und Afrika. 71. Ihre Einfälle in Frankreich. Das. Was sie ihnen erleichtert. 72. Staaten welche sie stiften. 73. Sie erhalten einen Theil von Neustrien. 75. Ihre Streifzüge nach Ireland; Königreiche welche sie daselbst stiften. 74. Sie bekehren sich zum Christen-

thum. 75. Entsagen der Seeräuberei. 220.
Normandie, ein Theil von Neustrien: wird den Normännern abgetreten. I, 75. Von Philipp August erobert. 211.
Normander, oder Normänner in Frankreich, Französische Normänner: erobern England. I, 100. Unter-Italien. 102 fgg. 115. Die Almohaden entreißen ihnen Tripoli und Tunis. 204 (3).
Norwegen: Königreich. Revolutionen. I, 107; II, 71. Nimmt das Christenthum an. I, 107. Bekömmt ein Erzbisthum. 219 (1). Es ist ein Wahlreich; auch die unehlichen Kinder gelangen zum Thron. 218 (2). Sonderbarer Gebrauch der Feuerprobe. Das. Es wird mit Dänemark vereinigt. 71, 73. — Könige: Geschlechtregister. Tab. XLI. Harald Haarfager, erster König. I, 107 (1). Olof (oder Olaf) Trygwäson, führt das Christenthum ein. 107. Schickt Missionarien nach Island. Das. (2). Olaf II, genannt der Dicke und der Heilige: befestigt die königliche Gewalt und das Christenthum. 107. Sigurd I, unternimmt einen Kreuzzug nach dem Gelobten Lande; erobert von den Mauren mehrere Städte in Galicien (in Spanien) und in Portugal. 220 (1). Sverker, von den Päpsten in den Bann gethan und abgesetzt. 219 (1). Hako VI, letzter König vom Geschlechte Haralds Haarfaagers. II, 71 (2). Magnus Smäk, König von Schweden, erheiratet den Norwegischen Thron. Das. Hako VII, Gemahl der Prinzessin Margarethe von Dänemark. Das. Olaf V, beschließt die Reihe der Könige von Norwegen. Das. Man s. Calmarische Union.
Nowgorod (Nowogrod): Stadt und Freistaat in Rußland. Nicht von den Mogolen erobert. I, 239 (2). Hauptcomptor der Hansestädte für Rußland. II, 39. Von dem Großfürsten Iwan Wasiljewitsch I erobert. 207.
Nürnberg: die Schlösser zu den Feuergewehren werden daselbst erfunden. II, 32.
Nureddin, Sohn des Zenghi: läßt Aegypten durch Saladin erobern. I, 249.

O.

Obotriten, ein Slavisches (oder Wendisches) Volk in Mecklenburg. I, 27. Ist den Franken zinspflichtig. 50. Den Deutschen. 86.
Ockam, Wilhelm: schreibt für Ludwig von Baiern gegen den Römischen Hof. II, 17.
Odin, eine Nordische Gottheit. I, 70.
Oelmalerei: wird erfunden. II, 21. Die damit verknüpften Schwierigkeiten. 22. Sie ändert die Grundsätze der Malerei. Das. Man s. Eyk (van).
Oesel, Insel: unterjocht von König Waldemar II. I, 222. König Abel verkauft sie an den Bischof der Insel. 223 (2). Sie kömmt wieder unter die

Herrschaft der Dänen. II, 206. Wird an Schweden abgetreten 201. Fällt mit Liefland an Rußland. 301.
Oestreich: Markgrafthum. Dessen Errichtung. I, 90. Wird von Baiern losgetrennt, und zu einem Herzogthum erhoben. 182. Vom König von Böhmen angefallen. 185. Dem Hause Habsburg ertheilt. Das. Wird ein Erzherzogthum. Das. (4). — Herzoge von Oestreich. Das Haus Bamberg: es erlischt. 185. Haus Habsbsburg. Das. Es besteigt den Deutschen Kaiserthron. II, 42. Verliert seine Besitzungen in der Schweiz. 48. Schnelle Vergrößerung seit dem Ende des 15ten Jahrh. 117. Es theilt sich in die Spanische und die Deutsche Linie. 118. Das Gleichgewichts-System wird gegen dies Haus gerichtet. 119. Verfall. 169, 226. Erlöschung des Mannsstammes. 246; III, 28. Streitigkeiten über die Erbfolge, geendigt durch die Traktaten von Berlin, Füssen, Dresden, und Aachen. III, 32 fgg. Man s. Ungarn.
Ofen, Hauptstadt von Ungarn: von den Türken erobert, II, 216. Ihnen wieder entrissen durch Oestreich. 322.
Oldenburg, ein Reichs-Fürstliches Haus: besteigt den Thron von Dänemark. II, 73. Erbt die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Das. Theilt sich in zwei Haupt-Linien: die Königliche, und die Holstein-Gottorpsche. 193. Zwischen diesen Linien Theilungs-, Vereinigungs- und Gemeinschafts-Traktaten, eine Quelle langer Streitigkeiten. 194. Deren entscheidende Beilegung. III, 78. Man s. Holstein, und Tab. XLIX, folg. (49).
Olaf, der Heilige: König von Norwegen. Rottet das Heidenthum in dem Königreiche aus. I, 107.
Olaf Skötkonung: erster christlicher König von Schweden. I, 106.
Olaf Tryggwáson: erster christlicher König von Norwegen. I, 107.
Omado'ddin Zenghi, gewöhnlich Sanguin genannt. I, 118 (2). Entreißt den Franken die Stadt Edessa. 118, 152.
Ommiaden (Ommajaden): erste Dynastie der Kalifen. I, 47. Ihre Vernichtung. Das. — Ommiaden in Spanien. Das. Deren Vernichtung. 96.
Oranien, Fürsten von. Man s. Statthalterschaft.
Orden: Geistliche Ritterorden. Entstehen in Palästina. I, 156 fg. In Spanien. 206. Man s. Alcantara und Calatrava. Auch sehe man die einzelnen Artikel: Deutscher Orden. Johanniter. Lazaristen. Schwertritter. Tempelherren.
Orden, eigentliche Geistliche oder Mönche. M. s. Mönchsorden.
Orleans, Herzogin von. Ihre Ansprüche auf die Pfalz. II, 238. Sie werden einem schiedsrichterlichen Ausspruche unterworfen. 242.
Orte: Cantone der Schweiz. II, 45 (3).
Ortokiden, eine Türkische Völkerschaft: Herren von Palästina. I, 147 (2).
Osmanen (Othmanen, Ottomannen): ein Türkischer

Stamm [oft schlechthin Türken genannt]. Ursprung. II, 88. Anfang ihrer Macht. Daf. Ihr Uebergang nach Europa. 89. Ihre Eroberungen unter Amurad I und Bajazeth I. Daf. Anarchie nach Bajazeths I Tode. 93. Ihre Fortschritte in Europa veranlassen daß man an einen allgemeinen Kreuzzug denkt. 95. Epoche ihrer Größe. 223. Verfall. 223, 329. — Osmanische Sultane. Ihre Stammtafel: Tab. LXXIX, LXXX. Osman (Othman), gründet ihre Macht. II, 88. Orkhan, nimmt den Titel Sultan und Padischa an. 89. Errichtet die Janitscharen. Daf. Erobert Nicäa. Daf. Bahnt sich den Weg nach Europa durch Einnahme der Stadt Gallipoli. Daf. Amurad I, erobert Adrianopel und Thracien. 90. Macht sich das Griechische Kaiserthum zinspflichtig. 88. Bleibt in der Schlacht bei Kossova. 90. Bajazeth (Bajessid) I, macht den Türkischen Fürstenthümern in Kleinasien ein Ende. Daf. Gewinnt die Schlacht von Nikopolis. 86, 90. Belagert vergeblich Constantinopel. 90. Wird von Timur geschlagen. 91. Trauriges Ende. 92. Amurad II, beendigt die innern Zwistigkeiten. 93. Befestigt seine Herrschaft in Europa. Daf. Unterliegt Skanderbeg. Daf. Muhammed II, belagert noch einmal Constantinopel. 94. Erstürmt diese Stadt, und giebt sie der Plünderung Preis. Daf. Erobert Servien, Bosnien, Albanien, und ganz Griechenland. 95. Stürzt das Kaiserthum Trapezunt um. Daf. Ein Kreuzzug gegen ihn beschlossen. 96. Bajazeth II, erobert Bessarabien. 221. Läßt seinen Bruder Zizim durch den Papst Alexander VI ins Gefängniß werfen. Daf. Selim I, stürzt das Mamlukische Kaiserthum. 222. Soliman der Große: seine Eroberungen. 216, 222. Selim II, entreißt den Venetianern die Insel Cypern. 160, 224. Ibrahim, greift die Insel Candia an. 330. Muhammed IV, erobert diese Insel von den Venetianern. Daf. Unterliegt in seinem Kriege gegen Oestreich. 322, 331. Wird entsetzt. 323, 331. Mustapha II, verliert viel im Karlowitzer Frieden. 325, 331. Achmet III, entreißt den Venetianern Morea. III, 14. Verliert Belgrad im Frieden von Passarowitz. 15. Muhammed V, bekömmt Belgrad zurück im Belgrader Frieden. 26. Mustapha III, unglücklich im Kriege gegen Rußland. 89 fgg. Vergebliche Unterhandlungen zu Focszani und Bucharest. 93 fg. Abdul-Hamid, verliert die Krim durch den Frieden von Kainardgi. 95. Schließt mehrere nachtheilige Traktaten mit Rußland. 140, 142. Erklärt den Russen den Krieg. 158. Verbündet sich mit Schweden. 159. Selim III, schließt einen Allianz-Traktat mit Preussen gegen Oestreich und Rußland. 162. Schließt Frieden mit den letztgenannten Mächten. 163, 164.

Ostindien. Man s. Indien.

Ostgothen: ihre ersten Wohnsitze. I, 6, 7. Lassen sich

sich in Pannonien nieder. 22. Erobern unter Anführung des Königs Theodorich (oder Dieterich) Italien. Daſ. Stammtafel der Oſtgothiſchen Könige in Italien: Tab. XCI. In Gallien erhalten ſie die Städte zwiſchen der Rhone, den Alpen und dem Mittelländiſchen Meere. I, 15 (1). Treten dieſe Städte den Franken ab. 23 (2). Zerſtörung ihrer Monarchie. 22, 23

Oxford: Akademie, ſchon vor dem 12ten Jahrh. bekannt. I, 176. Wird eine Univerſität im 13ten Jahrh. 178.

P.

Pacta conventa der Polen: ihr Urſprung. II, 213.

Padiſchah: gleichbedeutend mit dem Titel Kaiſer. Die Osmanen nehmen dieſen Titel an. II, 89

Padua: wird ein Freiſtaat. I, 164. Bekömmt eine Univerſität 178. Wird von den Venetianern erobert. II, 58.

Paläologen, Kaiſer von Nicäa. I, 248. Bemächtigen ſich Conſtantinopels. Daſ. Ihr trauriges Ende. II, 94. Man ſ. Nicäa, und Griechiſches Kaiſerthum

Paläſtina (Judäa, das Gelobte Land, das Heilige Land): wird erobert von den Arabern. I, 44, 147 (1). Von den Fatimiten 147 (1). Von den Seldſchuken. 117 (1). Wird den Ortokiden überlaſſen. 147 (2). Wieder erobert von den Aegyptiſchen Kalifen. Daſ. Von den Kreuzfahrern. 151. Von Saladin. Daſ. Seine Nachfolger verlieren es an die Mamluken. 253. Es kömmt unter die Herrſchaft der Osmaniſchen Türken. II, 222.

Pampelona, Könige von. Man vergl. Navarra.

Pandekten: werden zu Amalfi gefunden. Sind nicht die Urſache des Wiederauflebens des Römiſchen Rechts. I, 172 1).

Pannonien: von den Hunnen unterjocht. I, 13. Von den Oſtgothen. 22. Von den Longobarden. 24. Von den Avaren. Daſ. Von den Franken. 51. Von den Ungern. 77.

Paoli (Hyacinthus): General der Corſiſchen Inſurgenten. III, 79, 81.

Paoli (Pascal): tritt in Corſica auf. III, 82. Zieht ſich nach England zurück. 84.

Papier: verſchiedene Arten. Aus Baumwolle. Wird aus dem Morgenlande nach Europa gebracht, durch die Araber. II, 18 Abweichende Meinungen über die Erfindung. Daſ. 5 — Aus Leinewand. Man ſ. Linnenpapier. — Aus Seide. Erfunden bei den Chineſern. II, 18 (5).

Papſt: in Rom. Die Päpſte ſind den Griechiſchen Kaiſern und den Exarchen unterworfen. I, 52 Werfen das Joch der Griechen ab. 40. Bitten bei den Franken um Schutz gegen die Longobarden. 42. Urſprung ihrer weltlichen Macht. 39, 43. Sind Karl dem Großen unterworfen, und den Franken. 52 fg. Den Deutſchen Kaiſern. 85 (1), 121. Sie ſtreben darnach ſich der Oberherrſchaft der Deutſchen zu entziehen. 123. Es gelingt ihnen. 138 fg. Ihre Uebermacht ſeit Gregor VII. Daſ. Er-

halten eine neue Gewalt über die Geistlichen. 125. Gewalt über die regierenden Fürsten. 127. Sie eignen sich das Recht zu, Fürsten abzusetzen. 128. Machen Anspruch auf Oberlehnsherrschaft, so daß alle ihre zinspflichtigen Vasallen seyn sollen. 132 fg. Staaten und Königreiche, die ihnen zinsbar sind. 135 (2). Sie üben das Recht aus, die Deutschen Kaiser zu bestätigen und abzusetzen. 131, 139. Eingriffe in das Recht, Kirchen-Pfründen zu ertheilen. 144. Nennen sich Herren der ganzen Welt. II, 1. Steuren, und Schatzmeister zur Erhebung derselben, überall. 2. Ihre Legaten. I, 127, 144; II, 3. Sie entscheiden in den Streitigkeiten aller Könige und Fürsten. II, 4. Verbieten denselben, von der Geistlichkeit Abgaben zu fordern. Daſ. Schalten nach Gutdünken über Königreiche und Fürstenthümer. Daſ. Fall ihrer Macht. 5. Ursachen des Falls. 6. Unklugheit ihres Betragens. Daſ. Verlegung ihres Sitzes nach Avignon. 9. Die Große Kirchentrennung oder das Schisma im Occident. 11. Licht der Aufklärung, welches ihrer Größe nachtheilig ist. 16.

Päpste: Folge derselben. Gregor I, nimmt den Titel an: Servus servorum Dei (Knecht der Knechte Gottes) I, 112 (2). Bonifaz III, den Titel Oekumenischer Bischof. Daſ. Gregor II, für das Oberhaupt des Römischen Freistaats erklärt. 40. Stephan II, ruft Pipin den Kurzen um Hülfe an gegen die Longobarden. 41 fg. Erneut zu St Denis die Ceremonie der Salbung der Fränkischen Könige. 42. Ertheilt Pipin und seinen Söhnen das Römische Patriziat. Daſ. Bekömmt das Exarchat geschenkt. 43. Leo III, ertheilt Karl dem Großen die Kaiserwürde. 53. Johann VIII: unter ihm bricht die Trennung von der Griechischen Kirche aus. 113. Johann XII, krönt Otto den Großen zum Kaiser. 84. Wird von demselben entsetzt. 85. Leo VIII: Kritik über das Dekret welches er zu Gunsten Otto's des Großen erlassen haben soll. Daſ. (1). Silvester II, schickt die sogenannte Engels-Krone nach Ungarn. 110. Clemens II, von Kaiser Heinrich III zum Papst erhoben. 91. Nicolaus II, belehnt Robert Guiscard mit Apulien. 103. Aendert den Titel des Rechts der Kaiser bei der Papstwahl. 120. Alexander II, gewählt ohne Zustimmung des Kaisers. Daſ.

Päpste seit Gregor VII. Ihre Chronologische Folge. Tab. LXXVIII. Gregor VII, Plan seiner Politik. I, 120. Sucht sich und die Geistlichkeit der Ober-Gewalt der Fürsten zu entziehen. 121. Befestigt seine Macht über die Geistlichkeit. 125. Ueber die Fürsten. 127. Lehns- und Huldigungs-Eid den er den Bischöfen vorschreibt. 126. Er führt das Cölibat der Priester ein. 123. Behält sich die Entscheidung in den Größern Sachen vor. 126. Führt die unmittelbaren Appellationen ein. Daſ. Eignet sich das Recht zu, die Fürsten zu richten und abzusetzen. 128 fg. Ausdehnung welche er der

Schlüsselgewalt giebt. 129. Verlangt daß alle Souveräne seine Vasallen seyen. 132. Verlangt von dem Gegenkaiser Herrman von Luxemburg einen Lehns- und Huldigungs-Eid. 132, 139 (3). Ursachen die seine Usurpationen begünstigen. 136. Er vermehrt die Geistlichen Orden. 140. Entwirft einen Kreuzzug nach dem Heiligen Lande. 147. Urban II, giebt strenge Dekrete gegen die Priesterweiber. 125 (1). Verkündet den ersten Kreuzzug auf dem Concilium zu Clermont. 148. Erhebt Pisa zu einem Erzbisthum. 195 (1). Paskal II, bestätigt den Johanniter-Orden. 157. Calixtus II, unterhandelt mit Kaiser Heinrich V über die Belehnungen der Bischöfe. 137. Bestätigt die Regel der Johanniter-Ritter. 157. Honorius II, genehmigt die Regel der Tempelherren. 158. Innocenz II nimmt Huldigung und Eid der Treue vom König von Portugal an. 208. Erhebt Genua zu einem Erzbisthum, und theilt die Bisthümer der Insel Corsika zwischen diesem neuen Erzbischof und dem von Pisa. 195 (1). Anaklet II, bewilligt die Erhebung Siciliens zum Königreich. 197. Eugen III, giebt den Templern das rothe Kreuz. 158. Bestätigt das Dekret des Gratianus. 173. Führt die Würde der Doktoren des Canonischen Rechts ein. 177. Hadrian IV, bevollmächtigt König Heinrich II von England zur Eroberung Irelands. 215. Behauptet daß alle zum Christenthum bekehrte Inseln ein Eigenthum des Heil. Petrus seyen. II, 5 (2), (4). Alexander III, tritt dem Lombardischen Bunde gegen Kaiser Friedrich I bei. I, 187. Entsetzt diesen Kaiser. 139 (2). Schließt Frieden mit ihm. 140, 187. Die Präfektur über Rom wird ihm überlassen. 140. Er bewilligt den Venetianern die Oberherrschaft über das Adriatische Meer. 191. Cölestin III, bestätigt den Deutschen Orden. 159. Entsetzt den Kaiser Heinrich VI, und den König Sverker von Norwegen. 139 (2). Innocenz III, führt die Bettelorden ein 141. Seine außerordentlichen Anmaßungen. 142. Er bedient sich zuerst des berühmten Gleichnisses von der Sonne und dem Monde. 143. Eignet sich das Recht zu von den Gesetzen zu entbinden. Das. Legt den Grund zu der Macht der Päpste durch Vergebung der Kirchenpfründen. 144. Ist der Urheber des vierten Kreuzzuges. 153. Fordert das Recht, über die Wahl der Kaiser Philipp und Otto zu entscheiden, auch die Kaiser zu belehnen. 139 (1). Entsetzt den Kaiser Otto IV. Das. (2). Der König von England huldigt ihm. 217. Er führt die Inquisition ein. 143, 214. Er entsetzt den König Sverker von Norwegen. 219 (1). Schreibt einen Kreuzzug aus gegen die Mohammedaner in Spanien. 205. Und gegen die Albigenser. 212. Vorwand dessen er sich bedient, um die Entscheidung in Streitigkeiten zwischen Suveränen sich zuzueignen. II, 3 (1). Er legitimirt die Kinder der Könige. 4 (2). Ertheilt nach seinem Gefallen die Königs-Würde.

Daf. (5). Schaltet über die Staaten der in Bann gethanen oder für Ketzer-Anhänger erklärten Fürsten. 5 (1). Honorius III, bestätigt den Dominikaner-Orden. I, 214. Nimmt den König von Dänemark in seinen Schutz. II, 3 (2). Gregor IX, erläßt die Dekretalen. I, 174. Schließt die Geistlichkeit und das Volk von den Wahlen aus 180 (1). Erlangt die Grafschaft (den Comtat) Venaissin. 213 (2). Ueberträgt den Dominikanern die Inquisition. 214 (1). Tritt dem Lombardischen Bunde gegen Kaiser Friedrich II bei. 187. Entsetzt diesen Kaiser 139 (2). Bestätigt die Vereinigung des Deutschen Ordens mit dem Lievländischen. 228. Innocenz IV, läßt Kaiser Friedrich II auf dem Concilium zu Lyon absetzen. 139 (2). Entsetzt den König Sancho II von Portugal. 209. Urban IV, maßt sich die Entscheidung über die Wahl der Kaiser Richard und Alphons an. 139 (1). Macht von den Wechselbriefen Gebrauch. II, 37 (2). Er erkennt dem König von Böhmen alle die Länder zu, die er von den Heiden in Littauen und den schismatischen Russen erobern würde 5 (3). Clemens IV, führt die erste Allgemeine Reservation ein. I, 145. Belehnt Karl von Anjou mit dem Königreich beider Sicilien. 199. Gregor X, befiehlt ausschließlich den sieben Kurfürsten, zur Kaiserwahl zu schreiten. 180 (1). Vermindert die Bettelorden. 141. Nikolaus III, erhält von Kaiser Rudolph von Habsburg eine Unabhängigkeits-Erklärung. 140 (1). Martin IV, thut den König von Arragonien in Bann, und vergiebt seine Staaten. II, 5 (4), 62. Bonifaz VIII, versucht durch die Schrift die doppelte Macht der Päpste zu beweisen. 1 fg. Ertheilt dem König von Arragonien die Insel Sardinien. 62. Erklärt daß die weltliche Macht nur ein bloßer Ausfluß der Kirchlichen Macht sey. 1. Führt die Annaten ein. 2 (3). Verbietet Philipp dem Schönen Abgaben von der Geistlichkeit zu fordern. 4 Geschichte seiner Streitigkeiten mit diesem König. 6 fgg. Clemens V, erklärt das Verfahren des Kaisers Heinrich VII gegen den König von Neapel für null. 4 (1). Verlegt seine Residenz nach Avignon. 9. Hebt den Orden der Tempelherren auf. I, 159. Macht Anspruch auf das Reichs-Vikariat. II, 4 (1). Clemens VI, erläßt eine drohende Bulle gegen Ludwig von Baiern. 8. Erhält die Stadt Avignon. 44. Kaiser Karl IV tritt ihm die Souveränitäts-Rechte über Rom, Avignon und den Kirchenstaat ab. I, 140 (1); II, 44. Gregor XI, verläßt Avignon und geht nach Rom zurück. II, 11.

Päpste während des Großen Schisma. Zu Rom: Urban VI, wird erwählt II, 11. Bonifaz IX, führt die Annaten als immerwährende Auflage ein. 2 (3). Innocenz VII. 11. Gregor VII, wird abgesetzt durch das Concilium zu Pisa. Daf. Entsagt seiner Stelle auf dem Con-

cilium zu Kostnitz. 12. — Päpste von Avignon: Clemens VII, erwählt. 11. Bestätigt die Annaten. 23. Benedikt XIII, abgesetzt auf dem Concilium zu Pisa. 11. Auf dem zu Kostnitz. 12. — Päpste von Pisa: Alexander V und Johann XXIII. 11. Der letztere wird auf dem Concilium zu Kostnitz abgesetzt. 12.
Päpste nach dem Großen Schisma: Martin V, erwählt auf dem Concilium zu Kostnitz. II, 14. Sein Reformations-Plan wird von den Nationen verworfen. Daf. Er schließt Konkordate ab. Daf. (2). Giebt den Portugiesen alle die Länder, welche sie von den Kanarischen Inseln bis nach Indien hin entdecken würden. 5 (2). Beruft das Concilium von Basel. 14. Eugen IV, löf't dasselbe zweimal auf. Daf. Beruft das Concilium von Florenz. 15. Wird von dem Concilium zu Basel abgesetzt. Daf. Belehnt den König von Arragonien mit dem Königreiche Neapel. 60. Schließt zu Rom ein Konkordat mit der Deutschen Nation. 43. Nikolaus V: Sein Konkordat mit Kaiser Friedrich III. 16, 43. Calixtus III, schenkt den Portugiesen die von ihnen neu entdeckten Länder. 5 (2). Krönt Kaiser Friedrich III. II, 146. Pius II, schreibt einen Kreuzzug gegen Muhammed II aus. 96. Begiebt sich nach Ancona um sich selbst einzuschiffen, stirbt aber dort. Daf. Alexander VI, zieht eine Demarcations-Linie um Indien zwischen Spanien und Portugal zu theilen. 102. Bewilligt dem Könige von Spanien den Titel: der Katholische. 171. Sein Verhältniß mit Bajazeth II. 221. Julius II, veranlaßt die Ligue von Cambrai gegen Venedig. 159. Erregt die heilige Ligue gegen Ludwig XII. 163. Stellt die weltliche Macht der Päpste wieder her. 11. Leo X: sein Ablaß. 109. Seine Bulle gegen Luther. 110. Bewilligt dem König von England den Titel: Vertheidiger des Glaubens. 182. Clemens VII, wird von den Kaiserlichen in Rom belagert. 148. Schließt Frieden mit Karl V. Daf. Paul III, krönt (zum letztenmal) den Kaiser Karl V. 146. Schreibt ein Concilium aus, nach Mantua, und ein anderes nach Trident. 113. Verlegt das letztere nach Bologna. 114. Bestätigt die Gesellschaft der Jesuiten. 116. Julius III, erneuert das Concilium von Trident. 114. Unterbricht es wiederum. Daf. Pius IV, ruft zum drittenmal dies Concilium zusammen, und beendigt es. Daf. Pius VI: seine Reise nach Wien III, 152 (2).
Paraguay: eine Republik der Jesuiten. III, 52.
Paris: die Stadt wird dreimal von den Normännern verheert oder verbrannt. I, 72. Die Akademie daselbst ist schon vor dem 12ten Jahrh. bekannt. 176. Die Universität ist die erste vollständige. 178.
Parma und Piacenza, Herzogthum: zu Gunsten des Hauses Farnese errichtet. II, 151. Wird, nach den Farnesen, dem Infanten von Spanien, Don Carlos, zuerkannt. III, 4.

13. An Kaiser Karl VI abgetreten, im Wiener Frieden von 1738. 24. Im Achner Frieden 1748 dem Don Philipp, Schwiegersohne Ludwigs XV, zuerkannt. 43.
Passauer Vertrag. II, 124.
Patriarch von Constantinopel: seine Streitigkeiten mit dem Patriarchen von Rom I, 112. Erhält den Titel: Oekumenischer Patriarch. Das. (2). Seine Privilegien werden von Muhammed II bestätigt. II, 95.
Patricier: Ursprung dieses Titels. I, 52. — Patriciat; Pipins des Kurzen. 42. Karls des Großen. 52.
Patrick, der Heilige: erster Apostel in Irelaud. I, 215 (3).
Pelajo (Don): ein fabelhafter König in Spanien. I, 47 (3).
Pellegrin, Bischof von Passau: streut den ersten Samen des Christenthums in Ungarn aus. I, 110.
Peloponnes. Man sehe Morea.
Periode, Julianische. Einleit. 24.
Peru: von den Spaniern erobert. II, 103.
Persien: eine alte Monarchie (Kaiserthum). Von Alexander dem Großen umgestürzt. Einleit. 33. — Das spätere Königreich Persien, bildet sich aus den Trümmern des Parthischen Königreichs: wird von den Arabern zerstört. I, 114 (2). — Das Land Persien wird unterjocht von den Arabern. I, 46. Von den Seldschuken. 117. Zerstükkelt von den Atabeken. 118 (2). Erobert von den Mogolen des Dschingiskhan. 232. Wird der Wohnsitz einer besondern Mogolischen Dynastie. 234 (3). Von Timur erobert. II, 91. Kömmt an die Sofi's. I, 234 (3.
Peter der Einsiedler: predigt den Kreuzzug. I, 148. Führt das erste Heer der Kreuzfahrer nach dem Orient. 149 (2).
Petrarca, Dichter des 14ten Jahrh. II, 18. Giebt eine der ersten Beschreibungen von Kanonen. 31 (4).
Petri, Olaus und Laurentius: Reformatoren in Schweden. II, 197.
Pfalz am Rhein: kömmt an das Haus Wittelsbach. I, 182. Wird zum Kurfürstenthum erklärt durch die goldene Bulle. II, 42. Verliert seine Kur-Würde im 30jährigen Kriege. 128. Erhält eine achte Kur im Westphälischen Frieden. Das. Man vergl. Baiern und Wittelsbach.
Pfälzische Kurfürsten: Friedrich V, zum König von Böhmen erwählt. II, 125. Karl, letzter Kurfürst von der Linie Simmern: Streitigkeiten wegen seiner Erbfolge. 238. Karl Theodor, erbt Baiern. III, 114. Seine Convention vom 3ten Januar mit Oestreich. 115. Wird durch den Frieden von Teschen gegen Oestreich aufrecht erhalten. 119. Willigt ein, Baiern gegen die Niederlande zu vertauschen. 121.
Pforte: Benennung der Regierung im Osmanischen Kaiserthum.
Pharamund, ein fabelhafter König der Franken. I, 12 (4). 47 (3).
Phönicier; cultiviren die Schiffahrt und den Han-

del. Einleit. 30. Ihre Colonieen. Daſ.
Photius, Patriarch von Constantinopel: trägt zu der Trennung der Griechischen und Lateinischen Kirchen bei. I, 113.
Phranza, Griechischer Geschichtschreiber: Ist bei der Eroberung von Constantinopel zugegen. II, 94 (1).
Piasten, alte Dynastie der Polnischen Herzoge und Könige. I, 109. Verlieren den Thron. II, 82.
Picten und Scoten: wilde Völker in Schottland. I, 19.
Piemont: fällt an das Haus Savojen. II, 264.
Pisa, ein mächtiger Freistaat im 12ten Jahrh. I, 195. Macht Anspruch auf die Herrschaft des Mittelländischen Meers. Daſelbſt. Verliert Sardinien. II, 62. Eifersucht gegen Genua. I, 197. Sein Fall. Daſ. Von den Florentinern erobert. II, 55. — In Pisa wird ein Erzbisthum errichtet von Papſt Urban II. I, 195 (1).
Piacenza; Streitigkeiten über dies Land, zwischen dem König von Sardinien, Frankreich, und Spanien. III, 44. Die drei Höfe schließen Conventionen darüber. 72.
Pizarro (Franz): Eroberer von Peru. II, 103.
Podestà: höchste Obrigkeit in den Italiäniſchen Freistaaten. Ursprung. I, 189 folg.
Podolien: entrissen den Russen und den Tataren von den Littauern. II, 76. Diesen wiederum von den Polen. 77. 81. Von Polen abgetreten an die Pforte. 309. Von der Pforte zurückgegeben. 312. Wird Rußland zugesprochen. III, 170.
Polen, ein Slaviſches Volk: zum erstenmal in der Geſchichte erwähnt. I, 108. Bekehrt ſich zum Christenthum. Daſ. Staatsveränderungen. I, 108. 240; II, 81, 211, 306; III, 84, 165. Seine Piaſtiſchen Herzoge ſind den Deutſchen Kaiſern zinspflichtig. I, 90. Theilungen des Landes im 12ten Jahrhund. 240. Urſprung der Piaſtiſchen Linien von Schleſien und Maſovien. 241. Polen wird von den Mogolen überfallen. Daſ. Seine Herzoge ſind erblich. 240 (2). Polen erhält einen Theil von Preußen abgetreten. II, 80. Wird ein Königreich. 81. Entſtehung der Gewalt der Großen. Daſ. Erlöſchung des alten königlichen Hauſes. 83. Einführung der vermiſchten Erbfolge. 85. Fehlerhafte Verfaſſung. 211. Artet nach und nach in Anarchie aus. 213. Wird ein reines Wahlreich; Urſprung der pacta conventa. Daſ. Einführung des liberum veto. 306 folg. Blutiger Krieg mit den Koſaken. 307. Innere Spaltungen. 309. Verliert mehrere Provinzen an Rußland. 308, 311. Unruhen der Diſſidenten. III, 85. Conföderation von Bar. 88. Krieg mit den Ruſſen. 89. Erſte Theilung Polens. 97. Seine fehlerhafte Verfaſſung wird garantirt. 102. Letzte Anſtrengungen der Polen um die Fehler in ihrer Verfaſſung zu verbeſſern. 165. Conſtitution von 1791. 166. Einmarſch der Ruſſen. 168. Zweite Theilung Polens. 170. Inſurrektion des Kosciuzko. 172

Dritte und letzte Theilung. 177.
Polnische Herzoge vom Piastischen Stamm: Ihr Geschlechtregister. T. LX. Mieczislaw I, läßt sich taufen. I, 108. Boleslaw II, entsetzt von Papst Gregor VII. 132. Boleslaw III, theilt sein Land unter seine Söhne. 240. Von ihm entspringen mehrere Piastische Linien. Daf.
Polnische Könige. Vom Piastischen Stamm: ihr Geschlechtregister. T. LX. Przemislaw II, nimmt den Königstitel an. II, 81 (1). Wladislaw Lokietek, macht die königliche Würde fortdaurend. 81. Verliert das Danziger Pommern. 78. Casimir der Große, tritt die Hoheitsrechte über Schlesien dem Könige von Böhmen ab. 50, 81. Erwirbt Roth-Rußland, Volhynien, und Podolien. 81. Läßt seinen Neffen Ludwig zum Thronerben wählen, mit Uebergehung der Piastischen Fürsten. 82. Ludwig der Große: Akte, wodurch er den Grund zur Polnischen Aristokratie legt. Daf. — Jagellonisches Haus. Dessen Stammtafel: Tab. LXII. Jagello: wird erwählt. II, 83. Vereinigt Littauen mit Polen. 84. Bewilligt den Polen neue Privilegien. Daselbst. Beruft die Landboten zum Reichstage. 85. Sigismund II August, nimmt die Reformation in Schutz. 212. Beschließt das Haus der Jagellonen. 213. — Könige aus verschiedenen Häusern. Geschlechtregister: Tab. LXIII. Heinrich von Valois, unterzeichnet die ersten pacta conventa. II, 213. Stephan Bathori, behauptet Lievland gegen die Russen. 206, 209. Sigismund III, führt einen langen Krieg mit Schweden. 199. Wladislaw IV, wird zum Groß-Fürsten von Rußland gewählt. 211. Er behauptet die Würde seiner Krone gegen Rußland. 213. Johann Casimir. Krieg mit Schweden. 287. Unglücklicher Zustand Polens während seiner Regierung. 308 folg. Seine Abdankung. 309. Michael Wiesnowiecki, schließt einen schimpflichen Frieden mit den Türken. Daf. Johann Sobieski, rettet Wien. 310. Vergießt Thränen indem er zu Moskau den Frieden mit den Russen unterzeichnet. 311. August II, nimmt den Türken Kaminiez und Podolien wieder ab. 312. Wird von den Polen entsetzt, die den Stanislaus Leszinski gegen ihn wählen. 294. Gezwungen den Stanislaus anzuerkennen. 295 (3). Besteigt den Thron wieder nach der Niederlage Karls XII. 298. August III, durch die Einwirkung Rußlands gewählt. III, 20. Gehalten gegen König Stanislaus. 22. Stanislaus Poniatowski, gewählt. 84. Traktaten mit Rußland wegen Angelegenheit der Dissidenten. 87. Verträge wegen der ersten Theilung Polens. 100. Er pflichtet der Constitution von 1791 bei. 167. Entsagt derselben um der Conföderation von Targowiz beizutreten. 170. Verträge wegen der zweiten Theilung. 171. Gänzliche Vernichtung Polens durch die dritte Thei-

lung. 177. Abdankung des Königs. 178.
Polnisches Preußen. Man s. Preußen.
Polowzer: einerlei Volk mit den Cumanern, Kaptschakern, und Türken. I, 237 (2). Werden von den Mogolen unterjocht. 238 folg.
Pombal, Staatsminister in Portugal. III, 51. Fällt in Ungnade. 55 (1)
Pommern: von Kaiser Friedrich I zum Herzogthum und zu einem Deutschen Reichs-Lande erklärt. I, 183 (1). Von König Waldemar II von Dänemark erobert. 221. Wirft das Dänische Joch ab. 222. Getheilt unter Schweden und den Brandenburgischen Kurfürsten. II, 128, 201. Abtretung des Theils zwischen der Oder und der Peene an den König von Preussen. 300.
Pommern, das Danziger, oder das Oestliche, auch Pomerellen genannt: dessen Gränzen. II, 78. Wird an die Deutschen Ritter abgetreten. Das. Kömmt an Polen. 80.
Porcellet (Wilhelm), ein Edelmann aus der Provence: gerettet aus dem Blutbade der Sicilianischen Vesper in Palermo. I, 200.
Portugal: ist eine Grafschaft. Heinrich, Stammvater aller Könige von Portugal: seine Herkunft. I, 206 (1). Er wird zum Grafen von Portugal erhoben. 207. — Portugal wird ein Königreich. Entstehung. 206. Staatsveränderungen des Landes. 206; II, 62, 175, 272; III, 51. Es wird dem Papste zinspflichtig. I, 208. Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Königen. 209. Ursprung und Fortgang seiner Schiffahrt nach Indien. II, 104. Seine blühende Periode. 176. Kömmt unter Spanische Herrschaft. 177. Traurige Lage während dieser Zeit. 178 folg. Es wirft das Spanische Joch ab. 179. Behauptet seine Unabhängigkeit. 270.
Portugiesische Könige. Ihr Geschlechtregister. Tab. XX, XXI, XXII. Alphons, hat eine Erscheinung. I, 207 (4). Sein Sieg bei Urique, und seine Eroberungen über die Mauren. 208. Er erkennt sich zum zinspflichtigen Vasallen des Papstes. Das. Sancho I, fängt die Eroberung von Algarbien an. Das. Sancho II, von dem Papste entsetzt. 209. Alphons III, beendigt die Eroberung Algarbiens. 208. Dionysius, von dem Papst in Bann gethan. 209. Ferdinand, letzter männlicher Sprößling der Könige von ehelicher Abkunft. II, 62. Johann der Bastard, gelangt zum Thron. 63. Stiftet eine neue Dynastie der Könige von Portugal. Das. Nimmt Ceuta in Afrika. 105. Legt den Grund zu der Schiffahrt nach Indien. Das. Alphons V, Gemahl der Johanna Bertraneja, macht Anspruch auf den Thron von Castilien. 170. Johann II, befestigt die königliche Gewalt. 175. Seine Seefahrer umschiffen das Vorgebirge der guten Hoffnung. 105. Emanuel, setzt die Portugiesische Schiffahrt fort bis nach Indien, und legt dort

den Grund zu einem sehr großen Reiche. 106. Entdeckt Brasilien. 103. Johann III: Seine Siege und Eroberungen in Indien. 106. Sebastian; sein tragisches Ende. 176. Heinrich der Kardinal, beruft die Stände um die Erbfolge festzusezzen. 177. Stirbt; und gleich darauf bemächtigen sich die Spanier des Landes. Das. — Könige aus dem Hause Braganza. Johann IV: Thronbesteigung. II, 179 fg. Krieg mit Spanien. 181, 270. Alphons VI Allianz: mit England. 270. Er wird entthront. 271. Don Pedro II: Friede mit Spanien, und mit den Vereinigten Niederlanden. 271 folg. Der berühmte Methuen-Traktat. 272 (3). Spanischer Erbfolge-Krieg. 272. Johann V, erhält Vortheile im Utrechter Frieden. 273. Don Gaspar, sein Beichtvater, ist sein Staatsminister. III, 51. Joseph I: sein Minister Marquis Pombal, unternimmt die Abstellung der Mißbräuche. 51 folg. Krieg in Paraguay. 52. Erdbeben in Lissabon. 53. Mordanfall gegen die Person des Königs. 54. Verweisung der Jesuiten aus Portugal. 54 folg. Krieg mit Spanien und Frankreich. 63. Friede von Paris 67. Maria, widerruft, was unter dem Ministerium von Pombal geschah. 55 (1). Unterhandelt mit Spanien über die Gränzen in Amerika. 67 (1). Tritt an Spanien ab die Inseln Annobon und Fernando del Po. 45 (1). Imgleichen die Colonie de San Sagramento. 67 (1). Tritt der Bewaffneten Neutralität bei. 138.

Posen: Bisthum in Polen, gestiftet von Otto dem Großen. I, 87.

Präfektur der Stadt Rom: steht unter den Deutschen Kaisern. I, 121. Dem Papst überlassen. 140.

Präliminar-Traktaten: von Achen. III, 43. Von Breslau. 32. Von Fontainebleau. 65. Von Gertruydenburg. II, 250. Von Haag. 249. Von Hamburg. 127. Von London. 252. Von Paris. III, 10. Von Rastadt. II, 255. Von Wien. III, 22.

Prätendenten von England. Jakob Eduard Franz, Sohn des Königs Jakob II, wird von Ludwig XIV als König von Großbritannien anerkannt. II, 248. Karl Eduard, landet in Schottland. III, 37. Geschlagen bei Culloden. 38.

Prag: Entstehung der dortig. Universität. I, 178 (4). Des dort. Erzbisthums. II. 50 (1).

Pragmatische Sanktion: Festsetzung über kirchliche Angelegenheiten in Absicht des Papstes. P. S. der Franzosen: beschlossen zu Bourges. II, 15. Aufgehoben von Ludwig XI und Franz I. 16. — Der Deutschen: festgesetzt zu Mainz. II, 15. Bestätigt durch das Concordat zu Wien. 16, 43.

Pragmatische Sanktion: wegen der Erbfolge in Oestreich. Errichtet von Kaiser Karl VI. III, 11.

Pragmatische Armee, in diesem Erbfolgekrieg, aufgestellt von König Georg II von England. 33.

Presbyterianismus: dessen Einführung in Schottland. II, 185.

Preussen. Die Alten kannten es nicht. I, 225 (3). Das Volk ward unter dem Namen Aestyer mit begriffen. Daf. Etymologie des Namens Preussen. Daf. Zum erstenmal in der Geschichte erwähnt. Daf. Das Land wird dem Deutschen Orden gegeben. 225 folg. Wird von dem Orden erobert. 226. Mittel die er dazu anwendet Daf. Alte Preussische Familien. 227 (1). Das Land vergrößert sich durch neue Eroberungen. II, 78. Seine Ausdehnung unter dem Deutschen Orden. 79. Bündniß des Adels und der Städte gegen den Orden. 80. Preußen wird getheilt zwischen Polen und dem Orden. Daf. — Daher: 1) Polnisches Preußen. Fällt bei der Theilung dem König von Preussen zu. III, 101. — 2) Deutsch-Ordensches Preussen. Wird dem Orden entzogen, und zu Gunsten des Hauses Brandenburg in ein Herzogthum, als Lehn von Polen, verwandelt. II, 201. Dies Herzogliche Preussen, von dem Lehnsnexus gegen Polen entbunden, und für ein souveränes Fürstenthum erklärt. 260, 288. Es wird ein Königreich. 260.

Preussen, Herzoge: aus der jüngeren Linie des Hauses Brandenburg. — Albrecht, Hochmeister des Deutschen Ordens: er macht sich zum ersten Herzog in Preussen. II, 202. Bekennt sich zu Luthers Lehre. 201. Albrecht Friedrich, stirbt ohne männliche Nachkommen. 293. — Die Kurfürstliche Linie (man vgl. Brandenburg). Johann Sigismund, Schwiegersohn Albrecht Friedrichs, erhält das Herzogthum. II, 203. Friedrich Wilhelm, der Stifter der Größe seines Hauses. Seine Erwerbungen im Westphälischen Frieden. Daf. Verbündet sich mit den Holländern gegen Ludwig XIV. 231. Siegt in der Schlacht bei Fehrbellin. 232. Erhält von Polen die Souveränität und die Erbfolge im Herzoglichen Preussen. 260. Friedenstraktaten mit Ludwig XIV. 231 (1), 233.

Preussen, Könige: aus dem Hause Brandenburg. Ihre Stammtafel. LIV. Friedrich I. nimmt die Königliche Würde an. II, 260. Krönung zu Königsberg. 261. Seine Verpflichtungen gegen Oestreich und gegen die Republik Polen. Daf. Wird von den Mächten anerkannt. Daf. Friedrich Wilhelm I, erhält im Utrechter Frieden das Spanische Geldern für das Fürstenthum Orange. 254. Verbündet sich gegen König Karl XII. 294. Erhält im Frieden von Stockholm die Stadt Stettin, nebst dem Theile Pommerns zwischen der Oder und der Peene. 300. Friedrich II, macht Anspruch auf einen Theil von Schlesien. III, 30. Fängt den Krieg gegen Maria Theresia an. 31. Erhält, durch die Traktaten von Breslau und von Berlin, den größten Theil Schlesiens. 32. Fängt abermal den Krieg gegen die Königin an. 35. Greift den Kurfürsten von Sachsen an. 36. Schließt den Frieden von Dresden. 37.

Allianz mit England. 59. Besetzt Sachsen, und veranlaßt den siebenjährigen Krieg Das. Das gegen ihn gerichtete Bündniß. 60. Ereignisse dieses Krieges. Das. Friede zu Petersburg, zu Hamburg, zu Hubertsburg. 63 fag. Mischt sich in die Angelegenheiten der Polnischen Dissidenten. 86. Schlägt die erste Theilung von Polen vor. 97. Bewirkt bei der Kaiserin von Rußland die Annahme seines Vorschlags. 98. Erhält Polnisch-Preussen, nebst einem Theile von Groß-Polen. 101. Seine Einmischung in die Baiersche Erbfolge. 116. Krieg deshalb mit Oestreich. Das. Friede zu Teschen. 119. Er tritt der Bewaffneten Neutralität bei. 138 Errichtet den Deutschen Fürstenbund. 121. Sein Urtheil über die Preussische Königs-Würde. II, 261.

Friedrich Wilhelm II, mischt sich in die Holländischen Unruhen. III, 150. Setzt den Statthalter in seine Rechte wieder ein. 151. Bietet seine Vermittelung an in den Belgischen Unruhen 156. Wiegelt die Türken gegen die Russen auf. 157. Ist Vermittler zwischen Dänemark und Schweden. 160. Nöthigt den Kaiser zum Frieden mit den Türken, genau nach dem status quo vor dem Kriege. 163. Droht Rußland, ohne Erfolg. 162, 164. Verbündet sich mit Polen gegen Rußland. 166. Verabredet mit Rußland eine zweite Theilung Polens. 169. Traktat mit Polen. 171. Belagert Warschau gegen die Polnischen Insurgenten. 174. Muß die Belagerung aufheben. 175. Antheil der ihm bei der dritten und letzten Theilung Polens zufällt 179.

Priester-Ehen: im Occident wie im Orient gebräuchlich. I, 123 fg. Werden von Papst Gregor VII untersagt. Das. Man s. Cölibat.

Priesterthum: Streit mit dem Kaiserthum oder dem Weltlichen Fürstenthum. Ursprung dieser Streitigkeiten. I, 137 fgg.

Procida. Man s. Johann von Procida.

Protestanten: Ursprung des Namens. II, 111.

Provence, Grafschaft: macht einen Theil des Königreichs der Burgunder aus. I, 12. Gehört zum neuern Königreiche Burgund oder Arles. 62. Wird in den Titeln auch Königreich Provence genannt. 63. Kömmt an das erste (ältere) Haus Anjou, durch die Prinzessin Beatrix als Erbin der Grafschaft Provence. 199 (1). Wird durch die Adoption der Königin Johanna I auf das zweite Haus Anjou übergetragen. II, 59. Kömmt an die Krone Frankreich. 44.

Prusa, Bursa, Hauptstadt von Bithynien: erobert von Osman. II, 88.

Przemysl, Stadt: wird den Littauern von den Polen entrissen. II, 76.

Psalterium, Psalmbuch, zu Mainz gedruckt: Nachricht davon. II, 28 (2).

Ptolemaïs, Stadt in Syrien: den Franken entrissen von den Aegyptischen Mamluken. I, 154.

Q.

Quadrivium, scholastischer Ausdruck: welche Wissenschaften damit bezeichnet wurden. I, 176.
Quadrupel-Allianz. III, 3.
Quebek, Stadt in Canada: von den Franzosen erbaut. II, 104.
Quiercy. Man s. Carisiacus.

R.

Ragusa: die Unabhängigkeit wird diesem Freistaat durch den Frieden von Carlowitz zugesichert. II, 331.
Rakoczi (Franz): Oberhaupt der Mißvergnügten Ungern II, 326. Erwählt zum Fürsten von Siebenbürgen und Herzog von Ungarn. 328. Verbannt. 329.
Raleigh (Walter): führt die erste Englische Colonie nach Nordamika. II, 104.
Rama, oder Bosnien: Königreich. Man s. Bosnien
Rath der Zehn, zu Venedig: seine Errichtung. I, 193
Recht des Stärkern, Faustrecht: in der höchsten Ausdehnung geübt in Deutschland im 13 Jahrh. I, 175, 179.
Recht des Vorgriffs (Prävention): Ursprung desselben. I, 144.
Rechtsgelehrsamkeit der Germanischen Völker, die sich im Römischen Reiche niedergelassen hatten. I, 31. Zustand dieser Wissenschaft vor dem 12ten Jahrh. 172. Sie ward nicht in den Akademien gelehrt. 177. Auf Universitäten eingeführt. 178. Ihre Vervollkommung seit dem 12ten Jahrh. 174 fg. Man s. Gesetzgebung.
Rechtsgelehrte, praktische, Gerichtspersonen: ihre Entstehung. I, 176.
Rechtsgelehrsamkeit: Römisches Recht. Kömmt außer Gebrauch in den Provinzen, die zu dem Römischen Reiche im Occident gehört hatten. I, 172. In Italien behält dies Recht noch einige Kraft. Daf. (1). Wiederaufleben desselben im 12ten Jahrh. 171. Umstände, wodurch seine Einführung in den vornehmsten Staaten Europa's befördert wird. Daf. Man vergl. Codex des Justinian, und Pandekten.
Reformation. Man s. Kirchen-Reformation, und Kirchen-Verbesserung.
Refügiés, Flüchtlinge: Protestanten, die wegen Religionsverfolgung auswandern. Aus den Niederlanden. II, 38 Aus Frankreich. 237.
Regensburg, ehemalige Residenz der Herzoge von Baiern: wird eine unmittelbare Reichsstadt I, 182. Sitz des immerwährenden Reichstages. II, 255.
Reggio, Stadt in der Lombardei: kömmt an das Haus Este II, 53.
Reich schlechthin, oder das Deutsche Reich. Man

s. Deutschland, das Deutsche Kaiserthum.
Reichsstädte: freie, unmittelbare Städte. Getheilt in Königliche- und in Voigtei-Städte. I, 95. Ursprung ihrer Privilegien. 166. Ihre Zulassung zu den Reichstagen. 168.
Reise um die Welt, von Ferdinand Magellan. II, 108.
Rense: Kurfürsten-Verein dort geschlossen. II, 42.
Republiken: Italiänische. Man s. Freistaaten, und Italien. — Die Römische Republik. Man s. Rom.
Reservationen, der Päpste: ihr Ursprung. I, 145. Ihre Vermehrung. Das. Abstellung auf dem Concilium zu Basel. II, 14. Größtentheils dem Papst wieder zugestanden in den Conkordaten der Deutschen Nation. 43.
Rethel (Retel, Retelois): ein Herzogthum. Kömmt an die Herzoge von Burgund. II, 48.
Reunionen: Einziehungen von Domänen-Gütern an die Krone. Ausgeübt von König Ludwig XIV von Frankreich, der dazu eine Reunions-Kammer in Metz errichtete. II, 233, 241. — Von König Karl XI von Schweden: dessen Reunions-Collegium. 292.
Reval: Erbauung der Stadt von König Waldemar II. I, 222. Sie wird von König Waldemar III an den Deutschen Orden verkauft. 223 (2).
Rhätien, das Römische: kömmt unter die Herrschaft der Ostgothen. I, 22. Die Alemannen werden darin aufgenommen, nach ihrer Niederlage bei Zülpich. 25 (2). Wird von den Ostgothen an die Franken abgetreten. 23.
Rhein-Bund, Rheinischer Bund: sein Entstehen. I, 179.
Rhodus, Insel: erobert von dem Johanniter-Orden. I, 158. Von Soliman dem Großen. II, 152, 222. Man vergl. Johanniter.
Richelieu, Kardinal: sein Ministerium. II, 169, 226.
Rienzi: Verschwörung desselben. II, 10.
Riga, Stadt: Erbaut von dem dritten Bischof in Lievland. I, 228. Wird ein Erzbisthum, und die Hauptkirche von ganz Preussen und Lievland. Das.
Ritterwesen. Man sehe Chevalerie.
Robert Guiscard, der Eroberer Unter-Italiens: erster Herzog von Apulien I, 102. Erklärt sich für einen zinspflichtigen Vasallen des Papstes. 103.
Robert der Starke, Stammvater der Dynastie der Capetinger. I, 72.
Rochelle: wird den Calvinisten durch den Kardinal Richelieu entrissen. II, 169.
Roger, der Normander: erobert Sicilien. I, 103.
Rollo, Rolf, als Christ Robert I genannt: Oberhaupt der Normänner; erster Herzog der Normandie. I, 75.
Rom: Stadt. Ihre Erbauung. Einleit. 34. Wird eine Republik. Das. fgg. Eine Monarchie. 38. Ausdehnung dieses Reichs oder Kaiserthums unter Augustus. Das. Verfassung und Mängel. 39. Theilung des Reichs, und Fall des Abendländischen.

40 fgg. — Die Stadt geplündert und verheert von den Westgothen. I, 7. Von den Vandalen 18. Von den Ostgothen. 23. Empört sich gegen die Griechen, und bildet sich zu einer Republik, im 8. Jahrh. 39. Umfang ihres Gebiets. 40. Ende dieses Freistaats. 41. Rom wird von den Longobarden bedroht Das. Ist den Franken unterworfen. 52, 54. Den Deutschen. 83. Beschaffenheit dieser Abhängigkeit. 121. Sie entreißt sich dem Joche der Kaiser. 140. Empört sich gegen den Papst, und bildet sich aufs neue zu einer Republik. II, 10. Wird von den Päpsten zum Gehorsam gebracht. Das. Ihre Akademie ist älter als das 12te Jahrh. I, 176. Man vergl. Präfektur der Stadt Rom. — Römisches Recht. Man s. Rechtsgelehrsamkeit.

Rose, die Rothe und die Weiße, in England. Ursprung. II, 69. Grausamer Krieg zwischen ihnen. Das. Man s. Lancaster und York.

Roussillon, Grafschaft: kömmt an die Könige von Arragonien. II, 61. Wird an Frankreich abgetreten im Pyrenäischen Frieden. 170.

Rubruquis, Gesandter des Heil. Ludwig bei dem Khan der Mogolen. I, 235 (1).

Rudolph von Habsburg. Man s. Deutsche Kaiser.

Rügen, Insel in der Ostsee; wird von den Dänen erobert. I, 220 fg. Kömmt an die Herzoge von Pommeru. 223 (2).

Rugier, Alliirte der Heruler, bei der Eroberung Italiens I, 21.

Rum, Königreich in Klein-Asien: gestiftet von den Seldschukischen Türken. I, 117. Unterjocht von den Mogolen. 233. Seine Trümmer getheilt unter die Türkischen Emire. II, 88.

Rumelien, Türkische Statthalterschaft in Europa. Gründung derselben durch Amurad I. II, 90.

Ruotzi: so nennen die Finnen die Schweden. I, 73 (1).

Rurik, ein Normanne: Stifter des Russischen Reichs. I, 73. Man s. den folgenden Artikel.

Russen, Rußland. Das Volk kömmt aus Skandinavien, und noch bestimmter aus Schweden. I, 73 (1). Staatsveränderungen des Reichs. I, 73, 109, 237; II, 73, 206, 312; III, 19, 43, 73, 85, 137, 157. Stiftung der Monarchie durch Rurik I. 73. Die Russen machen die Kaiser von Constantinopel zittern. 74, 114. Sie treten zur Griechischen Kirche unter Wladimir dem Großen. 109. Ihr Land wird in zwei Groß-Fürstenthümer und mehrere Fürstenthümer getheilt. 237. Vervielfältigung der Großfürstlichen Würde. II, 74. Rußland wird von den Mogolen unterjocht. I, 239. Ueberfallen von Tuschi-Khan. 238. Von Batu-Khan. 239. Verhältniß seiner Abhängigkeit von den Mogolen. II, 73. Wird zerstückelt von den Littauern. 75 fg. Von den Polen. 76. Verlegung des Großfürstenthums nach Moskau. 77. Anfang der Erhebung gegen die Mo-

golen und Tataren. Daſ. Abſchüttelung des Joches. II, 207. Erlöſchung der alten Groß-Fürſten. 210. Unruhen der falſchen Dimitrijer. Daſ. Thronbeſteigung des Hauſes Romanow. 211. Uebergewicht über Polen. 312. Seit der Schlacht von Pultawa, eine herrſchende Macht im Norden. 317; III, 73.

Ruſſiſche Großfürſten, Zare und Kaiſer. Ihre Geſchlechtregiſter: Tab. LV, LVI, LVII. Rurik, Stifter der Monarchie. I, 73. Die erſte Reſidenz iſt Kiew. 237. Wladimir der Große, führt den Griechiſchen Ritus ein. 109. Jaroslaw I. erſter Geſetzgeber der Ruſſen. Daſ. Andreas I Jurjewitſch, wählt Wladimir am Fluſſe Kliasma zu ſeiner Reſidenz. 237. Jurje II Wſewolodowitſch, bleibt in der Schlacht bei Sita gegen die Mogolen. 239. Michael II Jaroslawitſch, wird in der Horde getödtet. II, 114 (1). Iwan I Danilowitſch, verlegt die Reſidenz nach Moskwa. 77. Dimitry III Iwanowitſch Donskoi, gewinnt gegen die Tataren eine Schlacht am Don. Daſ. Iwan III Waſiljewitſch, wirft das Joch der Tataren ab. 207. Iwan IV Waſiliewitſch, bezwingt die Königreiche Kaſan und Aſtrachan. 208 fg. Fällt in Lievland ein. 204. Nimmt Beſitz von Sibirien. 210. Feodor Iwanowitſch, letzter Großfürſt vom Stamme Ruriks. Daſ. Vollendet die Eroberung Sibiriens. Daſ. — Zare und Kaiſer aus dem Hauſe Romanow: ihre Stammtafel. Tab. LVIII. Michael Fedrowitſch: Traktaten mit Schweden und Polen. II, 211. Alexius Michailowitſch: Eroberungen über die Polen. 308. Weiſes Betragen gegen König Karl X von Schweden. 288. Feodor Alexiewitſch, ſchaft den erblichen Rang ab. 312. Iwan und Peter Alexiewitſch, zugleich von den Strelitzen zu Kaiſern ausgerufen. 313. Sophia, Selbſtherrſcherin aller Reuſſen, ſchließt Frieden mit den Polen zu Moskwa. Daſ. Peter I Alexiewitſch, ergreift allein die Zügel der Regierung. 313. Wird der Reformator ſeines Landes. Daſ. Läßt ſeine erſte Flotte bauen. 314. Schaft die Patriarchen-Würde ab, und ſetzt an deren Stelle die heilige Synode. Daſ. Vernichtet die Strelitzen. 315. Schaft das ganze Militär um. 316. Nimmt Nyenſchanz in Ingermannland, und legt daſelbſt den Grund zu St. Petersburg. Daſ. Seine Siege über Karl XII. 297. Er läßt ſich von den Schweden Lievland, Eſthland, Ingermanland, und Karelien abtreten. 301. Unglücklicher Feldzug am Pruth. 317. Er nimmt den Titel Kaiſer an. 318. Sein Geſetz über die Erbfolge. Daſ. Sein Tod 319. Katharina I Alexiewna. 319. Peter II. Daſ. Anna Iwanowna, unterzeichnet eine Kapitulation. III, 19. Bewilligt dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen ihren Schutz zur Erlangung des Polniſchen Throns

Throns. 20. Unterstützt ihn gegen Stanislaus. Das. Schickt das erste Corps Russen an den Rhein. 22. Schaltet über das Herzogthum Curland, zum Vortheil ihres Günstlings. 73. Unternimmt einen Krieg gegen die Pforte. 24. Dessen glücklicher Erfolg. 25, 26. Nachtheiliger Friede von Belgrad. 27. Sie bestimmt ihre Nachfolge. 46. Iwan Antonowitsch, als Kind zum Kaiser ausgerufen. Das. Seine Mutter bemächtigt sich der Regierung. Das. Unternimmt einen Krieg gegen Schweden. 47. Seine Entthronung. 48. Elisabeth Petrowna: kömmt auf den Thron. Das. Schließt Frieden mit den Schweden. 50. Schickt eine Russische Armee unter dem Fürsten Repnin nach dem Rhein. 42. Sichert die Thronfolge ihrem Neffen, dem Herzoge Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp. 49. Verbündet sich mit Oestreich gegen den König von Preussen. 60. Ihr Tod verändert die Lage der Dinge. 63. — Kaiser aus dem Hause Holstein-Gottorp. Stammtafel derselben: Tab. LIX. Peter III: Thronbesteigung. III, 63. Friede mit dem König von Preussen. 64. Er unternimmt einen Krieg gegen Dänemark. 76. Wird entthront. 64, 77. Katharina II Alexiewna, unterhandelt mit Dänemark über die Holsteinschen Streitigkeiten. Das. Verwendet sich für die Polnischen Dissidenten. 86. Traktaten mit den Polen hierüber. 87. Conföderation der Polen. 88. Krieg von 1768 mit den Türken. 89. Eine Russische Flotte erscheint im Mittelländischen Meere. 91. Verlegenheit der Kaiserin. 92. Congreß zu Focszanij und zu Bucharest. 93. Glorreicher Friede zu Kaynardji. 95. Erste Theilung Polens. 97. Antheil den Rußland erhält. 101. Sie löst die Republik der Saporoger Kosaken auf. 113. Mischt sich in den Baierschen Erbfolge-Krieg. 118. Garantirt den Teschner Frieden. 120. Schlägt die Bewaffnete Neutralität vor. 137. Conventionen über diesen Gegenstand. 138. Sie erhält die freie Schiffahrt auf allen Meeren der Pforte durch die Convention explicative von Constantinopel. 140. Vereinigt die Krim mit Rußland. 141. Ihre Reise nach Cherson. 157. Ihr Plan die Griechischen Republiken wieder herzustellen. Das. (1). Krieg mit der Pforte und mit Schweden. 158 fgg. Friede mit Schweden. 161. Siege gegen die Türken. Das. Ihre Festigkeit. 163. Glorreicher Friede zu Jassij. 164. Sie läßt eine Armee in Polen rücken um die Conföderation von Targowiz zu unterstützen. 168. Gründe welche sie anführt. Das. (2). Verabredet sich mit dem König von Preussen zu einer zweiten Theilung Polens. 169 fgg. Siege gegen Kosciuszko. 175. Einnahme von Praga und Warschau. 176. Traktaten über die letzte Theilung Polens. 177. Antheil der Kaiserin. 178. Paul I Petrowitsch, erläßt eine neue Verordnung über die

Thronfolge. 179. Erneuet die bewaffnete Neutralität. 139.
Rußland, das Rothe, Roth-Reußen: von den Polen erobert. II, 77 (1), 81. Man s. Halicz und Wladimir.

S.

Sachsen (oder Saxen): alte Deutsche Völkerschaft. Ihre ersten Wohnsitze. I, 9. Treiben Seeräuberei. 10. Breiten sich in dem ehemaligen Frankenlande aus. Das. Verbündet mit den Angeln zu dem Zuge nach Britannien. 19. Sie werden von Karl dem Großen unterjocht. 50.
Sachsen, Herzogthum und Kurfürstenthum: besessen vom Welfischen Hause. I, 182. Zerstückelt im 12ten Jahrh. 183. Kömmt an das Askanische Haus. Das. An das Haus Meißen. II, 51. Die Kur-Würde wird auf die Albertinische Linie übergetragen. 124. Die Polnische Königswürde ist nachtheilig. 259.
Sachsen: Herzoge und Kurfürsten. Haus Anhalt (oder Askanisches Haus): Bernhard, Sohn Albrechts des Bären, ist der Stammvater. I, 183. Familien die von ihm entsprießen II, 51 (3). Die Kur-Linie erlischt. 51. — Haus Meißen: Friedrich der Streitbare: wird belehnt. Das. Familien aus diesem Stamm. Das. Johann Friedrich, des Kurfürstenthums beraubt von Kaiser Karl V. 124. Moritz, erster Kurfürst von der Albertinischen Linie; widersetzt sich Karln V. Das. Johann Georg I, bekömmt die Lausitz. 126. August II, wird zum König von Polen erwählt. 259. Von Karl XII entsetzt und zu dem Frieden von Altranstädt gezwungen. 295. Erhält die Polnische Krone wieder. 298. Stirbt. III, 19. August III, besteigt den Polnischen Königsthron. 20. Macht Anspruch auf die Oestreichische Erbschaft. 29. Verbündet sich mit der Königin Maria Theresia gegen den König von Preussen. 32. Wird in dem Dresdner Frieden mit inbegriffen. 37. Verwickelt in den siebenjährigen Krieg. 59. In dem Hubertsburger Frieden mit eingeschlossen. 65. Friedrich August; macht Ansprüche von seiner Mutter wegen, auf die Baiersche Allodial-Verlassenschaft. 115. Wird in dem Teschner Frieden mitbegriffen. 119. Tritt dem Fürstenbunde bei. 121.
Sachsen-Lauenburg, Linie des Askanischen Hauses. II, 51 (3). Macht Ansprüche auf das Kurfürstenthum Sachsen. Das. (4).
Sachsenspiegel. Man s. Deutsche Provinzial-Rechte.
Saladin, oder Selaheddin: General Nureddins. Macht sich zum Herrn von Aegypten. I, 249. Stiftet ein Kaiserthum. Das. Erobert Syrien, Assyrien, Mesopotamien, Arabien. 250. Zerstört das Königreich Jerusalem. Das. Schlägt die vereinigte Macht der Kreuzfahrer

zurück. Daſ. Nach ſeinem Tode zerfällt das große Reich. 251.
Salamanka: die Akademie daſelbſt iſt ſchon vor dem 12ten Jahrh. bekannt. I, 176.
Saliſches Geſetz: gegen König Eduard III von England aufgeſtellt. II, 64. Von den verſammelten Ständen in Frankreich zu Gunſten Philipps von Valois erklärt. Daſ.
Salpeter, und deſſen Detonation, ſind den Alten unbekannt. II, 30 (1). Die Entdeckung kömmt von den Indiern und Chineſen her. 30. Der Gebrauch kömmt durch die Araber nach Europa. Daſ
Samarkand: Reſidenz Timurs. II, 91.
Samogitien, Nordiſche Provinz: wird an den Deutſchen Orden abgetreten. II, 79. Zurückgegeben an Littauen. 80. Bekehrt ſich zum Chriſtenthum. 83 (3).
Sancho (oder Sanchez) der Große, König von Navarra: vereinigt mehrere chriſtliche Königreiche in Spanien. I, 97. Man ſ. Navarra.
San-Domingo. Man ſ. Domingo.
Sanguin. Man ſ. Omad'oddin Zenghi.
Saracenen: Urſprung dieſes Worts. I, 44 (2). Das Volk ſelbſt ſ. man unter Araber.
Saraï, an der Wolga: Hauptſitz der Khane von Kaptſchack. Erbauung dieſer Stadt. I, 235 (3).
Sardinien, Inſel: Staatsveränderungen. I, 196 (1). Wird erobert von den Vandalen. 18. Von den Arabern 46. Dieſen entriſſen durch die Genueſer und Piſaner. 196 (1). Zum Königreich erhoben, zu Gunſten Bariſons, Richters von Arborea. Daſ. Kömmt an den König von Arragonien. Daſ. Macht einen Theil der Spaniſchen Monarchie aus. II, 172, 173. Abgetreten an Kaiſer Karl VI, im Badner Frieden. 255. An den Herzog von Savojen, in der Quadrupel-Allianz. III, 3.
Sardinien: Könige. Ihr Geſchlechtregiſter: Tab. XXXI. Victor Amadeus I, erhält durch den Frieden von Utrecht das Königreich Sicilien, Montferrat, Aleſſandria, Valenza, Lumellina, und Val di Seſia. II, 254. Entſagt Sicilien, und nimmt Beſitz vom Königreiche Sardinien. III, 3, 5. Karl Emanuel III, erhält durch den Wiener Frieden von 1738 Novareſe und Tortoneſe. 24. Durch den Aachner Frieden Paveſe (das Gebiet um Pavia) und Anghiera. 44. Vergleicht ſich mit Frankreich und Spanien über das Herzogthum Piacenza. 72.
Saruchan-Ogli, Türkiſche Dynaſtie in Klein-Aſien. II, 89 (1).
Savojen: Urſprung des Hauſes, und allmählicher Anwachs. II, 264 fg. Es verliert das Waat-Land. 145. Schwierige Lage. 265. Abtretungen die es von Kaiſer Joſeph I erhält. 266. Es gelangt zur Königswürde von Sicilien. 254, 266. Vertauſcht dieſe Inſel gegen Sardinien. III, 3, 5.
Saxo Grammatikus: Däniſcher Geſchichtſchreiber zu Anfang des 13ten Jahrh. I, 104 (1).
Scanderbeg, Sohn Jo-

hanns Castriota, Fürst von Albanien: widersetzt sich dem Amurad II. II, 93. Behauptet seine Staaten gegen die Türken. Das. Man vergl. Albanien.
Schaffhausen, Stadt: wird in den Helvetischen Bund aufgenommen. II, 142.
Schauenburg, Grafen: Herren von Holstein. I, 221 fg. Und von Schleswig. II, 73 (3). Man s. Holstein.
Schatzmeister der Päpste, Einsammler ihrer Steuren. II, 2.
Schelde: ihre Sperrung wird im Frieden von Münster befohlen. II, 139. Kaiser Joseph II verlangt die Eröffnung derselben. III, 145. Sie wird ihm nicht bewilligt. 147.
Schenkungen an den Papst. Das Exarchat. I, 43. Schenkung der Gräfin Mathilde. 140.
Schieß-Pulver: Erfindung. II, 29. Sie hat verschiedne Epochen. 30. Es wird in Indien und bei den Chinesen gebraucht. Das. Die Araber bringen es nach Spanien. 31. Von Spanien kömmt es nach Frankreich, und von da in die andern Europäischen Staaten. Das. Warum es nicht sogleich im Kriege gebraucht ward. 33. Zuerst bei den Minen angewandt. 32. Man s. Feuergewehr, Kanonen, Minen.
Schiffahrt der Europäer: nimmt zu während den Kreuzzügen. I, 162 Seit der Erfindung des Compasses. II, 36. Ihre Ausbreitung über alle Theile der Erdkugel. 99.
Schisma: das Große im Abendlande. Man sehe Kirchen-Trennung. — Schisma von Basel: Geschichte desselben. II, 15. — Schisma der Griechen. Entstehung und Ursachen. I, 112.
Schlachten: bei Actium. Einleit. 38. Agnadel. II, 159. Alcassar. 176. Aljubarota. 63. Almanza. 268. Amblef. I, 38. Ancyra oder Anguri. II, 91. Arbela (oder Gaugamela). Einleit. 33. Askalon. I, 151. Azincourt. II, 65. Badajoz. I, 204. Belgrad. III, 15. Benevento. I, 199. Bergen. III, 60 (3). Bitonto. 22. Blindheim (oder Hochstädt). II, 249. Bogesund. 191. Bornhövet. I, 222. Bosworth. II, 181. Bouvines. I, 211. Breslau. III, 61 (2). Cassova. II, 90. Chäronea. Einleit. 33. Chalons an der Marne. I, 13. Chocsim. III, 26, 90. Crefeld. 60 (3). Culloden. 38. Czaslau. 32. Denain. II, 252. Dettingen. III, 33. Estremos. II, 270. Falkiöping 71. Fehrbellin. 232. Fleurus. 240. Focksanij. III, 162. Fontenay. I, 57. Fontenoy. III, 37. Foronovo. II, 163. Frankfurt (oder Kunersdorf). III, 61 (2). Fraustadt. II, 295. Freiburg. III, 61 (2). Im Gorgonischen Thale. I, 151. Bei Gran. II, 322. Am Granikus. Einleit. 33. Bei Granson. 140. Grebenstein. III, 60 (3). Guastalla. 21. Hastenbeck. 60 (3). Hasting. I, 101. Hittin. 250. Hochkirch. III, 61 (2). Höchstätt (oder Blindheim). II, 249. Hohenfriedberg. III, 36. Jägerndorf. 61 (2). Am Issus. Einleit. 33. Kagul. III, 90. Kalka. I, 238. Bei Kesselsdorf. III, 36. Klissow. II, 294 (3). Klostercamp. III, 60 (3). Kollin. 61 (2). Kolomna.

I, 239. Kunersdorf (oder Frankfurt). III, 61, (2). Landen (oder Nerwinden). II, 240. Lafeld. III, 42. Leipzig. II, 126 Liegnitz. III, 61 (2). Liesna II, 297. Lignano I, 187. Lissa (oder Leuthen). III, 61 (2). Lowositz. Daf. Lützen. II, 126. Lutter. 125 Macejovice. III, 175. Malplaquet. II, 249. Marathon. Einleitung 32. Auf dem Marchfeld. I, 185. Bei Marignan II, 143. Marsaglio. 240. Martineftie. III, 162. Merfeburg. I, 81. Minden. III, 60 (3). Mohacz. II, 215, 322. Molwitz. III, 32. Montes Claros. II, 270. Morgarten. 47. Murten. 140. Nancy. Daf. Narbonne. I, 38, 47. Narva. II, 294. Nikopolis. 86, 90. Neerwinden (oder Landen). 240. Nicäa. I, 156. Niffa. II, 324. Nördlingan. 126. Novara. 143. Oudenarde. 249. Parma. III, 21. Peterwardein 14. Piacenza. 39. Platäa. Einleit. 32. Poitiers. I, 38, 47. Prag. II, 125, 219; III, 61 (2). Preston = Pans. III, 38. Am Pruth. 90. Bei Pultawa. II, 297 Pultusk. 294 (3). Punice. 295. Ramilliers. 249. Raslawice. III, 173. Raucour. 37. Riga. II, 294 (3). Rosbach. III, 61 (2). St. Charles in Amerika. Daf. (1). Sajo. I, 244. Salamis. Einleit. 32. Salankemen. II, 324. St. Gotthard. 320. Schidlow. I, 241. Am Sita. 239. Bei Soiffons. 14, 38. Sorr. III, 36. Stafarda. II, 240. Steinkerken. Daf. Tagliacozzo. I, 199. Am Don. II, 77. Bei Tariffa. 60. Teftry. I, 37. Torgau. III, 61 (2). Turin. II, 249, 266. Ubeda. I, 205. Urique. 208. Villa Viciosa. II, 268. Villinghausen. III, 60 (3). Vinchy. I, 38. Vouglé. 14. Warna. II, 87. Warschau. 287. Widdin. 324. Wien. 322. Xeres de la Frontera. I, 40. York. II, 189. Zenta. II, 325. Zorndorf. III, 6, (2). Züllichau. Daf. Zülpich (oder Tolbiakum). I, 14. — Man f. auch Seeschlachten.

Schlefien: Provinz von Polen. Nimmt das Chriftenthum an im 10ten Jahrh. I, 109. Wird abgetreten an Wladislaw, älteften Sohn Boleslaws III; und erhält Herzöge und Fürften vom Piaftifchen Hauſe, Nachkommen Wladislaws. 241. Die Mogolen verwüften das Land. Daf Es wird von Polen getrennt, zu Gunften der Könige von Böhmen, unter deſſen Oberherrſchaft es tritt. II, 50, 81. Kömmt mit dem Königreich Böhmen an Oeſtreich. 215. Wird dem König von Preuſſen abgetreten durch die Traktaten von Breslau, von Berlin, und von Dresden. III, 32.

Schleswig, Herzogthum: wird den Grafen von Holſtein aus dem Hauſe Schauenburg überlaſſen. II, 73 (1). Kömmt, mit Holſtein, an das Haus Oldenburg. 73.

Schöffer (Peter), Schwiegerſohn des Fuſt: erfindet die Stämpel, die Matrizen, und das Gießen der Lettern. II, 24, 26. Druckt mit Fuſt, im Jahr 1457, das berühmte Pſalterium. 28.

Schön (Martin): Kupferſtecher und Maler im 15ten Jahrh. II, 29

Schöpflin (Johann Daniel): macht Entdeckungen über die Erfindung der Buchdrucker-Kunst in Strasburg. II, 25. Wird von Fournier angegriffen, und von Bär vertheidigt. 26 (1).
Scholastik: herrscht in den Schulen des Mittel-Alters. II, 17.
Schottland: Staatsveränderungen. II, 70. Könige: ihre Stammtafel. Tab. XXXIX. Alexander III, der Letzte aus dem Hause der alten Könige. II, 70. Die Familien Baliol und Bruce streiten über die Erbfolge. Das Haus Stuart gelangt zum Thron. Robert II, erster König aus diesem Hause. Das. Jakob I, beschränkt die unrechtmäßige Macht des Adels. Jakob II. giebt Gesetze gegen das Feudalwesen und die Aristokratie. Das. Religions-Aenderung. 184. Maria Stuart: ihre Regierung in Schottland. 185 folg. Ihr trauriges Ende. 186. Verbindung Schottlands mit England. 186, 280. Jakob VI, besteigt den Thron von England. 188. Aufhebung der Episkopal-Kirche. 279.
Schottland, Neu-: in Amerika. Man s. Akadien.
Schulen, Hohe: ehedem Akademieen genannt, sind älter als die Universitäten. Man s. Akademieen.
Schwaben: das Volk. Man s. Sveven. — Das Land: es wird, nach Erlöschung seiner Herzoge (man vergl. Alemannen), eine unmittelbare Provinz des Deutschen Reichs. I, 184.
Schwabenspiegel. Man sehe Deutsche Provinzial-Rechte.
Schwarz. Man s. Berthold-Schwarz.
Schweden: Staatsveränderungen. I, 106, 223; II, 71, 196, 287; III, 17, 46, 104, 159 Es bekehrt sich zum Christenthum, und ist getheilt zwischen dem alten und dem neuen Glauben. I, 106. Bekömmt ein Erzbisthum. 219 (1). Wird nach einander von den Dynastieen Stenkill, Blot-Sven, und des heil. Erich beherrscht. 223. Spaltung in seiner Regierung. Das. Unglücklicher Zustand der Nation. Das. Kriegerischer Geist derselben; Eroberungen der Könige. Das. Thronbesteigung der Folkunger. I, 224. Schweden gehört mit zu den verbundenen drei Nordischen Reichen II, 71. (Man s. Calmarische Union.) Nach dem Blutbade zu Stockholm, wird es wieder ein besonderes Königreich. 91. Religions-Veränderung. 197. Die Erb-Union. 198. Unbeschränkte Gewalt der Könige. 291. Es wird im Norden die herrschende Macht. 287. Die Unklugheit und Hartnäckigkeit Karls XII ist Schuld an dem Falle dieser Macht. 295. Länder welche es in den Traktaten von Stockholm und Nystad verliert. 300. Neue Beschränkung der königlichen Gewalt. III, 17. Parteien die den Staat theilen. 47. Unglücklicher Krieg mit Rußland. Das. Neue Ausdehnung der königlichen Gewalt. 104, 109 (1).
Schweden, Könige: aus dem Hause Lodbrok. Ihre Stammtafel. Tab. XLII. Olaf Skötko-

nung (oder Skautkonung): nimmt den Titel König von Schweden an, und bekehrt sich zum Christenthum. I, 106. Amund Jakob, erhält den Titel: der Allerchristlichste König. 107. — Haus Stenkill: Stammtafel. Tab. XLIII. — Haus Sverker; und das Haus des Heil. Erich oder Haus Bonde: aus welchen Häusern die Könige sich abwechselnd folgen. Ihre Stammtafeln: XLIV, XLV. Erich der Heilige, erobert Finnland. I, 224. Karl, Sohn Sverkers, vereinigt das Königreich Gothland mit Schweden. Das. Ist eigentlich Karl I. Das. (2). Sein Kreuzzug nach Esthland. 225 (2). Erich Läspe (der Lispelnde), erobert Ost-Bothnien und Tawastland. 224. — Haus der Folkunger: ihre Stammtafel. Tab. XLVI. Birger, unterjocht Karelien und Sawolax. I, 224. Magnus Smäk, König von Schweden und Norwegen. II, 71 (2). Albrecht von Meklenburg, besiegt und entthront von der Königin Margaretha. 71. Karl (VIII) Knutson Bonde, erwählt von den Schweden. 73. — Haus Wasa: dessen Stammtafel. Tab. LI. Gustav Wasa, Wiederhersteller Schwedens. II, 196. Verändert die Religion und die Regierungsform. 197. Karl IX, erhält für die weiblichen Nachkommen die Thronfolge. 198. Gustav Adolph: Seine großen Eigenschaften. Das. Seine Eroberungen. 199. Wirft sich zum Vertheidiger der Deutschen Freiheit auf. 125, 200. Christina: vortheilhafte Traktaten mit Dänemark und mit dem Deutschen Reich. 200 folg. Legt die Krone nieder. 287. — Haus Zweibrükken: Stammtafel. Tab. LII. Karl X, unternimmt einen Krieg gegen Polen. II, 287. Bündnisse gegen ihn. 288. Hat den Plan das Königreich Dänemark zu vernichten. 289. Verliert bei der Belagerung von Kopenhagen das Leben. Das. - Karl XI. erhält Vortheile in den Traktaten von Kopenhagen und Oliva. 290 Tritt der Tripel-Allianz gegen Frankreich bei. 229. Entsagt derselben, um sich mit Frankreich zu verbünden. 230. Krieg mit Brandenburg und dem Reiche. 232. Führt die uneingeschränkte Gewalt ein. 291. Errichtet ein Reunions-Collegium. 292. Karl XII: ein Bund wird gegen ihn geschlossen. 293. Seine Siege gegen die Dänen. 294. Gegen den Kurfürsten von Sachsen, König von Polen. Das. Er läßt Stanislaus Lesczinski von den Polen zum König wählen. 295. Seine Unfälle. Das. Schlachten bei Liesna und bei Pultawa. 297. Begiebt sich nach Bender in der Türkei. 297. Seine Rückkehr nach Schweden. 298. Er vermehrt die Zahl seiner Feinde. Das. Unterhandelt mit Peter dem Großen. 299. Stirbt. Das. Ulrike Eleonore, wird erwählt. III, 17. Entsagt der uneingeschränkten Gewalt, und unterzeichnet eine neue Regierungsform. Das. Friedrich I von Hessen, ihr Gemahl, wird zum König von Schweden

gewählt: seine königl. Versicherungs-Akte. 28. Parteien unter seiner Regierung, worin das Reich sich theilt 47. Unglücklicher Krieg gegen Rußland. Daſ. Friede mit Rußland. 50. — Haus Holstein-Gottorp: dessen Stammtafel. Tab. LIII. Adolph Friedrich, erwählt zum Thronfolger von Schweden. III, 50. Thronbesteigung. Daſ. (1). Wird in den Krieg gegen den König von Preußen hineingezogen. 60. Sein Friede mit demselben zu Hamburg. 65. Er verwendet sich für die Dissidenten. 86. Gustav III, besteigt den Thron. 104. Unternimmt die Regierungsform zu ändern. Daſ. Macht die Revolution vom J 1772. 106. Führt eine neue Constitution ein. 107. Seine Reunions- und Sicherheits-Akte. 109 (1). Er tritt der Bewaffneten Neutralität bei, welche die Kaiserin von Rußland vorschlägt. 138. Krieg mit Rußland und mit Dänemark. 160. Er schließt Frieden zu Wereläe. 161.

Schweiz (Die, Helvetien): ist ein Theil des Königreichs der Burgunder. I, 12. Kommt, mit diesem Königreiche, unter die Herrschaft der Franken. 15. Macht seitdem einen Theil von dem jenseitigen Königreiche Burgund (jenseit des Jura) aus. 62. Kömmt zugleich mit dem Arelatischen oder Burgundischen Königreiche an das Deutsche Reich. 87. Das Haus Zäringen erhält die Regierung oder Statthalterschaft darüber. 89. Die Schweiz wird ein unmittelbares Reichs-Land. Daſ. Ursprung ihres Bundes. II, 45. Das Bündniß zu Brunnen. 47. Entstehung der acht alten Cantone. Daſ. Vertreibung der Oestreicher. 48. Ursprung der freien Aemter. Daſ. Burgundische Kriege. 139. Wachsthum des Bundes, und Zusammentreten der dreizehn Cantone. 141 bis 143. Die Verbindung mit dem Deutschen Reich wird getrennt. 141. Allianzen mit Frankreich. 143. Krieg mit Frankreich wegen Mailand. Daſ. Ewiger Friede zu Freiburg. 144. Religions-Unruhen. Daselbst. Die Unabhängigkeit der Schweiz wird vom Reiche anerkannt. 145. Ihr Neutralitäts-System. 285. Ihre innern Kriege. 286.

Schwerin, Grafschaft: wird von den Dänen erobert. I, 221. Wirft das Dänische Joch ab. 222.

Schwert-Orden, Orden der Schwert-Ritter oder Schwert-Brüder, Orden der Kämpfer Christi: Seine Stiftung. I, 228. Verbindung mit dem Deutschen Orden. Daselbst. Erobert Lievland, Curland und Semgallen. 228, 229. Erwirbt Esthland. 223 (1); II, 79. Kauft sich von der Abhängigkeit vom Deutschen Orden los. II. 204. Der Heermeister wird ein weltlicher Fürst des Landes, und der Orden wird aufgehoben. 205, 206. Man vergleiche Lievland.

Schwimmende Batterieen. III, 133.

Schwyz, ein Eidgenössischer Canton der Schweiz. II, 45. Tritt dem ersten Bunde bei. 46.

Seeschlachten: bei Beveziers. II, 240. Bei Diu (Div). 106. Dominik. III,

132. Hogland. 160. La Hogue. II, 240. Java. 178. Kiöge. 306. Kopenhagen. III, 139 (2). Lepanto. II, 160. Oeland. 306. Quesſant. III, 132. Scio. 91. Im Sund, zwiſchen den Schweden, den Holländern und den Dänen. II, 289. Bei Swenskaſund. III, 161. Tſchesme. 91. Wiburg. 161.

Seeweg (Der) nach Indien: entdeckt von den Portugieſen. II, 104 folg.

Segelmeſſa, Stadt in Afrika, im Königreiche Fes. I, 203.

Seide. Seidenmanufakturen, kommen aus Griechenland nach Sicilien, und von da nach Italien. II, 37. — Seidenpapier. Man ſ. Papier.

Seldſchuken: ein Türkiſcher Stamm. Ihr Familien-Haupt, Seldſchuk. Sie dringen in Choraſan ein. I, 116. Errichten ein Kaiſerthum. Daſ. Ihre Eroberungen. 117. Sie machen die Kalifen von ſich abhängig. Daſ. Ihre Theilungen und ihr Verfall. 118. Das große Reich wird zerſtückelt. 117, 249. — Sultane des Kaiſerthums: Togrulbeg, macht ſehr große Eroberungen in dem Gebiet des Kalifats. I, 116. Alp-Arslan, macht Eroberungen von den Griechen. 117. Malek-Schah. Daſ. — Das Kaiſerthum zerfällt in mehrere Staaten, als: Seldſchuken von Iran oder Perſien. Größe des Reichs: Zerſtückelung deſſelben. I, 118. Seldſchuken von Rum: ihre Beſitzungen. Daſ. Sie verlieren Nicäa, ihre Hauptſtadt. 150. Verlegen darauf ihren Sitz nach Ikonium (man ſ. Ikonium). 151 (1). Heißen ſeitdem Seldſchuken von Ikonium. Werden von den Mogolen unterjocht. 233. Ihr Fall veranlaßt die Erhebung der Osmanen. II, 88.

Semgallen: von den Liviändiſchen oder Schwert-Rittern erobert, und zu Curland geſchlagen. I, 229 folg.

Servien: von den Ungern erobert. I, 243. Von Muhammed II unterjocht. II, 95.

Setſcha: Lager der Saporoger Koſaken. III, 110.

Sibirien: Tatariſches Königreich. Abgeriſſen von dem Kaiſerthum Kaptſchak. I, 236. Erobert von den Koſaken, und an Rußland abgetreten. II, 209 folg.

Sicilien, Inſel. Erobert von den Arabern. I, 46. Von den Zeïriden. 204 (1). Von den Franzöſiſchen Normännern (Normandern). 103, 204 (1). Es wird eine Grafſchaft. Graf Roger I, aus der Normandie, Bruder Robert Guiscards, Eroberer der Inſel. 103. Roger II, verbindet die Herzogthümer Apulien und Calabrien damit. 197. So entſteht das vereinigte Reich: man ſ. nachher Beide Sicilien. Die Inſel kömmt ſpäterhin unter die Herrſchaft des Königs von Arragonien, und bildet ein eignes Königreich. 201 folg. Beſondere Könige aus dem Hauſe Arragonien: Ihre Stammtafel. Tab. XXVIII Es macht hierauf einen Theil der Spaniſchen Monarchie aus. II, 172 Wird dem Herzog von Savojen im Utrechter Frieden zugeſpro-

chen. 254. Dem Kaiser Karl VI durch die Quadrupel-Allianz. III, 3. Dem Infanten Don Carlos im Wiener Frieden von 1738. 23.

Sicilien und Neapel, oder Beide Sicilien: Könige. Normandisches Haus: dessen Stammtafel. Tab. XXIII. Graf oder Herzog Roger II (man sehe vorher Sicilien), wird zum König gekrönt in Palermo, mit Theilnahme des Papstes. I, 198. Wilhelm II, ist die vornehmste Stütze des Papstes Alexander III. Das. — Haus Hohenstaufen: Stammtafel. T. XXIV. Heinrich (VI) Kaiser, Gemahl der Constantia von Sicilien. I, 198. Behauptet sich gegen den Usurpator Tankred. Das. Friedrich (II) Kaiser: Seine Kriege mit den Italiänern. 187. Manfred, vom Papst seiner Staaten beraubt; bleibt in einem Treffen. 199 Conradin: sein unglückliches Schicksal. Das. — Haus Anjou: Stammtafel dieser Könige. Tab. XXV. Karl I von Anjou, Bruder des Heil. Ludwig, erhält die Belehnung vom Papst. I, 199. Seine Siege. Das. Verliert Sicilien durch die Sicilianische Vesper. 200. Die Königreiche getrennt: man sehe Neapel; und die besondern Könige der Insel, vorher bei Sicilien. — Haus Bourbon: Stammtafel. T. XXX. Karl IV, Sohn Königs Philipp V von Spanien: zu Palermo, im J. 1735 zum König Beider Sicilien gekrönt. III, 22. Erhält die Abtretung des Königreichs. 23. Wird in den Oestreichischen Erbfolge-Krieg verwickelt. 33. Von den Engländern mit einem Bombardement bedroht. Das. Pragmatische Sanktion dieses Fürsten. 70. Neue Anordnung der Erbfolge. 71. Ferdinand IV: Thronbesteigung. Daselbst. Tritt der Bewaffneten Neutralität bei. 133.

Sicilianische Vesper: nicht durch ein Complot Johanns von Procida veranlaßt. I, 200. Nicht mit dem König von Arragonien verabredet. Daselbst. Kritische Beleuchtung dieser Begebenheit. Das.

Siebenbürgen: erobert von König Stephan dem Heiligen von Ungarn. I, 111. Sächsische oder Deutsche Colonieen werden dahin geführt. 244. Besondere Fürsten des Landes. II, 216, 319. Es wird von Oestreich erobert. 323. Von den Türken abgetreten. 326.

Siena und dessen Gebiet: dem Herzogthum Toskana einverleibt. II, 149.

Silveira (Antonio), Portugiesischer Admiral: schöne Vertheidigung von Diu (oder Div). II, 106.

Slaven: ihre ersten Wohnsitze. I, 26. Sie haben das ehemalige Germanien, zwischen der Weichsel, der Elbe und der Saale inne. Daselbst. Gehen über die Donau, und breiten sich über mehrere Provinzen des Römischen Reiches aus. 27. Die in Deutschland wohnhaften werden den Franken und den Deutschen zinsbar. 50. 86. Einführung des Christenthums bei diesen Völkern. 86. 107. Sie üben Seeräube-

rei auf der Ostsee. 220. Man vergl. Böhmen, Polen, Rußland.
Snorro Sturleson, Isländischer Schriftsteller: Vater der Nordischen Geschichte. I, 104 (1), 106 (1).
Soliman, ältester Sohn Orkhan's: nimmt Gallipolis ein, und bringt die Türken nach Europa. II, 89.
Solon, Gesetzgeber von Athen. Einleit. 32.
Song oder Sum, eine Chinesische Kaiser-Familie: Stiftet ein Kaiserreich in China, welches von den erobernden Mogolen vernichtet wird. I, 232 (2).
Soraben, ein Slavisches Volk. I, 27. Den Franken zinsbar. 50.
Spanien. Staatsveränderungen: I. 15. 45, 96, 207; II, 60, 170, 267. Spanien wird besetzt von den Vandalen, Sueven und Alanen. I, 15 folg. Erobert von den Westgothen. 16 folg. (Man s. Sueven; Vandalen; Westgothen.) Von den Arabern überwältigt. 45. Zeit ihres Einbruchs. Das. (2). Das Land getheilt in mehrere Christliche und Mohammedanische Reiche. 96 folg. Angebliches Grundeigenthum der Kirche. 133. Vergrößerung seit Ferdinand dem Katholischen. II, 170. Verfall dieser Monarchie. 174, 267. Streitigkeiten über Kgs Karl II Erbfolge. 242. Theilungstraktaten. 244. Karls II Testament. 245. Es wird von Ludwig XIV angenommen. 246. Successions-Krieg. 249. Utrechter Friede. 252. Weitere Streitigkeiten über diese Erbfolge. III, 2. Entscheidende Festsetzung durch die Quadrupel-Allianz und die nachfolgenden Traktaten. 3 folg. Allianz mit Frankreich vermittelst des Familienvertrages. 62. Man vergl Arragonien, Castilien, Navarra.
Spanien: Könige. Vandalische Könige; Stammtafel. T. LXXXIX. Suevische Könige. Stammt. T. LXXXVIII. — Westgothische Könige: Stammtafel. T. LXXXVII. Ataulf, bemeistert sich Barcelona's. I, 16. Eurik, vertreibt die Römer. Das. Lewigild, macht dem Suevischen Königreich ein Ende. Das. Roderich, letzter Westgothischer König, fällt in der Schlacht bei Xeres de la Frontera. 46. — Kalifen in Spanien: Stammtafel. T. XC. Man sehe Kalifat von Cordova. — Könige von Castilien und Leon, und von Arragonien: Stammtafeln. Tab. XVI, XVII. Ferdinand der Katholische, König von Arragonien, erhält auch Castilien. II, 170. Unterdrückt die Feudalmacht. 171. Erobert das Königreich Granada. Das. Oeffnet sich Amerika. 100, 172. Vereinigt mit Spanien die Königreiche Navarra und Neapel. 172. — Könige aus dem Hause Oestreich: Stammtafel. Tab. XVIII. Karl I: seine Größe und seine Politik. II, 173. Eroberungen in Amerika, und in Italien. 103, 147, 173. Philipp II, erhält noch dazu die Portugiesische Monarchie. 173. Verliert die Vereinigten Niederlande. 136. Sein Despotismus und seine Unfälle. 130 folg., 174. Phi-

lipp III, vertreibt die Mauren aus Spanien. 174. Philipp V: schwache Regierung. 175. Verliert Portugal. 179. Karl II, letzter männlicher Sproß des Spanisch-Oestreichischen Hauses: Kriege mit Frankreich. 227, 231, 240. Sein Testament zu Gunsten Philipps von Anjou. 245. Sein Tod. 246. — Könige aus dem Hause Bourbon: Stammtafel derselben. XIX Philipp V, zum König ausgerufen. II, 246. Hat Karl von Oestreich zum Gegenkönig. 268. Bleibt im Besitz durch den Utrechter Frieden. 252, 269. Macht eine neue Anordnung über die Erbfolge. 269 Greift wiederum den Kaiser an. III, 3. Wird angegriffen von Frankreich und von England. 11. Verbündet sich mit Frankreich in dem Kriege wegen der Polnischen Königswahl. 20. Mit-Prätendent auf die Oestreichische Erbfolge. 29. Ferdinand VI, ruft die Spanischen Truppen aus Italien zurück. 39. Vertrag mit England über den Assiento-Traktat. 45 (1). Mit Portugal über die Colonie San Sagramento. 52. Karl III: Thronbesteigung. 70. Ueberläßt das Königreich Beider Sicilien seinem dritten Sohne. 71. Familien-Vertrag mit Frankreich. 62. Krieg mit England und Portugal. Das. Tritt im Pariser Frieden Florida an England ab. 66. Giebt San Sagramento an Portugal zurück. 67. Erhält es wieder, und vergleicht sich über die Gränzen. Das. Bekömmt Luisiane von Frankreich. 66 (1). Bundsgenosse Frankreichs im Nord-Amerikanischen Kriege. 131. Eroberungen in diesem Kriege. 133. Vortheile im Versailler Frieden. 136.

Speier, Stadt: erhält von Kaiser Heinrich V ihre ersten Privilegien. I, 167 (1).

Spielkarten: kommen aus Italien. II, 23. Zuerst werden sie gemalt. Das. (3). Späterhin von den Deutschen gedruckt. 23. Die Kartenmacher bilden um die Mitte des 14ten Jahrh. in Deutschland eine eigene Zunft. Das. Das Drucken der Karten veranlaßt die Erfindung der Holzschneidekunst. Daselbst. Verschiedene Arten von Kartenspielen. Das. (3).

Sprachen. Entstehung neuer Sprachen in Europa. I, 34 folg. Lingua *Francica* und lingua *Romana*: Jenes ist das in Gallien durch die Sieger eingeführte Deutsch. 35. Dieses aber die Mutter der neuern Französischen Sprache. 35, 58 (1), 59.

Städte: verdanken ihr Wachsthum den Fortschritten der Industrie und des Handels. I, 163. Zustand der Städtebewohner vor Errichtung der Communen. Das. Die Städte werden zu den National-Versammlungen zugelassen. 167. — Hanse-Städte; man s. Hanse. Italiänische Städte; man sehe Italien. Städte in den Niederlanden: ihr blühender Handel, und ihre Wollenmanufakturen, im 14ten und 15ten Jahrh. II, 40. Man vergl. Belgien und Niederlande. Freie Reichsstädte in Deutschland; man sehe Reichsstädte.

Stanislaus, der Heilige: Bischof von Krakau: von Herzog Boleslav II getödtet. I, 132.
Stanislaus Lesczinski: unter dem Schutz des Königs Karl XII zum König von Polen erwählt. II, 295. Zum zweitenmal erwählt unter dem Schutz Ludwigs XV. III, 19. Von den Russen vertrieben. 20. Erhält das Herzogthum Lothringen. 23. Sein Tod. Das. (2).
Stato degli Presidii: Dem Königreich Neapel einverleibt. II, 150 (1). An Frankreich abgetreten. Das.
Statthalter, bei den Franken und Deutschen: ihre große Macht. I, 68, 93. Die Statthalterschaften der Provinzen werden unter dem Lehns-Nexus gegeben. 65. Werden erblich: in Frankreich. 69, 93. Im Königreich Burgund. 87. In Deutschland. 93, 138.
Statthalterschaft in der Republik der Vereinigten Niederlande. Diese Würde dort errichtet durch die Unions-Verträge. II, 134, 136. Zum erstenmal unterdrückt, als Wilhelm II stirbt. 282. Wieder eingeführt zu Gunsten Wilhelms III. 283. Bleibt unbesetzt nach Wilhelms III Tode. III, 41. Wieder hergestellt zu Gunsten Wilhelms IV. Daselbst. — Statthalter aus dem Hause Oranien: Stammt. Tab. XXXVIII. Wilhelm I, Prinz von Oranien. II, 134. Stirbt durch Meuchelmord zu Delft. 137. Moritz und Heinrich Friedrich, große Feldherren. 138. Wilhelm II, macht sich verhaßt durch seine Unternehmungen. 282. Wilhelm III, landet in England. 239, 278. Befestigt den Thron von Großbritannien. 278. Anstrengungen gegen Ludwig XIV. 239, 248, 280. Wilhelm IV, erhält die Statthalterschaft, erblich, für seine männlichen und weiblichen Nachkommen. III, 41. Wilhelm V, hat Streitigkeiten mit der Republikanischen Partei. 148. Begiebt sich nach Geldern. 149. Wird durch die Preussen wieder eingesetzt 151.
Stauffach. Man s. Werner.
Steiermark: abgetrennt von dem ehemaligen Herzogthum Baiern. I, 182. An das Haus Habsburg abgetreten 185.
Stephan, der Heilige: erster Apostel und König von Ungarn. I, 110.
Stettin, Hafen an der Ostsee: von den Dänen erobert. I, 220. An den König von Preussen abgetreten. 300.
Stralsund: erbaut durch Waldemar II. I, 222.
Strasburg, Stadt: das alte Argentoratus der Römer. Im 5ten Jahrh. geplündert. I, 5. Erhält von Kaiser Heinrich V die ersten Privilegien. 167 (3). Ist die Wiege der Buchdruckerkunst. II, 24 folg. Beweise dieser Behauptung. Das. Unterwirft sich den Franzosen durch eine Capitulation. 235. An Frankreich abgetreten, durch den Waffenstillstand zu Regensburg 236. Durch den Frieden von Ryswik. 242.
Streitigkeiten zwischen Kaiserthum und Priesterthum (inter Imperium et

Sacerdotium). Man sehe Priesterthum.
Stryikowski (Matthias), Sekretär Königs Sigismund August von Polen: ordnet und verfaßt die ersten Annalen von Littauen. II, 75 (2).
Steuern der Päpste. Man s. Schatzmeister.
Stuart, Schottische Familie: besteigt den Thron im 14ten Jahrh. II, 70. Man s. Schottland, und England.
Sudauen, Provinz in Preussen: durch den Deutschen Orden erobert. I, 226. An die Littauer abgetreten. II, 80.
Sultan: ein Titel. Ursprung. I, 116 (3). Von den Osmanen angenommen. II, 89. — Auch gebräuchlich bei den Chowaresmiern, Seldschuken und Andern.
Sursee, Stadt in der Schweiz: den Oestreichern entrissen von den Luzernern. II, 48.
Suwarow, Russischer General. Seine Siege über die Türken. III, 162. Ueber die Polnischen Insurgenten. 176.
Svantewit, ein Götze der Rugier. I, 220 (2).
Svend Aagesson: erster Dänischer Geschichtschreiber. I, 104 (1).
Sveven (auch Sueven geschrieben, im Werke auch wohl Schwaben genannt). Ihre ursprünglichen Wohnsitze. I, 5. Sie verbünden sich mit den Vandalen zu dem Zuge nach Gallien. Das. Stiften ein Reich in Spanien. 16. Zerstörung dieses Königreichs durch die Westgothen. Das. Wohnhaft in Franken und dem neueren Schwaben: breiten sich über die obere Donau aus. 12, 25. Vermischen sich mit den Alemannen. 9.
Syrien, Macedonisches Königreich: zerstört von den Römern. Einleitung 33. — In späterer Zeit erobert von den Arabern. I, 44. Von den Fatimitischen Kalifen. 48 (2). Von den Seldschuken. 117 (1). Unter mehrere Türkische Fürsten getheilt. 118, 249. Von den Kreuzfahrern erobert. 151 folg. Unterjocht von Saladin. 250. Von den Mamlukischen Sultanen. 253. Kömmt unter die Herrschaft der Osmanischen Türken. II, 222.

T.

Tabellen: Genealogische, diesem Werke beigefügt, von T. I bis XCII. Am Ende des 2ten Bandes. — Chronologische, zwei dazwischen: T. LXXII, die Byzantinischen Kaiser; T. LXXVIII, die Päpste.
Tallard, Französischer Marschall. II, 249.
Tamerlan: besser Timur-Lenk, d. i. Timur der Hinkende, der Lahme. Man s. Timur.
Tangut, Tatarisches Königreich: von Dschingiskhan erobert. I, 232.
Tataren: Ursprung des Namens. I, 115 (3). Ihr ursprüngliches Vaterland 116. Verschiedenheit der Tataren von den Mogo

len. 229 (3). — Tataren der Krim. Man s. Krim, und vergl. Gherai. — Mantschu-Tataren, Eroberer von China (Sina). Man s. China. — Niutsche- oder Nutsche-Tataren. Ueberwältigt von den Mogolen. I, 231. — Nogaische Tataren. Tragen zur Vernichtung der Orde (Horde) von Kaptschak bei. I, 236 (2); II, 208.

Tauris, Taurien: ist die Krim. Man s. Krim.

Tausen (Johann): Reformator in Dänemark. II, 192.

Tell (Wilhelm). Ist er der erste Stifter der Helvetischen Freiheit? II, 46 (1).

Tempelherren, Templer: der Orden wird gestiftet. I, 158. Aufgehoben. 159.

Temudschin. Man sehe Dschingis-Khan.

Terre Neuve. M. s. Newfoundland.

Territorial-Hoheit. Man s. Landeshoheit.

Texel, Hafen in Holland, von dem Meere gebildet im 14ten Jahrh. II, 41. Veranlaßt den Wohlstand von Amsterdam. Das.

Theilungen: gebräuchlich bei den Fränkischen Königen der beiden ersten Dynastieen. I, 36, 67. Gebräuchlich in Spanien. 97. In Rußland. 109. Bei den Seldschukischen Türken. 117. In Polen. 240. Im Deutschen Reich. 181. In Littauen. II, 76

Theilungs-Traktaten: über die Spanische Monarchie. II, 244. Ueber Schleswig und Holstein. 194. Ueber Polen. III, 99, 170. Theilungs-Traktat von Verdun. I, 58. Von Procaspis. 60.

Theodor, König von Korsika: seine Abenteuer. III, 80 folg.

Theodorich, oder Dieterich: König der Ostgothen. Sein Charakter und seine Macht I, 22.

Theodorich der Mönch: erster Annalist Norwegens. I, 104 (1).

Theologie: gehört nicht zu den Wissenschaften auf den Akademieen vor dem 12ten Jahrh. I, 176. Wird auf den Universitäten mit aufgenommen. 178.

Theophilus, Schriftsteller des 11ten Jahrh.: erwähnt zuerst die Oelmalerei. II, 21.

Thracien: von Orkhan angegriffen. II, 89. Von Amurad I unterjocht. 90.

Thüringen. Die Thüringer besitzen ein mächtiges Königreich im alten Deutschland (im innern Germanien). I, 15. Es wird zerstört. Das. — Im Mittelalter Landgrafschaft Thüringen. Die Landgrafen erlöschen. I. 184. Ihre Staaten werden getheilt zwischen den Markgrafen von Meißen und den Herzogen von Brabant. Das.

Tiepolo (Bajamonte): seine Verschwörung. I, 193.

Timur, Mogolischer Eroberer: tritt auf in Dschagatai. II, 90. Seine Eroberungen. 91. Seine Grausamkeit. Das. (3). Krieg gegen Bajazeth I. 91. Er siegt in der Schlacht bei Ancyra. Das. Behandelt Bajazeth mit Großmuth. 92. Sein Tod. Das.

Tirol, Provinz: gehört zu dem ehemaligen Baiern. I, 182. Wird davon getrennt. Das. Kömmt an die Herzoge von Oestreich. 185 (4).

Tobolsk, Hauptstadt von

Sibirien: von den Russen erbaut. II, 210.
Tökóli (Emmerich), Anführer der mißvergnügten Ungern. II, 321. Wird in dem Frieden von Carlowitz mit inbegriffen. 326.
Togrulbeg, Enkel des Seldschuk: ein Türkischer Eroberer. Läßt sich zum Sultan von Chorasan ausrufen. I, 116. Man sehe Seldschuken.
Torys, in England: eine politische Partei, den Whigs entgegengesetzt. Sie entstehn unter König Karl II. II, 276. Verbinden sich mit den Whigs gegen König Jakob II. 278. Vertauschen ihren Platz mit den Whigs unter der Königin Anna. 251. Man s. Whigs.
Toskana, Großherzogthum: errichtet zu Gunsten des Hauses Medici. II, 150. Cosmus I, erhält das Sienische Gebiet mit Ausschluß der Toskanischen Häfen. 149. Johann Gaston, letzter Herzog aus dem Hause Medici. III, 7. Die Erbfolge seiner Staaten wird dem Infanten Don Carlos zugesprochen. 4. Franz von Lothringen, vertauscht sein Herzogthum Lothringen gegen das Großherzogthum Toskana. 23.
Toulouse, Grafschaft. Die Grafen beschützen die Albigenser. I, 211. Erlöschen. 213 (1). Die Grafschaft wird zu Frankreich gezogen. Das.
Traktaten. Sind unter ihren besondern Rubriken angezeigt, als: Allianz-, Barriere-, Friedens-, Neutralität (Bewaffnete), Präliminar-, Theilungs-, Unions-, Unterwerfungs-, Waffenstillstands-Traktaten.
Trankebar, Stadt auf der Küste Coromandel: wird von den Dänen erhandelt. II, 195.
Trapezunt: Griechische Kaiser daselbst. Alexius und David Comnenus, stiften dies Kaiserthum. I, 248. David Comnenus, des Reichs beraubt durch Muhammed II. II, 95. Seine Familie ganz vernichtet. Das. (4).
Treviso, eine Italiänische Mark: von den Venetianern erobert. II, 58.
Tripolis (Tarablús), in Syrien. Eine Grafschaft wird daselbst von einem Grafen von Toulouse gestiftet. I, 152. Von den Mamluken vernichtet. 253.
Tripoli, Stadt in Afrika: gehört dem Malteser-Orden. II, 153. Wird dem Orden durch die Türken entrissen. 154.
Triumvirat, Römisches. Einleit. 37.
Trivium: Benennung aus der Schulsprache des Mittelalters. Bedeutung dieses Ausdrucks. I, 176.
Trolle (Gustav), Erzbischof von Upsala: Urheber des Blutbades in Stockholm. II, 191.
Tschesme, Hafen in Natolien: berühmt durch die Zerstörung der Türkischen Flotte. III, 91.
Türenne, Französischer Marschall: sein Feldzug im Elsaß. II, 231. Sein Tod. Das.
Türken: allgemeiner Name aller Tatarischen Völker. I, 115. Sie sind von den Mogolen verschieden. 229 (4). Ihr ursprüngliches Vaterland. 116. Werden von den Arabern unterjocht. Das. Kommen im Mittelalter vor unter den Na-

Namen: Polowzer, Cumaner, Kaptschaker. 237 (2). Man s. diese Artikel. — Eben so s. man die einzelnen Staaten oder Dynastieen der Türken, unter Chovaresmien; Ortokiden; Osmanen; Seldschuken.

Tunis: die Könige daselbst aus der Dynastie der Abuhaffier, werden von den Osmanen vernichtet. I, 205 (2).

Turniere, kriegerische Spiele: ihr Ursprung. I, 156.

Tuschi-Khan, ältester Sohn Dschingis-Khans; fällt in Rußland ein. I, 238. Zeitpunkt dieses Einbruchs. Das. (2).

Twer, Russisches Fürstenthum: dessen Regenten nehmen den Titel Großfürsten an. II, 75.

Tyrus, Stadt in Syrien: wird den Franken von den Mamluken entrissen. I, 154.

U.

Ulfilas, Gothischer Bischof im 4ten Jahrh.: übersetzt die Bibel in die Gothische Sprache. I, 7 (2).

Ungern, das Volk (oder Ungarn, Hungaren, geschrieben). Ursprüngliches Vaterland. I, 75. Sie kommen an die Donau. 76. Vergrößern sich auf Kosten der Mährischen Slaven. Das. Bemächtigen sich Pannoniens, und beunruhigen ganz Europa durch feindliche Einfälle. 77. Geschlagen von König Heinrich I von Deutschland. 81. Verlieren an die Deutschen Norikum und Ober-Pannonien. 89. Theilen sich unter mehrere Fürsten. 110. Nehmen das Christenthum an. Das. Ihr barbarischer Zustand im 12ten Jahrh. 242 (1). Sie fallen das Griechische Kaiserthum an. 245.

Ungarn, das Land (auch Hungarn, und Ungern geschrieben). Staatsveränderungen. I, 75, 110, 241; II, 85, 214, 319; III, 14, 26, 59. Wird von den Deutschen Kaisern zerstückelt. I, 89. Von dem Heil. Stephan zum Königreich erhoben. 110. In Comitate, Grafschaften oder Gespanschaften, getheilt. 111. Es soll ein Eigenthum der Kirche gewesen seyn. 133. Roher Zustand des Landes am Anfang des 12ten Jahrh. 241, 242 (2). Uneingeschränkte Könige. 242. Herzogthümer, errichtet zu Gunsten der nachgebornen Söhne der Könige. 243. Beschränkung der königlichen Gewalt. Das. Einfall der Mogolen. 244. Ihr Rückzug. 245. Erlöschung der Könige aus der Familie Arpad's. II, 85. Thronbesteigung der Anjou's. Das. Verschiedner andrer Häuser. 86 fgg. Anfang der Kriege mit den Türken. 86. Ungarn kömmt an das Haus Oestreich. 215. Wird von den Türken zerstückelt. 216. Innere Unruhen. 217. Fortschritte des Protestantismus in dem Königreiche. Das. Pacifications-Traktaten zu Wien, Linz, und Preßburg. 218. Wird den Türken von den Oestreichern wieder abgenommen. 322. Wird aus einem Wahlreich

ein erbliches Königreich. 323; III, 16.
Ungrische Könige. Das Haus Arpad: Geschlechtregister. Tab. LXVII, LXVIII. Stephan der Heilige, bekömmt die Engelskrone. I, 110. Verändert die Gestalt Ungarns. 111. Wird kanonisirt. Daf. (2). Ladislaus, erhält Slavonien, und einen Theil von Croatien. 242. Coloman, vollendet die Eroberung von Croatien und Dalmatien. Daf. Bela II, macht seinen jüngern Sohn zum Herzog von Bosnien. 243 (2). Geisa II, bringt Sächsische oder Deutsche Colonieen nach Siebenbürgen. 244. Andreas II, unternimmt einen Kreuzzug. 154. Veranlaßt eine Veränderung in der Regierungsform. 243. Bela IV, wird von den Mogolen am Sajo-Fluß geschlagen. 244. Führt neue Colonieen nach Ungarn. 245. Andreas III, letzter männlicher Sprößling aus dem Hause Arpad. II, 85. — Haus Anjou: Stammtafel. Tab. LXIX. Karl I von Anjou, wird allen seinen Mitbewerbern vorgezogen. II, 85. Ludwig I der Große: Kriegs-Thaten. Daf. Maria I, seine Tochter. Daf. Wird von dem Polnischen Throne ausgeschlossen. 83. — Könige aus verschiednen Häusern: ihre Stammtafel. Tab. LXX. Sigismund von Luxemburg, Mitregent seiner Gemahlin der Königin Maria II, 86. Verliert die Schlacht bei Nikopolis. Daf. Muß den Venetianern Dalmatien überlassen. Daf. Erlangt Belgrad. Daf. Albrecht von Oestreich, erbt die Staaten seines Schwiegervaters Sigismund von Luxemburg. 87. Wladislaw von Polen, bleibt in der Schlacht bei Warna. Daf. Matthias Corvinus, behauptet den Ruhm der Ungern gegen die Türken. 214. Nimmt seine Residenz zu Wien. Daf. Wladislaw III, vereinigt die Königreiche Ungarn und Böhmen. Daf. Ludwig, verliert Belgrad. 215. Bleibt in der Schlacht bei Mohacz. Daf. — Könige aus dem Hause Oestreich: Stammtafel. Tab. LXX. Ferdinand I, hat zu Gegenkönigen Johann von Zapolya, und dessen Sohn Johann Sigismund. II. 216. Schließt einen nachtheiligen Waffenstillstand mit den Türken. 217. Leopold I: Kriege und Vortheile gegen die Türken. 319. Innere Unruhen. 320 fgg. Erhält für seine männlichen Nachkommen die Erbfolge. 325. Behält seine Eroberungen in dem Frieden von Carlowitz. 325. Joseph I, erster erblicher König von Ungarn. 324. Karl III, (VI), verbündet sich mit den Venetianern gegen die Türken. III, 14. Schließt einen glorreichen Frieden mit den Türken zu Passarowitz. 15. Erhält von den Ungrischen Ständen die Erbfolge auch für die weiblichen Nachkommen seines Stammes. 16. Verbündet sich mit Rußland gegen die Pforte. 25. Schließt einen nachtheiligen Frieden zu Belgrad. 26. Stirbt. 28. Maria Theresia, besteigt den Thron. 28. Hat Streit

über die Erbschaft ihres Vaters. 31 fgg. Nimmt ihren Gemahl Franz, Großherzog von Toscana, zum Mitregenten an. 36. Verliert Schlesien durch die Traktaten von Berlin und Dresden. 32, 37. Ist siegreich in Italien. 39 Achener Friede. 43. Allianz-Traktat von Versailles mit Frankreich. 59. Siebenjähriger Krieg mit dem Könige von Preussen. Das. Hubertsburger Friede. 65. Verbündet sich mit der Pforte gegen Rußland 93. Läßt sich die Bukowina von der Pforte abtreten. 96. Nimmt Theil an der ersten Theilung Polens. 98. Bekömmt die Königreiche Galizien und Lodomerien. 100. Macht Anspruch auf die Erbfolge in Baiern. 114. Wird daran verhindert durch den König von Preussen. 116. Krieg mit demselben. Das. Bekömmt durch den Frieden zu Teschen die Distrikte von Baiern zwischen der Donau, dem Inn und der Salza. 119. Man s. Deutsche Kaiser.

Union: Vereinigung; Einheits-Vertrag. Von Amerika: III, 128. (Man s. Amerika, Vereinigte Staaten.) Von Brüssel. 154. (Man vergl. Belgien.) Von Calmar: man s. Calmarische Union, und die Könige der Union daselbst. Von Dordrecht. II, 134. Von Frankfurt. III, 34. Von Gent. II, 165. Der Kurfürsten: man s. Kurfürsten-Verein, allgemeiner. Von Utrecht. II, 136 (Man s. Niederlande, die Vereinigten).

Union der Griechen und Lateiner, in kirchlichen Angelegenheiten. Man sehe Kirchenvereinigung.

Universitäten: Ursprung. I, 176. Entstehn durch Erfindung der Akademischen Gradus. 177. Werden befördert durch privilegirte Gerichtbarkeit. 178. Die Pariser Universität ist die erste, welche alle Fakultäten in sich vereinigt. Das. Verzeichniß der ältesten Universitäten. Das. (4).

Unterwalden, Eidgenossischer Canton der Schweiz. II, 45. Gehört zu dem ersten Bunde. 46.

Unterwerfungs-Traktat von Wilna. II, 205.

Upsala: die alten Könige dieser Stadt. I. 106.

Uri, Eidgenossischer Canton der Schweiz. II, 45. Gehört zu dem ersten Bunde. 46.

V.

Valencia, Mohammedisches Königreich in Spanien: erobert vom Könige von Arragonien. I, 203.

Valenciennes, Stadt: an Frankreich abgetreten. II, 232.

Valois (Karl von), nachgeborner Sohn Königs Philipp III des Kühnen von Frankreich: Stammvater des Hauses Valois. II, 64 (1). Erwirbt durch seine Heirat die Grafschaften Anjou und Maine. 59. Das Königreich Arragonien wird ihm vom Papste zugesprochen. 62.

Vandalen: ihr erster Wohnsitz. I, 4. Ihre ver-

schiednen Niederlassungen. 5. Ihr Einfall in Gallien. Das. In Spanien. 15 fgg. Sie stiften ein Königreich in Afrika. 17. Plündern Rom. 18. Ihr Königreich wird durch die Griechen zerstört. 19.
Van Eyk. Man s. Eyk.
Vasconen, Vasken: ein Volk in Navarra. I, 63.
Vasquez de Gama. Man s. Gama.
Venaissin. Man s. Comtat.
Venedig: Erbauung im 5ten Jahrh. I, 189. Setzt sich einen Doge. 190. Vermehrung seines Handels im 10ten Jahrh. Das. Seine ersten Eroberungen. 191. Erhält vom Papste die Oberherrschaft über das Adriatische Meer. Das. Vergrößert sich zur Zeit der Zertrümmerung des Griechischen Kaiserthums durch die Kreuzfahrer. 192. Außerordentliche Fortschritte seines Handels seit dem 13ten Jahrh. II, 37, 57, 107. Eroberungen auf dem festen Lande von Italien. 57. Einführung der erblichen Aristokratie. I, 192. Ursprung des Raths der Zehn. I, 193. Es verliert Dalmatien. 191. Nimmt diese Provinz wieder von den Königen von Ungarn. II, 58. Allmählicher Wachsthum. 156. Erwirbt die Insel Cypern. 157. Verfall der Republik. 158. Sie verliert den Indischen Handel. 107, 158. Die Ligue von Cambrai ist gegen sie gerichtet. 159. Die Türken entreißen ihr die Insel Cypern. 160. Sie nimmt das System einer völligen Neutralität an. 161. Verliert die Insel Candia. 330. Erhält durch den Frieden von Carlowitz die Halbinsel Morea. 331. Wird derselben durch die Türken beraubt. III, 14. — Großer Rath zu Venedig: Ursprung I, 192. Wird perpetuirlich und erblich. Das. — Rath der Zehn in Venedig. Man s. Rath der Zehn.
Verona, Stadt in der Lombardei: wird der Familie Scala von den Venetianern entrissen. II, 58.
Vesper. Man s Sicilianische Vesper.
Vicenza, Stadt in der Lombardei: kömmt unter die Herrschaft der Venetianer. II, 58.
Vienne: ein Königreich. I, 63.
Villars, Französischer Marschall: unterhandelt zu Wien. II, 245. Gewinnt die Schlacht bei Denain. 252. Schließt die Präliminarien von Rastadt. 255.
Vincent Kadlubek, einer der ältesten Geschichtschreiber Polens. I, 108 (4).
Vindelicien: im Besitz der Ostgothen. I, 22. An die Franken abgetreten. 23.
Virginien: erste Englische Colonie in Nord-Amerika. II, 104.
Visconti: ein mächtiges Haus in Mailand. Matteo Visconti, erklärt zum Capitano von Mailand und zum Kaiserlichen Vicar der Lombardei. II, 54. Seine Eroberungen in der Lombardei. Das. Johann Galeazzo Visconti, zum Herzog von Mailand erhoben. Das. Man s. Mailand, Herzogthum.
Volhynien: den Russen entrissen von den Littauern. II, 76. Die Polen erobern es. 77, 81.
Vonk, Oberhaupt der Bel-

gischen Insurgenten. III, 153.
Vorgebirge: Inseln des Grünen Vorgebirges (Cap-Verdische Inseln). Von den Portugiesen entdeckt. II, 105. — Das Cap, oder Vorgebirge der Guten Hofnung. Von den Portugiesen entdeckt. II, 106.
Vorgriff, oder Prävention. Man s. Recht des Vorgriffs.

W.

Waadt- oder Waat-Land, die Wälschen Lande (Pays de Vaud): wird Savoyen entrissen, und zwischen Bern und Freiburg getheilt. II, 145.
Waffenstillstands-Traktaten: von Altmark. II, 199. Von Andrussow. 308. Von Antwerpen. 138. Von Dwilina. 211, 308. Von Regensburg. 235. Von Stumsdorf. 199 (3). Von Temeswar. 320.
Wahl-Capitulationen der Deutschen Kaiser: Ursprung. II, 123. Neue Form derselben. 257.
Wahlfreiheit der Kirchen: gefordert von Papst Gregor VII. I, 122. Bewilligt von den Kaisern. 137. Vernichtet durch die Reservationen der Päpste. 145. Erneuert durch die Beschlüsse des Conciliums zu Basel. II, 14. Durch die Pragmatischen Sanktionen von Bourges und Mainz. 15, 43. Aufrecht erhalten in Deutschlaud durch das Concordat von Wien. 43.
Walachei, Provinz: steht unter den Königen von Ungarn. II, 85. — Fürsten der Walachei: werden den Türken zinsbar. II, 223.
Waldenser: Ursprung und Lehre. I, 212 (1) Man vergl. Albigenser.
Wallis (Wales), souveränes Fürstenthum: erobert von den Königen von England. I, 218. Der älteste Sohn des Königs führt den Titel davon. Das.
Walther Fürst, Rächer der Schweizerischen Freiheit. II, 46.
Walther Habenichts. Man s. Gautier.
Wappen: ihr Ursprung. I, 155. — Wappenkunst. Man s. Heraldik.
Waräger: so nennt der alte Russische Annalist Nestor die Normänner oder Skandinavier. I, 73 (1).
Washington (Georg), Obergeneral der Amerikanischen Armee in dem Freiheits-Kriege gegen England. III, 128.
Wechselbriefe: seit der Mitte des 13ten Jahrh. bekannt. II, 37. Erste sichere Beispiele davon. Das. (2).
Welfen, mächtiges Deutsches Haus im 12ten Jahrh.: besitzt zu gleicher Zeit die Herzogthümer Baiern und Sachsen. Fall des Hauses. I, 182. Es behält seine Allodial-Güter in Niedersachsen. 183. Wird der Stamm des Hauses Braunschweig. Man s. Braunschweig.
Welfen (oder Guelfen) und Gibellinen: Parteien welche im Mittelalter ganz Italien und das Deutsche Reich theilen. I, 137, 188.
Werner von Stauffach:

verbündet mit Walther Fürst. II, 46.
Wesselini (Franz): Oberhaupt der Mißvergnügten in Ungarn. II, 321.
Westgothen: ihre ersten Wohnsitze. I, 6, 7. Auswanderungen. Daf. Sie lassen sich in Gallien nieder. 11. Stehen den Römern gegen die Hunnen bei. 13. Chlodwig entreißt ihnen ihre Besitzungen zwischen der Loire und den Pyrenäen. 14. Sie erobern Spanien. 15. Blühender Zustand ihrer Monarchie. 16. Zerstörung derselben durch die Araber. 45. Man s. Spanien.
Westphalen, Herzogthum: dessen Ursprung. I, 183.
Whigs, politische Partei in England: Entstehn derselben. II, 276. Sie bewirken die Revolution von 1688. 278. Die Torys treten an ihre Stelle unter der Königin Anna. 251. Man s. Torys.
Wiclef (Johann): steht auf gegen die Römische Kirche. II, 12 (3). Fortgang seiner Lehre in England. Daf.
Wien, Stadt in Oestreich: Entstehn ihrer Universität: I, 178 (4). Wien zweimal von den Türken belagert. II, 216, 322.
Wilzen, Slavisches (oder Wendisches) Volk in Brandenburg. I, 27. Den Franken zinsbar. 50. Und den Deutschen. 86.
Wirtemberg, Deutsches Fürsten-Haus: dessen Ursprung und erste Erhebung. I, 184 (3).
Wisby auf der Insel Gothland: ein sehr besuchter Hafen im 12ten Jahrh. I, 227.
Wissenschaften. Man s. Künste.
Witt (Johann und Cornelius de): vom Volke im Haag ermordet. II, 284.
Wittelsbach, Deutsches Fürsten-Haus: Erwirbt das Herzogthum Baiern. I, 182. Und die Pfalz am Rhein. Daf. Theilt sich in zwei Hauptzweige. 183; II, 51. Erlöschung der Baierschen Linie. III, 114.
Wittena-Gemot, Nationals-Versammlung in der Englischen Heptarchie. I, 20.
Wladimir der Große: erster Fürst in Rußland der das Christenthum annimmt. I, 109.
Wladimir, Stadt in Groß-Rußland: Residenz eines besondern Groß-Fürstenthums. I, 237. Die Residenz wird nach Moskwa verlegt. II, 77.
Wladimir oder Wlodzimirz, Stadt in Volhynien: der Sitz eines alten Russischen Fürstenthums. Wird von den Mogolen eingenommen. I, 239. Von den Littauern erobert. II, 77. Von den Polen. 81. An Oestreich abgetreten. III, 101.
Wolgemuth (Michael), Kupferstecher im 15ten Jahrh. II, 29.
Wollen-Manufakturen: in den Niederlanden sehr betrieben, II, 40. Kommen seit der Regierung Eduards III nach England. 41.

Y.

York, Zweig des Hauses Plantagenet: seine Ansprüche an die Englische Krone. II, 69. Das Haus gelangt auf den Thron. Daf.

Z.

Zähringen, Herzoge: ihr Ursprung. I, 184 (2). Werden zu Regenten des Königreichs Burgund ernannt. 88. Sie behalten nur die Schweiz. 89. Ihre Erlöschung. 89; II, 45.
Zehnten: deren Einführung findet vielen Widerstand im Norden. I, 219. Verursacht den Märtyrertod Canuts IV des Heil. Das. (3)
Zeïriden, Arabische Dynastie: entreißen den Fatimitischen Kalifen Afrika und Mogreb. I, 203. Erleiden das Nehmliche von den Almoraviden. 204.
Zeitrechnung Man sehe Aeren; Chronologie; Jahr.
Zeeland, Niederländische Provinz: wird an den Herzog von Burgund abgetreten. II, 49. Gehört zu den Vereinigten Provinzen der Niederlande. 134, 136.
Zenghi. Man s. Omad'oddin Zenghi.
Zigeuner: deren Erscheinung in Europa. II, 91 (3).
Ziska, Feldherr der Hussiten. II, 50.
Zoffingen, Stadt in der Schweiz: von den Bernern erobert. II, 48.
Zuentibold, ein Karlowingischer König von Lothringen. I, 61.
Zürich, freie Reichsstadt: wird unter die Schweizer-Cantone aufgenommen. II, 47.
Zug, Stadt und Canton: tritt zu dem Helvetischen Bunde. II, 47.
Zwei-Brücken (der Herzog von): widerspricht der Convention vom 3ten Januar 1778, zwischen der Kaiserin Königin und dem Kurfürsten von der Pfalz, über die Baiersche Erbfolge. III, 116. Ruft den Schutz des Königs von Preussen an. Das.
Zweikampf, Gerichtlicher: dessen Ursprung. I, 32. Die Gesetze gestatten die Herausforderungen. Das. Gebrauch in den Tribunälen. 174. Man s. Gottes-Urtheile.
Zwingli (Ulrich): tritt als Reformator in der Schweiz auf. II, 110.

1

Flav. Cæs
Londinium
Senon
Aquitania
Tolosa
Barcino
Tarraco
Maxima
Ma
ienſis

2

Nord See
Weser
Ostfriesland
Leyden
Rhein
Amsterdam
Antwerpen
Cöln
Aachen
Coblenz
Trier
Metz
Chalons
Chartres
KARLSRUHE
Colmar
Basel
Besançon
Dijon
Lyon
Savoyen
Grenoble
Avignon
Provence
Nizza
Toulon
Corsica
Sardinien
Constantine
Algier

NORD SEE
Paris
Rheims
Troyes
Langres
Bijon
Lyon
Arles
Marseille
Toulon
Corsica
Sardinien
Constantine

5

Flander
Boulogne
Soissons
Paris
Auxerre
Vienne
Vivierse
Marseilles
Perpignan
Barcelona
Minor
Sar
Mi
Cons
R

50
E
Petschora
Ural
Tobol
Troitzk
Balan
Hor
Turkis
Kaschm
Multan
Surate
ombay

Bergen
Friedrich
Schleswig
Elbe
Weser Fl.
Emden
Bremen
Holland
Rhein
Münster
Cassel
Cöln
Coblenz
Frankf.
Mainz
Metz
Strasburg
Augsb.
Basel
Costanz
Bern
Schweitz
Sitten
Chur
Alpen
Mailand
Grenoble
Turin
Mantua
Avignon
Embrun
Po Fl.
Nizza
Genua
Aix
Toulon
Bastia
I. Corsica
Sardinien
Cagliari
Tunis
Susa

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Koch, Christophe Guillaume,

Gemählde der Revolutionen in Europa seit dem Umsturze des Römischen Kaiserthums im Occident, bis auf unsere Zeiten

Bd.: 3

Berlin 1809

Eur. 421-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10406239-7